HE
6185
G3K93v
1898
NPM

Vierteljahrs-Nachträge

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde.

Von

Hugo Krötzsch.

HE
6185
G3K93v
1898
NMAH

Vierteljahrs-Nachträge

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

Mit 19 Lichtdrucktafeln.

I.—III. Jahrgang
1894—1896.

SMITHSONIAN
JUN 06 1986
LIBRARIES

Gift of
GEORGE T TURNER

LEIPZIG 1896

Herausgegeben und verlegt von Hugo Krötzsch.

SMITHSONIAN
AUG 10 1965

Alle Rechte vorbehalten.

Leipzig. Druck von Grimme & Trömel.

Inhaltsverzeichnis

aller erschienenen Vierteljahrs-Nachträge (Nr. 1—12).

Die eingeklammerten Zahlen im Text geben die zugehörige Stelle im „Handbuch für Postfreimarkenkunde“ („Beibuch“) an und beginnen dort für jedes Land von neuem; die nichteingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die „Vierteljahrs-Nachträge“.

Seite

Baden: Fehldruck der Marke Nr. 4 zu 9 Kr. (3) 65
Bayern: Ungezähnte Marken Nr. 57 zu 10 Pf. (6) 166
Portomarken, Sogenannte Fehldrucke von Nr. 1—3 (9) 102
„ zu 10 Pf. ohne Aufdruck (10) 168
„ neue zu 2 Pf. (10) 151, 167
„ Essais (versehentlich verausgabt) 2 Pf. auf 3 Pf. (10) 167
Neudrucke, existieren nicht (12) 93
Bergedorf (alte Bearbeitung): Neudrucke, Berichtigungen u. Nachträge (3) 102, 126
Entwertungen, Nachträge (7) 15
„ (Neubearbeitung): Die Postfreimarken des beiderstädtischen Postamtes Bergedorf, von H. Krötzsch (in losen Anlagen den Vierteljahrs-Nachträgen Nr. 5—12 beigegeben).
Berichtigungen hierzu (47, 48, 51, 53, 56) 151, 170
Stempelfälschungen (Rommel-Gutachten) 144
Braunschweig: Fälschung der Marke Nr. 8 zu $^1/_3$ Sgr. (10) 144
Bremen: Entwertungen, Nachträge (12) 15, 36
Deutsche Reichspost: Ungezähnte Marken Nr. 46, 50 u. 51 (5) 15, 35
Neue Farbenarten der Marke Nr. 48 u. 51 (5) 36
Bogenränder der Marken Nr. 46—51 (5) 101, 125
Sogenannte Plattenfehler 125
Markenverbrauch für 1891 u. 1892 125
Markenausgabe 1894 u. 1896 für Ostafrika (8) . . 15, 190
Provisorium „Apia“ 16, 165
Fälschung: Kopfstehende Reliefadler (10) 93
„ ungebrauchter Marke Nr. 45 (10) 143
„ der Marke Nr. 48 (10) 166
„ des PARA-Aufdruckes (10) 65
Entwertungen: Marine-Schiffspost (12 b) 149, 166, 199, 204
„ überseeischer Postämter (11—13) 93, 101, 102, 125, 166, 190, 199, 203
Entwertungsstempel, das Sammeln der E., von H. Krötzsch 59
„ altdeutscher Staaten auf Norddeutschen und Deutschen R.-P.-Marken von K. Bohnert 3
Fälschungen, Schutz gegen F., von H. Krötzsch 21
„ rückseitige Kennzeichnung von Neudrucken und F., (I. Zweck und Ausführbarkeit, II. Widerlegung der Einwände), von Lieutenant P. Ohrt 41, 82
Frankierung von Korrespondenzen zwischen den Reichslanden und Frankreich durch gleichzeitige Verwendung von Wertzeichen beider Postgebiete, von J. H. Anheisser 56
„Gebraucht — Ungebraucht“ von Ed. v. Neulinger 69
Hamburg: Wasserzeichen der Marken Nr. 1—20, u. 22 (6) u. Berichtigungen (1,2) 36
Bogenrand der Marke Nr. 14 zu $2^1/_2$ Sch. (5) 36
Essais der Marken Nr. 12 u. 14 zu $1^1/_4$ u. $2^1/_2$ Sch. (4) 36
Entwertungen, Nachträge (17—18 d) 16, 36, 144, 152
Stempelfälschungen, Nachträge (19) 36, 170

Seite

Hannover: Neudrucke der Marke Nr. 5 u. 14 zu 1/10 Thlr. (11) 16
„ „ „ „ 19 zu 1/2 Gr. (12) 94
„ „ „ „ 18, 21, 27 zu 3 Gr. (12) 144
Entwertungen, Nachträge (19, 20, 20a—20d) 17, 37, 170
Lübeck: Entwertungen, Nachträge (22, 22a) 37, 145
Mecklenburg-Schwerin: Farbe der Marke Nr. 10 zu 2 Schill. (15) 170
Fälschung der Farbe (19) 170
Entwertungen, Nachträge (29) 65
Stempelfälschungen, Nachträge (35) 94
Moldau: Ausgabe 1858 (Raritätentafel) 163
Neudrucke, Kennzeichnung derselben (siehe „Fälschungen“) 41, 82
Nevis: One Penny, Four u. Six Pence, One Shilling (Raritätentafeln) 189, 199, 202
Norddeutscher Postbezirk: Zum Markenbild der Occupationsmarken (59) . 170
„ „ Restbestände (32) 170
„ „ Fälschungen der gezähnten Marken (74) . . . 170
„ „ „ „ Occupationsmarken (77) . 103, 170
„ „ Entwertungen der gewöhnlichen Marken (90) 94, 126
„ „ „ der Occupationsmarken (97, 129) 94, 126
Oldenburg: Die vermeintlichen Typen (16) und die sogenannten Fehldrucke (51, 59), von Lieutenant P. Ohrt 177, 192
„ Marke Nr. 2 zu 1/15 Thl.: Hauptart II (22, 25) ist eine Fälschung 190
„ Seltenheitsgrade der verschiedenen Markenarten, Typen (19, 25) 171
„ Nachträge über Zeit, Auflagehöhe u. s. w. (43, 52) 172
„ Restbestände, Berichtigungen (70, 71, 72) 172, 204
„ Fälschung angeblich als Marken verwendeter Ausschnitte (88) . 126
„ Stempelfälschungen, Nachträge (119—120b) 152, 172, 204
Raritätentafeln I. Moldau 163
„ II. Nevis, One Penny 189
„ III. „ Four Pence 199
„ IV. „ Six Pence 199
„ V. „ One Shilling 202
Rommel's Bearbeitungen im „Beibuch“, von H. Krötzsch 109
Russland: Marke zu 70 Kop. ohne Blitzstrahlen 126
Levantemarken, 7 Kop. IX. Ausg. (54) mit senkr. gestreift. Pap. . 145
„ 1 Kop. mit Aufdruck sind Fälschung 192
„ Entwertung derselben (143) 145
„ zur Brieffrankatur ins Reich gültig oder nicht? von H. Krötzsch 131, 147
Schriften- u. Ziffern-Tafeln 27
„Typen“, I. Teil von H. Krötzsch (II. Teil siehe „Oldenburg“, „vermeintliche Typen“) 157

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum philatelistischen

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

1. Jahrgang.	Leipzig, Neujahr 1894.	Nr. 1.

Zur gefälligen Kenntnisnahme!

Weder ein besonderer Wunsch aus dem Kreise meiner geehrten Interessenten, noch das Verlangen, die schon mehr als genügend vorhandenen Fachzeitungen zu vermehren, am wenigsten aber die Absicht, ein neues Insertionsorgan zu schaffen, verleitet mich zur Ausgabe dieser Vierteljahrsschrift, sondern einzig und allein der redliche Wille, mein Werk, welches sich eines so lebhaften Beifalles erfreut, ***fortdauernd*** *allen gerechten Anforderungen entsprechend zu gestalten. Ich kleide diese Nachträge* ***deshalb*** *in die Form einer Zeitschrift, um die Vermittlung derselben möglichst zu vereinfachen und durch gute Originalartikel interessanter zu machen.*

Ich will auch hier nicht versäumen, allen denen herzlich zu danken, welche mir bei meinem gewiss nicht leichten Unternehmen bereitwilligst Beistand leisteten, ohne welchen ein solches Werk, das auf möglichste Genauigkeit und Zweckdienlichkeit Anspruch erhebt, nicht hätte entstehen können. –

Ich schalte neuerdings auch Auszüge aus amtlichen Bekanntmachungen und Verordnungen, soweit dieselben zur Aufklärung über postalische Verhältnisse dienen, dem Beibuchtexte ein, um jedem ernsten Sammler Gelegenheit zu möglichst eingehendem Studium zu bieten, dessen Ergebnisse ich mir, zur Förderung des Ganzen, gefl. mitzuteilen bitte. Wenn ich nun diese Auszüge mit der Begründung der Oeffentlichkeit übergebe, dass es ein grosser Fehler Einzelner ist, derartiges Material geheim zu halten, so bitte ich gleichzeitig auch auf diesem Gebiete um gütige Unterstützung durch Mitteilung hauptsächlich ausserdeutscher postalischer Erlasse, entweder im Original oder mit genauer Quellenangabe.

Die Nachträge selbst erstrecken sich nur auf den jeweilig erschienenen Teil meines Permanent-Sammelwerkes.

Das ***Jahresabonnement*** *der vollständigen Nachträge, jedoch ohne dazugehörige Lichtdrucktafeln, welche nach Wahl zu je 15 Pf. geliefert werden, beträgt bei direkter portofreier Zusendung M. 1.50, im Weltpostverein M. 1.60 = 40 Cents (U. S.) = 1 Drachme 60 Lepta = 2 Francs = 1 Gulden = 1 Krone 50 Öre = 1 Rubel = 1 s. 6 d.*

Den Abonnements-Bestellungen bitte ich den Jahresbetrag gefl. beizufügen. Gewünschte Lichtdrucktafeln können nur gegen Kasse geliefert werden.

Den geschätzten Förderern und Gönnern meines Werkes ein recht

frohes Neujahr

wünschend, zeichne ich in vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Leipzig, *Sylvester 1893.*

Hugo Krötzsch.

Entwertungsstempel altdeutscher Staaten
auf den Postmarken
des norddeutschen Bundes und der deutschen Reichspost.

Bearbeitet von Karl Bohnert.

(Die in den Text eingeschalteten senkrechten Striche | bedeuten den Beginn einer neuen Zeile. — Die römischen Ziffern und Cursivbuchstaben verweisen auf die Lichtdrucktafeln des Beibuchs.)

Nachdruck verboten.

Die Marken des „Norddeutschen Postbezirkes“ und des „Deutschen Reiches“ erwecken im Vergleich mit den Marken der deutschen Einzelstaaten bei der Mehrzahl der Sammler recht wenig Interesse. Wie flüchtig werden die betr. Seiten im Album betrachtet! Höchstens die verschiedenen 2 und 18 kr., sowie die Dienstmarken des Nordd. Postbez. mit Kreuzerwährung, sind (wenn gebraucht) im Stande das Auge des eifrigen Sammlers länger zu fesseln. Allerdings, die Marken machen einen recht bescheidenen Eindruck, doch das haben sie mit den meisten vielgesuchten „Altdeutschen“ gemein, aber dass sie, mit Ausnahme der Obengenannten, auch gar nicht selten werden wollen, das ist das Schlimmste, was sie ihrem Besitzer anthun können. Also, das ist nichts, blättern wir weiter. —

Aber, muss denn eine Marke stets selten sein, um Interesse erwecken zu können? Beim denkenden Sammler gewiss nicht, wenn ich auch gerne zugestehe, dass eine seltene Marke, eben durch ihre Seltenheit stets interessant ist. Es giebt aber auch andere Eigenschaften, die eine

Marke interessant machen können, und dazu gehört in erster Linie die Entwertung derselben. Das trifft nun bei den Marken des Nordd. Postbez. und des deutschen Reiches in hohem Maasse zu, denn sehr viele Entwertungsstempel stammen noch aus der goldenen Zeit der deutschen Einzelstaaten. Gerade diese Mannigfaltigkeit — denn es giebt wohl wenig deutsche Staaten von denen nicht einzelne Stempel noch auf Marken des nordd. Postbez. und des deutschen Reiches zu finden sind — muss auch für diejenigen Sammler interessant sein, die für gewöhnlich auf „Abstempelungen" keinen Wert legen. Lässt es sich doch mit nicht allzuviel Mühe und Kosten so einrichten, dass eine Sammlung der Marken beider Länder ein überraschend interessantes Bild der Entwertungsarten der Einzelstaaten zeigt, wobei es sogar günstigen Falles an verschiedenen RR nicht fehlen dürfte.

Um die Stempel der deutschen Einzelstaaten von denjenigen unterscheiden zu können, die erst später entstanden sind, ist eine genaue Beobachtung der Ersteren unerlässlich. Bei runden Ortsstempeln findet sich ein sehr markantes Merkmal: die Stempel der Einzelstaaten haben nämlich, mit sehr wenig Ausnahmen, das Datum stets senkrecht stehend, also: $\frac{8}{12}$ oder $\frac{5}{\text{MAI}}$, während alle Stempel die für den nordd. Postbez. oder das deutsche Reich angefertigt, bezw. umgeändert worden sind, dasselbe wagerecht tragen, also: 8. 12. Im Übrigen vergleiche man die Grösse des Stempels, die Typen, die Stellung der Buchstaben und Zahlen und man wird sich bald in dem nur scheinbaren Wirrwar zurechtfinden.

Im Folgenden will ich versuchen, das in meiner Sammlung sich befindende Material zu sichten; auf Vollständigkeit macht die Arbeit natürlich keinen Anspruch und würden Verfasser und Verleger für weitere Beiträge dankbar sein.

Baden.

Da Baden dem nordd. Postbez. nicht angehörte, sind seine Stempel auch nur auf Marken des deutschen Reiches zu finden, zum Teil noch ziemlich häufig auf I. Emission (kleiner Brustschild), bedeutend weniger auf II. Emission (grosser Brustschild), während ich sie auf späteren Emissionen nicht mehr bemerkte.

Ich habe zu verzeichnen

Langstempel:

1. Zweizeiliger Langstempel ohne Einfassung
   ADELSHEIM | ? Okt.
2. Desgl., jedoch mit Linieneinfassung.
   WAGHÄUSEL. | 29. Mrz.

Der einzeilige Langstempel ist mir auf Deutschem Reich nicht bekannt.

Viel häufiger als Langstempel findet man die verschiedenen

Kreisstempel:

3. Doppelkreis mit Wappen unten, Monat in grossen, geradestehenden Buchstaben
   WEINHEIM | 16 | APR.
4. Abart: Im untern Teil des Stempels durch das Wappen getrennt: Stadt-Post
   FREIBURG | 16 | DEZ. | STADT-POST
5. Doppelkreis ebenfalls mit Wappen, jedoch kleinere Schrift, Monat klein und schrägstehend (Cursivschrift)
   ETTLINGEN | *16* | *AUG*
6. Ähnlich wie vorhergehender, Schrift jedoch noch kleiner und gedrängter. Ohne Wappen
   ST. BLASIEN | *17* | *MRZ*
7. Grosser Doppelkreis mit Wappen, jedoch Monat in kleinen geradestehenden Buchstaben und Tageszeit. (Scheint nur in grösseren Städten in Gebrauch gewesen zu sein)
   MANNHEIM | 30 | APR | 2—3 N

8. Grosser einfacher Kreis mit Wappen. Monat gross, geradestehend mit Tageszeit
   MANNHEIM | 11 | MAI. | 6—8A
9. Kleiner einfacher Kreis, Monat klein, geradestehend mit Tageszeit
   ERNSTTHAL | 24 | APR | 6—8 N
10. Dieser Stempel kommt auch, jedoch sehr selten, in Blau vor
    GERNSBACH | 19 | OCT | 4—5 N
11. Abart dieses Stempels mit „Stadt-Post" im untern Theil
    HEIDELBERG | 18 | APR | 12—2 N | STADT-POST
    Von den übrigen badischen Stempeln findet man, wenn auch selten, die
12. Postablagestempel. Liegendes Oval, zum Teil mit Zierstrichen
    MESSKIRCH | POSTABL: | ROHRDORF

Bergedorf.

Nach Angabe des Herrn Decker kommt auch dieser Kreisstempel auf norddeutschen Marken vor, doch ist davon keiner in meinem Besitz.

Braunschweig.

Als grosse Seltenheit findet man auf Marken des nordd. Postbezirkes I. Emission den Braunschweiger Entwertungs-Balkenstempel (IV *r*)

1. Balkenstempel mit Postamtsnummer 3.

Von den Doppelkreisstempeln sind mir bekannt:

2. Doppelkreis, Datum in Ziffern (III *q*)
   HARZBURG | 1 | 9 | ?
3. Doppelkreis, Monat in Buchstaben mit Jahreszahl (II *g*)
   BRAUNSCHWEIG | 15 | JULI | 1873 | $12^1/_2$—1.
4. Abart: Gedrängtere Schrift
   BRAUNSCHWEIG-BAHNHOF | 24 | JUL. | 1872 | 6—$6^1/_2$ A.

Bremen.

Bisher fand ich auf den Marken beider Länder nur preussische Bremen-Stempel und zwar in schwarzer und blauer Farbe.

1. Einfacher Kreis, Tag und Monat nebeneinanderstehend
   BREMEN | 24 8 | 68 | 5—6 N.
2. Ähnlicher Stempel (IV *az*)
   BREMEN-BAHNF. | 16 5 | 74 | 8—9 3/4 N.

Hamburg.

Nur die für die Hamburger Stadtpost geschaffene norddeutsche Marke, 1/2 Schilling violettbraun, findet man mit wirklichem Hamburger Stempel.

1. Doppelkreisstempel in blauer Farbe (VI *ap*)
   HAMBURG ST. P. | 2 12 | 68 | 4—5 N.
   Erwähnenswert ist vielleicht hier noch der Stempel des preussischen Speditions-Bureaus in Hamburg.
2. Dreizeiliger Stempel ohne Einfassung (VII *az*)
   HAMBURG. | SPED: BUR: № 3 | 5 7 *10—11

Hannover.

Die Farbe der hannoverschen Entwertungsstempel war mit wenig Ausnahmen stets blau.

Solche blaue Stempel sind später selten und nur auf Marken des norddeutschen Postbezirkes zu finden.

1. Zweizeiliger Stempel mit Einfassung (V *az*)
   LESUM | 5 FEBR.
2. Doppelkreis, links und rechts ein Stern (VI *aq*)
   LEER | 17 | 10 | 6—7
3. Ähnlicher Stempel, ohne Sterne (VI *ar*)
   PEWSUM | 7 | 4 | ?

In schwarzer Farbe findet man einige Arten hannoverscher Stempel ziemlich häufig, jedoch sind die einzeiligen selten.

4. Einzeiliger Stempel ohne Datum, kleine Schrift (V ***ad***)
   DORUM
5. Desgl., jedoch grosse Schrift (V ***ag***)
   LINGEN
6. Kleiner einfacher Kreis (IV ***t***)
   GOSLAR | 18 | 5
7. Doppelkreis (VI ***ar***)
   GÖTTINGEN | 14 | 1 | 8—9 M
   Abart: Anstatt Stundenangabe „Nachts“ (VI ***ao***)
   HANNOVER | 23 | 5 | NACHTS
8. Ähnlicher, etwas grösserer Stempel. Im Doppelkreis links B, rechts K
   HILDESHEIM | 28 | 7 | 7—8 A
   Abart: Anstatt Stundenangabe „Nachts“ (VI ***an***)
   HANNOVER | 11 | 2 | NACHTS
9. Grosses, aus breiten Linien gebildetes und an den Ecken abgerundetes Rechteck. Ortsnamen und Datum in zwei Zeilen. Dazwischen öfters Spuren eines Striches. Selten
   NORDERNEY | 14 JULY 6—7
10. Dreizeiliger Bahnpoststempel. Datum durch schrägstehenden Strich getrennt
    HARBURG | 10⁄6 III | HANNOVER

Lübeck.

Auf Marken des nordd. Postbezirkes sowohl, als auch auf denjenigen des deutschen Reiches I. und II. Em. fand ich bis jetzt folgende Stempel:

1. Hufeisenform. Links und rechts ein Stern (IV ***ad***)
   LUEBECK | 15 | 7 | 68
2. Zweizeiliger Stempel (IV ***ac***)
   LÜBECK | BAHNHOF
3. Einfacher Kreis, im untern Teil eine Rosette (V ***ag***)
   TRAVEMÜNDE. | 3 | 11

Mecklenburg-Schwerin.

Die Stempel dieses Landes sind zum Teil nicht leicht von denen des nordd. Postbez. und des deutschen Reiches zu unterscheiden, da verschiedene der letzteren ähnliche Typen wie die mecklenburger Stempel zeigen.

Man beachte, dass die mecklenburger Stempel nie Stundenangabe haben.

1. Einzeiliger Stempel (III ***n***)
   ROSTOCK
   Dieser Stempel scheint Bahnpost-Aufgabestempel zu sein und zu Nr. 8 zu gehören, wenigstens besitze ich dieselben zusammen auf Briefstück.
2. Zweizeiliger Stempel mit grossen Buchstaben (II ***d***)
   MALCHOW | 27 11
3. Ähnlicher Stempel, kleine Schrift (II ***b***)
   TESSIN | ?
4. Desgl., Schrifttypen jedoch noch kleiner (II ***c***)
   MARLOW | 26 1
5. Grosser Doppelkreis, grosse fette Schrift (ähnlich VIII ***bv***)
   NEUBUKOW | 7 | 1
   Nr. 5 besitze ich noch auf Em. 1875
6. Ähnlicher Stempel, jedoch von geringerem Durchmesser (IX ***cb***)
   ROSTOCK | 14 | 5 | BAHNHOF
7. Äusserer Kreis gleich gross wie bei Nr. 6, der innere jedoch grösser, Schrift infolgedessen kleiner (VIII ***bo***)
   DARGUN | 22 | 9
8. Bahnpoststempel. Grosser, unten offener Kreisbogen ohne Einfassung, in der Mitte zweizeilig Datum und Zugnummer, darunter kleiner Strich (XI ***cz***). Selten
   HAGENOW-ROSTOCK | 17 1 | III R.

Mecklenburg-Strelitz.

Dieses Land scheint von seinen Entwertungsstempeln einen überaus spärlichen Gebrauch gemacht zu haben, denn

man findet dieselben auf Marken des nordd. Postbezirkes eben so wenig, wie auf den Strelitzer Marken selbst. Auf deutschem Reich habe ich noch keinen gesehen. Ich kenne davon nur auf norddeutschem Postbezirk

1. Kleiner einfacher Kreis (II *b*)
   ALTSTRELITZ | 6 | 4

Oldenburg.

Auch hiervon besitze ich nur den runden Stempel (dem man öfter auf den beiden letzten Emissionen Oldenburgs begegnet) auf norddeutschen Marken in schwarzer Farbe. Ich vermute aber, dass auch der Langstempel mit Einfassung zu finden sein dürfte.

1. Runder Doppelkreis.
   VAREL | 24 | 10 | 7—8 N

Preussen.

Preussische Stempel kommen noch in ungeheurer Mannigfaltigkeit bis in späteste Zeiten vor. Da es zu weit führen würde, sämtliche Varietäten hier zu beschreiben, so muss ich mich begnügen, nur die Hauptarten aufzuführen. Auf Grund dieses Schemas wird es jedem Sammler ein Leichtes sein, weitere Typen aufzufinden.

1. Einzeiliger Stempel mit Einfassung, jedoch ohne Datum. Selten
   PADERBORN
2. Zweizeiliger Stempel ohne Einfassung mit Datum. Selten
   NEUSTADT | 2 3
3. Desgl. mit Einfassung, auch blau
   HALLE a/S. | 1 3 8—12 N.
4. Desgl. dreizeilig. Sehr oft in Blau
   BERLIN | POST-EXPED. 7. | 1/7. 68 * 7—8 N.

5. Einfacher Kreis, verschiedene Typen
   POTSDAM | 21 | 4 | 7—8 A
6. Doppelkreis. Verschiedene Grössen, öfter mit Verzierungen, auch blau
   COBLENZ | 7 | 3 | 6—7
7. Hufeisenform in verschiedenen Grössen. Vor und hinter dem Ortsnamen ein Stern, Strich oder Punkt, bei Cöln ein Posthorn etc., auch blau
   CREFELD | 17 | Juli | 68 | 2—3 N.
8. Ähnlicher Stempel. Die innere Einfassungslinie schliesst sich jedoch zum Kreise
   COELN | 25 3 | 69 | 6—7
9. Origineller, einen Kreisabschnitt bildender Stempel, mit innerer Einfassungslinie, ohne Datum
   KOENIGSBERG PR. | EISENB. POST-BUER. XI.
10. Bahnpoststempel, dreizeilig, auch blau
    BERLIN | 9 3 II | EISENACH
11. Ähnlicher Stempel, jedoch gemischte Schrift
    Coeln. | 14 2 4 | Verviers

Die blauen Stempel stammen gewöhnlich von Berlin, Halle oder Stettin, andere Orte findet man weniger. Dieselben sind auf Marken des nordd. Postbezirkes sehr häufig, auf denjenigen des deutschen Reiches verhältnissmässig sehr wenig zu finden.

Sachsen.

Die sächsischen Stempel gehören mit zu den dauerhaftesten der früheren Einzelstaaten, denn man findet sie noch Ende der achtziger Jahre auf Marken des deutschen Reiches. Recht gesucht und ziemlich hoch im Preise sind die sächsischen Gitterstempel auf nordd. Postbezirk, und kenne ich davon ca. 30 verschiedene Nummern. Auch auf Marken des deutschen Reiches I. und II. Emission findet man noch die sächsischen Gitterstempel als Rarität. Mir ist von denselben nur der Stempel mit Nr. 7 bekannt (Bahnpost Riesa-Chemnitz) und besitze ich denselben auf

einigen Briefen mit den Aufgabeorten Chemnitz, Hainichen und Frankenberg. Ich bezweifle jedoch, dass dieser Stempel mit derselben Ziffertype schon in Sachsen verwendet worden ist, wenigstens konnte ich die auffallend kleine Zahl 7 noch nicht auf sächsischen Marken finden, obgleich ich die sächsischen Ziffertypen wohl ziemlich complet besitze.

1. Gitterstempel mit Zahl.
2. Einfacher Kreis, Monat in Buchstaben, vollständige Jahreszahl
   ZITTAU | 9 | Mrz | 1872 | 6—7 N
3. Doppelkreis, Monat in römischer Ziffer, Jahreszahl abgekürzt im untern Teil des Kreises
   PULSNITZ | 8 | X | 72 5
   Von diesem Stempel giebt es einige Abarten. Die Tageszeit im untern Teil des Kreises wird teils durch römische, teils durch arabische Ziffern ausgedrückt. Diese Ziffern stehen sowohl links, als auch rechts von der Jahreszahl.
4. Doppelkreis, Monat in Buchstaben abgekürzt. Jahreszahl ebenfalls abgekürzt in arabischen Ziffern. Auch in roter oder violetter Farbe
   STADTPOST-DRESDEN | 23. | Apr. | 69 | 2—3 N.
5. Zweizeiliger Langstempel. Einfassung an den Seiten abgerundet
   CHEMNITZ | 17 XI * 74 $7^1/_2$
6. Dreizeiliger Langstempel. Einfassung an den Ecken abgeschrägt. Auch in blauer, für Stadtpost in roter oder violetter Farbe
   GRÜNA | BEI CHEMNITZ | 1 III * 71 . 9
7. Die Bahnpoststempel führen im Stempel Nr. 3 anstatt Jahreszahl und Stundenangabe ein Z (Zug) und die Zugnummer.

Die folgenden Stempel sind Bahnpost-Aufgabestempel. Wahrscheinlich wurden sie angefertigt, um das zeitraubende handschriftliche Aufschreiben der Aufgabe-Station zu ersparen. Ich besitze dieselben sowohl auf sächsischen, als auch auf norddeutschen und deutschen

Marken, obwohl sie eigentlich wohl kaum zum Entwerten der Marken bestimmt waren. Man findet sie öfters den Briefen aufgedruckt, während die Marken mit dem Bahnpoststempel entwertet sind. Sie sind alle selten.

8. Einzeilige Stempel mit Einf., grosse breite Schrift
   Leipzig.
   Abart hierzu: Buchstaben kleiner und schlanker
   Meerane.
9. Einzeilige Stempel ohne Einfassung in grosser schmaler Blockschrift
   MEERANE
10. Desgl., Buchstaben in schlanker, etwas kräftiger, grosser Schrift
    BORNA.
11. Wie Nr. 10. Buchstaben jedoch kleiner und breiter
    LOEBAU.
12. Einzeiliger Stempel in kleinerer halbfetter enger Schrift
    Leipzig.
13. Zweizeiliger Bahnhofstempel. Erste Zeile in kleiner, zweite in grosser schlanker Schrift
    BAHNHOF | WERDAU.
    Seltenes Gegenstück. Für den nordd. Postbez. wurde folgender Stempel angefertigt und einige Tage zuvor in Gebrauch genommen, so dass er als Seltenheit auf sächs. Marken zu finden ist.
    Einfacher Kreis. Datum in Zahlen nebeneinander stehend
    LEIPZIG | 28/12 | 67 | 8—9 | N

Thurn und Taxis.

Auch die Stempel dieses Postgebietes konnte ich bis auf die neuere Zeit verfolgen; sie scheinen aus gutem Material gefertigt gewesen zu sein, da manche Stempel noch in späterer Zeit abgeändert wurden und im Gebrauch blieben. Man findet sogar noch die sog. Postscheinstempel, zum Teil mit handschriftlich beigefügtem Datum, sowie blaue Thurn und Taxisstempel, beide jedoch nur sehr selten. Die unendlich vielen Typen der Thurn und Taxisstempel, die man noch auf Marken des nordd. Postbezirkes und des

deutschen Reiches findet, zu beschreiben, ist nicht möglich und beschränke ich mich auch hier auf die Hauptarten.

1. Einzeiliger Stempel, grosse geradestehende Buchstaben
   FRANKFURT
2. Desgl., Buchstaben jedoch schrägstehend
   FRANKFURT
3. Desgl., Buchstaben kleiner und weiter auseinanderstehend
   FELSBERG
   Abart: Datum hinzugeschrieben
   WALLMEROD | $^{10}/_{6}$
4. Desgl., mit Einfassung
   MEININGEN
5. Doppelkreis in verschiedenen Grössen. Gewöhnlich unten vollständige Jahreszahl
   BÜRGEL | 16 | 7 | 1869.
6. Ähnlich, innerer Kreis jedoch unten offen
   WALD-CAPPEL | 28 | 2 | 1870.

Die nun folgenden Stempel zeigen die meisten Grössen und Varietäten.

7. Einfacher Kreis, ohne Jahreszahl, unten Zierstrich
   ZIERENBERG | 5 | 6
8. Desgl., Jahreszahl abgekürzt, Zierstrich
   HELSA | 9 | 8 | 72
9. Desgl., mit Tageszeit. Links und rechts ein Kreuz
   WORMS | 1 | 4 | 74 | 6—7 N.
10. Desgl., Jahreszahl vollständig
    RAUSCHENBERG | 24 | 3 | 1873

Ich bin am Schlusse meiner, wie ich gerne zugebe, noch verbesserungsfähigen Arbeit angelangt. Immerhin glaube ich den Nachweis geführt zu haben, dass auch so gewöhnliche Marken, wie diejenigen des norddeutschen Postbezirkes und des deutschen Reiches, wohl berechtigt sind, das Interesse der Sammlerwelt zu beanspruchen.

Nachträge.

Hierzu 3 Lichtdrucktafeln für die Entwertungen von Bremen (VI), Hamburg (VII), Hannover (VII).

Die zum Einkleben bestimmten und auf gummiertes Florpostpapier gedruckten Nachträge wolle man mit der Scheere an den punktierten Linien trennen (an den Seiten kann nach Belieben geschnitten werden) und diese Schnittlinie dicht unter die letzte Zeile, oder bei neuer Seite unter die dort schon vorgedruckte Seitenüberschrift kleben. Das Anfeuchten des gummierten Papiers wird am besten und gleichmässigsten ausgeführt, wenn die gummierte Seite auf stark angefeuchtetes Fliesspapier gelegt und mit der flachen Hand über einen aufliegenden Schutzbogen gestrichen wird. Dadurch wird übermässiges Wasserauftragen verhindert und das zu beklebende Papier verzieht sich nicht, zumal wenn es unter eine leichte Presse kommt. Neu einzuschaltende Seiten werden auf das gewöhnliche Beibuchpapier gedruckt und können als einzelne Blätter in dasselbe eingeklebt werden.

Die in der Katalogisierung des Beibuchs eingesetzten * und † bedeuten, dass von der betr. Marke * Neudrucke, † Fälschungen bekannt sind.

Bergedorf. — Entwertungen.

Herr Hermann Decker legte mir einige Bergedorfstempel vor und will ich diese in Kürze dem Beibuchtexte mit einigen Erläuterungen anhängen. (Einschaltung 1.)

Bremen. — Entwertungen.

Herr H. Decker legte mir vorzüglich klare Stempel des Bremer Thurn und Taxis-Postamtes vor, welche ich auf Tafel VI hiermit wiedergebe. (Einschaltung 2.)

Deutsche Reichs-Post.

Ungezähnte Originale der kursierenden 3, 25 und 50 Pf.-Marken sind kürzlich gemeldet worden. Dieselben sind 1889 versehentlich in einigen Bogen ungezähnt geblieben. (Einschaltung 3.)

Für Deutsch-Ostafrika sind neue Marken ausgegeben worden, welchen der dortige Münzwert in derselben Schrift und ähnlicher Stellung aufgedruckt wurde, wie den in Constantinopel verwendeten

deutschen Marken. Es ist deshalb im Beibuch nachzutragen: (Einschaltung 4) und auf der Kartontafel nach den Constantinopel-Marken: (Einschaltung 8).

„Der Philatelist“ meldet am 15. April 1893 (Nr. 4, S. 141) aus „Filatelic Facts and Fallacies“ ein deutsches (erstes) Provisorium, welches in Apia auf Samoa am 1. Februar 1889 Verwendung fand, jedoch nur ganz kurze Zeit. Von dieser Post sind mit dem Dampfer „Mariposa“ am 16. Februar 1889 in San Francisco 18 Briefe für die Vereinigten Staaten eingetroffen, welche statt der Marken einen Buchdrucktypen-Stempelaufdruck in lila Farbe tragen. Der gezahlte Portobetrag ist mit schwarzer Tinte in Pfennigen zugeschrieben. Eine in englischer Sprache beigegebene Erklärung lautete:

„Kaiserlich Deutsches Post-Amt, Apia, Febr. 1. 1889. Da dieses Amt zusammen mit dem Kaiserlich Deutschen Consulat und allem Inhalt einschliesslich der Marken durch Feuer zerstört ist, sehe ich mich veranlasst, diese Post mit folgendem Stempel zu stempeln:

BEZAHLT
Kaiserl. Deutsche Postagentur
Apia—1—2—1889

Alles nöthige Porto ist bezahlt.

Hochachtungsvoll
SCHLUETER.
Kaiserlich Deutscher Postmeister.“

Die nächste Post war wieder mittels deutscher Marken frankiert.

Dies Provisorium gehört natürlich nicht in den Rahmen einer Marken-Sammlung, indem es nur eine provisorische Couvertserie (je nach den verwendeten Formaten und Papiersorten) darstellen kann. Es sei deshalb nur seiner Seltenheit wegen angeführt.

Hamburg. — Entwertungen.

Herr H. Decker legte mir noch folgende Stempel vor und gebe ich dieselben gern zur allgemeinen Kenntnis. Hierzu Tafel VII. (Einschaltung 5.)

Hannover. — Neudrucke.

Herr C. Pfaff in Hannover schreibt mir:

„In Ihrer Bearbeitung Hannover-Marken lese ich auf Seite 11

eine Abhandlung über angeblich von mir hergestellte und mit roter Gummierung nachgeahmte Neudrucke der $\frac{1}{10}$ Thaler-Werte.

Ich erkläre Ihnen: Diese Angaben sind nicht der Wahrheit gemäss und will ich nicht unterlassen, Sie über das Entstehen qu. Neudrucke zu informieren.

Aus eigener Initiative hat der Besitzer der hiesigen Culemann'schen Druckerei, in welcher seiner Zeit die Hannovermarken im Auftrag der Behörde hergestellt wurden, vorgefundene $\frac{1}{10}$ Thaler Original-Stempel benutzt, um Neudrucke herzustellen und mich gefragt, ob ich solche verkaufen wolle. Ich habe mich dazu verstanden und ein Quantum von etwa 10000 Stück verkauft, wobei ich Ihnen ausdrücklich bemerke, dass alle Marken, die aus meinen Händen kamen, nur weisse Gummierung aufzuweisen hatten und die der I. Emission ohne Wasserzeichen waren.

Als der Besitzer der Druckerei erfuhr, dass es Leute gab, die seine Neudrucke als Originale verkauften, hat er sofort aufgehört zu verkaufen und seinen ganzen Bestand an bereits noch hergestellten vernichtet und die Absicht ausgesprochen, die Stempel zu vernichten.

Achtungsvoll

C. Pfaff
i. F. Gebrüder Pfaff."

Alle die angeführten Quellen auf S. 11, Abs. 2, geben keinen Einblick in diesen Sachverhalt und übergebe ich gern diese Zeilen als Berichtigung zu dem S. 11 im Abs. 2 Gesagten der Öffentlichkeit. Eine Warnung des Herrn Pfaff im „General-Anz. f. Phil." ist mir leider unbekannt geblieben und wäre dieselbe wohl besser in den Blättern untergebracht gewesen, welche die Neudrucke in oben citierter Weise veröffentlicht hatten.

Auf eine Anfrage an den jetzigen Inhaber der Culemannschen Druckerei, über den letzten Passus obigen Briefes, ist mir noch kein Bescheid zugegangen.

Nachdem auf Seite 11 der Anfang des Absatz 2 dahin korrigiert ist, dass es heisst „Nr. 5 und 14" (nicht 6 und 13) bitte ich folgende Zeilen auf Seite 12 zu befestigen: (Einschaltung 6.)

Hannover. — Entwertungen.

Durch die Güte des Herrn Gessner, Leipzig, kann ich einige nicht im Beibuchtext erwähnte Stempel aufführen, sowie auch die Heimat des als unbekannt erwähnten Dreiringstempels feststellen Hierzu Tafel VII. (Einschaltung 7.)

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post . . .	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	6
Hannover	2	—	7, 8	1	—	6
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	5
Mecklenburg-Schwerin . .						
Mecklenburg-Strelitz . . .						
Norddeutscher Bund mit Elsass-Lothringen .						
Oldenburg						
Preussen						
Sachsen						
Schleswig-Holstein						
Thurn und Taxis						
Württemberg						
Niederlande						
Schweiz						

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Preisgekröntes philatelistisches
Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

Prachtausgabe mit Lichtdrucktafeln
auf starkem, eigens für diesen Zweck hergestellten
Karton mit holzfreier Decke,
welcher nicht vergilbt und keine schädlichen Säuren enthält
(in der Papierprüfungs-Anstalt von Otto Winkler, Leipzig, untersucht)
mit Original-Einfassung sowie Original-Kopfleiste für jeden Staat.

Dasselbe wird in vier Ausgaben hergestellt:

a) auf obigem starken Karton mit oder ohne echten Goldschnitt, sowie mit oder ohne Florpost-Deckblatt:
I. Blätter nur mit Originaleinfassung, eingedrucktem Landesnamen und ev. Kopfleiste . . . . . à M —.20.
II. Blätter mit in Ausgabe I eingedruckten Markenfeldern (ohne Berücksichtigung der Wasserzeichen-, Zähnungs-, Papier- und Gummierungsunterschiede) . . . . . „ „ —.23.

b) auf schwächerem, aber ebenfalls holzfreien Karton mit oder ohne Florpost-Deckblatt:
III. Blätter nur mit Originaleinfassung und neutraler Kopfleiste oder einfachem Schild, ohne eingedruckten Landesnamen . à M. —.08.
IV. Blätter mit in Ausgabe III eingedrucktem Punkturencarré . „ „ —.10.

Echter, schräger Goldschnitt mit runden Ecken erhöht die Blätter I u. II „ „ —.05.
Feinstes Florpost-Deckblatt (auf der Rückseite des Kartons befestigt) erhöht jedes Blatt . . . . . „ „ —.01.

Jedes Blatt ist einzeln käuflich.

Das Beibuch mit Lichfdrucktafeln,

welches sämtliche Marken der betr. Staaten aufführt, Auszüge aus amtlichen Erlassen giebt und über Echtheitsmerkmale, Neudrucke, Fälschungen, Abstempelungen u. s. w. wissenswerte Notizen bringt, kann gleichzeitig als dauernde Mankoliste dienen. Die **Lichtdrucktafeln** geben die Zeichnung der Originalmarken und den Original-Abdruck der Stempel nach photographischen Aufnahmen unverändert wieder, um durch Vergleichung etwaige Fälschungen leichter feststellen zu können. Das **Beibuch** ist bogenweise käuflich, um es nach Wunsch zusammenstellen und (9 cm breit auf Taschenformat oder 12 cm breit mit Notizrand) binden lassen zu können.

Jeder einzelne Bogen des Beibuches . . . . . M. —.15.
Jede dazugehörige Lichtdrucktafel . . . . . „ —.15
Jede Lichtdrucktafel ohne Beibuch . . . . . „ —.25.

Regelmässig vierteljährlich erscheinen für die Sammelblätter und das Beibuch

Nachträge der Neuheiten

u. s. w. auf gummiertem Florpostpapier. Abonnement s. S. 2.

Zum guten und staubfreien Aufbewahren dieser Blätter offeriere ich meinen eigens dazu hergestellten, **im In- und Auslande patentierten**

Sammelkasten mit verstellbarem Zwischenboden,

vier festen Seitenwänden, von $^1/_2$ zu $^1/_2$ cm versenkbarem, zur Pultlage verstellbaren Zwischenboden, und Fangkasten im Deckel, sauber in guten Holzarten gearbeitet und verschliessbar. Jedes, auch das kleinste Quantum Blätter liegt zu oberst im Kasten, derselbe erscheint also stets voll, der leere Raum befindet sich unter dem Zwischenboden. M. 26—200.

Neuheiten philatelistischer Hilfsmittel.

Kantel-Lineal mit 16 verschiedenen Markenbreiten

(von 15 bis 30 mm, durch Verdoppeln bis auf 60 mm). Jede Markenbreite läuft in gleichmässigen Einteilungen die ganze Länge des Kantels (30 cm) durch. Mit demselben ist das Einzeichnen der Liniennetze bedeutend vereinfacht.

Kantel-Lineal in Buchsbaumholz, geprägt und poliert . . à M. —.35.

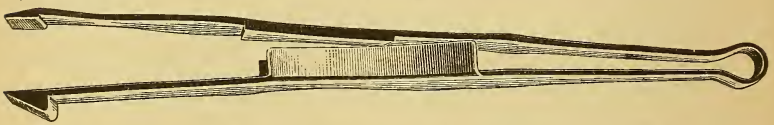

Pinzette zum Falzbiegen und Aufheften der Marken

mit **schmalem** Falz, um die Rückseite der Marke möglichst frei zu zeigen. Durch diese Pinzette wird das so lästige „Einheften mit Falzen" bedeutend vereinfacht und das Markenbild nicht mit den Fingern berührt.

In grüner Kartonschachtel eine **Pinzette von Messing u. vernickelt** M. 1.75.
„ roter „ „ „ „ **Neusilber** . . . . „ 2.25.

Falzanfeuchter . . . . . M. —.60.
Dazu vorzüglich geeignetes Fliesspapier,
50 Blatt 9 × 4 cm in Kartonschachtel . . . . „ —.10.

Klebefalze in dem Karton entsprechend weissen Farbton

19 × 14 mm. 5000 Stück M. 1.50. 19 × 28 mm. 2700 Stück M. 1.50.
19 × 40 mm. 2000 Stück M. 1.50.
1000 Packung: 19 × 14 mm M. —.60. 19 × 28 mm M. —.90.

Leipzig. Druck von Grimme & Trömel.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum philatelistischen

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

1. Jahrgang.	Leipzig, Ostern 1894.	Nr. 2.

Schutz gegen Fälschungen.

Unter dieser Rubrik ist schon wiederholt versucht worden, das Übel der Fälschungen auszurotten und als Mittel dagegen meist angeführt, die Fälschungen möglichst komplett und genau zu beschreiben. Ich glaube aber nicht, dass von dieser Einrichtung der beste Erfolg zu erwarten ist, da diese Beschreibungen ohne Ende fortgesetzt werden müssen, indem während der Klarstellung der einen Fälschung wieder neue Fälschungen auf den Markt kommen, sodass der günstigste Erfolg dieses Systems nur dazu dient, die beschriebenen Fälschungen möglichst vom Ankauf auszuschliessen und — die schon angekauften aus den Sammlungen zu entfernen. Es ist natürlich nicht zu unterschätzen, dass der aufmerksame Beobachter mit diesen Fälschungs-Prüfungen gleichzeitig auch das Original besser beobachten und kennen lernt, wodurch er sich dies und jenes Merkmal der echten Marke als Erkennungsmittel wählt und dadurch in die vorteilhafte Lage kommt, auch noch nicht gemeldete Fälschungen als solche zu erkennen und sich, sowie durch Bekanntgabe der Entdeckung auch andere, sorglosere Sammler davor schützt.

Der Schluss des vorstehenden Satzes könnte mir nun vorgehalten werden mit dem Bemerken, dass ich damit wieder an den Anfang meines Artikels gekommen wäre, indem darin empfohlen ist, was ich entfernen will. Doch dies Entfernenwollen der Fälschungsbeschreibungen liegt diesen Zeilen nicht zu Grunde, im Gegenteil, wie oben angeführt ist, erkenne ich darin ein Hauptlehrmittel zur Erziehung der Selbstprüfer und diese allein nur als guten Schutz gegen das Fälschungsunwesen. Die Fälschungsbeschreibungen dienen aber dabei nur als Elementarstufe und muss an deren Stelle bald ein besseres Lehrmittel gegeben werden, welches ich nur in dem Gegensatz zu finden glaube — in der sorgfältigen Beschreibung der Originale. Mit einer beschriebenen Fälschung giebt man dem Beobachter eigentlich nur die Hilfe, eben diese eine Fälschung zu erkennen — mit den beschriebenen Original-Erkennungsmerkmalen dagegen den Schutz gegen alle Fälschungen und ist dies aber auch der einzige wirkliche Schutz gegen die der Philatelie so schädlichen Schmarotzer, welche schon viele eifrige Sammler ihrer Liebhaberei entfremdete.

Mit den Beschreibungen allein ist es jedoch nicht gut möglich die Marke in allen Teilen genau und verständlich darzustellen, indem es entweder zu umfangreich und damit unübersichtlich, oder zu knapp und lückenhaft geschehen müsste; es muss noch ein anderes Hilfsmittel zum Vergleichen gegeben werden — das Original selbst. Dass nun nicht jeder eifrige Sammler die Originale zum Vergleichen sich verschaffen kann, ist leider ebensowenig zu ändern, als es der Philatelie förderlich wäre, da es ihr den Reiz nehmen würde, der eben im Sammeln liegt. Das Fehlen der Originale ist aber auch gleichzeitig eine Hauptstütze der Fälscher, weil es dadurch leichter möglich ist, ihre Machwerke an den Mann zu bringen. Diese Stütze dem Gegner zu entziehen, ist zunächst erforderlich; es muss deshalb erstrebt werden, jeden Sammler mit der möglichst getreuen Wiedergabe der Originale versehen zu können.

In einer Besprechung mit meinem geehrten Freund und Gönner, Herrn C. F. Otto Westphal, über die Ausstattung meines Werkes, welches zur Förderung der Philatelie geschaffen werden sollte, zu obigem Schluss gekommen, empfahl mir derselbe, doch statt der gebräuchlichen Holzschnitte den Lichtdruck zu wählen, damit könne das gesteckte Ziel am besten erreicht werden. Ich war wohl sofort bereit, dies zu versuchen, obgleich es keine geringe Aufgabe war. Da erschien 3 Tage nach der Besprechung, am 11. Juli 1891, die vorzügliche Festnummer der Ill. B.-J. mit den Portraits philatelistischer Grössen und deren fach-schriftstellerischen Beigaben, von denen mich natürlich der Artikel des Herrn Dr. Ludwig Fischer am meisten interessierte und in meinem Vorhaben bestärkte, indem darin (S. 207) gesagt wird:

„Von weit höherem Werte (als Facsimiles) aber wäre es, wenn diese Marken in genauen, in Bezug auf die Zeichnung die Originale aufs vollkommenste wiedergebenden Lichtdruck-Nachbildungen jedem Sammler zur Hand ständen! Dadurch könnte der volle Eindruck des Originals, selbst der Charakter des Papieres und eventuell des Stempels aufs vollkommenste wiedergegeben werden, und der Sammler, der eine solche Nachbildung in Händen hat, wird mit Leichtigkeit imstande sein, durch Vergleichung über die Echtheit oder Unechtheit einer ihm vorliegenden Marke zu entscheiden . . . . Der ganzen Sammlerwelt wäre ein sehr wesentlicher Dienst erwiesen und die Lichtdrucktafeln würden gewiss bald bei jedem Briefmarkenfreunde anzutreffen sein.“

Durch diese Anregung war meines Freundes Wunsch bei mir zum Entschluss geworden und ich strebte dem Ziele mit aller Kraft entgegen, unter gleichzeitiger Bedachtnahme, Lichtdruck und Beschreibung der Echtheitsmerkmale im Text des „Beibuch“ möglichst innig zu verbinden, damit jedem Sammler nach jeder Richtung eine sichere Hilfe sofort zur Hand sei, wenn er derselben be-

darf, wie ich auch bestrebt bin, die Bearbeitung der Marken (im Text des Beibuchs) auf ihrem natürlichen Grund, den offiziellen Erlassen, aufzubauen, wodurch in vielen, bisher unverständlichen Punkten Klarheit geschaffen wird und diese Klarheit wieder Aufschluss über den Wert oder Unwert der Objekte giebt, demnach ebenfalls als Schutz gegen Fälschungen dient. —

Dem Uneingeweihten dürften noch einige Bemerkungen über die Ausübung der Prüfung und deren fernere Hilfsmittel erwünscht und förderlich sein. Als letztere wären zunächst von besonderer Güte und Genauigkeit anzuschaffen: 1 Vergrösserungsglas; 1 Haarzirkel mit Schraube, um die gemessene Grösse genau festzuhalten; 1 Millimetermaass mit Einteilung in halbe Millimeter; 1 Zähnungsschlüssel.

Das Vergrösserungsglas ist das wichtigste Hilfsmittel für alle Prüfungen und fast das einzige zur Prüfung der Marken, indem das ganze Arbeitsfeld fast ausschliesslich im Bilde derselben liegt, dies demnach so klar als möglich vorgeführt werden muss, um in alle Einzelheiten genau eingehen und ausser den angegebenen Echtheitsmerkmalen auch noch alle übrigen Teile der Zeichnung beobachten zu können, damit sich das Auge an das Selbstauffinden anderer Merkmale gewöhnt, denn die Fälscher werden sich die Bekanntgabe der Echtheitsmerkmale bald zu Nutzen machen und ihre Erzeugnisse ebenfalls damit versehen, ein geübtes Auge wird aber stets Abweichungen finden — wenn es keine photographische Wiedergabe ist. Letztere ist für Marken, welche im Original in Buchdruck oder Kupferdruck hergestellt wurden, ungefährlicher als in den Fällen, wo das Original durch Steindruck erzeugt wurde.

Der Buchdruck zeigt stets Spuren des in das Papier vertieft eingedrückten Markenbildes;

der Kupferdruck hat dagegen erhaben aufliegende Farbe der Zeichnungslinien;

der Steindruck liegt aber ganz glatt auf dem Papier und ist deshalb am förderlichsten für die Fälscher.

Hier käme nun, wie auch bei allen anderen Prüfungen. die Schärfe des Bildes besonders in Betracht, doch ist diese auch bei den Originalen durch Abnutzung und Farbeschmierungen (welche bei den hier fast ausschliesslich in Betracht kommenden bunten Farben besonders vorherrschend und ziemlich unvermeidlich sind) in verschiedenen Abstufungen vorhanden, wodurch nur

das Papier noch als Anhalt dienen kann, welches auf sein Anfühlen, seine Stärke, seine Farbe und (gegen das Licht gehalten) sein Muster zu prüfen ist.

Der Vorschlag des Herrn Dr. Paul Klemm (in der Ill. B.-Ztg. 1894, Nr. 10, S. 85), als sicherstes Erkennungsmittel die Papierprüfung zu benutzen, ist vortrefflich, aber leider teils unpraktisch, indem dazu meist Material (Papier) von der zu prüfenden Marke selbst genommen werden muss und darin natürlich eine grosse Gefahr für dieselbe liegt, sich auch schwerlich ein Sammler dazu verstehen wird, an einem noch so breiten Randstück diese Untersuchung nur einmal ausführen zu lassen, wie viel weniger mehrere Male und dies wäre bei späterem Besitzwechsel doch oft erforderlich, wogegen der Prüfungsstempel unnütz ist — denn eine Fälschung mit der sichtbaren Stelle, wo das zur Prüfung verwendete Papier fehlt und dem (falschen) Prüfungs- bez. Garantiestempel ist nicht schwieriger, in vielen Fällen sogar leichter zu veräussern, als ohne diese Echtheitsmerkmale, wie jetzt schon vielfach bemerkt wird.

Einen annehmbareren Vorschlag machte Herr Heinrich Trillich in seinem interessanten, mit sehr guten Abbildungen ausgestatteten Artikel (im Ill. B.-J. vom 11. Juli 1891, S. 208 u. ff.), die Papierprüfung an den gerissenen Stellen (Zähnung, Durchstich) vorzunehmen. An derartig gerissenen Papierteilen ist die Prüfung von kundigem Auge mittelst Mikroskop sicher und zuverlässig auszuführen, an den geschnittenen Markenrändern ist sie jedoch ohne Beschädigung der Marke kaum ausführbar. Die Prüfung muss und kann geschehen, ohne das Objekt selbst in Mitleidenschaft

zu ziehen. Ausserdem existieren auch Fälschungen auf Originalpapier (Markenrändern) und ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Fälscher für besonders wertvolle Stücke nachgeahmtes Originalpapier zu verschaffen wissen.

Das Wasserzeichen ist zwar ein guter Schutz, doch ist zu beachten, ob es nicht einradiert oder mit Fett eingetränkt ist.

Dann käme eventuell noch die Vergleichung der Zähne oder des Durchstichs mittelst Zähnungsschlüssel in Anwendung und empfehle ich, die Messungen nicht in den Perforierlöchern oder Durchstichseinschnitten, sondern an den gerissenen Teilen vorzunehmen.

Die Farbe kommt als Prüfungsmittel nur in Betracht, wenn Originale zum Vergleichen vorhanden sind oder dieselbe stark abweichend von der Beschreibung ist, wobei wieder die selbstthätigen Farbenveränderungen zu berücksichtigen sind.

Das Messen der Markenbilder muss unter Beachtung der Herstellungsweise geschehen, da z. B. durch Umprägen für den Buch- oder Kupferdruck, sowie beim Aufnadeln für den Steindruck die Grössenverhältnisse beeinträchtigt werden.

Viel schwieriger ist die Prüfung der Stempel; hier dienen der Zirkel und das Millimetermaass als sicherste Hilfsmittel, doch muss auch das Auge ganz besonders die verschiedenen Eigenheiten im Charakter der Schrift- und Ziffertypen sowie die Abdruckweise beachten. Mit dem Zirkel ist nach möglichst viel verschiedenen Punkten in den Typen selbst zu messen, wobei jedoch ebenfalls beachtet werden muss, wie das beim Abstempeln als Unterlage dienende, zusammengefalzte Schriftstück auf den Abdruck des Stempels wirkte und eventuell das Bild des Stempels veränderte.

Mit vorstehenden Zeilen soll nur die Anregung und erste Anleitung zum Selbstprüfen gegeben werden; aber der Versuch dieser Beschäftigung wird sich bald förderlich für den

Sammler zeigen — nicht nur, dass er selbständiger wird und zunächst die gröberen Fälschungen in seiner Sammlung entdeckt, sondern er wird auch bald einige seiner alten Lieblinge, welche unzweifelhaft echt sein müssen, da sie aus Grossvaters Schätzen stammen, als bessere Fälschungen erkennen und begreifen, dass dieselben auch schon in den guten alten Zeiten existierten, welche aber nie verglichen und geprüft wurden, weil sie eben aus guter Hand stammen und — keine Originale zum Vergleichen vorhanden waren. Diesem Übel ist durch die unveränderte Originalwiedergabe mittelst Lichtdruck am vorteilhaftesten abgeholfen und kann sich jeder durch Benutzung der gebotenen Lichtdrucktafeln in Verbindung mit dem erläuternden Text im „Beibuch“ zum Selbstprüfer erziehen, um dann erst wahre Freude an seiner Sammlung zu haben.

Hugo Krötzsch.

Schriften- und Ziffern-Tafeln.

Mit denselben soll den Sammlern ein Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, um sich bei Beschreibung besonders der Stempel, aber auch der Marken und Ganzsachen, leichter jedem gut verständlich machen zu können. Sämtliche Schriften in ihren Typenverschiedenheiten vorzuführen ist unmöglich, indem viele derselben, zumal in neuerer Zeit, der Mode unterworfen sind, was einen rascheren Wechsel verursacht; die alten Schriften dagegen, welche zur Zeit der ersten Freimarken verwendet wurden, sind mit wenigen zufälligen Ausnahmen längst eingeschmolzen, um in neuer, mehr oder weniger dem Auge wohlthuender Gestalt den Leser zu erfreuen. Es ist aber auch deshalb unmöglich, alle Schrifttypen vorzulegen, weil viele der hier in Betracht kommenden Objekte

nicht mit Buchdrucktypen, sondern durch Gravierung oder Zeichnung (Lithographie) hergestellt sind, demnach z. B. in einem Wort von gleich sein sollenden Typen meist zwei gleiche Buchstaben (besonders S) in verschiedener Gestalt erscheinen. Demnach sollen die Tafeln erstens dazu dienen, dass sich Schriftenunkundige untereinander sowohl als auch dem Fachmann, und letzterer wiederum den ersteren verständlich machen kann über den Grundcharakter einer vorliegenden Schrift- oder Zifferntype. (Einige Beispiele sind in den Nachträgen dieser Nummer vorhanden). Zweitens sollen die Tafeln aber auch dem Laien dienen, sein Auge in den Verschiedenheiten der Schrift- und Ziffer-Charaktere zu üben, damit derselbe sich leichter in diesem scheinbaren, teils auch thatsächlichen Durcheinander zurechtfinde und schneller beim Prüfen zum Ziele komme.

Ferner ist noch zu bemerken, dass VERSAL-BUCHSTABEN und gemeine Buchstaben zu unterscheiden sind und die Maasse von der Buchstabenhöhe und Wortlänge angegeben werden müssen. Bei Worten mit gemeinen Buchstaben ist stets die Höhe des Versalbuchstaben anzugeben; ist kein solcher vorhanden, diejenige eines m, n, o, u. s. w. Bei den Frakturschriften ist am besten der gemessene Buchstabe mit anzugeben.

Jede Schrift verkündet ihren Geschlechts- und Eigennamen, so dass auch dieser zur Verständigung benutzt werden kann.

Die Bestimmung der Schrift oder Ziffern darf jedoch nie übereilt werden, wenn sie nicht schaden soll, indem dies den danach Vergleichenden irre führt und dem Aufsteller selbst keinen Scharfblick nachrühmt. Viele Stempel werden nur durch verschiedene Schriften-Angaben verständlich gemacht werden können und sind darum recht sorgfältig zu prüfen. Bei dieser Arbeit wird das Auge nach und nach einen ganz besonderen Scharfblick bekommen und dies ist der Hauptzweck der Tafeln: ein zur Prüfung der Stempel und Marken fähiges Auge zu schaffen.

I. Schriften-Proben.

1. Antiqua-Schriften:

a) mit **feinen, spitzen** Kopf- und Fussstrichen:

1 CIRCULAR-ANTIQUA.
2 Circular-Antiqua.
3 GEWÖHNLICHE ANTIQUA.
4 Gewöhnliche Antiqua.
5 SCHMALE ALDINE.
6 Schmale Aldine.
7 **HALBFETTE ALDINE.**
8 **Halbfette Aldine.**
9 **FETTE ANTIQUA.**
10 **Fette Antiqua.**
11 **SCHMALE HALBFETTE ANTIQUA.**
12 **Schmale halbfette Antiqua.**
13 EXTENDED.
14 Extended.
15 **FETTE EXTENDED.**
16 **Fette Extended.**
17 SKELETTON-ANTIQUA.
18 Skeletton-Antiqua.
19 MEDIAEVAL-ANTIQUA.
20 Mediaeval-Antiqua.
21 **HALBFETTE MEDIAEVAL-ANTIQUA.**
22 **Halbfette Mediaeval-Antiqua.**
23 ETIENNE-VERSALIEN.
24 SCHMALE RENAISSANCE.
25 Schmale Renaissance.

26 SCHLANKE RENAISSANCE.
27 Schlanke Renaissance.
28 RENAISSANCE.
29 Renaissance.
30 MAGERE RENAISSANCE.
31 Magere Renaissance.
32 **BREITE RENAISSANCE.**
33 **Breite Renaissance.**
34 ANTIKE RENSAISANCE.
35 Antike Renaissance.
36 ATHENIENNE.
37 Athenienne.
38 ELZEVIR-VERSALIEN.

b) mit **breiten, stumpfen** Kopf- und Fussstrichen:

39 SCHMALE CLARENDON.
40 Schmale Clarendon.
41 **MAGERE EGYPTIENNE.**
42 **Magere Egyptienne.**
43 **SCHMALE FETTE EGYPTIENNE.**
44 **Schmale fette Egyptienne.**
45 ENGE EGYPTIENNE.
46 Enge Egyptienne.
47 **ITALIENNE.**
48 **Italienne.**
49 SCHREIBMASCHINEN-SCHRIFT.
50 Schreibmaschinen-Schrift.
51 JONISCH.
52 Jonisch.

c) ohne Kopf- und Fussstriche:

53 SKELETT-GROTESK.
54 Skelett-Grotesk.
55 ENGE GROTESQUE.
56 Enge Grotesque.
57 SCHMALE HALBFETTE GROTESQUE.
58 Schmale halbfette Grotesque.
59 **FETTE GROTESQUE.**
60 **Fette Grotesque.**

d) verschiedene Zierschriften:

61 LAPIDAR-VERSALIEN.
62 ART GOTHIC.
63 Art Gothic.
64 Columbian.
65 SCHATTIERTE MEDIAEVAL.
66 UMSTOCHENE ITALIENNE.
67 Umstochene Italienne.
68 UMSTOCHENE EGYPTIENNE.
69 Umstochene Egyptienne.
70 ANTIKE SKELETT.

2. Cursiv-Schriften:

71 *Gewöhnliche Cursiv.*
72 ***Halbfette Cursiv.***
73 *Mediaeval-Cursiv.*
74 *Accidenz-Cursiv.*

75 *Skeletton-Cursiv.*

76 *Antike Cursiv.*

3. Schreib-Schriften:

77 *Correspondenz-Schrift.*

78 *Halbfette Correspondenz-Schrift.*

79 *Englische Schreibschrift.*

80 *Mediaeval-Schreibschrift.*

81 *Kongress-Schrift.*

82 *Italienne Anglaise.*

83 Rundschrift.

84 Roude (u und u sind fast gleich).

85 *Linearum-Schrift.*

4. Fraktur-Schriften:

86 Gewöhnliche Fraktur.

87 **Halbfette Fraktur.**

88 **Fette Fraktur.**

89 Schwabacher.

90 **Halbfette Schwabacher.**

91 Kanzlei.

92 **Halbfette Kanzlei.**

93 **Halbfette enge Gothisch.**

94 **Courante Gothisch.**

95 Moderne Gothisch.
96 **Moderne fette Gothisch.**
97 Englische Gothisch.
98 Kirchengothisch.
99 Mediaeval-Gothisch.
100 Monogramm-Gothisch.
101 Kaiser-Gothisch.
102 Bastard.
103 **Fette Bastard.**

II. Ziffern-Proben.

1. Ziffern mit geraden Fahnen:

a) ohne Fussstriche:

1 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 3 **1 2 3 4 5 6 7 8 9 10**
2 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 4 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

b) mit Fussstrichen:

5 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 10 **1 2 3 4 5 6 7 8 9 10**
6 **1 2 3 4 5 6 7 8 9 10** | 11 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
7 **1 2 3 4 5 6 7 8 9 10** | 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
8 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 13 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
9 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 14 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
15 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

c) mit gespaltenen Füssen:

16 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 17 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

2. Ziffern mit gebogenen Fahnen:

18 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 19 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

3. Ziffern mit geschweiften Fahnen:

20 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 27 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

21 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 28 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

22 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 29 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

23 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 30 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

24 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

25 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 32 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

26 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 33 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

34 *1 2 3 4 5 6 7 8 9 10*

4. Verzierte Ziffern:

35 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 | 36 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Verschiedene Linien:

Feine Linie

Doppelfeine Linie

Fettfeine Linie

Halbfette Linie

Fette Linie

Nachträge.

Hierzu 5 Lichtdrucktafeln für die Entwertungen von Hamburg (VIII, IX), Hannover (VIII, IX), Lübeck (VII).

Siehe die Bemerkungen im Nachtrag Nr. 1, S. 15.

Die Abkürzungen bedeuten: S.-T. = Schriften-Tafel, Z.-T. = Ziffern-Tafel, Die angegebenen Maasse verstehen sich in Millimetern.

Deutsche Reichs-Post. — Freimarken.

Ungezähnte Originale. Die im Nachtrag Nr. 1 gegebene Einschaltung 3 ist nach der eingegangenen Erklärung des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg dahin richtig zu stellen, dass die Bogen nicht als Makulatur an das Reichspostmuseum abgegeben wurden, sondern von dem Leiter des Reichspostmuseums, Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg, gegen Erstattung ihres Nominalwertes bezw. gegen Einreichung anderer Bogen derselben Werte für die Zwecke der Museumssammlung angekauft wurden. Diese Markenbogen entstammen den sog. eisernen Beständen, welche für den Austausch der Marken mit anderen Postverwaltungen auf Lager gehalten werden und vollgültigen Wert haben, weshalb auch diese ungezähnten Marken unbehindert zur Frankatur verwendet werden können. Es sind demnach in Einschaltung 3 (voriger Nummer) Zeile 3 die Worte „deshalb (als Makulatur)“ zu streichen und in Zeile 4 das Wort „abgegeben“ durch „verkauft“ zu korrigieren.

Der Verbrauch der Freimarken in den Jahren 1891 und 1892 war folgender:

	1891	1892
Freimarken zu 3 Pfennig	239 044 008	258 878 120
„ „ 5 „	245 507 110	264 767 110
„ „ 10 „	620 346 943	650 150 367
„ „ 20 „	127 362 315	133 775 772
„ „ 25 „	38 295 913	39 793 571
„ „ 50 „	60 952 100	63 814 367
„ „ 2 Mark	727 932	733 904

Wie würden sich die Summen der 10 und 20 Pfennig-Marken verändern, wenn noch eine 30 Pfennig-Marke zur Ausgabe käme?

Seit Februar wird die 10 Pfennig-Marke (Nr. 48) in anderer Farbe verausgabt und ist einzuschalten:

b) lebhaftrosa (Februar 1894),

ausserdem ist noch bei Nr. 51 eine ältere Farbenänderung nachzutragen

a) rotbraun

und chokoladebraun ebenda mit b) zu bezeichnen.

Herr Dr. N in Pangani teilt auf meine Anfrage freundlichst mit: (Einschaltung 9.)

Bremen. — Entwertungen.

Hier ist noch der Entwertungsstempel des preussischen Postamtes nachzutragen. (Einschaltung 10.)

Hamburg. — Freimarken.

Herr Hermann Decker, Hannover, legte mir mit anderen vorzüglichen Sachen ein schönes ungebrauchtes Randstück der ungezähnten 2½ Schilling-Marke (Nr. 9) vor; dasselbe zeigt die 4. und 5. Marke der letzten Reihe des Bogens mit der Firma des Druckers dieser Marken „C. Adler, Hamburg." Herr Philipp Kosack, Berlin, sandte je einen Essai-Bogen der 2½ (Nr. 14) und 1¼ Schilling-Marke (Nr. 12) auf Originalpapier mit Wasserzeichen, in gewechselten Farben gedruckt, d. h. 1¼ Schilling ist in der Farbe von Nr. 14 b (gelbgrün) und 2½ Schilling in der Farbe von Nr. 12 d (graulila) gedruckt. Diese beiden Bogen haben vermutlich als Farbe- und Zähnungsprobe gedient. Die Randziffern sind kleiner als auf dem Original-Randstück von Nr. 9 und die Firma ist nicht aufgedruckt. Aus diesen Vorlagen sei folgendes nachgetragen:

Das Wasserzeichen der Hamburger Marken. Dies ist auf Seite 87 und 88 zwar schon besprochen, doch bitte ich, jenen Satz zu streichen und auf diesen Nachtrag, Seite 92, zu verweisen. (Einschaltung 11.)

Auch in der 6. Zeile auf Seite 88 sind die Ziffern 10 in 12 und 12 in 8 zu ändern, sowie am Ende dieses Abschnittes auf folgende Einschaltung, Seite 92a zu verweisen (Einschaltung 11.)

Hamburg. — Entwertungen.

Durch die Güte der Herren J. H. Anheisser, Ludwig Berger, Hermann Decker, R. Francke, Dr. med. R. Franz und Otto Neidhard kann ich wieder einige recht interessante Hamburger Stempel nachtragen, beziehentlich vorlegen. Hierzu Tafel VIII und IX. (Einschaltung 12).

Hamburg. — Stempelfälschungen.

Herr J. H. Anheisser legt ein ½ Sch.-Originalcouvert mit falschem Entwertungs- und Ausgabestempel vor und Herr Dr. med. R. Franz 3 Briefe, welche aus alten Korrespondenzen einer Firma

stammen, denen später Freimarken aufgeklebt und falsche Stempel aufgedruckt wurden. (Einschaltung 13.)

Hannover. — Entwertungen.

Mit gütiger Unterstützung der Herren J. H. Anheisser, Düsseldorf; H. Decker, Hannover; Dr. med. R. Franz, Leipzig und Max Thier, Offenbach, ist es mir möglich, von Hannover recht interessante Stempel nachtragen zu können. Hierzu die Tafeln VIII und IX. (Einschaltung 14.)

Lübeck. — Entwertungen.

Durch die Güte des Herrn J. H. Anheisser, Düsseldorf, kann ich auch hier eine Tafel (VII) mit einigen sehr interessanten Stempeln vorlegen. (Einschaltung 15.)

An die geehrten Interessenten dieses Werkes.

Auf der umstehenden Tabelle sind hinter verschiedenen Staaten-Namen Sterne im zweiten Felde eingesetzt, dies bedeutet, dass von dem betreffenden Staate die ersten und zweiten Blätter der starken Kartonausgabe fertig gestellt sind, jedoch ***ohne Feldervordruck und Beibuchtext.*** *Diese Vorausgabe wird fortgesetzt, je nachdem die Kopfleisten fertig gestellt sind, sodass darin Europa bald komplett sein wird, welchen dann die aussereuropäischen Staaten folgen. Das Beibuch kann in der Art seiner Bearbeitung nicht so schnell vorwärts schreiten ohne Schaden zu leiden, doch bitte ich diejenigen Sammler, welche* ***auf Grund amtlicher Erlasse*** *eine* ***sorgfältige*** *Arbeit einzelner Staaten liefern können, sich mit mir in Verbindung zu setzen, um die Vervollständigung des Textes zu beschleunigen.*

In vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Hugo Krötzsch.

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post . . .	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	1	—	8
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin . .	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz . . .	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk						
Artikel	—	—	13, 14			
Freimarken	1	—	14, 15			
Artikel	—	—	15, 16	1	—	
Occupationsmarken . .	1	—				
Dienstmarken	—	1				
Oldenburg	*					
Preussen	*					
Sachsen	*					
Schleswig-Holstein						
Thurn und Taxis . . .						
Württemberg						
Niederlande	*					
Schweiz	*					
Oesterreich	*					
Ungarn						
Italien	*					
Frankreich	*					
Grossbritannien						
Helgoland						
Russland						

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Aufbewahrungs-Kästen für die Lichtdrucktafeln.

Dieselben sind sehr sauber in Eichenholz ausgeführt, mit im Charnier auslegbarer Seiten-Rückwand, damit die Tafeln bequem zu greifen sind. Der Kasten fasst circa 300 Tafeln und ist verschliessbar. Preis M. 5.—.

Den Besitzern der Lichtdrucktafeln wird es angenehm sein, einen guten Aufbewahrungs-Kasten für dieselben bekommen zu können. Das Befestigen der Lichtdrucktafeln im Beibuch (bei jedem zugehörigen Staat) ist äusserst unpraktisch, da es deren freie Handhabung benimmt, ein ständiges Vor- und Rückwärtsschlagen der Beibuchblätter beim Lesen des Textes erfordert und ein Beistecken für beabsichtigte Marken-Einkäufe fast ausschliesst.

Transport-Kästen für die Sammel-Kartonblätter.

25 starke Kartonblätter fassend. Sauber in Eichenholz gearbeitet und verschliessbar. Preis M. 8.—

Dieselben eignen sich nicht nur sehr gut zum Aufbewahren einer entsprechenden Spezial-Sammlung, sondern hauptsächlich zum Transportieren einiger Blätter zu den Vereins-Sitzungen oder Sammelfreunden.

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Unentbehrlich

für jeden Sammler und Händler ist der

Illustrirte Preiskatalog

der

Deutschen postalischen Entwerthungsarten

bearbeitet

von

A. Reinheimer.

Preis 1 Mk. 50 Pf. postfrei.

Der Katalog enthält viele Hunderte von Stempel-Abbildungen und in übersichtlicher Weise geordnet nahezu

5000 Preise

für Entwerthungsstempel.

Allen Sammlern, welche ihre Doubletten vortheilhaft verwerthen wollen, bietet der Katalog eine Werthbasis und Unterweisung.

Zu beziehen direkt vom Verleger, dem

Internationalen Philatelisten-Verein Dresden.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum philatelistischen

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

1. Jahrgang. | Leipzig, Johannis 1894. | Nr. 3.

Zweck und Ausführbarkeit der

Abstempelung von Neudrucken und Fälschungen.

Von P. Ohrt.

Die Neudruckfrage, welche bekanntlich auf dem V. deutschen Philatelistentage dem „Internationalen Postwertzeichen-Händler-Verein zu Berlin“ zur weiteren Verfolgung und Berichterstattung überwiesen wurde, hat leider trotz der Bemühungen dieses Vereins einen sehr negativen Erfolg gehabt. Es hiesse aber den Zeitgeist verkennen, wollte man sich mit diesem Ergebnis begnügen, in einer Zeit, wo fast allgemein die Notwendigkeit zur Beseitigung der vielen durch den Verkauf von Neudrucken hervorgerufenen Missstände anerkannt und auf ein Kennzeichnen der Neudrucke hingearbeitet wird. Und mit Recht! Denn etwas muss endlich in dieser Sache geschehen oder doch wenigstens zur Abhülfe versucht werden; das wird jedenfalls auch auf dem bevorstehenden Philatelistentage — hoffentlich mit nicht zu zeitraubender Ausführlichkeit — betont werden.

Ich will hier gleich hervorheben, dass ich persönlich kein Gegner amtlicher Neudrucke bin und deren Wert als besten Ersatz für schwer erhältliche Originale nicht unterschätze; auch würde ich es niemandem übelnehmen, mir z. B. eine Neudruckmarke Lübeck II. Ausgabe als Original zu verkaufen, weil dieser (im Senf nicht angegebene) Neudruck viel seltener als das Original ist. Die meisten Neudrucke — und das ist des Pudels Kern — sind aber weit billiger als Originale, und der Sammler, welcher solches Stück in gutem Glauben als Original kauft und dementsprechend bezahlt, wird in den weitaus meisten Fällen mehr oder minder erheblich geschädigt. Das Gros der Sammler, zu welchem nicht nur minderjährige Schulbuben, sondern auch viele langjährige Freunde unserer Liebhaberei gehören, hat meistens gar keine positiven Kenntnisse, um einigermassen gelungene Neudrucke von Originalen unterscheiden zu können; sie fühlen dies selbst und betrachten daher — wenn sie einige Male „hereingefallen" sind — jede ungebrauchte Marke mit einem gewissen Misstrauen, welches sich in der geringen Kauflust ungebrauchter Marken zu äussern pflegt. Nicht viel besser steht es mit den „mittleren" Sammlern; ich möchte auf Grund verschiedener derartiger Erfahrungen behaupten, dass auch von diesen der grösste Teil nicht mit Sicherheit, z. B. bei Helgoland, gewisse Werte des Berliner Neudrucks von den Originalen unterscheiden kann, obwohl auch hier die Unterschiede nicht allzu schwer erkennbar sind. Die wirklich „grossen Sammler" — und deren Zahl ist nur sehr knapp bemessen — halten zuweilen ein Kennzeichnen der Neudrucke für unnötig, weil sie selbst alle Stücke ohne Ausnahme von Originalen unterscheiden können, oder sich doch diese Fähigkeit zutrauen. Sie urteilen von ihrem Standpunkte aus zu einseitig, fast egoistisch, ohne zu bedenken, dass sie der gemeinsamen Sache zu liebe doch besser thäten, zu versuchen, die weniger erfahrenen Sammler vor Schaden zu bewahren. Aber auch hier ist Irren menschlich, trotz aller

Fachkenntnisse; enthielt doch die jetzt so viel genannte Winzer'sche Sammlung rund 100 Neudrucke und vor einiger Zeit erfuhr ich selbst, dass sich von 6 hervorragenden Kennern 4 Herren bezüglich eines Neudrucks, Würtemberg I. Ausgabe, zuerst lange nicht einigen konnten, bis ein Anderer schliesslich ein kleines Merkzeichen der Neudrucke mitteilte. Also selbst für diese „kenntnisreichen" Sammler kann es unter Umständen auch noch von Wert sein, wenn die Neudrucke als solche kenntlich gemacht sind.

Die Händler mögen sich, durch Geschäftsrücksichten gezwungen, im allgemeinen etwas besser auf Neudrucke verstehen als wie die Sammler. Dass aber auch hier sehr häufig Irrtümer und zwar nicht immer zu Gunsten der reellen Verkäufer vorkommen, zeigt der Umstand, dass in den Neudrucksätzen, welche die Gebrüder Senf von Helgoland verkauften, lange Zeit ein gewisser Wert im Original enthalten war, bezw. noch jetzt ist.

Derartige Fälle, sei es zu Gunsten der Sammler oder Händler, kommen täglich vor, denn alles zu beherrschen ist bei den oft sehr geringfügigen Unterschieden zwischen Original und Neudruck und der beträchtlichen Zahl der letzteren nicht recht mehr möglich; existieren doch schon heute nach Schätzung des Herrn Dr. Kalckhoff einschliesslich der (verschieden ausgefallenen) Auflagen 1600 bis 1700 Stück Neudrucke. Alle diese Verhältnisse lassen ein Kennzeichnen der Neudrucke sehr zweckmässig erscheinen, weil beide Teile d. h. Sammler wie Händler, durch eine solche Massregel vor manchem Nachteil bewahrt bleiben, während der unreelle Handel, d. h. der absichtliche Verkauf minderwertiger Neudrucke an unerfahrene Sammler wenn nicht aufgehoben, so doch sehr erschwert wird.

In welcher Weise und auf welcher Seite des Neudrucks soll nun dieses Kennzeichen angebracht werden? Die finländische Postverwaltung überdruckt die Vorderseite des neugedruckten Postwertzeichens mit dem bekannten Wort „Specimen". Ein derartiges Kennzeichen, welches dem

Sammler ungebrauchter Postwertzeichen besonders unsympathisch sein dürfte, wird wohl im allgemeinen kaum in Betracht kommen. Zweckmässiger würde vielleicht ein unauffällig aber doch deutlich erkennbares Zeichen in dem Wertstempel selbst sein, also eine Art „Stecherzeichen für Neudrucke", dessen Kenntnis durch die Fachlitteratur, Notizen im Katalog oder dergleichen ohne Schwierigkeit allen zugänglich gemacht werden könnte.

Zweckmässig wäre diese Anbringung gewiss insofern, als sie nicht so leicht wie dies bei rückseitiger Abstempelung auf gummiertem Papier der Fall ist — entfernt werden kann. Die Eingravierung eines derartigen Zeichens in die Druckplatten würde aber einerseits dem Besitzer, wenn er wirklich in eine derartige Massnahme einwilligt, grosse Unkosten bereiten, für welche ihn Niemand entschädigt, andererseits lässt sich dies Kennzeichen auch jetzt nicht mehr auf den zahlreichen, bereits in Umlauf befindlichen Neudrucken anbringen*). Es bleibt also nur noch die rückseitige Abstempelung der Neudrucke übrig und dieser Kennzeichnung möchte ich im Vergleich zu anderen ähnlichen Massnahmen aus folgenden Gründen den Vorzug geben:

1. Die rückseitige Abstempelung beeinträchtigt das Aussehen des Stückes bezw. der ganzen Sammlung in keiner Weise, indem sie bei sachgemässer Ausführung von vorne nicht zu bemerken ist.
2. Dieselbe wird von jedem sofort verstanden; erfordert also nicht, wie oben angedeutete „Stecherzeichen für Neudrucke", besondere Kenntnisse.
3. Sie kann ohne Schwierigkeit mit der Zeit an allen bis jetzt in Umlauf befindlichen Neudrucken noch nachgeholt werden.
4. Sie verursacht keine grossen Unkosten und kann mit

*) Ich lasse dahingestellt, ob diese Art der Kennzeichnung nicht für alle zukünftigen Neudrucke Beachtung verdienen dürfte, neben der rückseitigen Abstempelung der bisherigen Stücke.

einem Kautschuckstempel jederzeit und von jedermann ohne besondere Vorbereitungen ausgeführt werden.

Bei Marken ist ja der Platz, welcher für eine rückseitige Abstempelung zur Verfügung steht, nicht sehr auswahlreich; bei Ganzsachen würde sich aber gewiss eine Verständigung (z. B. auf den Philatelistentagen) über den Ort, wo man den Stempel ohne Nachteil für das betreffende Stück anbringen soll, sehr empfehlen. Ich würde bei kleinen Stempeln einen zweimaligen Aufdruck desselben links und rechts auf der Innenseite der Klappe eines Briefumschlages bezw. in den unteren Ecken der Rückseite einer Postkarte für zweckmässig halten; bei grösseren Stempeln würde wohl schon ein einmaliger Aufdruck in der Mitte von den beiden angegebenen Stellen genügen. Was nun die Inschrift und Abmessungen der Stempel anbetrifft, so sind beispielsweise für den Berliner-Philatelisten-Klub die Stempel $\frac{\text{Neudruck}}{\text{B. P. C.}}$ und $\frac{\text{Falsch}}{\text{B. P. C.}}$ in einer Abmessung von 20 bezw. 15 zu 10 Millimetern in Vorschlag gebracht. Die zweckmässigste Grösse muss natürlich erst die Praxis lehren, doch wird man wohl zu kleine Stempel vermeiden, weil dieselben desto leichter auf der gummierten rückseitigen Fläche der Marken — welche doch den grössten Teil der Neudrucke ausmachen — entfernt*) werden können; andererseits kann man sich auch bei dünnem ungummiertem Papier vor dem Eindringen der Stempelfarbe durch weniger starken Druck um so mehr schützen, als sich letzterer bei grösseren Stempeln auch auf eine grössere Fläche verteilt, daher relativ noch schwächer ausfällt.

Bevor ich näher auf die praktische Durchführbarkeit der rückseitigen Abstempelung von Neudrucken eingehe, möchte ich eine ähnliche Massregel auch zum Schutz gegen Fälschungen in Vorschlag bringen.

*) Mit dem Entfernen des Stempels ist es nicht so ängstlich, wie zuweilen angenommen wird; man braucht nur Stempelfarbe zu nehmen, welche in den Gummi eindringt, aber das Papier nicht weiter angreift.

Es ist mir selbst vorgekommen, dass ich in einem Tauschheft eine ziemlich mässige Fälschung zu Originalpreisen austaxiert fand, welche bei der Cirkulation des Tauschheftes dann arg mit den üblichen anonymen Bemerkungen „Falsch", Fälschung, ? ! u. s. w. versehen wurde. Der Einlieferer mag die Fälschung als solche vorher nicht erkannt haben. Gut! Wer beschreibt aber mein Erstaunen, als ich dieselbe Fälschung von demselben Mitglied in dem Tauschhefte eines anderen Vereines vorfand! Wenn jemand Pessimist ist, kann er erwarten, dass ein derartiges absichtliches Verbreiten von Fälschungen durch Mitglieder, welche, wie obiger Herr, seinem Stande nach wohl Anspruch auf eine anständige Gesinnung machen konnte, doch nicht so vereinzelt vorkommen dürfte. Oft trifft jedoch den Besitzer einer Fälschung direkt gar keine Schuld, wenn dieselbe Unheil stiftet. Dadurch aber, dass er dieselbe ohne Kennzeichnung einem wissbegierigen Freunde schenkt oder wegwirft, oder in einer Fälschungs-Sammlung*) aufbewahrt, welche später durch Erbfolge oder Kauf in anderen Besitz übergeht, kommt die Fälschung wieder in zweite, dritte u. s. w. Hand, von welcher sie anfangs im günstigsten Fall noch als solche verausgabt wird, um später mal von irgend einem Sammler hocherfreut (zu etwas billigerem Preise!) aufgekauft und als Original der Sammlung einverleibt zu werden. Das passiert aber nicht nur dem unerfahrenen Sammler! Wer hat nicht schon in den Alben bedeutender Kenner mehr oder minder viel Fälschungen gefunden! Enthielt doch die Winzer'sche Sammlung ausser obigen 100 Neudrucken nicht weniger als rund 400 Fälschungen! Und dabei muss man doch gewiss zugeben, dass ihr Besitzer ein guter Kenner der Postwertzeichen war und

*) Diese interessante und für Vergleichs- u. s. w. Zwecke sehr zu empfehlende Verwendung der Fälschungen befolge ich auch, stempele jedoch jedes Stück vorher rückseitig mit „Falsch" ab, wodurch das Aussehen der Fälschung nicht leidet, spätere unreelle Verwendung aber ausgeschlossen wird.

viele Stecherzeichen kannte, deren Veröffentlichung man jetzt in gewissen Sammler-Kreisen als Universalschutz gegen Fälschungen mit Freuden begrüssen würde! Man sollte doch lieber alle Fälschungen, deren man habhaft werden kann, rückseitig recht kräftig mit „Falsch" abstempeln. Der Erfolg wäre ungleich grösser, als wenn man die Stecherzeichen überall bekannt giebt und dadurch den Fälschern Haus und Hof öffnet*). Der grösste Teil der Sammler, welcher früher die Marke in allen Teilen sorgfältig verglich, stürzt sich jetzt im Bewusstsein der glücklich eroberten Stecherzeichenkenntnisse mit Feuereifer nur auf die Untersuchung dieser Zeichen, vernachlässigt dagegen das ganze übrige Marken muster und kauft hocherfreut jede noch so mässige Fälschung, wenn sie nur die überall ausposaunten und daher auch von den Fälschern „wohl präparierten" Stecherzeichen trägt.**) Eine rückseitig mit „Falsch" bezeichnete Marke, welche von jedem Laien ohne Stecherzeichenkenntnisse als Fälschung erkannt wird, dürfte schwerlich gekauft oder auch von denjenigen Mitgliedern, welche sonst ein ziemlich weites Gewissen haben, der Tauschsendung wieder anvertraut werden. Denn jedes sieht sich doch sofort die Rückseite an, sei es, dass er auf derselben den Einkaufspreis u. s. w. vermerken, etwaige Papierreste entfernen oder einen Klebefalz anheften will.

*) Anmerkung über den Process Benjamin in der deutschen Briefmarken-Zeitung (Juni 1894).

**) Hier sei bemerkt, dass „der grösste Teil der Sammler, welcher früher die Marke in allen Teilen sorgfältig verglich", sich schwerlich mit dem Vergleichen der Stecherzeichen zufrieden geben wird. Dieselben waren vom Graveur selbst nur dazu angebracht, um zunächst einen schnellen Aufschluss zu geben; eine sichere Garantie kann ein so winziges Zeichen, welches im Druck leicht ausbleiben kann, nie geben. Dagegen widmet jetzt ein bedeutend grösserer Prozentsatz der Sammler der Markenuntersuchung deshalb seine Aufmerksamkeit, weil er mehr mit denselben vertraut gemacht wird, was ihn zur Markenprüfung verleitet und zum Selbstprüfer erzieht — dies ist der Hauptzweck der Bekanntgabe der Stecherzeichen, von denen die noch unbekannten auf neuen Fälschungen zu erwarten sind!! D. Red.

Vorerst mögen diese Gründe genügen, um den praktischen Nutzen der rückseitigen Abstempelung von Neudrucken und Fälschungen darzuthun; später komme ich noch auf den moralischen Wert dieser Massregel.

Ich komme jetzt zu dem Einwurf, welcher stets gegen eine Kennzeichnung dieser Stücke angeführt wird, dass nämlich diese Massregel nur einen sehr geringen Teil der Neudrucke treffen, und mithin nur ein „Tropfen auf einen heissen Stein" sein würde. Ich erwidere nur „Steter Tropfen höhlt den Stein" und bemerke, dass man natürlich nicht, wenn man heute anfängt, obige Stücke zu kennzeichnen, schon morgen alle nichtgekennzeichneten Stücke ruhig als Originale betrachten darf. Die Wirkung dieser Massregel wird selbstverständlich erst in Jahr und Tag zu verspüren sein, aber sie wird um so eher sich zeigen, je früher man den Anfang dazu macht.

Dieser Anfang, welcher von den Sammlern allein durch das schon jetzt bemerkbare Vorgehen einzelner Vereine, als auch für sich von den Händlern gemacht werden kann, bezw. schon vereinzelt gemacht worden ist, dürfte gewiss von vielen, welche den Nutzen dieser Massregel erkennen, bald nachgeahmt werden. Dadurch würde die Zahl der nicht gekennzeichneten Neudrucke und Fälschungen zwar voraussichtlich nicht ganz verschwinden, aber mit der Zeit immer geringer werden. Würden z. B. nur die Hälfte aller kursierenden Neudrucke und Fälschungen als solche gekennzeichnet, so wäre dies allein schon ein grosser Erfolg, welcher alle kleinen Mühen und Unbequemlichkeiten weit aufwiegen würde; denn die Hälfte der bedeutenden Summen, welche jährlich durch minderwertigen bezw. wertlosen Einkauf von Neudrucken oder Fälschungen verloren gehen, würden doch gerettet werden. Die Händler würden aber ihrerseits noch den Nutzen haben, dass sich das Misstrauen sehr vieler Sammler gegen ungebrauchte Marken abschwächen und dadurch der Verkauf dieser Stücke mehr heben würde.

Die Unterstützung der Händler im allgemeinen bezweckt nur eine Verpflichtung:

1. entweder gar keine Neudrucke zu führen, oder
2. die von ihnen verkauften Neudrucke rückseitig eo ipso als solche kenntlich zu machen.

Grössere Händler, welche überhaupt keine Neudrucke führen und dies auch auf ihren Preislisten erklären, giebt es schon eine bedeutende Anzahl und ich will nicht verschweigen, dass sehr viele kleinere Sammler einer Firma, welche ausdrücklich erklärt: „Neudrucke führe ich nicht!“ mit mehr Vertrauen entgegenkommen.

Andererseits haben sich auch bereits einige Händler dazu verstanden, alle verkauften Neudrucke ohne Ausnahme rückseitig abzustempeln. Den Einwurf des Internationalen Postwertzeichen-Händler-Vereins, dass manche Sammler Neudrucke ohne rückseitige Abstempelung verlangen würden und daher einem Händler, welcher dies dennoch beabsichtigt, ein Geschäft entgehen würde, kann ich nicht für stichhaltig erklären. Einerseits kann dem Sammler eine sachgemäss ausgeführte rückseitige Abstempelung, welche das Aussehen der Marke von vorne nicht beeinträchtigt, ziemlich gleichgültig sein (wenn er nicht unreelle Weiterverbreitung als Original beabsichtigt), andererseits dürfte auch der dem Händler entgangene Verdienst, welcher bei den im allgemeinen ziemlich niedrigen Neudruckpreisen meistens als nicht sehr gross erwartet werden kann, durch das Vertrauen und die grössere Kundschaft aller derjenigen Sammler, welche diese Geschäftsbedingung des Händlers billigen, mindestens ausgeglichen werden.

Aus genanntem Grunde halte ich auch eine Bekanntmachung der grösseren Firmen des Inlandes und einzelner ausländischer Händler, welche sich verpflichten, keine bezw. nur gekennzeichnete Neudrucke zu verkaufen, für sehr zweckmässig. Der Sammler fasst zu diesen Firmen mehr Vertrauen, kauft infolgedessen mehr und veranlasst hierdurch indirekt, dass sich immer mehr Händler zu dieser Ver-

pflichtung verstehen. Händler, welche dagegen ihrer Verpflichtung zuwider handeln, würden sehr bald bekannt werden, event. nach eingehender Untersuchung durch Veröffentlichung in demselben Blatt. Ob letzteres nun das Vert. Korresp.-Blatt oder mit ihm andere gute Fachblätter thun, ist eine Frage von nebensächlicher Bedeutung. Einen grossen Platz würden diese Bekanntmachungen nicht einnehmen, wenn sie in nachfolgender Kürze gehalten würden:

I. Es führen keine Neudrucke:

Name	Wohnort (alphabetisch)	Strasse
A. E. Glasewald	Gössnitz S./A.	
Geyer & Co.	Siegen	
u. s. w.		

II. Es verkaufen nur rückseitig gekennzeichnete Neudrucke.

u. s. w.

Notitz: N. N. verkauft trotz seiner betreffenden Erklärung Neudrucke ohne Kennzeichen.

Diejenigen Händler bezw. Sammler dagegen, welche neben dem Verkauf von Postwertzeichen dieselben auch prüfen, sollten

1. entweder eo ipso alle ihnen zur Prüfung vorgelegten Stücke, welche Neudruck oder Fälschung sind, ohne Ausnahme derart rückseitig abstempeln oder,
2. wenn sie sich vor einer derartigen durchgreifenden Massregel scheuen, dies jedenfalls bei allen den Stücken thun, deren Besitzer sich nicht ausdrücklich dagegen verwahrt hat.

Die Berechtigung zu solcher Massregel kann den Prüfern nicht abgesprochen werden, wenn sie diese Absicht vorher in ihren Prüfungsbedingungen als conditio sine qua non bekannt gegeben haben.

In gleicher Weise können die Vereine wirken, wenn sie ihre Prüfungskommissionen — falls eine solche im Verein

für Mitglieder besteht — und die Obmänner der Tauschverbindungen statutenmässig zur rückseitigen Abstempelung aller Neudrucke und Fälschungen verpflichtet bezw. doch berechtigt. Die Verpflichtung*) macht vielleicht etwas mehr Mühe und Unkosten, aber sie ist wirksamer. Scheut sich aber ein Verein vor einer derartigen durchgreifenden Massregel, so würde ich es schon als einen Schritt vorwärts auf dem Wege der Neudruckfrage mit Freuden begrüssen, wenn ein Verein wenigstens durch Berechtigung**) zur rückseitigen Abstempelung seinen guten Willen — an der Beseitigung der Missstände mitzuwirken — zu erkennen giebt und dadurch auch schon einige Erfolge erzielen kann.

Die einzig nachteiligen Folgen, welche dem Verein bezw. einem Prüfungskommissar aus obiger Massregel erwachsen können, sind finanzielle Verluste infolge irrtümlich abgestempelter Stücke, für welche natürlich der Prüfungskommissar bezw. die Kasse des Tauschvereins aufkommen muss. Ersterer könnte sich schon durch etwas höhere Prüfungsgebühren schadlos halten, wenn er nicht das durch obige

*) Der Berliner Philatelisten-Club, von dessen Vorstandsmitgliedern insbesondere der Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg und der als hervorragender Kenner von Neudrucken etc. bekannte I. Schriftführer, Herr Dr. Kalckhoff u. a., sehr energisch für die rückseitige Abstempelung aller Neudrucke und Fälschungen eintreten, beabsichtigt ein Statut in etwa folgender Fassung aufzunehmen:

Die Prüfungskommission und der Obmann der Tauschverbindung haben die Verpflichtung, alle ihnen zur Prüfung bezw. für den Tauschverkehr eingelieferten Neudrucke und Fälschungen, welche sie unzweifelhaft als solche erkannt haben, mit einem entsprechenden Stempel zu versehen, falls derartige Stücke nicht schon unlöschlich in genannter Art gekennzeichnet sind."

Nach den Vorberatungen, welche der B. Ph.-Cl. vor Einführung dieses durchgreifenden Statutes schon in 2 Sitzungen für nötig erachtete, steht eine fast einstimmige Annahme im Juli zu erwarten.

**) Der wegen seines energischen Vorgehens in dem „Durchstich einer Braunschweiger Marke" bekannte Verein für Briefmarkenkunde zu Frankfurt a/M. hat bereits im Mai 1894 den Obmann der Tauschverbindung zur rückseitigen Abstempelung aller Neudrucke berechtigt.

Massregel vergrösserte Zutrauen und dadurch bedingtes Anwachsen seiner Kunden für ausreichenden Ersatz hält; der Verein aber sollte (ganz abgesehen von ebenfalls etwas höheren Prüfungsgebühren) sich die englischen Sammlervereine zum Vorbild nehmen, welche oft grosse Summen dem gemeinsamen Interesse opfern (vergl. Fälschungsprocess Benjamin und Consorten)!

Sind denn aber die durch irrtümliche Abstempelung entstandenen Unkosten in Wirklichkeit so gross? Schwerlich! „Irren ist menschlich", Versehen sind daher kaum ganz zu vermeiden; ich behaupte aber, dass derartige Fälle nur ganz vereinzelt hin und wieder vorkommen werden und dass ihr Nachteil in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen steht, der daraus erwächst, dass jedes deutlich als „Neudruck" oder „Fälschung" gebrandmarkte Stück nie wieder Unheil anrichten kann.

Zunächst wird ein Verein für die Prüfungskommission bezw. als Tauschobmann doch nicht jedes beliebige Mitglied wählen, sondern nur Kenner, deren Fachkenntnis die Gewähr bietet, dass Irrtümer nur sehr vereinzelt vorkommen.

Ferner besteht die Prüfungskommission, von welcher sich ja die meist nur aus einem Mitglied bestehende Leitung der Tauschverbindung in zweifelhaften Fällen jederzeit Rat holen kann — doch aus mehreren (in der Regel 3) Mitgliedern, durch deren einstimmiges Erkenntnis die Wahrscheinlichkeit richtiger Prüfung noch vergrössert wird.

Endlich ist die Prüfungskommission bezw. der Obmann doch auch nur zur Abstempelung der unzweifelhaft als Neudruck bezw. Fälschung erkannten Stücke verpflichtet. Es kann und wird ihnen daher niemand einen Vorwurf machen, wenn sie Stücke, bezüglich deren sie nicht ganz sicher sind, nicht abstempeln. Wenn derartige Stücke, über deren Natur man zuweilen auch noch in den Vereinssitzungen interessante Aufschlüsse erhalten kann, wirklich ungestempelt als Fälschung oder Neudruck weitergehen, so ist auch dies noch kein so grosser Nachteil, denn einmal

bleibt ihre Zahl im Vergleich zu den zweifellos erkannten und gekennzeichneten Stücken immer sehr gering, andererseits laufen sie auch Gefahr, das nächste Mal von einem anderen erfahreneren Kenner doch erwischt zu werden.

Schliesslich lassen sich auch irrtümlich gebrandmarkte Stücke immerhin noch mit einer kleinen Einbusse verwerten.

So würde ich persönlich ein seltenes, irrtümlich z. B. mit „NEUDRUCK B. P. C." gestempeltes Original bei preiswertem Angebot ohne Bedenken für meine Sammlung erwerben, wenn die Abstempelung von dem Herrn Vorsitzenden des Vereines mit einer kurzen Notiz „Echt Ldbg" durchstrichen und mir von letzterem noch die Echtheit des Stückes bezw. die irrtümliche Abstempelung der Prüfungskommission in einer Art von Garantieschein beglaubigt würde.

Was zum Schluss noch diejenigen Sammler betrifft, welche ihre Neudrucke und Fälschungen nicht einer rückseitigen Abstempelung aussetzen wollen, so sind diese doch nicht gezwungen, ihre Marken bei oben erwähnten Prüfungskommissionen oder Prüfungskommissaren untersuchen zu lassen; auch wird die „Umlaufsfähigkeit" ihrer Fälschungen oder Neudrucke nicht durch Stempel beeinträchtigt, wenn sie diese Stücke privatim einzelnen Mitgliedern zeigen oder solchen Prüfungskommissaren vorlegen, welche sich (und deren wird es immer eine Anzahl geben) nicht zu der angeregten Abstempelung bekennen. Werden die Stücke dagegen der Prüfungskommission oder der Tauschverbindung überwiesen, so müssen sich natürlich obige Mitglieder eine rückseitige Abstempelung gefallen lassen, auch wenn sie später den Einwand machen, dass sie sich nicht die Mühe gemacht, die Statuten durchzulesen und daher keine Kenntnis von dieser Massregel gehabt hätten. Das ist ihre Schuld! Die Statuten werden jedem zugestellt und „Unkenntnis des Gesetzes", sagt man, „schützt nicht vor Strafe" (Nachteil)! Der Nachteil ist aber nicht zu fürchten. Man wird einwenden, dass ein Mitglied

„ahnungslos“ ihm nicht gehörige fremde (Auswahl-) Marken der Prüfungskommission vorlegen könnte und dann später zu seinem Schrecken einzelne Stücke gekennzeichnet finden würde. Hier treten zwei Fälle ein; entweder die Stücke erweisen sich bei Berufung — die jedem natürlich auf alle Entscheidungen der Prüfungskommission u. s. w. zusteht — und bei späterer Nachprüfung durch andere unparteiische Kenner als Originale: dann trägt der Verein u. s. w. den Schaden, so dass dem Mitglied selbst gar kein Nachteil daraus erwächst; oder die Stücke sind wirklich falsch, dann ist das Mitglied nur verpflichtet, den thatsächlichen Wert der Fälschung zu bezahlen. Wie hoch kann man denn den Wert eines Papierfetzens von der Grösse einer Marke schätzen? Mit 5 Pfennig wäre er höchstens und noch dazu sehr nobel bezahlt! Man bezweifelt dies? ein Beispiel! Ich erhalte von einem Goldschmidt eine Anzahl garantiert massiver goldener Wertsachen, von welchen ich ein Armband zu einem Graveur schicke. Dieser stellt beim Gravieren eines Monogramms fest, dass das Armband nur vergoldet, innen aber wertloses Metall ist. Bringe ich den Schmuck jetzt zum Verkäufer zurück und wollte derselbe nur deshalb die Rücknahme verweigern, weil das Armband bereits ein Monogramm (bei der Marke ist hiermit die rückseitige Abstempelung zu vergleichen) erhalten hat, so würde, glaube ich, sich Niemand dazu verstehen, den auf Massiv-Gold austaxierten Preis, sondern nur den thatsächlichen*) Wert des Stückes zu bezahlen.

Ist aber das Mitglied auf eine rückseitige Abstempelung aller Neudrucke und Fälschungen vorbereitet, so wird er den Verkäufer gleich auf diese Eventualität hinweisen.

*) Ich würde jedem, der in einen solchen, mir schon des Princips halber hochinteressanten Streitfall verwickelt wird, für entsprechende Mitteilung sehr dankbar sein und ihm einen Sachverständigen namhaft machen, dessen Autorität auch vor Gericht sehr in Gewicht fällt. Meine Adresse ist jederzeit durch den Verleger (Herrn H. Krötzsch, Leipzig, Langestrasse 22) zu erfahren.

Willigt letzterer hierin ein, gut, so kann er sich nachher nicht über eine derartige Kennzeichnung gewisser Stücke beklagen; versichert er aber, dass seine Marken zwar „goldecht“ seien, aber eine Prüfung nicht vertragen könnten, so stellt er sich ein „testimonium paupertatis“ aus, dessen moralische Wirkung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Weigert sich ein Händler öfter. Mitgliedern eines grösseren Vereines z. B. des Berliner Philatelisten-Clubs obige Erlaubnis zuzugestehen, so kann man es den Mitgliedern oder dem ganzen Verein nicht verdenken, wenn er seine Erfahrungen zu Nutz und Frommen der Sammler weiter verbreitet. Die Vereine werden auf diese Weise einen grossen moralischen Druck ausüben, welcher die Händler zwingt, nur zweifellos gute und echte Stücke oder gekennzeichnete Neudrucke einzuliefern, während das Fälschungswesen und überhaupt der ganze unreelle Handel dadurch immermehr beeinträchtigt und das Übel an der Wurzel angegriffen wird.

Zum Schluss richte ich nochmals an alle Vereine die Bitte, ohne Rücksicht auf Parteirücksichten und Eifersüchteleien mit anderen Vereinen, welche die Massregel bereits eingeführt haben bezw. dies wollen, auch ihrerseits einen Versuch zu machen. „Nützt es nicht, so schadet es nichts!“ und zum Aufheben eines unzweckmässigen Statutes ist immer noch Zeit, während das Hinausschieben einer „gemeinnützigen“ Massregel zum Schutz der gemeinsamen Interessen auch den Erfolg verzögert!

Die Frankierung von Korrespondenzen

zwischen den Reichslanden und Frankreich durch gleichzeitige Verwendung von Wertzeichen beider Postgebiete.

Von J. H. Anheisser.

Zu den eigenartigsten Erscheinungen auf philatelistischem Gebiete gehören die zwischen Frankreich und Elsass-Lothringen gewechselten, mit Freimarken versehenen Korrespondenzen aus der Zeit vom 24. März 1871 — an welchem Tage der Postbetrieb in den von den deutschen Truppen besetzten Gebietsteilen Frankreichs, welche nicht an Deutschland abgetreten waren, wieder von der französischen Verwaltung übernommen wurde*) — bis zu dem Inkrafttreten des am 12. Februar 1872 gethätigten Postvertrages zwischen den beiderseitigen Regierungen.

Dieselben tragen nämlich meist Postwertzeichen von Frankreich und norddeutsche Kriegsmarken, bezw. nach dem 31. Dezember 1871 Reichspostmarken, neben einander, wo dies nicht der Fall ist, die Angabe eines von dem Empfänger zu zahlenden Portobetrages, der meist durch einen Zifferstempel — 20, 25, 30 (sc. centimes), 2 (sc. décimes) — dargestellt ist.

Die Erklärung für diese auffallende Erscheinung, welche schon viel Kopfzerbrechens gemacht und zu unrichtigen Auffassungen Veranlassung gegeben hat, ist folgende.**)

Durch das Übereinkommen zwischen den deutschen Regierungen und Frankreich vom 10. März 1871 war nur

*) S. Beibuch, I. Teil, S. 250.

**) Auch meine nicht ganz zutreffenden bezüglichen Ausführungen im Ill. Bfm.-Journ. 1893 S. 9 sind danach richtig zu stellen.

festgestellt worden, dass zwischen den beiderseitigen Gebieten dieselben Portosätze wieder Platz greifen sollten, wie vor dem Kriege. Ob nun bei dieser Festsetzung an das veränderte staatsrechtliche Verhältnis der abgetretenen Gebietsteile nicht gedacht worden war, oder ob man diesen Punkt absichtlich dabei unerledigt gelassen hatte, so viel steht fest, dass jene Abmachung auf den Verkehr der Reichslande mit Frankreich nicht angewendet wurde. Es war dadurch in diesen Gebieten den Briefschreibern nicht möglich, ihre bezüglichen Korrespondenzen mit den Marken ihres Heimatlandes vollständig zu frankieren, da solche nur bis zur Grenze, nicht aber darüber hinaus Geltung hatten, und im Bestimmungslande das volle Porto von der Grenzstation bis zum Empfangsorte nacherhoben wurde, einerlei ob der Brief die Marken des Ursprungslandes nur in dem dem internen Portosatze entsprechenden oder in einem höheren Betrage trug.

Um nun den Empfängern die Portozahlung zu ersparen, ging man in beiden Gebieten dazu über, sich Postwertzeichen des anderen kommen zu lassen, und solche den Korrespondenzen neben den Marken des eigenen Landes aufzukleben; eine wesentliche pekuniäre Mehrbelastung erwuchs den Briefschreibern dadurch nicht, da nur die beiderseitigen Inlandtaxen — für das deutsche Gebiet allerdings, ausser in Grenzbezirken, 20 c. bezw. 2 Groschen, — welche zusammengerechnet nicht oder nicht bedeutend höher waren als der Auslandportosatz, in Marken zu entrichten waren.

Die Entwertung der in dieser Weise verwendeten Marken seitens der Postämter war natürlich am Abgangsorte nur insoweit vorzunehmen, als Marken des Ursprungslandes aufgeklebt waren, während die des Bestimmungslandes erst an der Grenze oder am Bestimmungsorte abzustempeln waren.

Die deutschen Postbeamten hielten sich auch strenge hieran, und ist mir nur ein einziger Fall bekannt, wo eine französische Marke einen deutschen Stempel — Strassburg im Elsass — trägt; da solche aber auch französischerseits

entwertet ist, so rührt das betr. Briefssück wohl von einem aus Frankreich gekommenen Briefe her, und wurde bei der Ankunft in Strassburg ausser der deutschen auch die französische Marke in der Eile noch mit dem deutschen Stempel versehen.

Dagegen entwerteten die französischen Offizianten sehr häufig auch die norddeutschen bezw. Reichspostmarken mit ihren Entwertungsstempeln — so erklären sich u. a. die Abstemplungen Pariser Postämter auf Kriegsmarken, welche seitens Unkundiger vielfach als aus den Tagen der Besetzung eines Teiles der französischen Hauptstadt durch deutsche Truppen herrührend angesehen werden — oder sie machten sich das Vergnügen mit Feder und Stift, namentlich Blaustift, solche zu durchstreichen oder gar darauf herumzuwüten, als ob die armen Marken für den Verlust Elsass-Lothringens büssen sollten. Der Abschluss des Postvertrages vom 12. Februar 1872 machte der für die Beteiligten immerhin recht lästigen Doppelfrankierung am 15. Mai 1872 ein Ende.

Der jüngste mit französischen und Reichspostmarken frankierte Brief meiner Sammlung datiert vom 2. April 1872; er ging von Paris nach Ars an der Mosel und ist mit einer Reichspost-Marke zu 2 Groschen und einer französischen zu 25 centimes frankiert.

Dagegen finden sich in meiner Sammlung Briefe mit jüngeren Daten, welche noch mit Strafporto belegt sind: z. B. ein solcher vom 18. Mai 1872 von Hückingen nach Ht. Fourneau, mit 3 Groschen frankiert, für welchen 25 c. vom Empfänger erhoben wurden; ein anderer, welcher am 30. Juni mit 25 c. frankiert von La Ferté-sous-Jouarre nach Strassburg ging, kostete dem Empfänger noch 3 Groschen, während am 6. Juli 1872 ein Brief von Charleville nach Ars an der Mosel frei abgeliefert wurde, welcher nur mit französischen Marken (40 c.) frankiert war.

Das Sammeln der Entwertungsstempel.

Eine zeitgemässe Plauderei.

Reinheimer ist da! — Der Löwe ist los! — Rette sich wer kann vor diesen Preisen!

Da ist er nun, der Vielbesprochene und spannend Erwartete und gestattet Jedem, einzusehen, wie er ist.

Die Wirkung ist eine ganz verschiedentliche. — Unzufriedenheit herrscht vor. — Wer soll bei diesen Preisen noch sammeln? — Nicht Marken, welche dadurch beträchtliche Steigerung erfahren, vielweniger Abstempelungen! — Ich gebe meine Sammlung auf, das geht mir zu weit! — Der Reinheimer ist ja schrecklicher als der Senf!

Der Senf?! War nicht bei dessen erstem Erscheinen in jetziger Form im Jahre 1892 die gleiche Meinung von ihm, wie jetzt vom Reinheimer? Herrschte nicht allgemein die Ansicht, dass diese Preise Niemand zahlen werde — und — nach welchen Notierungen wurde und wird gehandelt und getauscht? — Nach Senf! Hatte er doch in der grossen Mehrzahl der Wirklichkeit entsprochen und die Objekte mit Preisen versehen, welche deren Vorkommen bez. Seltenheit würdigte. Dann kamen die Neuauflagen der Jahre 1893 — mit wieder gesteigerten Preisen — 1894! Halt! Bis hierher und nicht weiter! liesst man fast von jeder Seite bei den deutschen Staaten. — Dafür sind ausserdeutsche Länder mehr geändert worden.

Ja! wo will denn das hinaus? Was hat Senfs Katalog mit den Abstempelungen zu thun — das gehört ja gar nicht hierher!

Ganz recht! Ich meine nur den Senf als den besten Vergleich für den Reinheimer heranziehen zu müssen. Der Senfkatalog ist ein Werk, welches auf schon von jeher behandeltem Gebiete entstand. Von guten Fachleuten und Kennern unterstützt, von einem der grössten Geschäftshäuser, von einer Weltfirma auf dem Gebiete des Markenhandels ausgegeben, welcher durch ein sehr wohlgeordnetes und sorgfältig geleitetes Lager die Kenntnisse bedeutend besser zur Verfügung standen, wie häufig diese oder jene Marke auf dem Markte zu finden sei, als der grossen Mehrzahl der Sammler — und doch ist er heute noch nicht im Stande, jeden Sammler zufrieden zu stellen. Es werden immer Notierungen darin zu finden sein, welche zu hoch oder zu tief scheinen und teils auch sind — deshalb muss jeder vorgeschrittene Sammler sich selbst über den wirklichen Wert der besseren Marken — ohne Punkte*) — orientieren und klar werden, was er dafür anlegen kann ohne bestimmt Verlust zu erleiden — für kleinere Sammler und Anfänger genügen die Preisangaben jedoch sicher nach jeder Richtung und dürfte wohl kaum ein besserer Ersatz zu finden sein.

Wie war nun diesem immer noch verbesserungsfähigen Werke gegenüber die Lage Reinheimers?

Auf einem Gebiet, auf welchem sozusagen die ersten Geh-Versuche gewagt werden und nur hier und da schwache Spuren eines Trittes sichtbar sind, welche auf dem harten Boden noch undeutlicher hervortreten, unterzog sich A. Reinheimer der Riesenarbeit, auf Grund seiner persönlichen Beobachtung für diese Objekte bestimmte Preise für Kauf- und Tausch anzusetzen! Dazu kommt noch, dass er als Sammler mit weitverzweigter Korrespondenz, welche ihm die Stücke in ausgewählter Waare vorlegte, einzelne

*) Siehe Senf-Katalog Seite X.

seltene Stücke 5 oder 10 mal sah, welche vielleicht in nicht viel mehr Exemplaren existieren, während andere gewöhnliche Objekte ihm kaum in mehr Stücken zu Gesicht kamen, weil die Besitzer den Stempel nicht für die Vorlage wert genug erachteten, da sie denselben mehrere Male besitzen.

Dazu gesellte sich die besondere Schwierigkeit der möglichst übersichtlichen Anordnung des gewaltigen Materials, welches recht bemerkbar in die Formatbreite des Katalogs eingeordnet wurde. Für jede Markenemission und die zu ihrer Entwertung benutzten Stempel sind ausnahmslos die gleiche Anzahl Sortierfächer benutzt.

Darüber lässt sich nun vom Kenner und Nichtkenner sehr viel sprechen — doch hier ist helfen das Haupterfordernis. Sage Jeder dem Herrn Reinheimer, was er an dem Werke auszusetzen hat, wie er den und jenen Stempel im Preise schätzt und wie viel ihm davon in seiner Sammlung vorliegen — damit ist der Sache gedient, um die Arbeit brauchbarer zu gestalten und die Preise zu regeln.

Die vermutete „Preistreiberei" wird jedoch bald in einem anderen Lichte erscheinen, wenn erst mehrere mit dem Sammeln der Abstempelungen sich beschäftigen — was nicht ausbleiben wird, indem das Gebiet zu interessant ist. Dadurch wird sich aber auch bald Jeder klar werden, ob er die notierten Preise anlegen muss oder nicht, oder ob er sie „mit Vergnügen" zahlt.

Es sollen nun einige Vorschläge zur Anlegung von „Entwertungs-Stempelsammlungen" folgen, wovon das Ansprechende zur Ausführung gewählt oder verbessert eingerichtet werden kann.

I. Zunächst ist der Stempel als solcher sammelberechtigt und da nach meinen Beobachtungen jeder in einer Postanstalt existierende Stempel auf Marke vorkommen kann und meist auch wirklich als Entwertungsstempel der einen oder anderen Marke versehentlich benutzt wurde, so wäre jeder auf den Postämtern existierende Stempel sammelberechtigt, auch wenn er nicht auf Marke sitzt.

II. Kann diese Anlage verschärft werden, indem der Stempel nur auf Marke gesammelt wird.

III. Eine fernere Anlage ist, den Entwertungsstempel auf jedem Werte jeder Emission zu sammeln.

IV. Nur jede Stempeltype (also ein Kreis-, ein Doppelkreis-, ein Kasten-, ein Nummer-, ein Langstempel) und auf jedem Werte jeder Emission.

V. Mit Berücksichtigung der verschiedenen Stempelfarben bei I, II, III und IV.

VI. Das Hinzuziehen der nicht für die Entwertung der Marken bestimmten, nur versehentlich dazu verwendeten Stempel, welche den Fehldrucken der Marken genau gleichstehen, bei III und IV.

Das Generalsammeln von Stempeln ist noch bedeutend schwieriger als bei den Marken und sei deshalb empfohlen, sich schon am Anfang mit einem möglichst eng begrenzten Gebiet zu begnügen, um nach Möglichkeit etwas Vollständiges erreichen zu können.

Z. B. ein Sammler deutscher Staaten-Marken sollte sich nur unter besonders günstigen Verhältnissen verleiten lassen, auch die Abstempelungstypen auf diesem ganzen Gebiete zusammenzutragen. Wenn er mit einem Staate beginnt, welcher ihm die meisten Aussichten auf baldige Vollständigkeit bietet und nachdem einen anderen, vordem schon beachteten Staat anreiht, wird ihm bedeutend mehr Genugthuung und Freude daran entstehen, als bei der fortwährend grossen lückenhaften Sammlung des gleichzeitig in Angriff genommenen ganzen Gebietes.

Auffällig ist, dass die Mode so gewaltig in der Philatelie herrscht. Sobald irgend ein Sammler seine Beobachtungen über dies oder jenes bekannt werden lässt, so findet sich stets eine nicht geringe Anzahl, welche das Gleiche thun will, ohne sich darum zu kümmern, was dazu gehört, um ein Gleiches thun zu können. Z. B. das Sammeln der Stempel von Thurn und Taxis: Nummer- und Ortsstempel. Nummerstempel sind gewöhnlicher, da

werden selbstverständlich die Ortsstempel bevorzugt und gekauft, oder für gute Ware getauscht: was einen Ortsstempel trägt oder auch nur Fragmente davon blicken lässt. Ob der Stempel aber überhaupt verdient, einen besonderen Preis als Ortsstempel zu notieren, das überlegen sich verhältnismässig Wenige. Hinterher kommt die Enttäuschung und die Preistreiberei liegt klar vor ihren Augen — davon, dass sie selbst durch Unüberlegtheit dazu besondere Veranlassung gaben, wollen sie nichts hören und zugestehen.

Wer Entwertungsstempel sammeln will, muss viel besser beobachten und lernen als der Markensammler. Nicht nur, dass er sich zunächst über das Vorkommen der einzelnen Stücke etwas Klarheit verschaffen muss — auch ganz besonders deren Echtheit festzustellen darf ihm nicht schwer fallen. Um beides zu ermöglichen, sollte die Vorsicht beachtet werden, stets zunächst den Stempel als solchen zu sammeln, auch wenn er nicht auf Marke sitzt; oder nur auf geringen Werten, wo Fälschungen meist ausgeschlossen sind.

Wie muss der Stempel-Abdruck beschaffen sein?

Zu I. Der Stempel muss vollständig sein und alle Teile erkennen lassen.

Zu II. Der Stempel muss auf sauberer Marke die in Betracht kommenden Teile bestimmt erkennen lassen, z. B.: den Ortsnamen, das Datum resp. die Jahreszahl (bei Ortsstempeln); die Nummer und deren Umgebung (bei Nummerstempeln). Erfüllt der Stempel nicht diese Anforderungen, so ist er nur mit denjenigen Marken zu vergleichen, deren Zähne oder Durchstich abgeschnitten sind und nicht nach den notierten Katalogpreisen zu bezahlen.

Dabei wird es aber dem Käufer und Verkäufer bald klar werden, wie viele Marken dem Markensammler verbleiben und wie wenige für den Stempelsammler brauchbar sind und die anscheinend hohen Preise für die meisten Stempel treten in ein besseres Licht.

Sog. Kuriositäten aber, welche lediglich nur einem Zufall ihr Dasein verdanken, z. B. Ausgabestempel; Stempel mit teils verkehrt eingesetztem Text; zweierlei, womöglich noch verschiedenfarbige Stempel; wage- und senkrecht aufgedruckte Stempel auf einer Marke — das sind die genauen Gegenstücke der Markenfehldrucke und können ruhig einer Sammlung ferne bleiben.

Hiernach dürfte wohl Manchem klar werden, dass zum Stempelsammeln mehr gehört als nur hohe Preise zahlen. Es ist ein gewaltig interessantes Gebiet und hat Manchen der Philatelie erhalten, der schon längst gewichen wäre. — Aber denen, welche Stempel kaufen oder verkaufen wollen, sei nochmals gesagt: es muss auch der Stempel erkennbar sein und nicht nur eine gestempelte Marke — darin ist ein gewaltiger Unterschied!

Zum Schlusse sei noch des Zerschneidens der Briefe gedacht. Viele Händler behaupten: die Ganzsachen und Marken auf Briefen verkaufen sich schwerer, als deren Ausschnitte. Es mag dies zutreffen — doch wolle man recht genau wählen, was unbesorgt ausgeschnitten werden kann und welche Stücke (mit grossen klaren bez. guten Stempeln versehen) zu schonen sind, um nicht ein Gleiches zu erleben wie unsere Vorgänger, welche die Marken und Ganzsachen genau nach deren Bildform (rund oder achteckig) ausgeschnitten, ihrer Sammlung einverleibten.

Hugo Krötzsch.

Nachträge.

Siehe die Bemerkungen im Nachtrag Nr. 1, S. 15.

Deutsche Reichspost. — Fälschungen.

Das Ill. B.-J. 1894 meldet in Nr. 12 Fälschungen der Aufdrucke auf den Marken für Constantinopel. (Einschaltung 16.)

Baden. — Freimarken.

In dem vorzüglichen Artikel über „Die Marken von Baden. Vom Landgerichtsdirektor C. Lindenberg“ in der deutschen Briefmarken-Zeitung, 1894, Nr. 7, S. 104, ist ein Fehldruck der 9 Kreuzer-Marke (Nr. 4) aufgeführt, welcher erst Anfang dieses Jahres bekannt geworden ist. Derselbe soll (mit Einschaltung 17) dem Texte des „Beibuch“ nachgetragen werden.

Mecklenburg-Schwerin. — Entwertungen.

Herr Decker legt mir den sehr seltenen Stempel von Molzow vor. Molzow ist ein Gut im Amt Stavenhagen und zählte im Jahre 1880 246 Einwohner. (Einschaltung 18).

An die geehrten Interessenten dieses Werkes.

Auf der umstehenden Tabelle sind hinter verschiedenen Staaten-Namen Sterne im zweiten Felde eingesetzt, dies bedeutet, dass von dem betreffenden Staate die ersten und zweiten Blätter der starken Kartonausgabe fertig gestellt sind, jedoch ***ohne Feldervordruck und Beibuchtext.*** *Diese Vorausgabe wird fortgesetzt, je nachdem die Kopfleisten fertig gestellt sind, sodass darin Europa bald komplett sein wird, welchem dann die aussereuropäischen Staaten folgen. Auf Verlangen werden die Blätter auch mit* ***eingedruckten Punkturenkarrés*** *geliefert, worüber ich das Nähere in meinem Preisbuch mit* ***braunem*** *Umschlag gefl. einzusehen bitte. Vom* ***Beibuch*** *wird Deutschland im Herbst komplet; Russland erscheint im August.*

In vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Hugo Krötzsch.

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post . . .	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	1	—	8
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin . .	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz . . .	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)	2	1	13—18	1	—	18
Oldenburg	*					
Preussen	*					
Sachsen	*					
Schleswig-Holstein	*					
Thurn und Taxis . . .	*					
Württemberg	*					
Niederlande	*					
Schweiz	*					
Oesterreich	*					
Ungarn	*					
Italien	*					
Frankreich	*					
Französische Kolonien . .	*					
Grossbritannien	*					
Russland	*					
Spanien	*					
Helgoland						
Luxemburg						

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Gebrüder Senf's

illustrierter

Postwertzeichen-Katalog 1894

mit 2800 verkleinerten Abbildungen u. 35000 Preisnotierungen versehen.

Preis M. 1.80.

Die Abstempelungen

der Marken des

Thurn & Taxis'schen Postgebietes

von

A. E. Glasewald.

Mit 1 Lichtdruck- und 9 Lithographischen Tafeln nebst 2 Karten.

Preis M. 4.50.

Illustrierter Preis-Katalog

der

Deutschen postalischen Entwertungsarten

bearbeitet von

A. Reinheimer.

Mit 690 Abbildungen.

Preis M. 1.50.

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

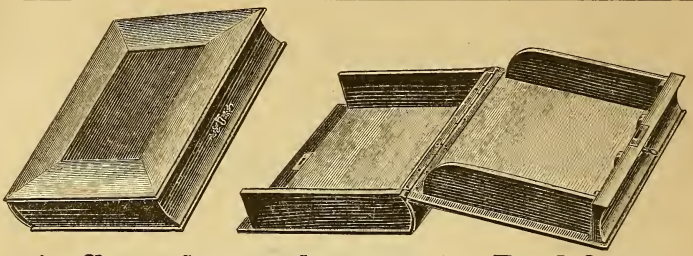

Aufbewahrungskästen in Buchform

welche zur Aufnahme der Blätter aus dem gefüllten Patent-Sammelkasten bestimmt sind und buchartig nebeneinander gestellt werden können.

Der Aufbewahrungskasten besteht aus zwei ineinander schlagenden Kästen mit je 3 Seitenwänden, schützt vollständig gegen Staub und ist mit gutem Schloss versehen. Sehr sauber aus Eichenholz gearbeitet . . . . . M 15.—

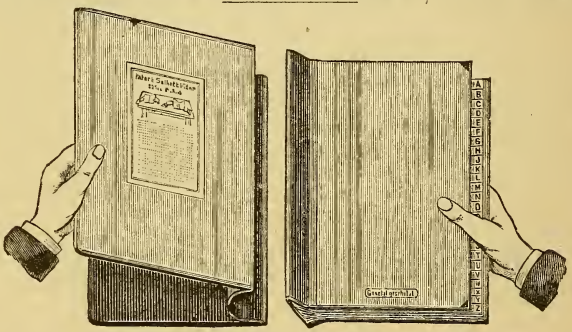

Selbstbinder

in grösster Stärke und kräftigster, solidester Ausführung. Zum Einfügen einer beliebigen Anzahl starker oder schwächerer Kartons (auch gemischt). In braunrotem Lederrücken und Kaliko-Überzug mit Goldaufdruck . . . . . M 6.—.

Bezüge von feinem und feinstem Leder mit beliebigem Goldaufdruck werden zu reellen Preisen berechnet und in vier Wochen geliefert.

Dazu guter Umkasten aus Pappe und schwarz bezogen M. 2.—.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum philatelistischen

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

1. Jahrgang.	Leipzig, Michaelis 1894.	Nr. 4.

„Gebraucht“ — „Ungebraucht“.

Plauderei von Ed. v. Neulinger-Baden.

„Sie halten also, mein Herr »theoretischer« Philatelist, die Anlage von grossen Sammlungen einfach für Sport; Special-Sammlungen »beschränken den Gesichtskreis der Sammler«, und, ob man »*nur gebraucht*« oder »*nur ungebraucht*« sammeln soll, darüber haben Sie jedenfalls auch Ihre »Ansichten«!“

„„Sehr richtig bemerkt, mein Herr »mechanischer« Philatelist! Nach meinem Dafürhalten sind ja die sogenannten grossen Sammler — d. h. diejenigen Leute, welche den grössten Geldbeutel haben und dessen Inhalt in ausgiebigster Weise zum Ankaufe von Postwertzeichen verwenden können — sehr stark in der Minorität. Die wenigen Sammler, bei denen eine Ausgabe von Tausenden von Mark keine erhebliche Rolle spielt und die ausserdem über genügend freie Zeit verfügen können, kommen ja — meiner Ansicht nach — gar nicht in Betracht. Die bei weitem grössere Zahl des Philatelisten-Kontingents bilden die kleinen

und mittleren Sammler, bei denen schon eine jährliche Ausgabe von vielleicht fünfzig Mark ins Gewicht fällt und die überdies mit anstrengenden Berufsgeschäften oder Studien überhäuft sind und bei denen . . .““

„Entschuldigen Sie, Herr »theoretischer« Philatelist, wenn ich Sie unterbreche; aber Sie scheinen, Verehrtester, von der irrigen Anschauung auszugehen, dass die reichen Leute entweder nichts zu lernen brauchen oder so übermässig viel freie Zeit haben, dass sie am Ende gar nicht wissen: was sie damit anfangen sollen?!“

„„. . . Die also mit Berufsgeschäften überhäuft sind und bei denen die freie Zeit, in der sie sich mit der Postwertzeichenkunde befassen können, sehr karg bemessen ist. Nach den Mitteln, über die ein Sammler verfügen kann, muss sich auch sein Sammelbuch richten; wer in der glücklichen Lage ist, sehr beträchtliche Summen zum Ankaufe von Postwertzeichen verwenden zu können, wird auch ein umfangreicheres Vordruck-Album vertragen, wie ein anderer, dem das Schicksal nicht so freundlich gelächelt hat — dessen Mittel nur sehr bescheiden sind. Nur diese letztere Art von Sammlern habe ich im Auge und diesen muss ein Album in die Hand gegeben werden, in welchem durch möglichstes Zusammenziehen und Vereinfachen des Stoffes das Sammelmaterial auf ein Minimum reduziert worden ist. Diese Sammler müssen, wenn sie ein umfangreiches Sammelbuch in die Hand bekommen, durch das Allzuviel des Gebotenen verwirrt, ja mutlos werden! Nur solche Sammler, welche alle möglichen und unmöglichen Zähnungen, Aufdrucke, Nuancen, Papiersorten, Fehldrucke, Typen und die so *modern gewordene Sammelei von Entwertungsstempeln* aus ihrem Sammelgebiete verbannen, habe ich im Auge; Sammler also, welche die Postwertzeichenkunde als eine den Geist und Verstand vielfach anregende, angenehme Ausfüllung ihrer Mussestunden — nicht aber als eine Art von Sport betreiben, welcher — sagen wir es nur frei heraus — vielfach doch nur darauf hinausläuft, die grösst-

mögliche Zahl von Postwertzeichen zusammenzubringen, mögen ihre Unterschiede noch so geringfügig sein! Nur ein solches Album, in welchem — ohne das wirklich Wesentliche zu vermissen — gerade *nur* das Wesentlichste und Hauptsächlichste enthalten ist, kann solchen Sammlern — wie ich sie im Auge habe — zweckdienlich sein!“

„Nach Ihrer Ansicht, mein Herr »theoretischer« Philatelist, wäre also *nur* ein kleiner Sammler erst ein wirklicher Sammler; ein grosser Sammler hingegen wäre kein echter und rechter Sammler, sondern bloss eine Person, welche nur zu dem Behufe recht viele Marken erwirbt, um damit »grossthun« zu können! Ein kleiner Sammler, welcher bloss — vielleicht sogar nicht einmal das *Allernotwendigste* in seine Sammlung aufnimmt, sammelt etwa »wissenschaftlich«; für den grossen Sammler, welcher alles hat, was nur sein Herz begehren mag, ist die Anlage seiner grossen Sammlung vermutlich nichts anderes als *blosser Sport!* Sie geben sich, Verehrtester, einer sehr argen Selbsttäuschung hin, wenn Sie die Ratschläge, welche Sie den kleinen und mittleren Sammlern erteilen, gutheissen. Trotzdem Sie nicht bloss »denkender«, sondern auch »wissenschaftlicher« Philatelist sein wollen, können Sie sich einen Sammler ohne das obligate Vordruck-Album offenbar gar nicht *denken!* Heutzutage *Alles* — d. h. die Postwertzeichen sämtlicher Länder sammeln zu wollen, ist reine Schwäche des Gehirnes. Bereits vor mehr als einem Jahrzehnt hatte es leistungsfähige Philatelisten gegeben, die, weil sie es mit der Philatelie ehrlich meinten, dem General-Sammeln entsagten und sich dem Teil- oder Spezial-Sammeln zuwandten. Dies waren — wie gesagt — *leistungsfähige* und *wirkliche Sammler;* selbst diesen ist das philatelistische Sammelmaterial über den Kopf gewachsen und sie haben sich infolgedessen zu einer Beschränkung ihres Sammelgebietes entschlossen — zu einer Beschränkung, welche aber nicht etwa in einem unvernünftigen Zusammenstreichen angeblich »alles Unwesent-

lichen und Nebensächlichen« bei sämtlichen, Postwertzeichen verausgabenden Ländern bestanden hat, sondern in einer *Verringerung der Zahl der zu sammelnden Länder.* Die Betreffenden waren, weil sie eben nach Vollständigkeit strebten. Teil- oder Special-Sammler geworden und sie haben ihr Ziel auch erreicht — ohne deswegen Sportsleute geworden zu sein und ohne dass ihr Gesichtskreis eine Beschränkung hätte erfahren müssen! — — Das waren, wie gesagt — *leistungsfähige* und *wirkliche Sammler!* Ihren kleinen und mittleren Sammlern — *wie Sie solche fortwährend im Auge haben* — trauen Sie in der That sehr viel zu, wenn Sie von diesen verlangen: dass sie *General*-Sammler nicht bloss sein, sondern solche auf die Dauer auch *bleiben sollen.* Es zeigt wirklich von einer gänzlichen Unkenntnis der Sachlage, dergleichen von den kleinen oder mittleren Sammlern zu verlangen. Sehen wir uns doch die »Sammlungen« der sogenannten Durchschnittssammler einmal näher an! Von jedem Lande finden wir die gewöhnlichsten, landläufigsten Marken, wohl niemals aber ein wirkliches Parade- oder Kabinettstück. Ein solcher »Sammler« schätzt sich überglücklich in dem »erhebenden« (!) Bewusstsein, von jedem Lande wenigstens *eine* Marke zu besitzen; dabei vergisst er jedoch ganz, dass bei der Taxation des *Gesamtwertes* einer solchen »Sammlung« das Resultat ein wahrhaft trauriges sein muss. Selbst in dem Falle, wenn eine solche Sammlung noch so peinlich nett und sauber gehalten wäre — was aber durch den Spruch: ‚klein aber nett‘ durchaus nicht immer bedingt ist — so wird sie dennoch *keinen* reellen fachlichen Wert haben; ihr materieller Wert ist ja ohnehin nicht der Rede wert! Auch die Besichtigung einer solchen »Sammlung« bietet wahrhaftig keinen Reiz; denn sie bleibt immer etwas Unfertiges, Ödes und Leeres; wo der Beschauer etwas Besseres zu finden hofft, grinsen ihm gähnende Lücken entgegen, oder er findet gar Falsifikate und »wunderschöne« Faksimiles! Nach Ihrer Ansicht — als

»theoretischer« Philatelist — soll das Sammeln eine den Geist und Verstand vielfach anregende, angenehme Ausfüllung der Mussestunden eines Philatelisten sein. Halten Sie, Verehrtester, etwa gar dafür, dass *die* Sammel-*Methode,* welche Sie denjenigen Sammlern — die Sie fortwährend im Auge haben — anempfehlen, vielleicht praktisch oder gar amüsant ist?! *Was* sollen denn der Beschauer und der betreffende Sammler aus einer solchen »Sammlung« eigentlich ersehen und lernen; sie sehen so Vieles, was nicht darin ist; und das, was darin ist, hat in der Regel nur sehr wenig oder gar keinen reellen Wert! Ich mag es allenfalls gelten lassen, wenn ein kleiner oder mittlerer Sammler an Stelle eines teueren Originales einen offiziellen *Neudruck* anschafft; ich will es gelten lassen, wenn er ein Falsifikat in dem guten Glauben erwirbt, eine echte Marke erworben zu haben; wenn er jedoch wissentlich ein Falsifikat oder ein Faksimile in sein Album klebt — zu dem Behufe, um beide als Originale gelten zu lassen — so ist dies einfach *Selbstbetrug;* sollen jedoch andere damit »getäuscht« werden, so ist dies wirklich nur ein harmloser Spass! Gesetzt den Fall: der andere hält diese Bilderbogenmarken für *echte* und er beneidet noch den »glücklichen« (!) Besitzer darum, so kann sich dieser »viel« darauf einbilden; gesetzt den Fall: der andere *erkennt* den wahren »Wert« jener »Raritäten«, so kann nach diesem der philatelistische Wert des »glücklichen« Besitzers bemessen werden und dieser Wert wird am *Nullpunkt* stehen!“

„„Aber ich bitte Sie, mein Herr »mechanischer« Philatelist, Sie haben gut reden als grosser Sammler, der sich alles kaufen kann, was er nur will; alle Arten, Abarten und Unterabarten, die existieren, können Sie sich anschaffen, mögen diese Sachen noch so teuer und deren Unterschiede noch so geringfügig sein. Es ist doch, im Grunde genommen, ein ebenso teueres als problematisches Vergnügen, sich eine solche Riesen-Sammlung anzulegen,

in welcher so viele teuere Sachen enthalten sind, von denen der Besitzer wohl das Bewusstsein hat, diese sein Eigen nennen zu können, sonst aber für seine geistige Anregung durch den erlangten Besitz einer für schweres Geld erworbenen Rarität *nicht* den geringsten Vorteil zieht. Ebenfalls auch sehr problematisch ist ferner, was von der *Wichtigkeit* der *Entwertungs-Stempel* gesagt wird. Darüber, ob die Postwertzeichen *gebraucht* oder *ungebraucht* zu sammeln wären, ist schon recht viel, leider aber zumeist wenig reiflich Durchdachtes und Zutreffendes geschrieben worden, fast durchgängig wurde aber behauptet: dass *nur Gebrauchte* zu sammeln seien. Ja, wenn ein jedes Land nur stets die *gleichen* Entwertungsstempel hätte, dann würden diese Stempel wirklich eine gewisse Bedeutung insofern haben, als man dadurch auch diese kennen lernen würde; das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern es bestehen in jedem Lande gleichzeitig eine grosse Menge der verschiedenartigsten Stempel nebeneinander, so dass man, wenn man nicht Marken mit allen verschiedenen Abstempelungen — und solche giebt es weit mehr als sich wohl manche träumen lassen — sammelt, noch lange keinen sicheren Überblick über die verschiedenen Entwertungszeichen eines Landes hat. Man müsste da viele Tausende und Tausende einer jeden Markenausgabe eines Landes haben, um alle dort üblich gewesenen Entwertungsstempel herauszufinden; so habe ich z. B. unter 300 3 Pence-Marken der Ausgabe 1870—75 (Nr. 26) von Canada nicht weniger als 18 verschiedene Abstempelungen gefunden! Ich verkenne durchaus nicht, dass es ganz interessant sein mag, die in den verschiedenen Ländern üblichen Abstempelungen der Marken kennen zu lernen und zu sammeln; — nur wird das der allergrössten Mehrzahl der Sammler geradezu unmöglich sein. Denn, um Marken mit allen vorkommenden Entwertungsstempeln herauszufinden, müsste man viele Tausende von Stücken einer jeden Ausgabe beisammen haben,

um darnach suchen zu können, — und auch dann frägt es sich noch sehr, ob darunter auch alle bestehenden Entwertungen vorhanden sein würden; — ganz abgesehen davon, dass man von manchen teuren und selteneren Marken nicht einmal ein paar Dutzend beisammen finden wird. Was würde das aber für ein riesiges Geld kosten und welchen Umfang müsste ein Album haben, wenn man darin auch alle die sehr zahlreichen verschiedenen Abstempelungen aufnehmen würde! Da es also überhaupt keinem Sammler — auch dem Reichsten *nicht* — möglich sein wird, alle verschiedenen Abstempelungen zu erlangen, so halte *ich* es auch für so ziemlich gleichgültig: ob er einzig und allein nur gebrauchte Marken — die in vielen Fällen teuerer sind wie die Ungebrauchten — oder dazwischen auch Ungebrauchte sammelt. Für den ernsten Philatelisten, der sich mit der Postwertzeichenkunde befasst, um seine Kenntnisse, seinen Gesichtskreis zu erweitern, um seine Mussestunden auf eine angenehme, den Geist und Verstand anregende Weise auszufüllen, dürfte es schon nicht so viel ausmachen, ob er in seine Sammlung *ausschliesslich nur entwertete* oder *dazwischen auch so manche ungebrauchte* Marken hat. Es ist auch hie und da behauptet worden, dass die Abstempelung als ein Zeichen der Echtheit einer Marke anzusehen sei. Nichts ist aber unrichtiger wie eine solche Annahme, wenn es schon nicht allzu schwer ist, eine Marke nachzuahmen, um wie viel leichter ist es da, einen falschen Poststempel anzufertigen. Gerade die Fälschungen werden in der Regel eine Abstempelung haben, weil sich dadurch ihre Mängel leichter verdecken lassen. Ja, noch mehr! Es ist sogar häufig genug vorgekommen, dass *echte* Marken mit *falschen* Entwertungsstempeln versehen wurden, z. B. von Krippner in Freiberg, der nicht wenige Händler und Sammler durch falsch abgestempelte — sonst aber echte — Marken angeführt hat. Dass in mehreren Ländern, an Händler verkaufte, ganze Markenbogen von der Post selbst abgestempelt werden, brauche

ich wohl nicht erst näher darzulegen; die Sache ist ja ohnehin bekannt genug. Recht viele und zwar sehr gescheite Leute, die sich klar bewusst sind, was sie thun, sammeln aber auch Postwertzeichen vom kulturgeschichtlichen und ästhetischen Standpunkte aus — als kleine Kunstwerke in ihrer Art. Jedem Denkenden muss es daher klar sein, wenn solche Sammler es jedenfalls vorziehen — und darin wird man ihnen recht geben müssen — *nur ungebrauchte* Wertzeichen zu sammeln, insonderheit, wenn der Preis für solche dann noch niedriger ist, wie für die gebrauchten, weil sie da die Marken in ihrer ursprünglichen Schönheit und Reinheit, wie sie aus den Händen der Anfertiger kamen, erhalten, und man bei den ungebrauchten Marken die Zeichnung weit besser erkennen kann, wie bei den gebrauchten, bei denen durch die Abstempelung häufig genug recht viel von der Zeichnung verdeckt wird. *Ich bin also der gewiss ganz berechtigten Ansicht,* dass Sammler, wie *ich* sie im Auge habe — nämlich solche, denen für ihre Sammlung nicht allzuviel Geldmittel zu Gebote stehen und die keine kleinliche Haarspalterei treiben, sondern aus der Postwertzeichenkunde in erster Linie Belehrung ziehen wollen — jedenfalls am richtigsten handeln: wenn sie gebrauchte und ungebrauchte Postwertzeichen — je nachdem die einen oder die andern *billiger* sind — nehmen. Kosten sonach die Gebrauchten weniger, so nehme man solche Marken, wenn nicht, so wähle man Ungebrauchte; stehen aber beide Gattungen gleich im Preise, dann würde ich für meine Person ungebrauchte Marken den gebrauchten vorziehen, wenn bei diesen durch die Abstempelung viel von der Zeichnung verdeckt wird; und da man ohnehin nicht all' die zahlreichen, in einem Lande verwendeten Entwertungsstempel haben kann, so kann es wirklich nicht viel darauf ankommen, ob man die eine oder die andere Marke entwertet besitzt oder nicht. Der Entwertungsstempel ist ja doch nur etwas mehr *nebensächliches,* der im Grunde ge-

nommen zur Marke an und für sich gar nicht gehört — wohl aber gehören Zeichnung, Ausführung etc. unbestritten zu einer Marke und müssen daher auch diese als die *Hauptsache* angesehen werden — nicht aber der Entwertungsstempel. In Betreff der Behauptungen eines Herrn Richard Krause: Eine gestempelte Marke hätte ihre Arbeit gethan; sie wäre die Flagge eines Briefes; — oder: Lasset die Post arbeiten im Schweisse ihres Angesichts und nehmet nur die Produkte ihrer kulturellen Arbeit (nämlich nur die gebrauchten Marken); — die arbeitende Post, die Post in ihrem Elemente, sei in den gebrauchten Postwertzeichen wiedergespiegelt, was eines wirklichen Philatelisten würdig ist, nicht die schachernde, feiernde Post u. dgl. mehr, so halte *ich* alles dies für wenig durchdachten, nichtssagenden Wortschwall, auf den näher einzugehen, es wahrlich nicht der Mühe lohnt. *Ich* halte das Sammeln von ungebrauchten Postwertzeichen demnach für keinen Krebsschaden der Philatelie; hätten wir keine grösseren »Krebsschäden« — dann könnten wir sehr froh sein; leider aber bestehen noch sehr, sehr viele wirkliche Krebsschäden, die auszurotten nicht so leicht und schnell gehen wird, weil ja die Anhänger des Alten halsstarrig gegen alles wettern, was abseits vom Wege des Althergebrachten liegt!““ —

„Nachdem Sie, mein Herr »theoretischer« Philatelist, in Ihrem ebenso »interessanten« als »belehrenden« Vortrage eine grössere Pause eintreten liessen, so darf ich wohl annehmen, dass Sie zu Ende sind. Wenn Sie vermutlich auf eine Erwiderung meinerseits rechnen, so bitte ich wohl zu beachten; dass — trotzdem ich in Ihren »wissenschaftlichen« Augen nur »mechanischer« Philatelist bin — ich die von Ihnen angeregte Angelegenheit *nicht* etwa *mechanisch* erledigen werde. Zu diesem Behufe beginne ich sogleich mit dem Schlusssatze Ihres Vortrages, dahingehend: »dass die Anhänger des Alten halsstarrig gegen alles wettern, was abseits vom Wege des Althergebrachten liegt«. — Diese Worte, mit denen Sie andere »schulmeistern«

wollen, sollten Sie in allererster Linie selbst beherzigen und deren Nutzanwendung Ihrem höchsteigenen *Ich* zu gute kommen lassen. Sie können sich einen Sammler ohne das obligate (gebundene) Vordruckalbum offenbar gar nicht denken! Es giebt grosse und kleine Sammler. Die Ersteren vertragen ein umfangreiches Album, in welchem nicht bloss die gewöhnlichen, sondern auch die besseren Sachen und Raritäten, sowie auch alle erdenklichen »Arten, Abarten und Unterabarten« Aufnahme finden sollen. Für die Letzteren — die kleinen Sammler —, wie Sie solche fortwährend »im Auge haben«, ist solch ein reichhaltiges Sammelbuch zu gross, und deshalb soll das Sammelmaterial verringert werden. Auf welche Art? Das haben wir von Ihnen bereits erfahren: Das Sammelmaterial soll nämlich auf die unverständigste Art zusammengestrichen werden. Die Anfänger sollen bloss kleine Sammler *werden;* die kleinen Sammler sollen *General-Sammler* nicht bloss *sein,* sondern auch *bleiben!* — also etwas, was heutzutage nicht einmal ein leistungsfähiger, grosser Sammler zu Wege bringen kann. Den reellen Wert der *Teil-* und *Special*-Sammlungen *wollen* Sie — als »theoretischer« Philatelist — *nicht* anerkennen und Sie wissen von Special-Sammlungen überhaupt nichts Besseres zu sagen, als dass dieselben den »Gesichtskreis der Sammler beschränken und diese Gefahr laufen, in recht kleinliche Haarspalter auszuarten!« Special-Sammlungen sind aber Errungenschaften der Neuzeit und werden auch die *Sammlungen der Zukunft* sein! Man muss Ihnen ja fast jedes richtige Verständnis für die fach- und formgerechte Anlage einer Postwertzeichen-Sammlung gerade so gut absprechen, wie Sie auch kein *wahres* Interesse an den *Sammelobjekten selbst* zu haben scheinen. Wir haben unter den Philatelisten verschiedene Kategorien wirklicher Sammler, von denen jeder das Sammeln von seinem Standpunkte aus betreibt. Der eine sammelt mit Vorliebe nur *ungebraucht;* ein anderer wieder sucht nur *gebrauchte* Stücke; ein dritter legt

sich eine Riesen-Sammlung an, in welcher sämtliche Wertzeichen in erster Linie in *ungebrauchten,* in zweiter Linie in *gebrauchten* Stücken zu sehen sind; ein vierter wieder sammelt *gebraucht und ungebraucht,* jedoch so: dass er ein Postwertzeichen in dem Zustande aufnimmt, in welchem es im philatelistischen Sinne *seltener,* und daher *wertvoller* ist; erweist sich nämlich das betreffende Stück in *ungebrauchtem* Zustande wertvoller, so wird er ein solches Stück *ungebraucht* erwerben; ist das betreffende Stück jedoch in *gebrauchtem* Zustande seltener, so wird er ein *gebrauchtes* Stück aufnehmen in seine Sammlung, unbekümmert um den höheren Preis, den das betreffende Stück in dem einen oder anderen Falle erzielt. Dass weiter Sammler, welche Postwertzeichen vom kulturgeschichtlichen oder ästhetischen Standpunkte aus sammeln, *ungebrauchte* — oder wenigstens schwach gestempelte — Exemplare in ihre Sammlungen aufzunehmen trachten, ist doch einleuchtend genug; deswegen büssen aber die gestempelten Wertzeichen nicht im Entferntesten ihren Wert ein, weil sie der vom ästhetischen Standpunkte aus Sammelnde für seine Zwecke nicht gebrauchen kann. — Was jedoch Ihren — — — »Jammer« anbelangt, nämlich: dass man so viele, viele tausende Exemplare von jeder Sorte beisammen haben müsste, um allenfalls mit Erfolg Entwertungs-Stempel aussuchen zu können, und ferner: dass solche Markenpartieen ein »riesiges Geld« kosten würden, so beurteilen Sie, Verehrtester, auch diesen Punkt wieder von Ihrem Standpunkte aus: nämlich als »theoretischer« Philatelist. Es dürfte wohl einleuchtend sein, dass ein Sammler zur Anlage einer grossen Special-Sammlung *mehr* Material brauchen wird als ein anderer, der sich bloss eine kleine Sammlung anlegt. Um das nötige Material *billig* zu bekommen, wird der erstere *Engros*-Partien ankaufen, diese durchsuchen, den Rest wieder weitergeben und diese Manipulation so lange fortsetzen, bis er das nötige Material

beisammen haben wird. Da man jedoch in *Partieen* (oder »Mischungen«) »alles« nicht immer finden kann, muss man allerdings besondere Stücke zuweilen *en-détail* einkaufen; das »Gros« der auf solche Art erworbenen Sammelobjekte kommt sonach im grossen Ganzen *ziemlich billig* zu stehen. Es bleibt Ihnen als »theoretischer« Philatelist auch wieder völlig unbenommen, alles das sehr problematisch zu finden, was von der Wichtigkeit der *Entwertungsstempel* schon oft gesagt worden ist; denn dass auch falsche Marken mit echten Poststempeln versehen worden sind (z. B. Lombardei 1850); oder dass echte Marken falsche Abstempelungen erhalten haben; ferner, dass an Händler verkaufte Markenbogen von der Post abgestempelt worden sind, und endlich, dass es der »grössten Mehrzahl der Sammler geradezu *unmöglich* sei, *alle* die in den verschiedenen Ländern üblich gewesenen Abstempelungen zu erlangen« .... dies alles ist noch immer *kein* genügender Grund: um das Sammeln von Entwertungsstempeln als etwas ganz *Nebensächliches* hinzustellen. Ihre Behauptung ist wirklich komisch: .... »dass wohl Zeichnung, Ausführung u. s. w. unbestreitbar zu einer Marke gehören und auch diese als die alleinige Hauptsache angesehen werden *müssen*, während der Entwertungsstempel im Grunde genommen doch nur etwas mehr Nebensächliches sei und zur Marke an und für sich gar nicht gehöre« .... Es muss hierbei bemerkt werden, dass die Postwertzeichen — falls sie nicht von seiten der Postverwaltungen behufs blosser Spekulation in die Welt gesetzt worden sind — doch dazu geschaffen wurden, um ihre »kulturelle Arbeit zu vollenden«; die Entwertungsstempel sollen doch dazu dienen, um den Postwertzeichen, die als »Flaggen der Briefe« ihre Schuldigkeit gethan haben, die »ursprüngliche Schönheit und Reinheit, wie sie aus den Händen der Anfertiger kamen«, zu benehmen und eine allfällige Wiederbenützung — wenn nicht gerade unmöglich zu machen, so doch zu erschweren. Der Entwertungsstempel gehört demnach gerade so gut zur

Marke, wie deren »Zeichnung, Ausführung etc.«; wenn auch der Poststempel nicht gleich auf der Marke bei deren Ausgabe sich vorfindet, wurde er doch dazu geschaffen: um später auf derselben seinen Platz einzunehmen! .... Wenn Sie, als »theoretischer« Philatelist, sich »gewiss ganz berechtigt halten«, der Ansicht zu sein, dass Sammler — wie Sie solche fortwährend »im Auge haben«, — nämlich solche, denen für ihre Sammlungen nicht allzu reichliche Geldmittel zu Gebote stehen und die keine kleinliche Haarspalterei treiben, sondern aus der Postwertzeichenkunde in »erster Linie Belehrung ziehen« wollen, am *Richtigsten* handeln, wenn sie gebrauchte und ungebrauchte Wertzeichen — je nachdem die einen oder die anderen *billiger* sind — nehmen, so haben Sie, Verehrtester, Ihren Schutzbefohlenen damit gewiss *nichts Neues* mitgeteilt: denn das alles haben die kleinen Sammler — wie Sie solche fortwährend »im Auge haben« — *bisher grossenteils ohnehin gethan;* um aber diesen »Kleinen« einen wahrhaft vernünftigen Rat zu erteilen, nämlich: dass diese »Kleinen« aus ihrer Kleinheit nach und nach herauszutreten imstande wären — dazu fehlen Ihnen, mein Herr »theoretischer« Philatelist, entschieden die nötigen Kenntnisse und desshalb vermögen Sie den *reellen Wert der Teil- und Spezial-Sammlungen auch nicht gebührend anzuerkennen!* Sie wissen mit einer grossen, fach- und formgerecht angelegten Sammlung nichts Besseres anzufangen, als deren Wert *herabzusetzen;* weil Ihnen eben aus Mangel an Erfahrung die richtige Erkenntnis *fehlt:* wie viel Mühe, Fleiss, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Verständnis ebensowohl als Lust und Liebe dazu gehören, fällen Sie auch ein ganz ungerechtes Urteil darüber! In einem »Fachartikel« eines philatelistischen Blattes fiel mir folgender Passus auf: »Wer zu arbeiten gewohnt sei, nur derjenige sei auch imstande, die Arbeit eines anderen zu beurteilen und zu würdigen etc.« Was geht daraus hervor? „Wenn Sie, anstatt »theoretischer« Philatelist zu sein, ein

echter Philatelist, ein *wirklicher Sammler* wären, dann würden Sie auch den wahren Wert der *Teil- und Spezial-Sammlungen* nicht bloss *anerkennen,* sondern auch zu *würdigen* wissen. Ein Philatelist (selbst wenn er bloss ein »theoretischer« wäre), der sich »mit gutem Gewissen für gebildet halten kann«, wird die *Sammler* wenigstens insofern achten, als er sich denselben mindestens nicht feindlich gegenüberstellen wird. Für die Philatelie gilt der alte, aber wahre Satz: »Wer nicht *Verständnis* dafür — *Lust* und *Liebe* dazu — *Kenntnisse* darin und *richtige Ansichten* darüber hat ...., der lasse die ganze Geschichte lieber bleiben; und je eher — desto besser!"

Nochmals über die

rückseitige Kennzeichnung von Neudrucken und Fälschungen.

Von P. Ohrt.

Die Ausführungen im vorigen Vierteljahrs-Nachtrag über „Zweck und Ausführbarkeit der Abstempelung von Neudrucken und Fälschungen" (Seite 41—55)*) haben erfreulicherweise zu einem gründlichen Meinungsaustauch geführt, dessen Ergebnis ich zu Nutz und Frommen unserer gemeinsamen Liebhaberei auch weiteren Kreisen bekannt geben möchte.

*) Diejenigen Punkte, welche bereits im vorigen Vierteljahrs-Nachtrag (Jahrg. I, Nr. 3) ausführlich erörtert und begründet wurden, sind der Kürze halber und um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, durch Angabe der Seitenzahlen (in Parenthesen) auf die betreffenden Stellen des vorigen Nachtrags verwiesen.

Die Freunde der Kennzeichnung von Neudrucken und Fälschungen erklären sich in demselben Sinne, wie bereits der IV. Deutsche Philatelisten-Tag zu Kiel (mit 436 gegen 13 Stimmen), aus leicht erklärlichen Gründen (Seite 43 unten u. folg.) ausschliesslich für die rückseitige Abstempelung.

Die Vorteile bezw. die Gründe, welche für eine Kennzeichnung der Neudrucke und Fälschungen sprechen, lassen sich nun kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

I. Schutz gegen Ankauf aller einmal gekennzeichneter Stücke, weil jeder Käufer sich meist sehr bald die Rückseite einer Marke aus den verschiedensten Gründen (Entfernen von Papierresten, Anheften eines Klebefalzes, Notiz des Preises u. s. w.) anzusehen pflegt. Dass dieser Schutz hauptsächlich den kleineren Sammlern, welche keine Gelegenheit oder Mittel haben, um sich eine genaue Kenntnis aller Neudruckmerkmale zu verschaffen, zu gute kommt, kann unserer Sache nur nützen, denn aus der Zahl der kleineren Sammler sollen sich doch später mit der Zeit die Reihen unserer bedeutenderen Kenner ergänzen. Es werden aber auch die mittleren und grossen Sammler sowie die Händler durch obige Maassregel manchmal vor Schaden bewahrt bleiben (Seite 42 und 43).

II. Verminderung der Schwindeleien und Missstände, welche durch wissentliche (Seite 46 oben) oder versehentliche (S. 46 Mitte) Weitergabe solcher minderwertigen bezw. wertlosen Stücke entstehen, indem der Besitzer solcher Stücke dieselben nach ihrer Kennzeichnung nur als das, was sie wirklich sind, weitergeben kann (Seite 47 Mitte). Der in manchen Vereinen eingeführte Brauch, in Tauschheften neben oder unter dem betreffenden Stück das Wort „Neudruck“ oder „Falsch“ zu drucken, hat nur für die Angehörigen dieses einen Tauschkreises augenblickliche, aber gar keine nachhaltige Wirkung, da der Besitzer nachher sofort versuchen kann, das Stück „unerkannt“ in einem andern Tauschkreise desselben oder

eines zweiten Vereins „als Original“ an den Mann zu bringen.

III. Moralischer Druck auf die Verkäufer, ihrerseits nur echte bezw. als Neudruck gekennzeichnete Stücke zu verkaufen (Seite 54 unten u. folg.).

Im weiteren Verlauf muss diese Massregel auch immer mehr eine Verminderung des Neudruckhandels zur Folge haben. Thatsächlich haben schon die bedeutendsten Markenhandlungen wie Gebr. Senf in Leipzig, Lublin in Berlin u. a. ihre Reste an Neudrucken — sogar mit rückseitiger Kennzeichnung — ausverkauft; andere Markenhändler, z. B. Geyer in Aachen, Glasewald in Gössnitz u. a. führen schon seit geraumer Zeit keine Neudrucke mehr. Neuerdings erklären auch andere Markenhändler, welche gerade in Neudrucken grossen Umsatz haben, dass sie dieselben rückseitig kennzeichnen*). Die Beschlüsse des letzten Philatelistentages (vergleiche Punkt VIII) scheinen also auch auf die Händler ihren Einfluss nicht verfehlt zu haben, obwohl ich nicht verkennen will, dass die Kennzeichnung der Neudrucke den Händlern einige Unbequemlichkeiten (Zeit, Arbeit) verursacht. Will der Händler aber sein Geschäft nicht schädigen (Seite 54 unten und 55 oben), so muss er sich eben auch den Wünschen seiner Kundschaft geneigt zeigen!

IV. Grösseres Vertrauen zu ungebrauchten Marken — daher Förderung der in Deutschland bisher leider aus Misstrauen vor Neudrucken viel zu wenig gewürdigten Sammlungen ungebrauchter Originale (vergl. Vorwort zu Larisch, Markenkatalog IV. Aufl.) — ferner grössere Kundschaft und gesteigerter Umsatz solcher Markenhandlungen, welche sich durch ihre Erklärung: „keine Neudrucke mehr zu führen bezw. solche ausnahmslos zu kenn-

*) Z. B. offeriert David Cohn-Berlin im Generalanzeiger „ich versehe von jetzt an die zu liefernden Neudrucke rückseitig mit dem Stempel Ndrk. So gezeichnet liefere ich 89 verschiedene echte Neudrucke von Bergedorf, Hamburg, Hannover, Helgoland u. s. w.

zeichnen", das Vertrauen der Sammler in erhöhtem Maasse erworben haben (Seite 49 Mitte u. folg.). Den Einwand der Illustr. Briefmarken-Ztg. 1894 Seite 231 unten, „dass solche Markenhändler erst recht durch Verkauf einzelner nicht gekennzeichneter Stücke Schwindel treiben könnten", kann ich nicht für stichhaltig erklären, denn selbst unreelle Händler werden sich hüten, durch einen solchen Wort- und Vertrauensbruch, welcher ihnen nur verhältnismässig geringen augenblicklichen Gewinn bringt, dagegen zweifellos sehr bald zur allgemeinen Kenntnis kommen würde, ihr Geschäft für immer zu vernichten.*)

V. Bereicherung der Kenntnisse der Sammler. Die meisten Sammler bezw. Händler werden sich derartige gezeichnete Stücke, deren Wesen man aus dem rückseitigen Aufdruck „Neudruck" bezw. „Falsch" genau erkennt, jedenfalls eingehend ansehen und mit Marken ihrer Sammlung u. s. w. vergleichen. Durch diese praktischen Prüfungsstudien an der Hand der Originale und neu- bezw. nachgedruckten Stücke oder Fälschungen lernt der Betreffende oft weit mehr als durch theoretische Aufzählungen der Unterscheidungsmerkmale, die er unter Umständen doch sehr bald wieder vergisst. Ausserdem besitzen kleinere Sammler wohl nur selten die nötigen Fachschriften und scheuen sich auch, der Umstände und Unkosten wegen, von auswärts solche zu entleihen; Neudrucke und auch Fälschungen sind dagegen öfter in Tauschheften enthalten und dadurch den kleineren Sammlern zu ihren Vergleichzwecken leicht zugänglich!

VI. Kein Nachteil für die Sammlung. Da eine sachgemäss (!) ausgeführte Kennzeichnung (Seite 45 Mitte) von vorn nicht sichtbar ist. Da ferner die verhältnismässig

*) Man erinnere sich nur, wie viel Staub mit Recht s. Zt. die von Hanson verkaufte falsche durchstochene Braunschweig aufgewirbelt hat und wie sehr nach Hanson's eigener Aussage darunter sein Markengeschäft gelitten hat! Und dabei war Hanson, welchem die Marke als echt verkauft war, jedenfalls der weniger Schuldige!

wenigen Neudrucksammler selbst vorderseitig mit „specimen“ (Finland), „reprint“ (Australien) u. s. w. gekennzeichnete Stücke sammeln, so kann ich nicht der Ansicht in der Illustr. Brfm.-Ztg. 1894 Seite 231 beipflichten — „dass der grösste Teil der Sammler die Neudrucke nicht gekennzeichnet haben wollte, ebensowenig wie der Käufer eines Ringes mit Simili-Brillanten einen Zettel daran gehängt wünscht, dass es nur »Simili« ist.“ — Ein sichtbarer Zettel soll hier doch auch nicht angehängt werden, denn die rückseitige Abstempelung ist in der Markensammlung von vorne nicht zu sehen; Schmucksachen u. s. w. werden aber auch rückseitig gestempelt, und zwar die echten Stücke mit dem Prozentsatz des Feingehaltes an Gold, Silber u. s. w., während die unechten Sachen von reellen Händlern, welche ihre Ware nur als das, was sie wirklich ist, verkaufen und auch einen späteren Schwindel von zweiter, dritter u. s. w. Hand vermeiden wollen, bereits in ähnlicher Weise gekennzeichnet werden; so tragen z. B. unechte Löffel rückseitig die Aufschrift »Christoffel«, »Alfenide« u. s. w. Gegen die Kennzeichnung der echten Marken — welche von der Ill. Briefm.-Ztg. indessen vorgeschlagen wird und welche ja thatsächlich schon seit Jahren vielfach Brauch geworden — hat sich bei vielen Sammlern eine starke Abneigung gezeigt. Statt dessen scheint mir eine Kennzeichnung der Neudrucke bedeutend leichter ausführbar und zweckmässiger zu sein, weil:

1. Die Anzahl aller Neudrucke sehr klein ist gegenüber der Anzahl echter Marken, welche bereits gefertigt sind und in Zukunft noch gefertigt werden.
2. Weil infolgedessen eine Kennzeichnung möglichst aller Neudrucke mit der Zeit viel leichter und mit geringerer Mühe und Mitteln durchführbar ist.
3. Weil wegen des meist sehr geringen Preises der Neudrucke (welcher mit verschwindenden Ausnahmen in gar keinem Verhältnis zum Preise der Originale

steht) der Ersatz für die Beschädigung eines Neudrucks (infolge unsachgemässer [zu starker] Kennzeichnung oder Durchschlagens der Farbe bei unvorsichtiger Behandlung mit Wasser u. s. w. — was doch immerhin vereinzelt einmal vorkommen kann) viel leichter und mit viel geringeren Opfern möglich ist.

VII. Finanzieller Nachteil durch irrtümliche oder unsachgemässe Kennzeichnung eigener oder fremder (Seite 54 oben) Marken u. s. w. ist

1. für den Einzelnen in keiner Weise (Seite 54) zu befürchten,
2. für den Verein höchstens in ganz unbedeutender Höhe (Seite 52 Mitte u. folg.).

VIII. Energische Befürwortung der rückseitigen Kennzeichnung

1. seitens einzelner Persönlichkeiten, welche grosse Autoritäten oder hervorragende Kenner sind, und trotz persönlicher genauer Kenntnisse aller Unterscheidungsmerkmale dennoch eine Kennzeichnung der Neudrucke für dringend geboten halten;
2. seitens grosser Vereine, welche die rückseitige Abstempelung der Neudrucke und Fälschungen in ihren Tauschsendungen laut Vereins-Beschluss bereits ausüben;
3. seitens des VI. deutschen Philatelistentages in Kiel, welcher einstimmig für eine Abstempelung der Neudrucke eintrat und folgenden Beschluss annahm:
   a. Der VI. deutsche Philatelistentag erklärt eine Kennzeichnung der Neudrucke durch Anbringung eines Vermerkes oder Stempels auf der Rückseite für dringend geboten.
   b. Er hofft und erwartet, dass alle Händler, insbesondere die Mitglieder des Internationalen Händlervereins, die von ihnen angefertigten oder

von ihnen zum Verkauf gestellten Neudrucke mit einem derartigen Kennzeichen versehen.

c. Er spricht die Erwartung aus, dass alle Sammler mit den von ihnen aus ihren Händen gegebenen Neudrucken ebenso verfahren.

d. Er hält es endlich für wünschenswert, dass die Vereine sich mit der Neudruckfrage befassen und insbesondere eine Kennzeichnung der Neudrucke in ihren Tauschheften vornehmen.

IX. Endlich können die bisherigen theoretischen Bedenken nur durch einen praktischen Versuch, von dem auch die meisten Gegner der obigen Maassregel keinen eigentlichen Nachteil befürchten, sehr geklärt werden. Ergiebt dieser Versuch, dass die rückseitige Kennzeichnung der Neudrucke und Fälschungen zwecklos ist, so kann er ja jederzeit eingestellt werden, ohne Schaden angerichtet zu haben; zeigt er aber, dass der Nutzen und die obigen Vorteile die kleinen Mühen sehr überwiegen, so ist der Zweck dieser Maassregel erreicht. Keinesfalls soll man sich aber im Anfange durch kleine Unbequemlichkeiten abschrecken lassen oder gleich nach Einführung dieser Maassregel schon eine durchgreifende Wirkung verlangen; letztere wird sich mit der Zeit von selbst einstellen (Seite 48 oben).

Für Kennzeichnung der Fälschungen sprechen fast dieselben Gründe, wie sie oben bezüglich der Neudrucke angeführt und bereits früher (Seite 45 oben u. folg.) eingehend erörtert sind. Ähnliche Erfahrungen sind mir von verschiedenen Seiten zu Ohren gekommen und noch kürzlich schrieb Herr H. Motz in der Ill. Briefm.-Ztg. 1894 Seite 223 unten:

„Ich teile mit ihm (bezieht sich auf den Verfasser der »Juristischen Frage« in Nr. 21) die Ansicht, dass man die Staatsanwaltschaft nicht wegen jeder Bagatelle belästigen soll, aber ich muss auch konstatieren, dass der Handel mit Falsifikaten sehr häufig zu sehr auf die leichte Achsel genommen wird und ich pflichte dem Herrn Ein-

sender nicht bei, wenn er meint, dass der Vermerk »Falsch« auf den Markenfeldern die respektiven Besitzer stets veranlasse, die Falsifikate zu beseitigen. Solche Exemplare habe ich vielmehr nicht selten in anderen Auswahlsendungen wieder prangen sehen, und Äusserungen bei Erkennung falscher Marken in den eigenen Alben, wie: »Da schmiere ich eben einen anderen damit an« sind schon von Personen gefallen, denen man das nicht zutrauen würde. Das Abstempeln von falschen Marken resp. Neudrucken durch eine Kommission kann Anlass zu einer Klage wegen Sachbeschädigung geben, da es trotz aller Vorsicht nicht ausgeschlossen ist, dass auch mal echte Stücke gestempelt werden."

Dass eine irrtümliche Abstempelung echter Stücke »auch mal« vorkommen kann, gebe ich gerne zu; eine Klage kann aber nicht daraus entstehen, wenn der Verein — wie es sich in diesem Falle von selbst versteht — für den Irrtum der Kommission aufkommt. Der Verein wird aber kaum irgend welche nennenswerte Unkosten zu tragen haben, da solche irrtümlich gebrandmarkten Stücke sich einerseits mit geringer Einbusse (Seite 53 oben) wieder verwerten lassen, andererseits solche Irrtümer ganz verschwindend selten vorkommen, wenn die Prüfungskommission

1. aus bewährten Kennern,
2. aus mehreren Mitgliedern (etwa 2 bis 3) besteht,
3. nur bei gleichlautendem Urteil die Stücke kennzeichnet,
4. alle ihrem Wesen nach zweifelhafte Stücke vorerst nicht stempelt, sondern mit einer diesbezüglichen Bemerkung in der Tauschvereinigung zirkulieren lässt oder zu einer oft sehr anregenden lehrreichen Besprechung mit in die Vereinssitzung bringt.

Herr Motz fährt dann in obigem Artikel fort: „Es ist aber absolut notwendig, dass dem Fälscherwesen ein Damm entgegengesetzt wird, und nur diejenigen Vereine,

welche in dieser Frage die Initiative ergreifen, sind sich ihrer Aufgabe voll bewusst.

Zur Lösung dieser Frage und Bekämpfung des Übels scheint aber noch kein besserer Modus als der meinerseits vor einigen Monaten veröffentlichte Vorschlag der Konfiskation falscher Sachen durch die Prüfungskommissionen der Vereine gefunden worden zu sein; Vereinen, welche sich dafür interessieren, bin ich gerne bereit, näheres mitzuteilen.

Mannheim, 22. August 1894. Hermann Motz."

Wenn ich recht unterrichtet bin, beabsichtigt der Verfasser, die konfiszierten Fälschungen für Vergleichszwecke u. s. w. (Seite 46 unten) zu einer dem Verein gehörigen Fälschungssammlung zusammen zu stellen. Da neuerdings jedoch auch alle falschen Marken für derartige sehr interessante und lehrreiche Fälschungssammlungen von einzelnen Sammlern gesucht und gekauft*) werden, so sollte man von dem Eigentümer, welcher vielleicht selbst eine derartige Sammlung besitzt oder die Fälschung als solche lieber verkaufen will, die Hergabe derselben nicht statutenmässig erzwingen, sondern lieber erbitten. Um aber zu verhüten, dass weder die in Händen des Sammlers zurückbleibenden oder die dem Verein überlassenen Fälschungen jemals wieder als Originale verkauft werden können, wenn sie durch einen Zufall (Kauf, Erbschaft, Auflösung des Vereins u. s. w.) wieder in Verkehr gebracht werden, so sollte man sofort jede Fälschung rückseitig (nicht zu schwach!) mit »Falsch« kennzeichnen.**)

*) Der Preis ist allerdings sehr niedrig; im Berliner Phil. Club wird von derartigen Sammlern für jede (rückseitig mit »Falsch« gekennzeichnete) Fälschung 5 Pfennig gezahlt.

**) Dieser Vorschlag ist neuerdings auch vom (Mittel-)Deutschen Philatelisten-Verband zu Gössnitz für alle Fälschungen angenommen, welche der Vereinssammlung von Mitgliedern (freiwillig!) überlassen werden.

Die Bedenken, welche gegen eine Kennzeichnung der Neudrucke geltend gemacht wurden, sind folgende:

„Die Zahl der gestempelten Stücke werde sehr gering sein.“

Dem steht gegenüber, dass die grosse Anzahl der Vereine und Händler, welche sich in Kiel einstimmig für eine Kennzeichnung aussprach, schon den Erfolg verbürgt. Einigkeit macht stark! Aber selbst wenn diese Maassregel nur von $^2/_5$ der deutschen Vereine (250), also nur von rund 100 Vereinen durchgeführt würde und von letzteren nur jährlich je 200 (statt der von manchen Seiten auf 500 veranschlagten) Stück auf diese Weise gekennzeichnet würden, so wären jährlich 20000 Stück unschädlich gemacht. Rechnet man hierzu noch die von den Händlern und einzelnen Mitgliedern, sowie ausländischen (englischen u. s. w.) Vereinen gezeichneten Stücke, so dürfte eine Wirkung mit der Zeit doch wohl zu verspüren sein.

„Das einzuschlagende Verfahren sei nicht klar; wie wolle man falsch abgestempelte Originale, postalisch gebrauchte Neudrucke (Frankreich) und solche Stücke behandeln, deren Natur als Neudruck oder Fälschung streitig sei (norddeutsche Occupationsmarken).“

Hiergegen sei erwidert, dass falsch abgestempelte Originale als Fälschungen und die verschwindend selten vorkommenden Neudrucke als solche zu bezeichnen sind. Die nachgedruckten norddeutschen Occupationsmarken werden schon seit Jahren als »Fälschungen« betrachtet, nachdem der Intern. Postwertzeichen-Händler-Verein seiner Zeit anlässlich dieser Marken folgende Kundgebung veröffentlichte:

„Neudrucke, d. h. Postwertzeichen, welche nach Ausserkurssetzung der betreffenden Originale von neuem zu Sammelzwecken angefertigt werden, müssen, da sie im Handel als echt gelten, unbedingt auch mit den echten Platten, Clichés und Stempeln, bezw. mit davon herrührenden Galvanos oder Reports gedruckt sein u. s. w.“

Im übrigen ist es aber von ziemlich nebensächlicher Bedeutung, wie man einzelne, ganz verschwindend wenig vorkommende Stücke (postalisch gebr. Neudr. u. s. w.) bezüglich der Kennzeichnung behandeln will; auch kann man sich ja im Verein, bezw. auf dem Philatelistentag über diesen, wie etwaige andere Punkte — z. B. wo bei Ganzsachen der Stempel hinkommen solle (Seite 45 oben), ferner über die zweckmässigste Grösse des Stempels (Seite 45 mitte) u. s. w. — jederzeit verständigen. Die Maassregel richtet sich doch hauptsächlich nur gegen gewisse besonders schädliche Neudrucke (Helgoland, Bergedorf, Hamburg, Sardinien).

„Gerade die gefährlichsten, nämlich die zweifelhaften Marken würden nicht gekennzeichnet.“ Hiergegen ist eingewandt, dass von der Prüfungskommission jedenfalls viele Stücke für unzweifelhaft »falsch« bezw. »Neudruck« erklärt und gekennzeichnet würden, welche viele kleinere und mittlere Sammler als zweifelhaft ansähen. Aber auch wirklich von der Prüfungskommission für zweifelhaft befundene Stücke würden hier und da im Verein, im Tauschzirkel u. s. w. oft einen Kenner (Spzialisten) finden, welcher über das Wesen des betreffenden Stückes genauen Aufschluss zu geben vermag. Und schliesslich, was schadet es denn, wenn neben den vielen Hunderten, welche jährlich durch diese Maassregel unschädlich gemacht werden, wirklich einzelne Stücke vorbeischlüpfen und ungezeichnet weiter wandern?! Denn der Zweck dieser Maassregel ist doch nicht, dass der Sammler fortan jede nichtgezeichnete Marke für ein Original ansieht, sondern dass er über jedes gekennzeichnete Stück sofort Klarheit erhält.

Nachträge.

Hierzu 1 Lichtdrucktafel für den Norddeutschen Postbezirk-; Entwertungen (XX).

Die zum Einkleben in das „Beibuch“ bestimmten „Kleb-Nachträge“ werden an den punktierten Linien getrennt und seitlich entsprechend beschnitten, dann trocken mit der gummierten Seite genau auf die dazu bestimmte Stelle im „Beibuch“ aufgelegt und mit einem weichen Haarpinsel reichlich auf der bedruckten Seite mit reinem Wasser bestrichen. Dabei ist zu beachten, wenn z. B. die linke Hand das aufzuklebende Blatt links in der gewünschten Lage festhält, so lange fortgesetzt von der Hand nach rechts hin über den Rand zu streichen, bis sich das schnell durchzogene Florpostpapier nicht mehr rollt, und dann erst die linke Hand zu entfernen, um auch diesen Teil zu bestreichen. Wenn das Papier sich überall gut angelegt hat, wird sofort mit einem Blatt Fliesspapier das aufgestrichene Wasser aufgesogen. Diese Behandlung geht sehr schnell, sauber und exakt von statten uud bietet besonders auch den Vorteil, dass sich die Unterlage nicht faltig zieht.

Deutsche Reichs-Post. — Fälschungen.

Die Ill. Bfm.-Ztg. meldet 1894, S. 202 einen alten Schwindel in neuer Auflage: In Genf ist wieder einmal ein Thunichtgut an der Arbeit und vertreibt sich die Langeweile mit dem Verkehrteindrucken der Reliefadler in (anscheinend nur) die erste Markenausgabe des Deutschen Reichs. (Einschaltung **19.**)

Deutsche Reichs-Post. — Entwertungen.

Von besonderem Interesse sind hier die Entwertungen der ausländischen Postanstalten und sollen dieselben in zeitlicher Folge geordnet nachgetragen werden, um dieselben regelmässig vervollständigen zu können. (Einschaltung **20 u. 21.**)

Bayern. — Neudrucke.

Auf dem VI. deutschen Philatelistentag in Kiel (vom 14.—16. Juli dieses Jahres), wurde ein alter Streit beseitigt und überzeugend klargelegt, dass es keine Neudrucke von Bayern giebt. Es ist hierbei noch besonders lobend anzuerkennen, dass der Verkünder dieser Aufklärung, Herr Leon Brummer-München, nicht nur durch seine unausgesetzten Nachforschungen selbst zu diesem Resultate gekommen war, sondern dass er, als echter Kämpe, sich selbst zu einem früheren Irrtum bekannte. Noch im vorigen Jahr, auf dem V. deutschen Philatelistentage in Berlin stritt er mächtig gegen den Herrn Theodor Haas-Leipzig, welcher dort behauptete, dass es keine bayerischen Neudrucke gebe — und in Kiel gestand der vorjährige Verteidiger dieser Neudrucke offen ein, dass er sich geirrt habe und gab in einem sehr interessanten Vortrage nicht nur seinen früheren Gegnern (besonders

auch Dr. F. Kalckhoff, im „Grossen Handbuch“ S. 134 und im „Verzeichnis aller bekannten Neudrucke“ — Nachtrag S. 6) die endgiltige Zusage ihrer Behauptung, sondern erweckte auch wohl bei allen Anwesenden den Wunsch, dass jeder Gegner so ehrlich sein möge und einen bemerkten Irrtum zugestehe und nicht streite um durch viele Feinde sich viel Ehre geben zu wollen. Es würde dadurch manche Feder für nützlichere Arbeit frei, welche sonst oft gezwungen ist, sich mit Nörglern nutzlos zu beschäftigen.

Der ganze Text im „Beibuch“ auf S. 43 und 44 ist ungiltig und dafür folgendes nachzutragen (Einschaltung **22**).

Hannover. — Neudrucke.

Die in Zeichnung und Farbe von dem Original schwer bez. nicht zu unterscheidenden Neudrucke der Marke Nr. 19, ½ Groschen schwarz, tragen ein sehr gutes Erkennungszeichen im Papier. Es ist nachzutragen (Einschaltung **23**).

Mecklenburg-Schwerin. — Stempelfälschung.

Herr Gustav Meyer-Harburg legt einen Güstrow-Falschstempel auf 1 Schilling III. Em. vom 6./8. und auf 2 Schillinge vom 1./11. vor, welcher (mit Einschaltung **24**) nachzutragen ist.

Norddeutscher Postbezirk. — Entwertungen.

a) Freimarken.

Herr Anheisser legt mir ausser den beiden schon angeführten Abstempelungen von Constantinopel noch einen dritten, anscheinend nur kurze Zeit in Gebrauch gewesenen Stempel vor. Der besseren Übersicht halber seien alle 3 Stempel von Constantinopel, welche auf Marken des Norddeutschen Postbezirks vorkommen, sowohl im Lichtdruck (XX *fh* bis *fl*), als auch im Text nachgetragen. (Einschaltung **25**.)

b) Occupationsmarken.

Durch einen mir neuerdings in Besitz gekommenen Texstempel „2“, welcher in Form und Verwendung ein deutscher sein musste, bat ich Herrn Anheisser nochmals um gefl. Einsendung seiner Briefe, welche den Texstempel „2“ tragen. Ich erzielte aus diesem Material auch ein befriedigendes Resultat, womit festgestellt wurde, dass diese Taxstempel sich in 2 Glieder teilen, nämlich in die schon erwähnten französischen „2“ (décimes) und in deutsche „2“ (Groschen). Der von Herrn Anheisser in dem Ill. Bfm.-J. 1893, S. 9 und Fig. 11 aufgeführte Taxstempel „2“ stellte sich dabei als ein deutscher 2 Groschen-Stempel dar und muss desshalb auch im Beibuch auf S. 333, Zeile 21: „einer ziemlich“ wie auch Zeile 22 und 23 (vollständig) gestrichen werden. Dafür ist nachzutragen (Einschaltung **26 u. 27**).

An die geehrten Interessenten dieses Werkes.

Das „Beibuch“ und die davon abhängigen Feldereindrucke in die Kartontafeln sind im verflossenen Vierteljahr leider nur wenig vorwärts gekommen und jeder, dem die Mühen und Schwierigkeiten einer derartigen Bearbeitung nicht bekannt sind, d. h. wer noch nicht ***selbst*** *eine derartig genau eingehende Behandlung des Stoffes wenigstens versucht hat, muss zu dem Schlusse kommen, dass dies eine Saumseligkeit sei und das Ende in der Ewigkeit liege. Jedoch keines von beiden trifft zu. Nachdem ich durch eigene Bearbeitung einer Reihe aufeinanderfolgender Artikel, was natürlich ungemein aufhältlich ist, klargelegt habe, wie die Bearbeitungen für das „Beibuch“ erwünscht sind, bin ich erst in die Lage gekommen, geeignete Hilfe erhalten zu können und wurde eine Reihe von Staaten bereits im Sommer vergeben. Diese Arbeiten würden sicher bedeutend mehr gefördert sein, wenn nicht die Ferien mit allen ihren Hindernissen dazwischen getreten wären. Wenn nun auch anscheinend ein Stillstand im Fortschreiten des Werkes eingetreten war, so ist doch vielseitig daran gearbeitet worden und wird sich dies nach Eingang der betr. Manuskripte erst bemerkbar machen. Es sind nicht nur alle deutschen Staaten, sondern auch eine Reihe ausserdeutsche und ein aussereuropäischer Staat in Arbeit. So ist z. B. Russland schon seit Anfang August im Satz fertig gestellt und sollte gedruckt werden, als eine dem Werke sehr dienliche, verschiedentlich Aufklärung gebende Korrektur-Durchsicht freundlichst übernommen wurde, wodurch das Erscheinen bis Ende November aufgehalten ist. Durch nachträgliches Auffinden einer Aktennotiz wird öfter die Umarbeitung einer ganzen Strecke nötig, was zeitraubend ist — jedoch nicht vermieden werden kann, wenn die Arbeit als* ***gut und gewissenhaft*** *gelten soll. Ich bitte deshalb,* ***im Interesse des Werkes und seiner Abonnenten,*** *jetzt noch Nachsicht zu üben, die Förderung wird sicher bald in eine* ***schnelle Folge*** *übergehen.*

Ferner den geehrten Abonnenten dieser Vierteljahrs-Nachträge zur gefl. Nachricht, das ***Titel und Inhalt*** *für den mit dieser Nummer schliessenden I. Jahrgang nicht gegeben wird, vielmehr sollen Nummer und Seitenzahlen laufend weitergeführt werden, bis* ***ein Band*** *mit mehreren Jahrgängen abgeschlossen vorliegt. Der Einfachheit halber werde ich mir erlauben, die* ***erste Nummer vom II. Jahrgang allen bisherigen Abonnenten zuzusenden,*** *unter gleichzeitiger Erhebung des Jahresbeitrages.*

Auf ***umstehender Tabelle*** *bezeichnen die Sterne im zweiten Felde, dass von dem Staate die Sammelkartontafeln bezogen werden können, jedoch ohne „Beibuch“ und ohne Feldereindruck, für welch letzteren der* ***Punktureneindruck*** *einen vorzüglichen Ersatz bietet und für* ***Spezial-Sammlungen*** *fast unentbehrlich ist.*

Hochtungsvoll

Hugo Krötzsch.

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	1	—	8
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)	2	1	13—22	1	—	19
Oldenburg	1	—	22—24	5	—	3
Preussen	*					
Sachsen	*					
Schleswig-Holstein	*					
Thurn und Taxis	*					
Württemberg	*					
Russland	*					
Niederlande	*					
Schweiz	*					
Oesterreich	*					
Lombardei-Venetien						
Ungarn	*					
Italien	*					
Frankreich	*					
Französische Kolonien	*					
Grossbritannien	*					
Spanien	*					
Helgoland	*					
Luxemburg	*					
Finland	*					
Schweden						
Norwegen						
Dänemark						
Dänisch Westindien						
Island						
Portugal						
Rumänien						
Bulgarien						
Türkei						
Griechenland						
Monaco						
Modena						
Kirchenstaat						
Neapel						

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Für das bevorstehende

Weihnachts-Fest

bringe ich

als

vorzügliche Geschenk-Artikel

meine

anerkannt

guten und

praktischen

philatelistischen Hilfsmittel

in empfehlende Erinnerung.

Katalog bitte zu verlangen!

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Zum guten und staubfreien Aufbewahren der Sammelkartons offeriere ich meinen eigens dazu hergestellten, **im In- und Auslande patentierten**

Sammelkasten mit verstellbarem Zwischenboden,

vier festen Seitenwänden, von ½ zu ½ cm versenkbarem, zur Pultlage verstellbaren Zwischenboden, und Fangkasten im Deckel, sauber in guten Holzarten gearbeitet und verschliessbar. Jedes, auch das kleinste Quantum Blätter liegt zu oberst im Kasten, derselbe erscheint also stets voll, der leere Raum befindet sich unter dem Zwischenboden. M. 27—200.

Neuheiten philatelistischer Hilfsmittel.

Kantel-Lineal mit 16 verschiedenen Markenbreiten

(von 15 bis 30 mm, durch Verdoppeln bis auf 60 mm). Jede Markenbreite läuft in gleichmässigen Einteilungen die ganze Länge des Kantels (30 cm) durch. Mit demselben ist das Einzeichnen der Liniennetze bedeutend vereinfacht.

Kantel-Lineal in Buchsbaumholz, geprägt und poliert . . à M. —.50.

Pinzette zum Falzbiegen und Aufheften der Marken

mit **schmalem** Falz, um die Rückseite der Marke möglichst frei zu zeigen. Durch diese Pinzette wird das so lästige „Einheften mit Falzen" bedeutend vereinfacht und das Markenbild nicht mit den Fingern berührt.

In **grüner** Kartonschachtel eine **Pinzette von Messing u. vernickelt** M. 1.75.
„ **roter** „ „ „ „ **prima Neusilber** . „ 2.25.

Falzanfeuchter . . . . . M. —.60.
Dazu vorzüglich geeignetes Fliesspapier,
50 Blatt 9 × 4 cm in Kartonschachtel . . . . „ —.10.

Zu beziehen durch **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Klebefalze in dem Karton entsprechend weissen Farbton

19 × 14 mm 5000 Stück M. 2.—. 19 × 28 mm 2500 Stück M. 1.80.
19 × 40 mm 2000 Stück M. 1.70.
1000 Packung: 19 × 14 mm M. —.60. 19 × 28 mm M. —.90.

Auch in folgenden **Zusammenstellungen:**

Kiste I.

1 Pinzette: Messing und vernickelt*)
1 Anfeuchter
1 Karton Fliesspapier
1 grosser Karton Klebefalze**)
gegen Nachnahme porto- und spesenfrei***) M. 4.50
in eleganter Eichenholzkassette . . . „ 5.50

Kiste II.

1 Pinzette: Messing und vernickelt*)
1 Anfeuchter
4 Karton Fliesspapier
3 grosse Karton Klebefalze**)
gegen Nachnahme porto- und spesenfrei***) M. 8.—
in eleganter Eichenholzkassette . . . „ 9.50

Kiste III.

1 Kantel-Lineal
1 Pinzette: Messing und vernickelt*)
1 Anfeuchter
4 Karton Fliesspapier
2 grosse Karton Klebefalze**)
1 Kreisstempel 9—13 mm Durchmesser
nebst allem Zubehör
gegen Nachnahme porto- und spesenfrei***) M. 9.—
in eleganter Eichenholzkassette . . . „ 11.—

*) Pinzette aus prima Neusilber erhöht den Preis um M. —.50.
**) Die Grösse der Klebefalze steht der Wahl des Bestellers frei.
***) Nach Orten ausserhalb Deutschlands und Österreichs erhöht sich der angegebene Preis um den Portozuschlag; Zoll ist vom Empfänger zu tragen.

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Gebrüder Senf's

illustrierter

Postwertzeichen-Katalog 1894

mit 2800 verkleinerten Abbildungen u. 35000 Preisnotierungen versehen.

Preis M. 1.80.

Die Abstempelungen

der Marken des

Thurn & Taxis'schen Postgebietes

von

A. E. Glasewald.

Mit 1 Lichtdruck- und 9 Lithographischen Tafeln nebst 2 Karten.

Preis M. 4.50.

Illustrierter Preis-Katalog

der

Deutschen postalischen Entwertungsarten

bearbeitet von

A. Reinheimer.

Mit 690 Abbildungen.

Preis M. 1.50.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum philatelistischen

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

2. Jahrgang.	Leipzig, Neujahr 1895.	Nr. 5.

Zur gefl. Beachtung!

Es fallen in dieser und folgenden Nummern der Vierteljahrs-Nachträge die Fachartikel so lange fort, als der Raum gebraucht wird, um diejenigen Staaten umzuarbeiten, von welchen die neueren Forschungen einesteils den gegebenen Text vielfach ändern bez. richtig stellen, andernteils die Bearbeitung nicht annähernd mit den später gegebenen Staaten im Einklang steht.

Ich hoffe damit den geehrten Interessenten des »Beibuch« sowohl, als auch dem von mir gegebenen Versprechen: »das Beibuch immer auf dem Laufenden zu erhalten«, gerecht zu werden und beginne zunächst mit

Bergedorf.

Die Marken dieses kleinen Postgebietes haben durch die interessante Abhandlung von F. B. Moens-Brüssel, in dessen Journal »Le Timbre-Poste« 1894, so viel Aufklärung erfahren, dass die im »Beibuch« gegebene Arbeit gänzlich umgearbeitet werden muss. Schon die Katalogi-

sierung der Marken ist eine ganz veränderte geworden, indem die angeblich als nicht in Verkehr gekommenen Marken $^1/_2$ Sch. schwarz auf lila und 3 Sch. schwarz auf weinrot thatsächlich zur Frankatur gedient haben.

Wenn ich die Bearbeitung von Bergedorf mit einer früheren Zeitperiode beginne als alle bisherigen Bergedorf-Abhandlungen, so geschieht dies nicht aus der Sucht, überhaupt etwas Neues dazu beizutragen, sondern lediglich deshalb, weil nicht jeder Staat im philatelistischen Sinne seinen besondern Reiz nur in den Postfreimarken direkt hat: hier ist es die eigentümliche Beschaffenheit des Landes und die dadurch erschwerte und doch so gut eingerichtete Verbindung der ganzen Einwohnerschaft mit dem Postamte in Bergedorf, welche nur wenigen Philatelisten bekannt sein dürfte und doch so viel Interessantes bietet, dass nach deren Kenntnisnahme den in diesem Gebiete verwendeten Freimarken eine bessere Beachtung gesichert ist, als dies jetzt meist geschieht.

Gleichzeitig konnte bei diesem kleinen Gebiete auf die alten Postverhältnisse im besonderen mit Vorteil eingegangen werden, um denjenigen entgegen zu kommen, welche aus irgend einem Grunde sich mit denselben vertrauter machen wollen.

Als Format ist dasjenige des »Beibuch« beibehalten und können diese Nachträge demselben direkt eingeschaltet werden.

Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Artikel meines Verlags, ausser direkt von mir,

durch jede Buchhandlung

bezogen werden können, und Ende Februar die Kartontafeln (ohne Feldereindruck) von ***Europa komplett*** *vorliegen, welchen in schneller Folge die aussereuropäischen Staaten angereiht werden.*

Hochachtungsvoll

Hugo Krötzsch.

Nachträge.

Die zum Einkleben in das „Beibuch“ bestimmten „Kleb-Nachträge“ werden an den punktierten Linien getrennt und seitlich entsprechend beschnitten, dann trocken mit der gummierten Seite genau auf die dazu bestimmte Stelle im „Beibuch“ aufgelegt und mit einem weichen Haarpinsel reichlich auf der bedruckten Seite mit reinem Wasser bestrichen. Dabei ist zu beachten, wenn z. B. die linke Hand das aufzuklebende Blatt links in der gewünschten Lage festhält, so lange fortgesetzt von der Hand nach rechts hin über den Papierrand zu streichen, bis sich das schnell durchzogene Florpostpapier nicht mehr rollt, und dann erst die linke Hand zu entfernen, um auch diesen Teil zu bestreichen. Wenn das Papier sich überall gut angelegt hat, wird sofort mit einem Blatt Fliesspapier das aufgestrichene Wasser aufgesogen. Diese Behandlung geht sehr schnell, sauber und exakt von statten und bietet besonders auch den Vorteil, dass sich die Unterlage nicht faltig zieht.

Deutsche Reichs-Post. — Freimarken.

Die Bogenränder haben Ende 1894 eine andere Ausstattung bekommen. (Einschaltung 28.)

Deutsche Reichs-Post. — Entwertungen.

Ich hatte Gelegenheit, einen Quartbogen mit den jetzigen deutschen Reichs-Postmarken beklebt zur Auswahl zu erhalten, diese Marken trugen sämtlich den Stempel: KAMERUN-BIAFRAKÜSTE | 10 4|90. Es waren sämtliche Markenwerte fast im gleichen Mengenverhältnis damit bedruckt, der Stempel selbst jedoch völlig unbekannt und legte ich denselben u. A. auch im Berliner Phil.-Club vor, in der Hoffnung, Aufschluss darüber zu bekommen. Ich täuschte mich darin nicht, denn der Vorsitzende des Club, Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg, ermittelte bald darauf, dass im Februar 1889 ein kleiner Dampfer, welcher dem Verkehr zwischen Kamerun und den Faktoreien an der Biafraküste (bis Bibundi) diente, auf Ansuchen der dort lebenden Europäer mit der Übernahme des Postverkehrs beauftragt wurde. Die Freimarken der mit diesem Dampfer beförderten Poststücke erhielten an Bord den erwähnten Stempel aufgedruckt. Diese Postverbindung wurde jedoch wegen zu geringer Benutzung nach einiger Zeit wieder eingestellt.

Der Stempel zeigt die Form der früheren Stempel der deutschen Postämter in Afrika, welche durch den in der oberen Hälfte befindlichen Viertel-Kreisabschnitt typisch ist. Dieser Stempel mit dem Datum: 10. 4. 90 ist Gelegenheitsabstempelung und zunächst noch unbekannt, ob diese Schiffspost zu dieser Zeit noch bestand. (Einschaltung **29**.)

In der im Nachtrag 4 gegebenen Tabelle der „deutschen Postanstalten im Auslande" ist zu ändern:

Apia — Bemerkungen muss heissen:
bis 23/7 **1887** P.-D.-A. (ist also die Jahreszahl einzuschalten).
Otyimbingue — Errichtet **88** (nicht 89).
Gross-Batanga — Bemerkungen muss heissen: † 31/12 1893.

Mein Gewährsmann fand diese Postanstalt kurz nach Neujahr 1894 nicht mehr vor und hat demnach eine direkte Verlegung derselben nach Kribi nicht stattgefunden. Ausserdem ist noch (Einschaltung **30**) anzufügen.

Bayern. — Portomarken.

Von den Marken zu 3 Kr. von 1862 sowie 1 und 3 Kr. von 1870 werden jetzt öfter sog. Fehldrucke angeboten, welchen jedoch kein besonderer Wert beizumessen ist und die dafür geforderten hohen Preise nicht rechtfertigen, indem die mittelst Buchdrucklettern und -Linien hergestellten Markenbilder leicht durch Verschiebungen oder Lädierungen und Brechen während dem Druck verunstaltet werden können (Einschaltung **31**).

Bergedorf — Neudrucke.

Das deutsche Reichs-Postamtsblatt, 1895, Nr. 3, berichtet:

Der Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ist von Herrn J. B. Moens in Brüssel der Betrag von „Vierhundert Mark" als Geschenk überwiesen worden.

Die Vorgeschichte dazu ist folgende:

Herr J. B. Moens bot den Originalstein der Bergerdorfer Marken dem Reichs-Postmuseum in Berlin zum Geschenk an. (Dieser Originalstein ist in „Le Timbre Poste" 1894, S. 120 und nach diesem in der „Deutschen Bfm.-Ztg." vom 1. Nov. 1894, S. 17 abgebildet und enthält auf einer Fläche von 5 cm Breite zu $9^3/_4$ cm Höhe die Originalzeichnungen der fünf verschiedenen Werte der Bergedorfmarken, die flüchtige Anlage einer 6. Marke [im Maße der $1^1/_2$ Sch.-Marke] und ein Essai). Das Reichs-Postmuseum lehnte jedoch die Geschenkform ab und erwarb den Stein käuflich, worauf Herr J. B. Moens die Kaufsumme der Kaiser Wilhelm-Stiftung als Geschenk überwies.

Durch diese hervorragende Handlungsweise ist jeder weitere Neudruck dieser Marken ausgeschlossen und können die vorhandenen

Neudrucke nur gewinnen, wie überhaupt den Bergedorfer Marken dadurch mehr Interesse zugewendet werden wird. Herr J. B. Moens verdient aber nicht nur den Dank sämtlicher Philatelisten, sondern hat auch wiederum bewiesen, dass er ein sehr reeller Händler ist und im Interesse der Allgemeinheit freiwillig opfert und kundgiebt*), was andere als Geschäft möglichst günstig auszunutzen und als Geschäftsgeheimnis zu verbergen suchen. Eine bessere Stellungnahme zu den Neudruck-Debatten der deutschen Philatelistentage konnte der grosse Brüsseler Händler nicht nehmen und ist seine That anderen Platten-Inhabern nur zu empfehlen, wenn auch nicht verlangt werden kann und soll, den Erlös zu opfern.

Nach der in der Fussnote angeführten Quelle ist Einschaltung **32** nachzutragen, nachdem der erste Absatz auf Seite 51 von Bergedorf gestrichen ist.

Norddeutscher Postbezirk. — Occupations-Freimarken.

Fälschungen.

5 c. mit verkehrtem Netzwerk, 2 Stück zusammenhängend liegen von einem Sammler zur Prüfung vor. Dieselben wurden von einem grösseren Pariser Händler zum Kauf angeboten und wären, wenn echt, eine besondere Fehldruck-Rarität, indem dieselben das richtige Netzwerk der 5 c.-Marke und darüber das verkehrte der 4 c.-Marke tragen. Es ist sicher nicht das erste Versuchsstück, welches hier vorliegt, denn vermutlich hat der Fälscher zunächst mit grüner Farbe die Nachzeichnung versucht, wodurch jedoch die Fälschung nicht nur zu grün wurde, sondern das verkehrte Netzwerk trat auch nicht scharf genug hervor; desshalb griff der Fälscher zu einer grauvioletten Farbe, dadurch verschwindet zunächst das viel mattere richtige Netzwerk, und tritt das verkehrte markant hervor, während die Marke ein regelmässig schmutziges Aussehen bekam. Die Entwertung des Doppelstücks ist: Sierk, 5. 7. 71 4—5 N.; der Stempel ist so echt wie die Marken und kommt hier nicht in Betracht, indem die Fälschung auch auf jeder anderen Marke ausgeführt werden kann. Diese Fälschung ist nachzutragen mit (Einschaltung **33**).

*) Vergl. die eingehende Abhandlung von J. B. Moens über Bergedorfmarken im „Le Timbre Poste“ 1894, S. 110 u. ff., ins Deutsche übersetzt von H. Fraenkel in der „Deutschen Bfm.-Ztg.“, V. Jahrg., S. 14 u. ff.

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

* im 2. Felde bezeichnet, dass von dem betr. Staate die Kartontafeln in Ausgabe I und III (ohne Feldereindruck) erschienen sind.

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	2	—	7
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)	2	1	13—22	1	—	19
Oldenburg	1	—	22—29	5	—	9
Preussen	*		30			
Sachsen	*					
Schleswig-Holstein	*					
Thurn und Taxis	*					
Württemberg	*					
Russland	*		Toscana			*
Niederlande	*		San Marino			
Schweiz	*		Süd-Bulgarien			
Oesterreich	*		Ost-Rumelien			
Lombardei-Venetien	*		Bosnien u. Herzegowina			
Ungarn	*		Serbien			
Italien	*		Gibraltar			
Frankreich	*		Malta			
Französische Kolonien	*		Madeira			
Grossbritannien	*		Azoren			
Spanien	*		Jonische Inseln			
Helgoland	*					
Belgien	*					
Luxemburg	*		*Europa Ende Februar komplett!*			
Finland	*					
Schweden	*					
Norwegen	*					
Dänemark	*					
Island	*					
Portugal	*					
Rumänien	*					
Bulgarien	*					
Montenegro	*					
Türkei	*					
Griechenland	*					
Monaco						
Modena						
Kirchenstaat						
Neapel-Sizilien	*					
Sardinien	*					

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, Kunst-Verlag, Leipzig.

Gebrüder Senf's

illustrierter

Postwertzeichen-Katalog 1894

mit 2800 verkleinerten Abbildungen u. 35000 Preisnotierungen versehen.

Preis M. 1.80.

Die Abstempelungen

der Marken des

Thurn & Taxis'schen Postgebietes

von

A. E. Glasewald.

Mit 1 Lichtdruck- und 9 Lithographischen Tafeln nebst 2 Karten.

Preis M. 4.50.

Illustrierter Preis-Katalog

der

Deutschen postalischen Entwertungsarten

bearbeitet von

A. Reinheimer.

Mit 690 Abbildungen.

Preis M. 1.50.

Vorläufige Anzeige.

Am 1. März 1895 erscheint:

Die Postmarken

von

RUSSLAND

bearbeitet

von

Dr. E. v. Bochmann-Riga.

Mit 18 Lichtdrucktafeln:

5 mit Original-Marken und 13 mit Entwertungsstempeln.

6 Bogen 8° in gutem Originalband.

Preise:

Nur Text	M.	2.—
Text nur mit den 5 Marken-Lichtdrucktafeln	„	3.—
Text mit sämtlichen Lichtdrucktafeln	„	5.60
Lichtdrucktafeln, sämtliche, ohne Text	„	5.—
„ einzeln zum Text à	„	—.25
„ „ ohne „ à	„	—.50
Text ungebunden	„	1.50
Original-Einbanddecke	„	—.80

Zu beziehen

durch jede Buchhandlung

oder gegen Verhereinsendung des Betrages und Porto direkt vom Verleger

Hugo Krötzsch,

Leipzig, Lange Strasse 22.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postmarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

2. Jahrgang.	Leipzig, Ostern 1895.	Nr. 6.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Auf vielfaches (privates und öffentliches) Drängen seitens verdienter Philatelisten, habe ich mich jetzt dazu verstanden, den Titel

„Beibuch“

entsprechender in

„Handbuch der Postmarkenkunde“

umzuändern.

Es ist mir eine besondere Genugthuung, zu dieser Änderung mich veranlasst zu sehen. Wenn auch seit Beginn mein Streben darauf gerichtet war, möglichst endgiltige Angaben zu veröffentlichen, so konnte ich doch zu Anfang noch nicht bestimmen, ob das Werk einen vielversprechenden Titel zu tragen berechtigt sei, weshalb das nichtssagende Wort „Beibuch“ gewählt wurde — es verschafft mehr Freude, in einfacher Hülle einen guten Kern zu finden, als in prunken-

dem Gewande ein fades Nichts in Verbindung mit der sorgfältigen Wiederholung alter Fehler.

Ich kann nicht versichern, für das „Handbuch der Postmarkenkunde" thätiger zu sein, als ich für das „Beibuch", war, indem schon alles, was in meinen Kräften stand, zur Vervollkommnung des Werkes geschah. Gleichwohl werde ich fortgesetzt bemüht sein, mit der ebenso unentbehrlichen wie unschätzbaren Hilfe thatkräftiger und -freudiger Förderer das Werk zu dem auszubilden, was in der Philatelie noch mangelt — ein Nachschlagebuch für alle die Postmarken betreffenden Fragen.

Es ist leider nicht möglich, das Werk in so schneller Folge zu fördern, wie es den geehrten Interessenten desselben und auch besonders mir erwünscht wäre. Was zur Ausgabe fertig vorliegt, wird (unbekümmert um andere Teile) erscheinen, wie mit „Russland" bewiesen ist, welches den III. Teil des Werkes bildet, während der II. Teil: „Oesterreich-Ungarn" noch zurücksteht. Dagegen werde ich nach bester Möglichkeit zu verhüten suchen, solche Arbeiten zu veröffentlichen, welche nicht mit aller Gewissenhaftigkeit behandelt sind.

Um den geschätzten Abonnenten der „Sammelkartons mit eingedruckten Markenfeldern" gerecht zu werden, soll eine vom „Beibuch" bez. „Handbuch der Postmarkenkunde" unabhängige ***Vorausgabe*** *der ausserdeutschen europäischen Staaten fertiggestellt werden, welche im Herbst komplett vorliegt, sodass auch von dieser Ausgabe „Europa komplett" auf den Weihnachtstisch gelegt werden kann. Bestimmtere Angaben folgen im Nachtrag 7, welcher pünktlich am 15. Juli erscheint.*

Im besonderen bitte ich auch die Inserate am Schlusse dieser Nummer gefl. zu beachten und dienen zu lassen. Es sind nur ***wirklich gute Artikel*** *angeboten.*

Hochachtungsvoll

Hugo Krötzsch.

Otto Rommels Bearbeitungen im „Beibuch".

Nach schriftlichen Unterlagen zusammengestellt, mit Einleitung, verbindendem Text und Fussnoten versehen

von

Hugo Krötzsch.

Die geehrten Abonnenten dieser Zeitschrift wollen verzeihen, wenn hier ausnahmsweise einer persönlichen Angelegenheit grösserer Raum gewidmet wird. Ich bin dazu gezwungen durch die wiederholten Angriffe Rommels gegen das „Beibuch" und die damit verbundenen Belästigungen hochgeschätzter Förderer des Werkes. Ich hoffe, durch dieses nun noch einzige Mittel (vgl. S. 121): „die klare Unterbreitung meines Verhältnisses zu Rommel", endlich Ruhe vor dessen anonymen Angriffen und damit versuchten Schädigungen meines Unternehmens zu bekommen.

Die Aufnahme dieser rein sachlichen Klarstellung in den „Nachträgen" erfolgte aus dem Grunde, weil die Sache zunächst nur die geehrten Förderer und Gönner interessiert und jeder Schein der Gehässigkeit vermieden werden soll.

Als ich im Jahre 1893 mit der Ausgabe meines Permanent-Sammelwerks resp. mit den Kartontafeln in die Öffentlichkeit treten wollte, war es nötig, mir eine Hilfe zu sichern, welche geeignet schien, die Katalogisierung der Marken möglichst gründlich und fehlerfrei zusammenzustellen. (Es geschah dies in Rücksicht auf die kostspielige Ausstattung der Kartons, bez. der Beständigkeit der vorgezeichneten Markenfelder.) Dabei sollte besondere Rücksicht auf die Beschreibung und Erkennbarkeit der echten

Marken (weshalb auch Lichtdruckabbildungen von Originalmarken beigegeben wurden), der Neudrucke, Fälschungen, Entwertungen und Stempelfälschungen genommen und sonstige wichtige Notizen dem Texte eingeschaltet werden.

Zur selben Zeit wurde der bekannte philatelistische Schriftsteller Otto Rommel-Leipzig von der Redaktion der in München erscheinenden „Postwertzeichenkunde" befreit und ich bot (Ende März 1893) im guten Glauben auf dessen Tüchtigkeit[1]) die Bearbeitung des „Beibuch" dem Rechtsanwalt a. D. Otto Rommel an, welcher gern darauf einging und sofort „ganz Europa" übernehmen wollte[2]). Ich vertraute jedoch zunächst nur die deutschen Staaten seiner Obhut, und sollte die weitere Vergebung ev. später erfolgen.

Die knappe Art der Bearbeitung war mir erwünscht — dagegen nicht die Wiederaufnahme alter Fehler. Noch auffälliger wurde dann die Ausserachtlassung neuer Forschungen, weshalb ich mich veranlasst fühlte, der Bearbeitung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, wobei mir dann bald die Oberflächlichkeit in dem gelieferten Manuscripte sowohl, als auch in einer grossen Anzahl philatelistischer Bearbeitungen überhaupt klar wurde. Ich bemühte mich deshalb mit Hilfe anderer Kenner und auch selbständig, die Arbeit möglichst von Fehlern zu befreien und hatte schliesslich die Bearbeitung gänzlich auf mir. Wie sich in der Folge das Werk ausgebaut hat, kennen die Abonnenten dieser Zeitschrift — was ich mit dem ersten Bearbeiter des „Beibuch" erlebte und wie förderlich Herr Otto Rommel demselben gewesen ist, wird aus dem Folgenden ersichtlich sein.

Für den Druck soll jetzt gemischte Schrift verwendet werden, um den Raum so viel als angängig zu sparen. Die grössere (Petit-)Schrift giebt Auszüge aus

[1]) Zu dieser Annahme kann wohl der Artikel: „Fälschungshandbücher und Reformbedürftigkeit unserer Sammlervereine und Fachpresse. Von O. Rommel-Leipzig" in der „Ill. Brfm.-Ztg." 1891, S. 345 u. f., verleiten. Ausserdem hielt Rommel im Jahre 1892 öfter philatelistisch-wissenschaftliche Vorträge im „Verein für Briefmarkenfreunde zu Leipzig." Dieselben bestärkten in mir noch den Glauben an seinen Forschungseifer und seine Selbständigkeit.

[2]) Ich sollte auch die Marktpreise der Marken mit aufnehmen und R. bot mir dazu ein zurückgesandtes Manuscript an, welches er für den Larischkatalog zusammengestellt hatte. Ich verzichtete jedoch auf dies Angebot, da es durchaus nicht in meinem Willen lag, einen Preiskatalog zu geben.

Rommels Schrift- und Druckstücken, die kleinere (Nonpareille-)Schrift meine Bemerkungen etc. Die in den Originalbriefen unterstrichenen Worte sind in fetterer Schrift gedruckt.

26. April 1893. Ich bedauerte, Sie bei Ihrem vorgestrigen Besuche[3]) nicht zu treffen und hoffe, dass Sie denselben baldgef. wiederholen[4]). Was die zurückgelassenen Manuscripte und Correcturbogen anlangt, so bin ich recht verstimmt, da es so gekommen ist, wie ich fürchtete. Herr G. corrigiert in meinem Manuscripte einfach herum, als wenn er mein Lehrer wäre ..... Ich muss Ihnen daher erklären, dass ich unter solchen Verhältnissen nicht weiter arbeiten kann: Sie wissen, dass ich mehr des Renommés willen arbeitete, als wegen des geringen Honorars[5]), es ist für mich aber unerträglich, wenn ich meine Arbeiten in der von pp. G. beliebten Manier durchcorrigiren lassen soll. Braunschweig und Bremen ist bearbeitet; ich erwarte Ihre Rückäusserung, ob **ich** auch die restirenden 5 Staaten[6]) bearbeiten soll oder ob dies G. thun wird; auf ein derartiges Zusammenarbeiten gehe ich nicht ein.

(Ich habe mich hierauf mit R. leider mündlich über die Fortführung des Manuscriptes verständigt, und kann deshalb hier nichts Näheres darüber wiedergeben, weil mir schriftliche Unterlagen fehlen.)

11. Mai 1893. Beifolgend empfangen Sie Manuscript und Correcturbogen von Braunschweig und Bremen zurück. Ich hoffe, dass es dabei bleibt und mir nicht durch nachträgliche unnütze Correcturen weitere Arbeit und Unannehmlichkeiten bereitet werden.

Ich erbat mir Thurn u. Taxis und Oldenburg zurück, um einige Abänderungen vorzunehmen; wann senden Sie mir die Manuscripte. Desgl. Mecklenburg-Schwerin.

Rückständig sind: Hamburg, Hannover, Preussen, Schleswig-Holstein u. Württemberg.

16. Mai 1893. . . . . Die Mscr. von Thurn u. Taxis etc. hat Herr G. jetzt zur Durchsicht und werde ich Ihnen das Gewünschte zustellen.

(Nach diesem Schreiben hatte ich am 19. Mai im Vereinslokal eine Besprechung mit R, von welcher mir natürlich ebenfalls eine feste Unterlage fehlt und die deshalb hier nicht berücksichtigt werden kann — darauf:)

20. Mai 1893. Im Anschluss an unsere gestrige Besprechung teile ich Ihnen hierdurch mit, dass ich in der von Ihnen gewünschten Weise die Bearbeitung deutscher Staaten-Marken **nicht** durchführe; nicht nur, dass ich mir zu gut bin, mich fortgesetzt in verschiedenen Richtungen von Ihnen und Herrn G. corrigiren zu lassen, so erwächst mir hieraus auch eine grosse Masse Mehrarbeit, wenn ich nach Beendigung meiner Arbeit immer wieder mit neuen Abänderungs-

[3]) Zweck: Rücksprache wegen dem gelieferten Manuscripte, bez. Pressabzüge, in welchen verschiedentlich Korrekturen vorgenommen waren.

[4]) Dazu hatte ich zu wenig Zeit und erwartete Gegenbesuch.

[5]) Ich zahlte für die Druckseite 2 Mark (s. S. 117) und die philatelistischen Schriftsteller werden daraus ein Urteil im Vergleich zu Rommels Arbeit fällen können

[6]) Soweit war Deutschland in ca. einem Monat fertig gestellt.

wünschen angegangen werde. Ich bin zwar nicht so sehr auf dasjenige versessen, was ich auf Grund langjähriger Studien und Erfahrungen für richtig halte[7]), aber Ihre fortwährenden Abänderungswünsche überschreiten das von mir billigerweise zu beanspruchende Maass und werden nicht einmal immer in der unbedingt erforderlichen Form geltend gemacht[8]).

Ich erkläre mich daher nur unter der ausdrücklichen Bedingung zur Beendigung der Arbeit bereit, wenn ich die **alleinige** Redaction habe und gestatte nicht, dass an meinem bisherigen Manuscripte ohne meine ausdrückliche Erlaubniss etwas geändert wird. Glauben Sie hierauf nicht eingehen zu können, so ist es am besten, wenn wir das bestehende Abkommen zwischen uns lösen und Sie mir entweder die Weiterbearbeitung erlassen oder, wenn Sie sich meinen Bedingungen nicht anpassen zu können glauben, mir sogar die seither gelieferten Manuscripte zurückgeben[9]).

Wollen Sie mich lediglich für die Zukunft aus dem Vertrage entlassen, und die bisherigen Manuscripte behalten, so können Sie auch dies[10]), aber immer nur ohne irgend welche Abänderungen, welche ich nicht genehmige.

Ich glaube auch nicht, dass Sie an meine Stelle einen Anderen finden, welcher Ihnen dasselbe leistet und trotzdem sich allerlei Abänderungen gefallen lässt[11]), vielleicht ziehen Sie unter solchen Umständen vor, das Manuscript selbst zu bearbeiten, da Sie ja befähigt zu sein scheinen, meine Arbeit zu corrigiren, werden Sie auch die Bearbeitung selbst in die Hand nehmen können.

---

[7]) Es lässt sich auch schwer beharren, wenn klare Gegenbeweise vorliegen.

[8]) Es wäre sehr falsch gewesen, wenn ich R. mit besonders gewählter Höflichkeit entgegengekommen wäre. Alle Herren, mit denen ich sonst in schriftlichen oder mündlichen Verkehr gekommen bin, werden hier am besten ein Urteil fällen können.

[9]) Dieser Schreckschuss konnte mich nicht irre machen, dazu hatte ich R. inzwischen zu gut kennen gelernt.

[10]) Das entsprach seinem Verlangen mehr.

[11]) Herr Dr. med. E. v. Bochmann-Riga, der Bearbeiter von „Russland" im „Beibuch" schreibt mir unterm 12. April 1895: „Vor allen Dingen erlauben Sie mir, Ihnen meine vollste Anerkennung auszusprechen für die grosse Arbeit, der Sie sich in Betreff der Levante-Marken unterzogen und für das, was Sie in dieser Beziehung erreicht. Wenn ich nicht bereits früher den Wunsch ausgesprochen hätte, die von Ihnen herrührenden Stellen mit Ihrem Namen zu unterzeichnen, so würde ich es jetzt erst recht thun, um den grossen Antheil, den Sie an dem Werke haben, für jedermann zu kennzeichnen. Nochmals meine uneingeschränkte Anerkennung." Ferner unterm 16. April 1895: „Wie sehr ich Ihnen für die Erweiterung des Werkes, durch die dasselbe ja ganz wesentlich gewonnen hat, verbunden bin, habe ich Ihnen bereits in meinem letzten Schreiben ausgesprochen und ich glaube, die Kritik wird sich nur in gleicher Weise äussern können." — Dazu sei noch bemerkt, dass die Bearbeitung „Russland" schon (August 1894) bis zum Druck fertig gestellt war, als noch von ganz hoher Stelle eine Durchsicht derselben gütigst übernommen wurde in Folge deren Herr Dr. E. v. Bochmann seine Arbeit nach den Ergebnissen dieser von dritter Seite erbetenen Durchsicht teilweise ganz umarbeitete.

21. Mai 1893. Auf Ihren gestrigen Brief habe ich mitzuteilen, dass es mir sehr unlieb ist, die Sache so auf die Spitze getrieben zu sehen. Ich will doch die gewünschten Änderungen nicht aus Besserwisserei oder sonst einem Grunde vornehmen, sondern aus rein geschäftlichem Interesse. Wenn ich überzeugt bin, eine Änderung nach reiflicher Abwägung vornehmen zu müssen, so muss mir dies freistehen, denn ich lege hier im Voraus Geld an, um durch späteren Absatz der Ware dies erst wieder zu lösen, da muss ich denn auch die Ware nach meinem Ermessen so gut als möglich zum Kaufe anbieten, denn ich bin der Einzige, welcher den Schaden trägt. Wenn ich Ihnen dann später einen Vorwurf wegen des aus Mängeln der Bearbeitung entstandenen geringen Absatzes machen würde, könnten Sie mir ruhig entgegnen, „warum haben Sie da nicht geändert, wenn sie es verhüten konnten!" und ich müsste **doch** den Schaden tragen — wenn ich hingegen jetzt das Recht der Korrektur beanspruche, so trage ich natürlich auch den ev. entstehenden Schaden und habe mir selbst die Vorwürfe zu machen. Was die Bearbeitung meinerseits betrifft, so würde ich dieselbe ganz gern übernommen haben, wenn ich die dazu nötige Zeit hätte; so habe ich aber hier am Platze achtzehn Lieferanten, welche alle erst in die rechte Bahn gebracht werden müssen um etwas Ganzes zu schaffen. Da werden Sie wohl ermessen können, dass ich keine Ruhe zur Bearbeitung des „Beibuch" habe, denn ich bin von früh bis zum Abend auf den Füssen und kann dann erst meine Korrespondenz erledigen — da kommt dann oft Mitternacht, ehe ich von der Arbeit wegkomme. — Sie werden mir nie nachweisen können, dass durch meine Korrekturen die Arbeit verschlechtert worden sei, und wenn Ihnen darum zu thun ist, das Mscr. nicht von Herrn G. durchsehen resp. Korrekturen machen zu lassen, so will ich das ganz gern abstellen[12]), aber ich bitte Sie im beiderseitigen Interesse, meinen **unbedingt notwendigen** Korrekturen nichts in den Weg legen zu wollen, andernfalls müsste ich schon auf Ihr Verlangen eingehen und Ihnen das gelieferte Mscr. wieder zurückstellen, so unlieb es mir auch wäre. An einem Werke, wo voraussichtlich so viele am Schaffen teilnehmen[13]), muss doch eine leitende Hand walten, um eine gleichmässige Arbeit zu leisten, und die Redaktion werde ich nie aus der Hand geben. — Ich ersuche Sie nun um umgehende Antwort und zeichne . . . .

26. Mai 1893. In Beantwortung Ihres Briefes vom 21. d. Mts. entgegne ich Ihnen Folgendes. Auch mir ist es keineswegs lieb, die Sache auf die Spitze getrieben zu sehen, sonst würde ich nicht bisher schon manches Entgegenkommen bewiesen haben, trotzdem es mir nicht immer leicht wurde. Ist es daher aufrichtig, dass auch Ihnen ein auf die Spitze treiben der Sache sehr unlieb ist, so wird es Ihre Sache sein, dies ebenfalls durch Nachgiebigkeit zu beweisen und bezw. Störungen zu vermeiden, was bisher in keiner Weise geschah. — Völlig im Irrtum sind Sie aber, wenn Sie glauben, geschäftliche Interessen **zwängen** Sie zu den beliebten wiederholten Aenderungen; Sie scheinen ganz zu übersehen, dass mein Renommé als philatelistischer Schriftsteller schwerer wiegt, als das bischen Druckkosten[14])

---

[12]) Ich war jetzt schon etwas vertrauter mit der Materie und konnte die Korrekturen selbst vornehmen.

[13]) In diesem Satze lässt sich vielleicht erkennen, dass ich mindestens damals schon für das Werk ein anderes Ziel im Auge hatte als dasjenige, welches R. erstrebte — bei ihm ist der Schriftsteller p e r s ö n l i c h die Hauptsache, die Arbeit findet schon Anklang, wenn man s e l b s t die Kritik (z. B fast in jeder Rundschau der Ill. Brfm.-Ztg) dazu schreibt.

[14]) Wenn sich R. einmal in die vorhandenen Druckrechnungen des „Beibuch" einen Einblick verschafft hätte, würde er „bischen" unterstrichen haben.

und ich nach mehr als 30jähriger philatelistischer Thätigkeit[15]) und nachdem ich seit 5—6 Jahren für die ersten Zeitungen der Welt philatelistische Artikel lieferte, welche in fremde Sprachen übersetzt wurden, genauer, wie Sie, beurteilen kann, was für ein solches Beibuch nötig ist und was nicht. Auch haben Sie, wie Sie wissen, mich s. Zt. ausdrücklich auf die Beförderung meines schriftstellerischen Rufes verwiesen[16]), als ich Ihnen bewies, dass meine Arbeiten von jeder Zeitung viel besser bezahlt würden[17]): und nun thun Sie, als seien Sie am Ausfall des Ganzen allein interessirt, und als müssten Sie, der Sie nur eine kleine Sammlung haben[18]), der Sie die notwendigen Falsificate und Neudrucke gar nicht haben[19]), dem die nötige Litteratur völlig fehlt[20]) und der Sie nie als Philatelist oder sonstwie schriftstellerisch thätig waren[21]), meine Arbeiten nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Form sorgfältig prüfen, wenn Sie nicht geschäftliche Nachteile haben wollten! — Wenn Sie aber von einem Recht der Correctur reden, so muss ich Ihnen nur wiederholen, dass Sie ein solches überhaupt nicht haben: ich räume Ihnen **nur** das Recht ein, mir Abänderungsvorschläge zu unterbreiten und dieselben, wenn ich sie für gut halte, zu berücksichtigen, andernfalls aber abzulehnen:

---

15) Nach Rommels Biographie im Austria Philatelist wurde R. am 2. Februar 1854 geboren. Demnach hat er mit ungefähr dem 9. Lebensjahre seine „philatelistische Thätigkeit" begonnen.

16) Ein schriftlicher Vertrag wurde leider nicht abgeschlossen, ich bin mir aber sicher bewusst, dass R. auf das gebotene Honorar einging mit der Begründung: er hoffe dadurch seinen philatelistisch-schriftstellerischen Namen zu fördern. Wenn R. diesen Hinweis mir in den Mund legen will, so könnte ich nur bestätigen, dass ich damals sein Können auf diesem Gebiete überschätzt hatte.

17) Bewiesen hat mir R. direkt nicht das Geringste von seinem Honorar, er hat nur davon gesprochen. Mir wurde aber später ein Rechenexempel seiner Forderung mit einem dementsprechenden Klageschreiben zur Ansicht eingesandt, aus dem ich allerdings ersah, was er für Preis-Forderungen stellt.

18) Zunächst sei bemerkt, dass R. nie meine Sammlung gesehen hat. Dann muss ich aber auch noch erwähnen, dass es mir nie in den Sinn gekommen ist, die Bearbeitung auf nur eine Sammlung überhaupt zu stützen; über dieses Unding war ich mir klar, bevor ich einen Satz als philatelistischer Schriftsteller zusammenstellte.

19) Ich habe nie besonderes Gewicht auf die Beschreibung der falschen Marken gelegt und dies auch R. erklärt — mein Hauptaugenmerk ist auf die Beschreibung der Originale gerichtet. Oder wollte mich R. naiv zu dem Ausrufe auffordern: „Ätsch, in meiner Marken-Sammlung sind mehr Fälschungen als in Deiner!" Das konnte ich schon damals nicht behaupten und jetzt, nachdem ich mich zwei Jahre mit der Markenkunde ernster beschäftigt habe als vordem, kann es wohl kaum vorkommen, dass ich mich solcher Oberflächlichkeit überführen lasse wie R., als er sich „nach 30jähriger philatelistischer Thätigkeit" zum Prüfer lübeckischer Marken (während seiner Bearbeitung „Lübeck" für die „Postwertzeichenkunde") im „Verein der Briefmarkenfreunde zu Leipzig" empfahl und ich ihm am Sonntag darauf in seiner Sammlung drei ganz gewöhnliche Lübeck-Fälschungen (I. Em.) unter den Originalen nachwies.

20) Wenn R. die mir zur Verfügung stehende Litteratur kennen würde!?

21) Stimmt — ist mir aber früher nicht hinderlich gewesen, mich wohl zu fühlen — jetzt habe ich anscheinend zu viel von dieser Thätigkeit.

insoweit lege ich Ihren „unbedingt notwendigen Correcturen" keine Hindernisse in den Weg, zumal wenn Sie die sog. Prüfungen durch G. u. Andere abstellen.

Ich ersuche Sie um baldigste Anwort, ob Sie **auf dieser Basis** mein bis jetzt erhaltenes Manuscript behalten und weiteres Manuscript zu erhalten wünschen, damit ich ev. die rückständigen Länder sobald als möglich nachliefern könnte.

27. Mai 1893. Ihren gestern Abend[22]) mir persönlich übergebenen Brief will ich Ihrem Wunsche gemäss sofort beantworten. — Es ist allerdings aufrichtig, dass ich das „auf die Spitze treiben" vermeiden wollte, was sie wohl aus meiner Beantwortung Ihres Briefes vom 20. Mai ersehen müssen, wenn sie aber glauben, mir auf meine Nachgiebigkeit ein solches Schreiben wie das vom 26. Mai zustellen zu müssen, dann muss ich wohl auf den Klotz den Keil setzen. — Es ist kein Irrtum, wenn ich aus geschäftlichem Interesse korrigiere, bedenken Sie, wenn ich z. B. die Fälschungen der von Markthelfern zusammengesetzten oder mit Collodium überstrichenen Marken nicht entfernt hätte[23])?! Diese Korrektur wollten sie sich nicht gefallen lassen! Das sind aber doch zwei Fälle zu denen kein Studium gehört, sondern nur Vernunft, und sie beweisen ausserdem, dass auch einem „renommierten Schriftsteller" Schnitzer unterlaufen können. Nun bin ich aber, wie Sie mir mitteilen und wie ich selbst weiss, nicht in der Lage, wegen Mangel an Studium etc. etc., alle tief liegenden Fehler zu beseitigen und habe darum Ihnen philatelistisch wohl ebenbürtige Herren gebeten, dies an meiner Stelle zu thun. Dass Sie sich dagegen wehren kann ich nicht ändern, ich gebe aber für eine Arbeit, wenn ich weiss, sie enthält Fehler, auch nicht die **geringste** Summe aus für deren Druck. — Wenn ich nun auf Ihr gütiges Gestatten, dass ich Ihnen eventuelle Korrekturen **unterbreiten darf,** erwiedere, dass ich Ihnen entgegenkommend gestatte, die Entfernung meiner Korrekturen zu verlangen, **sobald dieselben ihre Arbeit verschlechtern,** so ist dies alles was ich thun kann. Haben Sie mir Ihr Einverständnis damit am Montag nicht zugestellt, so sende ich am Dienstag Ihr Mscr. an Sie zurück und werde Sie bitten, mir anderwärts nicht schon gedruckte „Entdeckungen"[24]) aus dem teils schon stehenden Satze zu streichen[25]). — Nun will ich ihnen noch zugestehen, dass ich allerdings noch nicht philatelistisch schriftstellerisch thätig war, aber nach langjährigem Studium glaube ich es fertig zu bringen, denn mir ist bis jetzt noch kein gestecktes Ziel unerreichbar gewesen und für mein jetzt gestecktes Ziel muss ich natürlich Kräfte haben, aber die Leitung behalte ich, um dass zu erreichen was ich mir

[22]) Im Vereinszimmer des „Ver. d. B.-F. z. L." während der Freitags-Sitzung.

[23]) Diese beiden Fälle habe ich auf S. 4 und 5 in „Deutsche Reichs-Post" eingeschaltet. R. hatte dieselben unter „Fälschungen" gestellt und ist die Korrektur durchaus gegen seinen Willen erfolgt. Beides sind jedoch keine Fälschungen im philatelistischen Sinne und es konnte auf diese Weise nur der Spott über den ersten erscheinenden Bogen des begonnenen Werkes wachgerufen werden — und was war dann!?

[24]) Damit war gemeint, dass eigene Forschungen überhaupt nicht in dem Manuscript enthalten waren und das Ganze hinfällig wurde.

[25]) In dem stehenden Satze und besonders in den zum Druck fertigen beiden ersten Bogen des Werkes, welche ich gern zum Versandt bringen wollte, ruhte der Hauptstützpunkt für die Forderungen R.'s, indem er glaubte, ich müsse mir jetzt alles bieten lassen und er brauche nur den günstigen Zeitpunkt nicht zu versäumen. In ganz ähnlicher Weise hat er auch den gleichen Versuch im Süden Deutschlands gemacht, indem er bei Einsendung eines sehnlichst erwarteten Katalogmanuscriptes plötzlich höheres Honorar verlangte als vereinbart war — die Firma war aber anderer Gesinnung — sie sandte das Manuscript dankend zurück und habe ich es in dieser Verfassung bei R. gesehen — ohne leider von dessen Vorgeschichte eine Ahnung zu haben. Es scheint diese Art des geschäftlichen Verkehrs von R. demnach als Regel angewendet zu werden.

vorgenommen habe. Wenn Jeder meiner Helfer sich auf Ihren Standpunkt stellt, dann kommt es zu keinem Ende.

28. Mai 1893. Es ist nicht meine Gewohnheit, Angelegenheiten, welche sich in Güte regeln lassen, auf das persönliche Gebiet hinüberzuleiten, Ihr Brief beweist mir aber, dass auch ich nunmehr nicht anders kann, als Ihnen in unzweideutigster Weise meine Ansicht mitzuteilen.

Was die Markthelfer-Fälschung anlangt, so sind solche zwar zu entbehren, aber es ist kein Fehler, sie anzuführen und ich möchte wissen, was für einen Preis ein Händler verlangen würde, wenn er ein solches Stück, postalisch verwendet besässe. Die mit Collodium überstrichenen Marken erwähnte ich m. W. nur, um zu zeigen, warum die Marken später in verwischbaren Farben gedruckt wurden. Ersteres ist aber doch viel interessanter, als wenn G. eine deutsche Marke mit dänischem Ringstempel No. 1 (Kopenhagen) hat, denn jede fremdländische Marke wird entwertet, der Brief im Uebrigen als unfrankirt behandelt und, selbst wenn letzteres versäumt wurde, so ist es doch höchstens ein Curiosum von bescheidenster Sorte[26]). Ihre Bemerkung bezüglich: „Schnitzern, welche einem renommirten Schriftsteller unterlaufen können", sind deshalb ebenso unnötig, wie unpassend.

Wenn Sie sich nicht auf meine Kenntnisse oder diejenigen derjenigen Herren, welchen Sie die Bearbeitung übertragen werden, verlassen wollen, so haben Sie die Verpflichtung, sich beim Vertragsschluss auszubedingen, dass Andere eine Prüfung vornehmen dürfen; dies haben Sie aber **nicht** gethan und ich kann mir auch nicht denken, dass irgend ein philatelistischer Schriftsteller darauf eingegangen sein würde: ich wenigstens nicht. Glauben Sie Fehler zu finden, so werde ich, wenn Sie sich nicht irren, mich einer Correctur nicht verschliessen, z. B. die Effectivstellung auswärtiger deutscher Postagenturen, nur dass man dieselben **nur** nach Ländern, nicht alphabetisch ordnen darf; glaube ich aber trotz Ihrer anderen Ansicht bei meiner stehen bleiben zu müssen, so hat es eben sein Bewenden, denn **ich** bin der Bearbeiter und Sie der Verleger. Ihr Gegenvorschlag, dass ich Ihre Correkturen beseitigen darf, wenn dieselben meine Arbeit verschlechtern, ist schon deshalb unannehmbar, weil dann in jedem einzelnen der vielen Differenzfälle ein Schiedsgericht berufen werden müsste, da Sie sich bis jetzt in keinem Punkte überzeugen liessen.

Ich bleibe also bei meinem Vorschlag, dass Sie **mein** Manuscript unverändert drucken lassen, ich aber zuvor auf Ihren Vorschlag Ihre Verbesserungsvorschläge prüfe und **eventuell** berücksichtige, wobei ich mich nach Möglichkeit Ihren Wünschen anpassen werde.

---

[26]) Diese Auslegung ist ganz falsch. (Vgl. auch Nordd. Postbez. S. 12, Fussnote [11]). Derartig entwertete Briefe waren in den Schiffsbriefkasten eingelegt, welcher im Endhafen geleert und die vorgefundenen Briefe in Kopenhagen entwertet wurden (wie z. B. auch helgoländer Marken in Geestemünde etc.).

Glauben Sie aber hierauf nicht eingehen zu können, so erkläre ich Ihnen Folgendes:

1) ich bin bereit, dass der Vertrag zwischen uns **von jetzt an** aufgelöst wird,

2) das bereits gelieferte Manuscript haben Sie zu bezahlen mit 2 Mark pro Druckseite, wie ausbedungen,

3) es steht Ihnen frei, das bezahlte Manuscript **unverändert** abzudrucken oder sich selbst ein anderes zu schreiben, schreiben zu lassen, dann aber auch meinen Namen fortzulassen.

Dazu bemerke ich noch, Sie sind **verpflichtet** das Ihnen gelieferte Manuscript, welches Sie nun schon wochen- und monatelang besitzen, abzudrucken, ein Recht auf Correcturen steht Ihnen nicht zu, Sie hätten mir **früher** das Manuscript zurückweisen können, wenn Sie es für ungenügend hielten, welchenfalls Sachverständige darüber zu entscheiden gehabt hätten, ob Sie dazu berechtigt waren (vgl. S. 121). Wenn ich Ihnen gestatte, das Manuscript ungedruckt zurückzugeben, so ist dies ein Entgegenkommen, welches ich nur 24 Stunden aufrecht erhalte und welches Sie von der Pflicht der Zahlung nicht entbindet.

Ganz irrig sind Sie, wenn Sie glauben ich werde Ihnen nur „meine Entdeckungen" streichen und Alles, was schon einmal irgendwo gedruckt war, könnten Sie ruhig stehen lassen. Glauben Sie denn, ich habe irgend welche Litteratur **nur abgeschrieben?!** oder ich habe Veranlassung, für Sie die ganze Litteratur wochenlang nach einschlägigen Notizen zu durchsuchen?! Mein ganzes Manuscript ist mein **geistiges Eigentum**, auch wenn ich mich auf Forschungen Anderer dabei stützen muss.

Ich würde aufrichtig bedauern, wenn Sie in dem Wahne, Sie könnten jedes gesteckte Ziel erreichen, meine vorstehend skizzirten Rechte zu schmälern versuchen wollten, aber auch ich bin es müde, in dieser Weise mit mir spielen zu lassen und Sie dürfen nicht vergessen, dass ich mich auf Gesetz und Recht stütze und Sie unberechtigte Zumuthungen stellen, wenn ich auch begreiflich finde, dass Ihnen Ihr eigener Standpunkt besser gefällt, als der meine.

Bündige Erklärungen erwarte ich bis zum 29. d. Mts.; auf weitere Correspondenz der bisherigen Art lasse ich mich nicht ein. „Hamburg" hatte ich bis jetzt leider schon beendet und zu diesem Zwecke sogar eine grössere Falsifikaten-Sammlung gekauft, da ich nicht annahm, dass Sie meinen letzten Brief als groben Klotz auffassen würden, auf welchen Sie ganz unnötiger Weise einen groben Keil setzen zu müssen glaubten.

Am Montag Nachmittag bin ich von 3—5 Uhr zu sprechen, wenn Sie mich etwa zu **gütlicher** Aussprache aufsuchen wollen.

29. Mai 1893. Ihr Brief vom 28. ist nun doch etwas anders als der vom 26. Mai und ich will Ihnen darauf erwidern, dass ich mit dem Streichen „Ihrer Ent-

deckungen" entschieden nicht gemeint habe, das Übrige drucken zu lassen. Ich unterbreite Ihnen nun folgendes zur gefl. Wahl und ev. Annahme:

1. „Sie gestehen mir das Korrekturrecht zu, können aber **Ihrer Arbeit schädliche Änderungen** entfernen und der Vertrag bleibt bestehen, oder

2. wenn ich bis morgen (30.) Mittag keine zustimmende Antwort habe, so sende ich Ihnen das Mscr. zurück, und

3. wollen Sie die bedungenen zwei Mark für die volle Druckseite haben, so überlassen Sie mir das Mscr. und ich verwende Ihre Arbeit als Unterlage ohne Ihren Namen[27]).

Für unbenutztes Mscr. zahle ich keinen Pfennig.

Ich muss Sie bitten, mir daraufhin Ihren endgiltigen Entschluss **kurz** mitzuteilen, da ich mich mit diesem Hin und Wider nicht länger aufhalten kann und mag.

29. Mai 1893. In Beantwortung Ihres Briefes von heute will ich, um endlich einmal zur Ruhe zu kommen, Ihnen, wie bisher schon, gestatten, Correcturen anzubringen, vorbehaltlich meines Streichungsrechts, wenn mir Ihre Aenderungen Verschlechterungen zu sein scheinen. Ich bitte aber im **beiderseitigen** Interesse darum, nur sehr vorsichtig mit Correcturen zu sein und lieber nur Correctur-**vorschläge,** statt eigenmächtige Correcturen zu machen, um nicht wieder in Differenzen zu kommen. Durch Dick und Dünn gehe ich natürlich nicht mit. — Manuscript zu Hamburg liegt bei.

31. Mai 1893. Beifolgend erhalten Sie Manuscript von Baden, Bayern und Hamburg nebst Correcturbogen zu Baden und Bayern zurück. Ich bemerke dazu, dass ich bei Bayern eine neue Fälschung einfügte und das ganze Kapitel über bayerische Neudrucke umarbeiten musste, da meine Forschungen mich hierzu zwangen[28]).

(Plötzlich bekam ich keine Korrekturen u. s. w. zurück und war meinem Boten gesagt worden, Herr Rommel sei auf unbestimmte Zeit verreist.)

6. August 1893. Sie werden sich wundern, auf Ihre Sendungen vom 17. u. 19. VII. keine Antwort erhalten zu haben, ich bin aber **soeben** erst von einer 3wöchigen Reise zurückgekehrt.

7. August 1893 ..... Die Hamburger Fälschung $2^1/_2$ im Rechteck folgt anbei mit der Bitte um baldige Rückgabe[29]) .....

28. August 1893. Ehe Sie Lübeck setzen lassen, empfehle ich Ihnen an Stelle des Kapitels über Fälschungen meine Studien-Fortsetzung in der Postwertzeichenkunde abzuwarten ev. stelle ich Ihnen Copie des Manuscripts zur Verfügung. Ich habe in dieser Studie Neudrucke, Fälschungen und Echtheitsmerkmale viel genauer und besser behandelt, als in Ihrem Manuscript.

(Für das „Beibuch" ist weder R.'s Mscr. noch die „Studie" verwendet worden.)

---

[27]) Dies ist später nur bez. Hannover geschehen, und auch dabei mit sehr wenig Nutzen. Vgl. S. 121.

[28]) Diese „Forschungen" beziehen sich auf „Eine kritische Studie von Leon Brummer", welche 1893 (als Schluss) in der Aprilnummer des „Postwertzeichen" enthalten ist.

[29]) Ich hatte mir diese „Fälschung" zur Ansicht erbeten mit der Begründung, dass dieselbe nach deren Beschreibung unter „Fälschungen" ein Original zu sein scheine — die „Fälschung" war thatsächlich ein Original.

19. August 1893. . . . . An Braunschweig habe ich, wie Sie aus dem Text desselben gefl. ersehen wollen, etwas mit gearbeitet, um etwas mehr Neues zu bieten, und dies in der Kopfzeile bemerkt, was Sie wohl in Ordnung finden.

19. August 1893. Beifolgend zweite Correctur von Bergedorf und Braunschweig zurück, ich habe einige Fragezeichen bei mir bedenklichen Stellen gemacht.

Dass Sie sich als Mitbearbeiter nannten, entspricht zwar der Wahrheit, da Sie einiges betreffs der Echtheitsmerkmale und Wasserzeichen einfügten[30]) (wogegen ich nichts einzuwenden habe), geht aber gegen unsere Verabredung, welche lautete: trotz Veränderungen sollten die Verbesserer keinen Anspruch auf ihre Autorschaft machen und nicht genannt werden. Sie werden sich dessen wohl entsinnen.

29. August 1893 . . . . . Dass Sie nun auch bei Bremen sich als Mitarbeiter nennen, ist nicht nur gegen unsere Vereinbarung, sondern ich gebe auch dazu meine Genehmigung nicht, so gerne ich Aerger und Streit vermeiden möchte. Ich habe mich nach unseren letzten Auseinandersetzungen in jeder Weise nachgiebig gezeigt, aber Ihre Anforderungen gehen immer weiter. Und wie soll es denn bei der Honorarzahlung gehalten werden? Da sollen wohl gar die von Ihnen herrührenden Zeilen in Abzug gebracht werden?[31]) — Jetzt begreife ich auch, warum Sie nicht auf dem Titel bei „Deutschländ" den Zusatz wünschten: „Bearbeitet von Otto Rommel"[32]), schliesslich heisst es dann noch „Bearbeitet von Glasewald, Ihnen und wer weiss noch wem?" . . . . . Unter diesen Umständen bitte ich Sie mich von weiteren Arbeiten zu entbinden, zumal ich übermässig viel zu thun habe[33]) und allen unnötigen Aerger vermeiden möchte . . . . .

3. Oktober 1893. In Beantwortung Ihres Briefes vom 29. August teile ich Ihnen mit, dass ich ganz gern darauf eingehe, Sie von der Bearbeitung der fehlenden deutschen Staaten zu entbinden, wie Ihnen auch die noch nicht umgearbeiteten oder gedruckten Staaten zu ev. anderweitiger Verwendung zur Verfügung stehen. — Sie stehen sich recht gut auf den Vereinbarungen, sollten aber doch als Rechtsanwalt wissen, dass dieselben kein Recht geben, wenn man die Pflichten nicht einhält. Sie haben mir ein Manuscript geliefert, welches ich keinesfalls so verwenden konnte, ohne mich unmöglich zu machen und mein Unternehmen im ersten Bade zu ersticken. Meine Hauptbedingung: die echte Marke möglichst gut zu beschreiben, wo ist dies geschehen? Nirgends, es sind sogar bekannte Sachen welche unbedingt in eine derartige Bearbeitung gehören, fortgelassen, vielweniger neue hinzugekommen. Was ist z. B. Mecklenburg-Schwerin? (Vgl. Note 38.) Ein

---

30) „Eingefügt" habe ich verschiedentlich im Text; Echtheitsmerkmale und Wasserzeichen aber gänzlich neu bearbeitet, indem erstere überhaupt fehlten und letztere kaum erwähnt waren.

31) Wegen einiger „Zeilen" konnte doch eine erwähnenswerte Schädigung nicht entstehen!?

32) R. verlangte diesen Zusatz auf dem zum ersten Bogen gegebenen Titel. Mir war dieser Fall jedoch nicht spruchreif und ich verweigerte die Aufnahme mit der Begründung, dass nach dem vollständig erschienenen ersten Teil (Deutschland) ein besonderer Titel gegeben werde, welcher den Namen des Bearbeiters enthalten solle.

33) R. war inzwischen Bearbeiter der Rundschau für die „Ill. Brfm.-Ztg." geworden.

Teil der Bearbeitung des grossen Handbuches. Diese Bearbeitung brauchte ich nicht und habe dieselbe am allerwenigsten verlangt. Abschreiben konnte ich von sonst wem besorgen lassen, dazu bedurfte ich keinen Mann, welcher stolz darauf ist, „für die grössten philatelistischen Zeitungen gearbeitet" zu haben. — Ob ich Ihnen vielleicht die von mir herrührenden Zeilen vom Gelde kürzen will? Ich will weder etwas umsonst gearbeitet haben noch für andere arbeiten ohne Dank zu bekommen. . . . .

(Der Schluss des Streites lässt sich sehr kurz geben, indem Herr Rechtsanwalt a. D. Otto Rommel gegen mich Klage erhob und am 23. Februar 1894

Im Namen des Königs!

für Recht erkannt wurde:

„Der Kläger wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen".

Es sei hier nur der Übersichtlichkeit halber noch folgender Auszug gegeben aus R.'s Brief vom)

6. Oktober 1893. Beifolgend erhalten Sie die noch nicht gedruckten Manuscripte zurück, nachdem ich mich von ihrem Umfang überzeugt habe:

Mecklenburg-Schwerin	2 Seiten[34])
„ Strelitz	$1^1/_4$ „
Oldenburg	$3^1/_4$ „
Norddeutscher Postbezirk . . .	5 „
Sachsen	3 „
Thurn u. Taxis	$4^1/_2$ „
Sa.	19 Seiten.

(Ich erwarb diese 19 Seiten Mscr. nur aus dem Grunde, um mir das Beweismaterial für die Zukunft zu erhalten. — Ich that recht.

In Nummer 6 der „Ill. Briefm.-Ztg.", vom 20. Februar 1894 ist unter „Philatelistische Rundschau" auf S. 53, II. Spalte, gelegentlich der Besprechung des „Vertr. Korr.-Bl." folgendes kundgegeben:)

Der wichtigste Teil ist das reichhaltige Kapitel „Fälschungen", in welchem die Vereine oder Einzelphilatelisten ihre Erfahrungen der Allgemeinheit unterbreiten; in dieses Kapitel sind auch die Auszüge aus dem Krötzsch'schen Beibuch betreffs Echtheitsmerkmale, Neudrucke, Fälschungen und Stempelfälschungen, aufgenommen. Im vorliegenden Heft ist auf diese Weise Hamburg und Hannover excerpiert, welche unser Mitarbeiter O. Rommel[35]) bearbeitete und zu denen H. Krötzsch noch einiges ergänzend hinzufügte. Der Name des Bearbeiters ist auffälliger Weise neuerdings im Beibuch und infolgedessen auch im Abdruck weggeblieben, so dass es aussieht, als habe pp. Krötzsch die Bearbeitung selbst geliefert.

21. Februar 1894. Herrn J. Umpfenbach, Frankfurt a. M.

Soeben empfing ich mit der Frühpost: Nr. 6 der Ill. Briefm.-Ztg. vom 20. Februar 1894, wo sich der Herr Rommel, der „Bearbeiter" der Rundschau dieser oben angeführten Zeitung (was wohl zu beachten ist) bei der Besprechung der Nr. 12 des Vertr. Korr.-Blattes in „seiner" Rundschau auch über mein Beibuch ausspricht, welches ich jedoch richtig zu stellen bitte[36]) und zu diesem Zweck

---

[34]) Dies sind geschriebene Seiten. Eine Seite ergab ca. $^3/_4$ Druckseite.

[35]) O. Rommel war Bearbeiter dieser selben „Philatelistischen Rundschau" und bearbeitet den gleichen Abschnitt auch jetzt noch in der „Ill. Brfm.-Ztg."

das Rommelsche Mscr. Ihnen vorlege, welches sie dann mit dem in Ihrem Besitz befindlichen Text meines Beibuchs[37]) zu vergleichen bitte. Ich weiss, dass es keine kleine Mühe ist, um welche ich bitte, doch möchte ich nicht selbst eine Richtigstellung geben, dies würde zu einseitig aussehen, ich werde nur darum antragen, dass die Rommelsche Bearbeitung von Mecklenburg-Schwerin als Inserat in der Heitmannschen Ztg. aufgenommen wird[38]), um den Lesern von Nr. 6 eine Probe des „berühmten Philatelisten" zu geben. . . . . Ich versichere Ihnen, dass jede Zeile oder Satz, welcher in meinem Beibuch (bez. Hannover) steht und in keinem anderen philatelistischen Aufsatz zuvor gegeben war, aus meiner Feder ist. In Hannover ist nichts von der Rommelschen Bearbeitung geblieben als die Fälschungen und war ich nicht böswillig genug, ihn für diese, unter dieser Rubrik, als „Bearbeiter" aufzuführen. Ferner ist noch bemerkenswert, dass er die Bearbeitung derjenigen Staaten, wo die Unterlagen in der philatelistischen Litteratur (ausser Moens) fehlen, umgangen hat, dass also Preussen, Schleswig-Holstein und Württemberg in „seinem" Deutschland überhaupt fehlen und die übrigen gelieferten Staaten unbrauchbar sind, wie die Veröffentlichung von Mecklenburg-Schwerin beweisen wird. Ich habe das gelieferte Rommel'sche Mscr. angekauft, da ich den jetzigen Fall voraussah und die Beweise in den Händen behalten wollte — das Mscr. selbst ist sonst für mich gänzlich unbrauchbar und dient lediglich der Abwehr. . . . . Hannover ist jedoch erst in der Korrektur umgearbeitet worden, weshalb das Mscr. noch ziemlich rein ist.

In der Hoffnung, dass Sie meinem Wunsche in unparteiischer Weise gerecht werden, begrüsse ich Sie in vorzüglicher Hochachtung Hugo Krötzsch.

Frankfurt a. M 16. März 1894. Herrn Hugo Krötzsch in Leipzig. Wir bekennen uns zum Empfange Ihres Werthen vom 21. Februar, haben die Manuscripte R. mit Ihrer Arbeit verglichen und gefunden, dass sich Ihre Aussage vollkommen bestätigt. – Wir zweifeln nicht, dass Sie mit der Tendenz unseres Blattes vertraut sind und Sie werden daher wohl einsehen, dass die Redactions-Commission als solche eine Erklärung, wie von Ihnen gewünscht, nicht abgeben kann. Wir bedauern sehr, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, um so mehr, da wir vollkommen mit Ihrem Unternehmen sympatisieren und Ihnen in jeder Beziehung nützlich sein möchten. — Wir machen Ihnen nun den Vorschlag, Ihre Erklärung in Form einer bezahlten Annonce erscheinen zu lassen[39]) und würden wir Ihnen dieselbe zum Selbstkostenpreis berechnen. Hochachtend die Redaktionskommission (gez) J. Umpfenbach. E. D. Frank.

(Um Ruhe zu haben, unterblieb zu jener Zeit das Weiterspinnen dieses Fadens.)

---

36) Ich glaubte zu der Bitte berechtigt zu sein, weil die Beleidigung sich auf das „Vertr. Korr.-Blatt" stützte.

37) Das Redactions-Pflicht-Exemplar.

38) Ist in Nr. 7 der Ill. Brfm.-Ztg. 1894 auch geschehen, wo diese Bearbeitung von Meckl.-Schw. incl. den von mir beigesetzten Kopfzeilen: „Zur Rechtfertigung! In Bezug auf die Notiz in der Rundschau der vorigen Nummer (6, S. 53, 2. Spalte) dieser Zeitung gebe ich die hier folgende Bearbeitung von Herrn Otto Rommel für mein Beibuch ohne jede Bemerkung:" und Fusszeilen: „Die Manuscripte, um welche es sich speziell in der Rundschau voriger Nummer handelt, habe ich bereits am 21. Februar zur Kritik in andere Hände gegeben. Hochachtungsvoll Hugo Krötzsch, Leipzig, Langestr. 22." nur wenig über eine halbe Seite Raum einnimmt. — Unter Litteratur (welche meines Wissens Herr E. Heitmann selbst bearbeitet) steht in derselben Nr. 7 dieser Zeitung: „Beibuch zum philat. Sammelwerk von Hugo Krötzsch. So bescheiden auch dieses Werk von Anfang an aufgetreten ist, so können wir es doch jedem grösseren Sammler empfehlen. Dieses „Beibuch", dass Krötzsch zu seinen Permanent-Kartons giebt, ist neben dem »Grossen Handbuch der Philatelie« wohl der beste und ausführlichste Katalog; wir stehen nicht an, zu erklären, dass das Krötzsch'sche Beibuch das „Handbuch" noch insofern übertrifft, als es ganz besonders die Abstempelungen mit berücksichtigt und diese durch Lichtdrucke veranschaulicht . . ."

39) Das wollte ich ja gerade nicht, sonst hätte ich dieselbe direkt in der „Ill. Brfm.-Ztg." aufgegeben.

(Im „Austria-Philatelist" 1895, Nr. 2 ist die Biographie von Otto Rommel enthalten, welche zu kritisieren ich nicht geneigt bin. Auf S. 54, unter „grosse Arbeiten Rommels", II. Spalte heisst es jedoch:)

„sowie insbesondere das vorzügliche Beibuch zu Krötzsch's grossartigem Permanent-Sammelalbum, dessen sämmtliche deutsche Postbezirke, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Württemberg und Preussen, seiner (Rommels) Feder entstammen".

Es wäre wohl klüger gewesen, wenn Rommel diese Angabe unterlassen hätte [40]) Diese kurze Notiz beschwor den ganzen hier vorliegenden Artikel herauf, da ein anderes Mittel, als die öffentliche Kritik, mich nicht rechtfertigen kann, und die Erfahrung mit dem „Vertr. Korr.-Blatt" lehrte, dass Selbsthilfe das beste ist.

Aus dem vorgelegten Schriftenwechsel wird wohl jedem die Bestätigung der angeführten Angaben aus der Biographie Rommels ersichtlich sein — gleichwohl aber auch, was das Mscr. für einen Wert hatte. Ich bin diese Rechtfertigung nicht nur mir, sondern ganz besonders dem Bearbeiter von Oldenburg, Herrn Paul Ohrt schuldig, welcher dadurch ebenfalls verdächtigt wird, das Mscr. Rommels (welches Herrn Ohrt nie vorlag) für seine Arbeit verwendet zu haben [41]).

Ferner ist in der gleichfalls nicht unterzeichneten Rundschau [42]) Rommels in der „Ill. Briefm.-Ztg." Nr. 7 vom 1. März 1895, S. 55. am Schluss der II. Spalte gelegentlich der Besprechung des „Philatelist" geschrieben:

Zu erwähnen ist noch, dass Krötzsch's Beibuch zum ersten Male in $1^1/_2$ Bogenstärke beiliegt. Sehr auffällig ist dabei, dass Krötzsch mit Mecklenburg-Schwerin beginnt, obwohl seine Abonnenten sein Beibuch bereits bis Oldenburg incl. besitzen; auf diese Weise hat er

[40]) Dass Rommel diese Angabe (wie auch die übrigen) selbst gemacht, viel leicht auch die ganze Biographie verfasst hat, ist nichts auffälliges, denn es ist leider ein ungewöhnlich kranker Zustand in unserer philatelistischen Zeitungs-litteratur, dass Biographien (selbstverständlich mit Ausnahmen) und Bücher u. s. w. Besprechungen von den Redaktionen (gleichfalls mit Ausnahmen) fertig verfasst verlangt werden. Dass dies auch hier der Fall ist (wenn sich auch das eingesandte Mscpt. in einigen Teilen verändert haben kann), beweist eben obiger Auszug, denn auch die Redaktion des „Austria Philatelist" empfängt ein „Pflichtexemplar" des „Beibuchs". Herr Peter Riedel, welcher diese Biographie unterzeichnet hat, musste demnach wissen, welche deutsche Staaten im „Beibuch" von Rommel geliefert sind. Herrn Riedel konnte doch unmöglich bekannt sein, dass Rommel noch mehr Staaten, als die mit seinem Namen versehenen, bearbeitet hatte, welche aber nicht zur Verwendung kamen. Es wirft dieser Fall wiederum einen recht dunklen Schatten auf derartige Lobeserhebungen. Noch trüber steht es mit den Bücherbesprechungen. Ich gebe principiell keine Selbstkritik meines Unternehmens — dies ist mir zu betrügerisch. Diejenigen angesehenen Zeitungen aber, welche bis jetzt noch über mein Werk sich einer eingehenden Kritik enthielten, hätten sicher dieselbe schon in gewünschter Weise gebracht, wenn ich die verlangte Kritik verfasst und eingesandt hätte — je öfter, je lieber. — Wo steckt nun der moralische Wert dieser Abschnitte und was für Nutzen bringen dieselben den Abonnenten?

[41]) Herr Paul Ohrt schreibt mir: „Bezüglich der Ihr Beibuch betreffenden Bemerkung in der Biographie Otto Rommel im Austria Philatelist bemerke ich in Bezug auf Oldenburg, und autorisiere Sie erforderlichenfalls, diese Erklärung bekannt zu geben:

Abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen im Berl. Ph.-Cl., insbesondere durch dessen Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg — welcher auch einige Teile des abgesetzten Manuscriptes gütigst durchsah — sind mir keinerlei Unterstützungen für „Oldenburg" zugegangen, also auch nicht von einem Herrn O. Rommel.

[42]) Dieselbe ist nur wenige Male mit „R." unterzeichnet.

allerdings für das ganze Jahr Beilagebogen fertig, seine Abonnenten aber bekommen Makulatur. Sehr unnötig möchte es sein, dass er, wie er ankündigt, die sämtlichen Länder bis Lübeck umarbeiten will; gerade sie haben das Beibuch vorteilhaft bekannt gemacht und Bearbeitungen, wie „Norddeutscher Postbezirk" und „Oldenburg" möchten doch für weitaus die meisten Philatelisten viel unnötigen Ballast enthalten"[43]).

Ich bin auch hier besonders dem Vorstand des Int. Phil.-Verein in Dresden und dessen verehrten Vorsitzenden, Herrn Schönig, Rechtfertigung schuldig, indem diesen Herren gleichfalls damit gesagt wird, dass sie „Makulatur auf Kosten der Vereinskasse abonniert haben", dies ist jedoch gegenüber den 2000 Mitgliedern des Vereins von diesen Herren zu verantworten, und wenn dieser letzte Passus halbwegs von Herrn Rommel in Berücksichtigung gezogen worden wäre, so musste er zu dem Gedanken kommen, dass doch etwas anderes dahinter stecken könne, als blos Krötzsch's Wunsch, seine „Makulatur" loszuwerden. In der Aufregung, über den Fortfall der von Rommel geschriebenen Abschnitte[44]), übersah R. im besonderen auch, dass dieser $1^1/_2$ Bogen schon „Neuauflage" ist. Ich konnte jedoch nicht umhin, als mich bezüglich dieser Beleidigung mit Herrn E. Heitmann, dem gezeichneten verantwortlichen Redakteur der „Ill. Brfm.-Ztg." in Verbindung zu setzen und liess denselben durch meinen Anwalt ersuchen,

[43]) Herr P. Ohrt liess mir diesbezüglich Folgendes zugehen: „Für Zusendung von Nr. 7 der Ill. Brfm.-Ztg. danke Ihnen bestens; Rommels lobende Kritik hat mich höchlichst ergötzt, da nach dem übereinstimmenden Urteil maassgebender in- und ausländischer (englischer u. s. w.) Kreise das Beibuch erst durch die von Ihnen bearbeiteten Staaten seinen Ruf erlangt hat, schwerlich aber durch die dürftigen Notizen bei den ersten Ländern; letztere sind ja leicht aus einigen Anmerkungen in Ferd. Meyers Handbuch, aus dem „Gr. Handbuch" u. s. w. zusammenzuschreiben. Es freut mich daher, dass auch Sie die Umarbeitung der ersten Staaten für notwendig erkannt haben. Dass die zuletzt erschienenen Bearbeitungen des Beibuchs für kleinere Sammler viel „Ballast" (nach R.) enthalten, gebe ich gern zu; es ist ja aber auch nicht für kleine, sondern fortgeschrittene Sammler bestimmt und soll selbst den Spezialisten über alle Fragen genaue und erschöpfende Auskunft geben. Besser es steht für manchen etwas zu viel darin, als für alle zu wenig — gerade in einem deutschen Werke die deutschen Staaten endlich einmal erschöpfend bearbeitet zu erhalten, muss uns Deutsche mindestens mit Genugthuung erfüllen." — Diesem Wunsche schliesst sich auch folgender, in ähnlicher Fassung öfter in der Rundschau der Ill. Brfm.-Ztg. wiederkehrende Satz an, welcher in dieser Zeitung, Jahrg. 1894, S. 25 am Schlusse steht: „Die vortreffliche Abhandlung über »die Postwertzeichen von Bayern«, welche wir in freier Uebersetzung (aus »The Philatelic Record«) unseren Lesern brachten, wird fortgesetzt; aus der deutschen Bearbeitung wird man die Sorgfältigkeit und Gründlichkeit des Originals erkennen können; schade nur, dass wir Deutsche in Bezug auf deutsche Marken beim Auslande eine Anleihe machen müssen!" Dabei ist zu beachten, dass dies derselbe Otto Rommel schrieb! —

[44]) Zur Begründung dieser Folgerung braucht man nur in der „Ill. Brfm.-Ztg." 1895, S. 14, II. Spalte am Schluss zu lesen, wo derselbe Herr Rommel in der Rundschau schreibt: „Der Philatelist (No. 12) zeigt seinen Lesern an, dass künftig das Krötzsch'sche Beibuch als Gratisbeilage geliefert wird; dieses Abkommen gereicht dem Vereinsvorstand, sowie dem Verleger dieser Arbeiten gleicherweise zum Vorteil; die Mitglieder werden sich gewiss alle sehr freuen, diese vortrefflichen Arbeiten gratis zu erhalten; gewiss wird dies auch Veranlassung dazu werden, dass Viele sich diesem in jeder Hinsicht ersten Verein anschliessen." Da plötzlich erschien als erste Lieferung „Mecklenburg-Schwerin", die „vortrefflichen" Bearbeitungen des Herrn Otto Rommel-Leipzig fielen fort und wurden den Mitgliedern nicht als Evangelium geboten — ja, Bauer, das ist was anders — dann ist das Werk „Makulatur"!

mir Rechtfertigung zu geben. Der Brief blieb unbeantwortet und eine Vorladung vor den Friedensrichter wurde brieflich abgelehnt: „da es von Seiten des Herrn H. Krötzsch eine irrtümliche Auffassung ist, dass ich denselben beleidigt habe." Dieser Brief kostet dem Absender extra Ordnungs-Geldstrafe und ich war gezwungen, Klage gegen den verantwortlichen Redakteur zu erheben — der Unbesonnenheit seiner selbst und der Kampfeslust „unseres Mitarbeiters Otto Rommel" zu Gefalle. — Der Ausgang dieses begonnenen Rechtsstreits wird jedenfalls hier kurz bekannt gegeben, hoffentlich als Finale in meiner Beziehung zu Rommel.

Es seien zum Schluss noch zwei kurze Sätze aus Rommel's Rundschau in der „Ill. Brfm.-Ztg. 1894" aufgeführt. Auf S. 45, II. Spalte, Schluss, heisst es gelegentlich der Besprechung von „Nederlandsch Tijdschrift voor Postzegelkunde":

Dass wir mit Holland keine Verträge zum Schutz geistigen Eigentums haben, konnte man an dem vorliegenden Blatt schon öfters bemerken; für heute bringt dasselbe eine Uebersetzung der Rommelschen Bearbeitung des Krötzsch'schen Beibuchs über die Neudrucke, Fälschungen und Abstempelungen von Baden, wie sie im „Vertraulichen Korrespondenzblatt" bereits abgedruckt war.

Auf S. 148, I. Spalte Schluss:

Revue philatélique (No. 47) hält die im Krötzsch'schen Beibuch enthaltene, wesentlich von unserem Mitarbeiter Otto Rommel geschriebene Abhandlung über die Marken von Hannover für bedeutend genug, um sie ins Französische zu übersetzen, nachdem sie vorher bereits auszugsweise ins „Vertrauliche Korrespondenzblatt" ging.

Recht interessant sind aber auch die Besprechungen bezüglich „Die Postwertzeichenkunde" und „Der Philatelist" in der Rommelschen Rundschau der Jahre 1893 bis 1895 zu lesen.

Soeben erhalte ich noch Nr. 14 der „Ill.-Brfm.-Ztg. 1895" und finde auf S. 115. II. Spalte unter Rundschau, gelegentlich der Besprechung des „Philatelist Nr. 3" wiederum eine Notiz bez. der „Beibuch"-Beilage. Herrn Rommel macht es besondere Sorge, was aus den Bogen-Duplikaten werden soll, welche sich bei denjenigen Vereinsmitgliedern bilden, die schon früher Abonnenten des „Beibuch" waren. Es wird hoffentlich Herrn Rommel eine Beruhigung sein, zu erfahren, dass den Duplikaten-Besitzern nicht so darum bangt, indem noch nicht einmal 5% derselben das alte Abonnement eingestellt haben — also absichtlich Duplikate zulegen und dafür, dass das „Beibuch" bez. „Handbuch der Postmarkenkunde" keine „Ramsch-Ware" im Sinne einiger anderer „Handbücher" wird, kann er auf mich trauen.

Ich betrachte jetzt diese Angelegenheit als abgethan. Herr Rommel wird wohl an der Echtheit der Schriftstücke nicht zweifeln, zumal dieselben in Original oder Copie auch in seinem Besitze sind. Es ist nur zu wünschen, dass er seine Angriffe gegen mein Unternehmen ferner unterlässt und sich so bald als möglich von dieser schiefen Ebene entfernt.

Nachträge Nr. 34–38.

Zu dieser Nummer werden „auf Verlangen“ für Bergedorf 2 Markenlichtdrucktafeln (Orginalblocke) gegeben (Tafel 4a und 4b).

Die zum Einkleben in das „Handbuch der Postmarkenkunde“ bez. „Beibuch“ bestimmten „Kleb-Nachträge“ werden an den punktierten Linien getrennt und seitlich entsprechend beschnitten, dann **trocken** mit der gummierten Seite genau auf die dazu bestimmte Stelle im Texte aufgelegt und mit einem weichen Haarpinsel reichlich auf der bedruckten Seite mit reinem Wasser bestrichen. Dabei ist zu beachten, wenn z. B. die linke Hand das aufzuklebende Blatt links in der gewünschten Lage festhält, so lange fortgesetzt von der Hand nach rechts hin über den Papierrand zu streichen, bis sich das schnell durchzogene Florpostpapier nicht mehr rollt, und dann erst die linke Hand zu entfernen, um auch diesen Teil zu bestreichen. Wenn das Papier sich überall gut angelegt hat wird sofort mit einem Blatt Fliesspapier das aufgestrichene Wasser aufgesogen. Diese Behandlung geht sehr schnell, sauber und exakt von statten und bietet besonders auch den Vorteil, dass sich die Unterlage nicht faltig zieht.

Deutsche Reichs-Post. — Freimarken.

Die neue Ausstattung auf den Bogenrändern der jetzigen Markenausgabe ist bereits fast bei sämtlichen Werten (es fehlt nur noch derjenige zu 25 Pfennig) vorhanden und können noch nachgetragen werden: (Einschaltung **34**).

Die an deutschen Reichspostmarken öfter bemerkten und teils auch gemeldeten **Plattenfehler**, d. h. durch Abnutzung während des Druckes entstandene Beschädigungen einzelner Buchstaben oder sonstiger Teile des Markenbildes, bleiben hier unerwähnt, indem sonst in jedem Nachtrage derartige, während des Herstellungsverfahrens ganz unvermeidliche Zufälligkeiten, Neumeldungen veranlassen würden — und auch bei allen anderen Staatenmarken ein gleiches geschehen müsste — ohne einen ersichtlichen oder begründeten Nutzen damit zu schaffen.

Deutsche Reichs-Post. — Entwertungen.

Bezüglich der im Nachtrag 5 bekannt gegebenen Abstempelung „KAMERUN-BIAFRAKÜSTE“ ist noch als besonders wichtig zu erwähnen, dass der Herr, welcher die vorgelegenen (einzigen bekannten) Stücke selbst mit dem Stempel bedruckte, den Stempel mit dem eingesetzten Datum 10.4.90 auf der kolonialen Postagentur vorfand und deshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass der Stempel an diesem Tage zum letzten Male im offiziellen Gebrauch gewesen ist, so dass der Stempel demnach nur vom Februar 1889 bis 10. März 1890 Verwendung gefunden hat.

Erwähnt sei noch, dass unter den vorgelegenen Beständen die Werte zu 3, 10, 20, 25 und 50 Pfennig abgestempelt waren, während die 5 Pfennig-Marke fehlte.

Ferner ist als neu errichtete Postagentur im Auslande (Einschaltung **35**) nachzutragen.

Bergedorf. — Neudrucke.

Im Nachtrag 5 ist leider ein Versehen unterlaufen, indem es auf Seite 4 (52), Zeile 7 heissen muss: 3 Sch.: Papier **rosa statt weinrot.** Der Fehler wird wohl allseitig bemerkt worden sein, da doch am Schluss der S. 3 (51) die Farbe der Originale richtig angegeben ist.

Norddeutscher Postbezirk. — Entwertungen.

a) Der Frei- und Dienstmarken.

Der Norddeutsche Postbezirk hatte im Auslande ausser in Constantinopel auch noch ein Postamt in Bodenbach (Böhmen) und Postagenturen in Oldenzaal (in der niederländischen Provinz Overijssel), Venlo (in der niederländischen Provinz Limburg) u. Vianden (im luxemburgischen Distrikt Diekirch). Die Daten bez. der Eröffnung und Einziehung sind noch nicht bekannt — nur dass die Postagentur in Vianden im Jahre 1870 aufgehoben wurde, während die übrigen noch fortbestanden. (Einschaltung **36.**)

b) Der Occupations-Freimarken.

Es lag der Stempel: BITSCHWEILER (ohne den Zusatz „bei Thann") vom $\frac{1}{4}$ 71 auf Marke vor. Die nähere Bezeichnung „bei Thann" wurde vermutlich später hinzugefügt, um Verwechselungen mit „BISCHWEILER" besser vorzubeugen. (Einschaltung **37**, auf dem Blattrande, rechts neben dem alten Text von Nr. **19** aufzuheften.)

Oldenburg. — Fälschungen.

Herr Paul Ohrt giebt folgenden Nachtrag bez. der Fälschungen, angeblich als Marke verwendeter Couvertausschnitte. (Einschaltung **38.**)

Russland. — Freimarken.

Aus St. Petersburg wurde mir frdl. mitgeteilt, dass von der jetzt kursirenden Marke zu 70 Kop. (ohne Blitzstrahlen) noch grosse Bestände vorhanden seien, welche den Bedarf noch auf viele Jahre decken. Demnach ist die Ausgabe dieser Marke „mit Blitzstrahlen" jetzt nicht zu gewärtigen und bleibt vielleicht auch ganz aus, wenn inzwischen neue Markenbilder geschaffen werden.

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

* im 2. Felde bezeichnet, dass von dem betr. Staate die Kartontafeln in Ausgabe I und III (ohne Feldereindruck) erschienen sind.

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	2	—	7
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)	2	1	13—22	1	—	19
Oldenburg	1	—	22—29	5	—	9
Preussen	2	—	30—32	1		
Sachsen	*					
Schleswig-Holstein	*					
Thurn und Taxis	*					
Württemberg	*					
Russland . . . . *s. Inserat*	3	2	Toscana			*
Niederlande	*		San Marino			*
Schweiz	*		Süd-Bulgarien			*
Oesterreich	*		Ost-Rumelien			*
Lombardei-Venetien	*		Bosnien u. Herzegowina			*
Ungarn	*		Serbien			*
Italien	*		Gibraltar			*
Frankreich	*		Malta			*
Französische Kolonien	*		Madeira			*
Grossbritannien	*		Azoren			*
Spanien	*		Jonische Inseln			*
Helgoland	*		Romagna			*
Belgien	*					
Luxemburg	*					
Finland	*		Vereinigte Staaten von Nordamerika			*
Schweden	*		Niederländisch Indien			*
Norwegen	*		Curaçao			*
Dänemark	*		Surinam			*
Island	*					
Portugal	*					
Rumänien	*					
Bulgarien	*					
Montenegro	*					
Türkei	*					
Griechenland	*					
Monaco	*					
Modena	*					
Kirchenstaat	*					
Neapel-Sizilien	*					
Sardinien	*					

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, philat. Kunst-Verlag, Leipzig.

Handbuch der Postmarkenkunde. III. Teil:

Die Postmarken

von

RUSSLAND

mit besonderer Berücksichtigung der

Herstellungsweise, Probedrucke, Echtheitsmerkmale, Fälschungen und Entwertungen.

Mit Benutzung amtlicher Akten bearbeitet

von

Dr. med. E. v. Bochmann-Riga.

Mit 19 Lichtdrucktafeln:

6 mit Original-Marken und 13 mit Entwertungsstempeln.

7 Bogen 8° in gutem Leinwandband.

Preise:

Nur Text	M. 2.—
Text mit den 6 Marken-Lichtdrucktafeln	„ 3.20
Text mit sämtlichen 19 Lichtdrucktafeln	„ 5.80

Dazu können bezogen werden:

die Kartontafeln mit Feldereindruck

(nur in Ausgabe II: starker Karton)
nach obiger Abhandlung geordnet.

Es befinden sich auf Karton 1 bis 3 die Freimarken, auf Karton 4 die grosse Levante 6 Kop. und Dampfschiffmarken, auf Karton 5 die Levantemarken mit grosser Ziffer.

Jedes Blatt ist einzeln käuflich!

Jedes einzelne Blatt kostet:

		einfach	mit runden Ecken	mit echtem schrägen Goldschnitt
ohne	Florpostdeckblatt	26 Pfg.	27 Pfg.	31 Pfg.
mit		28 „	29 „	33 „

Hugo Krötzsch, Leipzig, Lange Strasse 22.

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, philat. Kunst-Verlag, Leipzig.

Gebrüder Senf's

illustrierter

Postwertzeichen-Katalog 1895

erscheint in kurzer Zeit und sind Aufträge schon jetzt erwünscht.

Preis M. 2.— und Porto.

Stanley Gibbons Preis-Katalog

erscheint im Juli 1895 und sind Aufträge schon jetzt erwünscht.

Preis M. 3.50 und Porto.

Illustrierter Preis-Katalog

der

Deutschen postalischen Entwertungsarten

bearbeitet von

A. Reinheimer.

Preis M. 1.50 und Porto.

Die Abstempelungen

der Marken des

Thurn & Taxis'schen Postgebietes

von

A. E. Glasewald.

Preis M. 4.50 und Porto.

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, philat. Kunst-Verlag, Leipzig.

A. E. Glasewald's Auswahlhefte.

Haupt-Depôt: **Hugo Krötzsch** in Leipzig.

		einzeln	über 10 St.	über 50 St.
Nr. 1	**für 200 Marken**	**à 15 Pf.**	**à 12 Pf.**	**à 10 Pf.**
„ **2**	„ **300** „	„ **20** „	„ **17** „	„ **15** „

✲ Bei Bezügen schon von 250 St. drucke beliebigen Text **gratis** auf. ✲

Neu! **Greifpinzette** **Neu!**

zum hantieren der Marken!

Für diesen Zweck eigens und vorzüglich gearbeitet.

In Karton . . . . . M. 1.75
„ **guter Lederscheide** . . . . . „ 2.—

Pinzette zum Falzbiegen u. Aufheften der Marken

mit **schmalem** Falz, um die Rückseite der Marke möglichst frei zu zeigen. Durch diese Pinzette wird das so lästige „Einheften mit Falzen" bedeutend vereinfacht und das Markenbild nicht mit den Fingern berührt.

In **grüner** Kartonschachtel eine **Pinzette von Messing und vernickelt** M. 1.75
„ **roter** „ „ „ „ **massiv prima Neusilber** „ 2 25

Falzanfeuchter, sehr sauber . . . . . M. —.60
Dazu vorzüglich geeignetes Fliesspapier,
50 Blatt 9 × 4 cm in Kartonschachtel . . . . „ —.10

Klebefalze in dem Karton entsprechend weissen Farbton

mit naturreinem Gummi arabicum.

1000 Packung: 19 × 14 mm M. —.60. 19 × 28 mm M. —.90.
19 × 40 mm **2000 Stück** M. 1.70.

Neu! *Ganzsache*

Zettel!

auf weissem Florpostpapier, rückseitig gummiert.

Neu! *Auf Brief*

100 Stück M. —.35. **1000 Stück** M. 2.—.
1000 Stück nach Belieben auch gemischt.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postmarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

2. Jahrgang. | Leipzig, Johannis 1895. | Nr. 7.

Russische Levante-Dampfschiffsmarken zur Brieffrankatur ins Reich giltig oder nicht?

(Hierzu eine Doppel-Lichtdrucktafel: Russland LII.)

Es ist bekanntlich noch eine offene Frage, ob die Marken, welche die „Russische Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel“ vom Jahre 1865 bis Ende April 1868 zur Frankierung der in den Gesellschafts-Postcomptoiren aufgegebenen Briefe verwendete (Nr. 2′—9′ in „Permanentes Handbuch“ III. Russland), für die russische Staatspost-Beförderung Giltigkeit hatten oder nicht, d. h. ob die nur mit den erwähnten Gesellschafts-(Dampfschiffs-) Marken frankierten Briefe ohne Nachzahlung seitens des Empfängers von der russischen Staatspost in das innere Reich weiter befördert wurden oder ob der Empfänger derartig frankierter Briefe die Weiterbeförderung der Staatspost zu vergüten hatte.

Die Frage blieb besonders deshalb bisher offen, weil noch kein Brief bekannt war, welcher das Eine oder Andere bewiesen hätte, wie ganze Briefe mit derartigen Levantemarken überhaupt sehr selten sind.

Zur Klärung der Sache legt mir Herr Fr. Breitfuss-St. Petersburg einen am 15. Mai 1895 in seinen Besitz gekommenen Brief vor. Derselbe lässt an seiner Echtheit nicht zweifeln und gebe ich das hoch-

interessante Stück in Lichtdruck diesem Artikel (auf Wunsch) bei, um allen denen ein möglichst genaues Bild davon vorzuführen, welche sich eingehend mit den russischen Levantemarken beschäftigen.

Herr Breitfuss übersandte mir den Brief mit folgendem Begleitschreiben:

„Es ist mir gelungen, gestern einen Originalbrief mit 2 Marken der Russ. Dampfschiffahrts-Gesellschaft von Konstantinopel nach Nikolajeff adressiert für meine Sammlung zu erwerben und erlaube ich mir Ihnen dieses Stück zur Ansicht event. Beschreibung beizulegen. — Der Brief ist am 9. April 1868 aus Konstantinopel nach Nikolajeff (Chersonsches Gouvernement) abgeschickt.

„Ein Dampfer der Russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft übergab den Brief in Odessa am 11. April 1868 der Kaiserl. Russischen Post, die den Brief am 13. April 1868 in Nikolajeff dem Adressaten ohne Nachportozahlung auslieferte und ist durch diesen Brief der Beweis geliefert, dass alle von Herrn Dr. E. v. Bochmann als Privatmarken betrachteten russischen Levantemarken offiziellen Charakter haben, da sie Briefe, in's Innere des Russischen Reichs bestimmt, frankierten. — Der blaue Stempel trägt die Initialen der Gesellschaft R. O. P. i. T., Constantinopeler Agentur, 9 III 68, die beiden andern Stempel sind von der Kaiserl. Russischen Post „Odessa" und „Nikolajeff, Chers." mit den Daten 11. April resp. 13. April 1868.

„Die Stadt Nikolajeff liegt am Schwarzen Meere an der Mündung des Flusses Bug; in den Hafen von Nikolajeff können nur Segelschiffe und kleine Dampfer kommen, da bei der Stadt Otschakoff die Durchfahrt so flach ist, dass keine grösseren Fahrzeuge in den Liman (Hafen) von Dnjepr gelangen können. — Die Post auf dem Landwege von Odessa bis Nikolajeff[1]) geht 2 ganze Tage, braucht also zwei Mal so viel Zeit, wie ein Brief von Petersburg via Moskau nach Orel oder Kursk![2])"

Dem Briefe war noch die Bemerkung beigegeben: „Von meiner Entdeckung bitte ich Sie freundl. Herrn Dr. E. v. Bochmann gelegentlich in Kenntnis zu setzen!" Ich kam diesem Wunsche gern nach und hatte Herr Dr. E. v. Bochmann-Riga (der Bearbeiter „Russland" im „Permanenten Handbuch") die Freundlichkeit, mir sein Urteil über den vorgelegten Brief wie folgt zuzustellen:

„Die Ansicht des Herrn Breitfuss, dass mit diesem Stücke der Beweis für die Geltung der betreffenden Marken auch im russischen Reiche erbracht sei, kann ich vorläufig nicht beipflichten; um das zu beweisen, muss der Nachweis geliefert werden, dass ein Brief mit diesen Marken frankiert von der staatlichen Post

[1]) Ungefähr 80 km Luftlinie. [2]) Ungefähr 835 bez. 945 km Luftlinie.

ohne Nachportozahlung expediert worden ist und das wird durch diesen Brief, meiner Ansicht nach, nicht bewiesen. Die von Herrn Breitfuss geschilderten Verhältnisse von Nikolajeff entsprechen genau den thatsächlichen Verhältnissen, grössere Dampfschiffe u. s. w. können nicht direkt bis Nikolajeff hinauf; aber das schliesst den Verkehr von Nikolajeff mit grossen Dampfern vermittelst kleinerer durchaus nicht aus, wie das z. B. auch auf der Linie Petersburg-Riga bei den Orten Arensburg (auf der Insel Oesel) und Hapsal (Estland) geschieht; die Passagiere und Waaren werden hier auf offener See auf kleine Dampfer resp. Segelboote gebracht und von diesen ans Ziel befördert und so auch umgekehrt. Nach mir gewordenen Mitteilungen scheint sich die Sache im Schwarzen Meere ganz ähnlich zu verhalten. Die Gesellschaft hat 2 Hauptlinien, welche von ganz verschiedenen Schiffen befahren werden, einerseits die Linie von Odessa nach Konstantinopel und weiter ins mittelländische Meer und zurück; die andere von Odessa nach den Häfen des Schwarzen Meeres und zurück. Die von Konstantinopel kommenden Schiffe haben in Odessa ihre Tour beendet und werden dort vollständig entladen, wobei die betr. Post zum Grenz-Postcomptoir gebracht und dort sortirt wird; die ins Innere des Reiches bestimmten Briefe werden mit der staatlichen Post expediert, die für die betreffenden Hafenstädte des Schwarzen Meeres bestimmten aber dem nächsten Tourendampfer im Schwarzen Meere (ob mit oder ohne Vermittelung des Odessaer Gesellschafts-Comptoires, ist mir allerdings unbekannt) übergeben, der sie dann in den betreffenden Städten an die betreffenden Agenturen abliefert, so dass also hierbei die staatliche Post gar nicht in Frage kommt. So erklärt sich denn auch der Odessaer Poststempel, so aber auch die Bestimmung des Absenders „Franco in Posta“; die Agenturen waren nicht verpflichtet, die Briefe dem Adressaten ins Haus zu liefern, die staatliche Post natürlich wohl. — Ich will nun Herrn Breitfuss gegenüber keineswegs behaupten, dass der Gang des vorliegenden Briefes unbedingt ein solcher, wie eben geschildert, gewesen ist, aber nach den mir gewordenen Mittheilungen scheinen die Verhältnisse allerdings in der angegebenen Weise gelegen zu haben und zu liegen, woher ich dann den vorliegenden Brief vorläufig nicht als beweisend in der betreffenden Frage ansehen kann.“

Den beiden oben wiedergegebenen Urteilen über den vorliegenden Brief möchte ich noch einiges hinzufügen und zunächst auf den vorzüglichen Artikel des Herrn Dr. med. E von Bochmann: „Ueber staatliche und private Briefmarken, sowie die Stellung der russischen Semstwo-, Levante- und Wenden'schen Kreispost-Marken“ in der „Deutschen Brfm.-Ztg.“ vom 1. Dez. 1893 Bezug nehmen.

Herr Dr. E. v. Bochmann sagt daselbst zu Anfang (der Fortsetzung) des Artikels (S. 33, I. Spalte):

So sicher wie die Verhältnisse der Landschaftsmarken lassen sich die der russischen Levante-Marken nun leider nicht feststellen, da die betreffenden Vorschriften der Regierung zum weitaus grössten Teil nur den Postanstalten in den Städten am schwarzen Meere und nur zum kleinsten Teil auch den Gouvernements-Postcomptoiren im Reiche zugesandt worden zu sein scheinen.

Daraus lässt sich wohl folgern, dass die Postcomptoire im Innern des Reichs überhaupt nicht besonders viel darum angegangen wurden, nach dem Orient bestimmte Briefe über Odessa gehen zu lassen, sondern dieselben wurden nach wie vor über Preussen und Frankreich geleitet. Diese Annahme wird noch unterstützt auf S. 34, II. Spalte:

Dieses Circular[3]) scheint nun die Auffassung hervorgerufen zu haben, dass die Korrespondenz aus Russland nach dem Oriente fortab ausschliesslich nur auf dem angegebenen Wege befördert werden dürfte; diese Auffassung erklärt die Haupt-Verwaltung der Post aber für eine irrige, indem sie durch das allgemeine Circular vom 21. Januar 1863 Nr. 121 alle Postanstalten des Reiches davon benachrichtigt, dass die Korrespondenz nach der Türkei ausser auf dem angegebenen Wege über Odessa und dann weiter durch die Dampfböte der Gesellschaft, wie früher auch über Preussen und Frankreich expediert werden könne.

Diese Maassnahme hatte wohl ihre Begründung darin, dass die Beförderung über Preussen und Frankreich schneller und sicherer geschah, als auf dem Wege über Odessa, indem zu jener Zeit in dem wenig bevölkerten Russland die Postverbindungen noch bedeutend gegen die regen Verkehrsstrassen der westlichen Staaten zurückstanden (vergl. Noten 1 und 2 und den dazu gehörigen Text auf S. 132). Daraus ist aber gleichzeitig erkennbar, dass das Verbreitungsgebiet der mit der „Dampfschiffahrtsgesellschaft" beförderten Orientbriefe ein beschränktes war, d. h. sich im besonderen nur auf die an das Schwarze Meer grenzenden Distrikte beschränkte.

So ist auch das seltene Vorkommen von Briefen mit alten russischen Levantemarken erklärlich und lässt sich verstehen, wie Zweifel darüber entstehen konnten, ob die Marken der „Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel", welche über 3 Jahre im Verkehr waren, vom Post-Departement zur Brieffrankatur ins Innere des Reichs vollgiltig anerkannt wurden oder nicht.

Es muss hier auch auf die verschiedenen Verhältnisse der „Dampfschiffahrts-Gesellschaft" zum „Post-Departement" in den verschiedenen Zeitabschnitten etwas näher eingegangen werden.

Im Jahre 1856 wurde die Gesellschaft gegründet und ihre Statuten von der russischen Regierung bestätigt. Die Gesellschaft erhielt von der Regierung für die ersten 20 Jahre eine nach den von ihren

---

[3]) Damit ist der Vertrag gemeint, welcher im Jahre 1862 zwischen dem Post-Departement und der „Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel" geschlossen wurde (vgl. a. „Permanentes Handbuch" III. Teil, Russland, S. 41–43.)

Schiffen zurückgelegten Reisen zu berechnende Unterstützung zugesichert und verpflichtete sich dagegen „bei allen Reisen ihrer Schiffe auf den näher bezeichneten Linien, die Post unter Beobachtung des Post-Reglements unentgeltlich zu befördern, ebenso auch die Kuriere und Feldjäger."

Herr Dr. E. v. Bochmann sagt in dem angeführten Artikel (in der Deutschen Brfm.-Ztg., S. 33, II. Spalte Schluss u. f.):

Die Begründung dieser Gesellschaft hatte für das mit der Türkei in Verbindung stehende Publikum eine grosse Erleichterung zur Folge, da dasselbe jetzt seine Korrespondenz nach den von den Schiffen der Gesellschaft angelaufenen Küstenplätzen, die früher nur auf dem Wege über Preussen und Frankreich dorthin ging, direkt befördern konnte und, wie sich aus einem sogleich noch näher zu erwähnenden Befehle der Haupt-Verwaltung der Post vom 22. Juli 1858 Nr 155 ergiebt, nicht nur nach diesen allein, sondern auch nach Ortschaften der Türkei, in denen sich keine russischen Comptoire befanden, hierher jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffende Korrespondenz nach Konstantinopel adressiert und einer dort lebenden Person zur weiteren Beförderung zu übergeben war. Hierbei bediente sich nun die Regierung der Schiffe der Gesellschaft als Transportmittel zur — und zwar unentgeltlichen — Beförderung der staatlichen Post, ganz ebenso, wie sie sich aller Eisenbahnen, der staatlichen sowohl als der privaten, zu diesem Zwecke bediente.

Der soeben erwähnte Befehl der Haupt-Verwaltung der Post ist aber in anderer Beziehung von ungleich grösserer Bedeutung, insofern nämlich, als sich aus demselben klar und deutlich entnehmen lässt, welche Rolle der Gesellschaft von der Regierung in Betreff der Beförderung der Post zugewiesen war. In diesem Aktenstücke wird nämlich von dem General-Direktor des Post-Departements im Einverständnisse mit dem Minister des Aeussern den Post-Comptoiren des Reiches anbefohlen, von jetzt ab, nachdem die Gesellschaft die Touren ihrer Schiffe auch auf Trapezunt und Smyrna ausgedehnt habe,

„einfache, nach diesen Orten direkt adressierte Briefe anzunehmen, in besonderen Postpacketen nach Odessa oder über Stawropol nach Redut-Kalé (je nachdem der eine oder andere Ort näher) zu schicken und für dieselben dasselbe Porto zu erheben, wie für die nach Konstantinopel gerichteten Briefe und zwar für die Beförderung zu Lande 10 Kop., für die Beförderung zur See 30 Kop. von jedem Lot, ebenso auch umgekehrt bei der Uebergabe der von den Dampfschiffen gebrachten Briefe, 40 Kop. pro Lot im Ganzen zu erheben."

Somit floss also nicht nur das für die in Russland nach dem Oriente aufgegebenen Briefe zu zahlende Porto der Staatspost zu, sondern die Gesellschaft hatte ebenso das von ihr für die aus dem Oriente nach Russland bestimmten Briefe empfangene Porto, sogleich bei der Uebergabe dieser Briefe an die Staatspost einzuzahlen. Die Gesellschaft vermittelte also nur den Transport der Korrespondenz und der von ihr an Porto empfangenen Summen. Das Fehlen einer Erwähnung über die Benutzung der am 1. Januar 1858 in Russland eingeführten Briefmarken zum Frankieren dieser Korrespondenz erklärt sich einfach dadurch, dass ein Benutzen dieser Marken zum Frankieren von Briefen ins Ausland damals überhaupt verboten war.

Die Gesellschaft stand also bei der Gründung in einem besonders markanten Abhängigkeits-Verhältnisse zum Post-Departement und wurde für die Reisen ihrer Schiffe entschädigt, unbeachtet des Umpfanges der beförderten Postsendungen. Dieses Verhältnis gestaltete sich schon im Jahre 1863 für die Gesellschaft viel günstiger, als ihr durch einen neuen Vertrag im Jahre 1862 (vgl. Note 3) die Entschädigung von 25 % vom Schiffstransport für jedes Gewichtslot der Briefe und Kreuzband-Sendungen zugestanden wurde.

Ausserdem wurden nach § 6 dieses Vertrages die Agenturen der Gesellschaft von der Postverwaltung mit Stempeln versehen „zur Bezeichnung des Ortes der Annahme, sowie des Datums der Absendung auf den Briefen". Der in dieser Nummer S. 145 aufgeführte Stempel aus Port Smyrna nebst dem Entwertungsstempel mit der Nr. 780 sowohl, als auch die Uebereinstimmung der in § 3 des Vertrags aufgeführten 11 Postagenturen im Orient mit der im Nummernverzeichnis („Russland" S. 177) fehlenden 11 Nummern 777—787[4]) lassen erkennen, dass die Nummern 777—787 (am $^{12}/_{12}$ 62) diesen 11 Agenturen zugewiesen wurden. Besonders in der Vergebung der russischen Stempelform und Einreihung der Gesellschafts-Agenturen in die russischen „Poststationen mit Korrespondenz-Annahme und -Ausgabe" („Russland" S. 168) lässt sich aber ein ganz besonders inniges neues Verhältnis zwischen dem Post-Departement und der Gesellschaft erkennen, welches weit über dasjenige mit den „staatlichen sowohl als privaten Eisenbahnen" hinausreicht, indem letztere auch heute noch nur „Transportmittel" sind.

Dieser Vertrag war nach seinem § 23 versuchsweise zunächst auf 2 Jahre, also bis Ende 1865 geschlossen worden. Weder über sein Fortbestehen noch über sein Erlöschen sind aktenmässige Unterlagen bisher aufgefunden, bezw. veröffentlicht worden[5]). Es ist jedoch an vorhandenen Briefen aus den Jahren 1865 bis 1868 zu erkennen, dass die Beförderung der russischen Orient-Briefe in diesen Jahren nach wie vor geschah, und gerade das Fehlen eines Aufhebungs-Erlasses dieser Postroute an die russischen Postämter, welche doch davon hätten in Kenntnis gesetzt werden müssen, lässt das Fortbestehen der bisherigen Post-Beförderung seitens der Gesellschaft als besonders wahrscheinlich erkennen.

Dagegen ist als erwiesen anzusehen, dass der 1862er Vertrag, mindestens im § 7, geändert wurde, indem dieser Paragraph vorschreibt, dass alle Sendungen mit den „in Russland bereits eingeführten Marken" zu frankieren seien, während in den Jahren 1865 bis 1868 Briefe befördert wurden, welche nicht mit den „in Russland bereits eingeführten Marken" beklebt sind.

Die auf diesen Briefen befindlichen Marken lassen in ihrem Bildnis und Inschriften erkennen, dass sie sicher nicht im Auftrage des Post-Departements hergestellt wurden. Dieselben sind nicht nur mit weniger Sorgfalt und Geschmack gearbeitet, sie tragen auch in besonders hervortretenden Lettern die Initialen der Gesellschaft, während

---

4) Konstantinopel, als ausländisches Postcomptoir, hatte einen vollen Punktstempel ohne Nummern, wie der hier vorliegende Brief beweist; Odessa, als Grenz-Postcomptoir einen ovalen Punktstempel mit der Nummer 6 („Russland" S. 162).

5) Ebenso fehlt jede Angabe über die 1863 vermutlich neu errichteten 6 Postagenturen mit den Nummern 812 u. 823—827 (s. „Russland" S. 177).

die sonst auf jeder russischen Staatspost-Freimarke vorhandene Wertziffer fehlt.

Das der 1862 gsschlossene Vertrag (vgl. Note 3, S. 134) im Jahre 1865 verändert in Wirksamkeit gewesen ist, beweisen zwar die eingeführten Gesellschafts-Freimarken, nun wäre nur noch nach dem Grunde und dem Nutzen dieser Veränderung zu forschen.

Herr Dr. E. v. Bochmann schreibt in der „Deutschen Brfm.-Ztg." a. a. O., S. 36, I. Spalte:

An dem brieflichen Verkehre zwischen den Küstenplätzen des Orients (abgesehen von dem zum russischen ausländischen Post-Comptoir in Konstantinopel), hatte die Regierung kein Interesse; auf eine Einnahme aus dieser Quelle konnte sie keinen Anspruch erheben und hatte sie auch in der Vereinbarung von 1862 nicht erhoben, da in dem § 1 derselben nur von der Korrespondenz aus Russland nach Konstantinopel und den Häfen des Orients und umgekehrt aus diesen Häfen nach Konstantinopel und Russland, nicht aber von einer Korrespondenz zwischen diesen Häfen selbst die Rede ist und es ist daher sehr wohl möglich, dass die Regierung der Gesellschaft die Herausgabe besonderer, nur für diesen Zweck bestimmter Marken, deren niederer Wert für die Kreuzbandsendungen, deren höherer Wert für die Briefe bestimmt war, gestattet hat.

Diese Mutmaassung ist nicht unberechtigt, es müssten jedoch als Beweis für deren Richtigkeit Briefe aus den Jahren 1865—1868 vorgelegt werden, welche „aus den Häfen des Orients nach Konstantinopel und Russland" von der Gesellschaft befördert wurden, und welche (wie vordem) „mit den in Russland bereits eingeführten Marken" frankiert sind. — Es könnte hier wohl auch noch ein anderer Fall in Erwägung gezogen werden:

In dem 1862er Vertrage fällt besonders § 20 auf, welcher fordert, dass die Gesellschaft sämtliche Freimarken, welche auf den Gesellschafts-Comptoiren für den Einzelverkauf vorrätig zu halten nötig waren, „gegen baare Zahlung" vom Post-Departement in Odessa entnommen werden mussten. Durch diese Bestimmung war aber der Gesellschaft eine grössere Summe ohne Erträgnisse festgelegt, welche mit dem erklärlicher Weise steigenden Postverkehr gleichfalls zunahm. Es ist demnach nicht so unwahrscheinlich, dass die Gesellschaft das Post-Departement bezw. die Regierung ersuchte, ihr die Herstellung eigener Freimarken zu gestatten, und dass das Gesuch Zustimmung fand. Die gegenseitige Verrechnung geschah dann wie die Verrechnung aller sonstigen Transit-Sendungen und erforderte kein Erschwernis in der Buchung, indem doch auch alle früheren Transporte der Gesellschafts-Postschiffe revidiert und verrechnet werden mussten.

Auf Grund dieser Ausführung wären nun allerdings diese 1865 eingeführten Marken reine „Gesellschafts-Freimarken" und hätten nichts mit den Staatspost-Marken des russischen Reichs gemein, ständen nach Anderer Ansicht mit den Semstwo- bez. Rural-Marken gleich oder wohl gar darunter, d. h. soweit es ihre Sammelberechtigung in einer Staatsmarken-Sammlung betrifft.

Dies Verhältnis ist jedoch sicher ein weit anderes; zumal der

vorliegende Brief dazu geeignet erscheint, zu beweisen, dass das Post-Departement die mit diesen Gesellschafts-Freimarken frankierten Briefe ohne Nachzahlung seitens des Empfängers landeinwärts oder auch nur der russischen Küste des Schwarzen Meeres entlang transportierte, und damit anerkannte, dass es von der Gesellschaft für diese Weiterbeförderung entschädigt, d. h. bezahlt wurde.

Wir müssen noch weiter gehen, indem auch noch nicht erwiesen ist, dass die jetzigen sog. russischen Levantemarken „reine Staatsmarken" sind, wie im allgemeinen angenommen wird.

Als besonderes Merkmal, dass die 1866 verausgabten Dampfschiffsmarken keine Staatsmarken sind, wird noch angegeben, dass in dem Markenbilde die zum Wappen des russischen Post-Departements gehörenden beiden Posthörner (unterhalb des russischen Adlers) fehlen, demnach die Marken nicht das Wappen des Post-Departements, sondern das russische Staatswappen enthalten, welches auch anderen Körperschaften oder Personen zur Führung in der Firma gestattet wurde. Dieser Einspruch hat jedoch hier eine besondere Berechtigung, indem auch den Landschafts-(Semstwo-)Posten durch Zirkular des Post-Departements vom 6. Sept. 1870 (vgl. „Deutsche Brfm.-Ztg." Okt. 1893, S. 20, II. Spalte) vorgeschrieben wurde:

5. Die Boten der Landschaftspost können auf den von ihnen benützten Taschen eine Darstellung des Gouvernements- oder Kreis-Wappens haben, aber ohne Posthörner.

Es ist damit erwiesen, dass die Führung der Posthörner nur dem Post-Departement zugestanden war und als besonderes Signum desselben beachtet wurde. Diese Posthörner sind aber auch auf den 1868 eingeführten Levante-Freimarken, deren Bildnis noch heute besteht, nicht vorhanden und drängt dieser Umstand ganz unumgänglich zu der Annahme, dass auch die 1868 eingeführten und noch jetzt verausgabten Marken keine Staatsmarken, sondern Gesellschaftsmarken sind, zumal im Vergleich mit der 1863 verausgabten grossen blauen 6 Kop. Marke, welche in besonders hervortretender Form das Post-Departements-Wappen trägt.

Herr Dr. E. v. Bochmann giebt ferner a. a. O. S. 35, I. Spalte, bekannt:

Gegen Ende 1867 ist dann eine neue Vereinbarung zwischen dem Post-Departement und der Gesellschaft getroffen worden, wie sich das aus dem Circular des Post-Departements vom 21. Dezember 1867 Nr. 49 ergiebt. In diesem Circular wird nämlich, infolge der Aufhebung des ausländischen Postcomptoirs in Konstantinopel und in Uebereinstimmung mit der infolge dessen neu abgeschlossenen Vereinbarung des Post-Departements mit der Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel, betreffend die Beförderung der Korrespondenz zwischen Russland und den Häfen des Orients, angeordnet:

1. Einfache und versicherte Briefe, Kreuzbandsendungen und Geld nach Konstantinopel und den anderen Häfen des Orients, welche von den Dampfschiffen der Gesellschaft besucht werden, sind nur bis zum Bestimmungsorte frankiert anzunehmen und mit den betreffenden Documenten zu Postpacketen mit der Aufschrift „Wostotschnaja Korrespondenzija" (Correspondenz nach dem Orient) verpackt, an das Odessaer Grenz-Postcomptoir zu senden.

2. Briefe und Kreuzbandsendungen müssen vollständig frankiert sein. Werden solche Sendungen in Postkasten ohne Marken angetroffen, so werden sie zwar befördert, von dem Empfänger aber die doppelte Taxe erhoben.

(Den hier folgenden § 3, die Portotaxen, vgl, „Russland" S. 51.)

Diesem Circular ist nun leider die Vereinbarung selbst nicht beigefügt; in derselben sind aber gewiss auch, wie in der ersten Vereinbarung, Bestimmungen über die zur Frankierung zu benutzenden Marken enthalten und man hätte dann auch über diese sichere Aufschlüsse erlangt, während man jetzt in Betreff derselben zum Teil auf Hypothesen angewiesen ist.

Lässt schon die Aufhebung des ausländischen (russischen) Postcomptoirs in Konstantinopel die Begründung der Ausgabe russischer Staatspostmarken in den Gesellschaftscomptoiren (in Konstantinopel und den übrigen Landungsplätzen der Gesellschafts-Postdampfer) bedeutend schwinden, so steht auch noch die Fassung des § 2 gegen die Annahme, dass die jetzigen russischen Levante-Marken Staatsmarken seien, denn es lässt sich kaum vermuten, dass in dem Vertrage etwas erwähnt ist, was diese Marken als Eigentum des russischen Staates kennzeichnet, ohne dass dies in dem angeführten Paragraph zur Geltung gebracht worden wäre.

Herr Dr. E. v. Bochmann sagt weiter a. a. O. S. 37 II. Spalte:

In der Zeichnung weichen diese Marken bekanntlich von den russischen staatlichen Marken vollständig ab, indem sie in dem Mitteloval die Wertangabe und in dem dasselbe umgebenden Bande die Inschrift „Wostotschnaja Korrespondenzija" (Korrespondenz nach dem Orient) enthalten, dagegen ist das zur Herstellung derselben verwandte Papier genau dasselbe, wie das zu den russischen staatlichen Marken benutzte, ein horizontal gestreiftes Kreidepapier mit dem Wasserzeichen: Wellenlinien; ja dasselbe weist in den ersten Emissionen auch die Varietät mit vertikaler Streifung auf. Die Verwendung dieses Papiers lässt deutlich deren Anfertigung in der Expedition der Staatspapiere erkennen und weist damit schon auf den staatlichen Ursprung dieser Marken hin. Allerdings ist es möglich, dass gegen Bezahlung auch Privatmarken in der Expedition der Staatspapiere hergestellt werden — mir ist hierüber nichts Näheres bekannt — aber es ist wohl mehr als unwahrscheinlich, dass in einem solchen Falle das zur Anfertigung der staatlichen Marken verwandte Papier benutzt werden wird. . . .

Verfolgt man dann weiter die im Laufe der Jahre erschienenen Emissionen dieser Marken, so bemerkt man, dass dieselben genau dieselben Wandlungen darbieten, die wir an den russischen staatlichen Marken selbst wahrnehmen; mit dem Erscheinen der durch die Herabsetzung des Porto von 10 Kop. zunächst auf 8 und danach auf 7 Kop. bedingten neuen Marken zu 8 resp. 7 Kop. im Reiche ist hier die 10 Kop.-Marke durch Aufdruck (!) zunächst in eine 8 und dann später in eine 7 Kop.-Marke umgewandelt worden; mit der Emission des neuen Wertes zu 2 Kop. dort. tritt dieselbe auch hier auf; als auch für die staatlichen Marken in Russland die Weltpostfarben grün, rot und blau angenommen wurden, hatte das auch für diese Marken die betreffende Aenderung der Farben zur Folge. Diese ganz gleichartigen und immer gleichzeitig aufgetretenen Abänderungen beider Arten von Marken lassen deutlich erkennen, dass dieselben auch durch die gleichen Ursachen veranlasst worden sind; da diese nun aber für die russischen staatlichen Marken vorzugsweise in einer Anpassung an die Abmachungen des Weltpostvereins liegen, diese Abmachungen aber wiederum nur für die demselben beigetretenen Staaten verbindlich sind, so liegt in den angeführten Aenderungen der Levante-Marken auch der Beweis dafür, dass dieselben von der Regierung ausgeführt worden sind.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Stellung dieser Marken zur Staatspost ist aber natürlich die Behandlung, welche mit diesen Marken versehene Briefe aus dem Oriente bei einer Beförderung derselben in Russland durch die

Staatspost erfahren. Mehrere mir vorliegende Briefe aus Smyrna, die nur mit Levante-Marken im Betrage von 10 Kop., nicht weiter noch mit russischen staatlichen Marken frankiert und von der russischen Post anstandslos und ohne Nachporto-Zahlung befördert worden sind, beweisen da in positivster Weise, dass die russische Staatspost diese Marken als staatliche anerkennt.

Alle hier angeführten Merkmale, welche bezeugen sollen, dass diese Marken vom Staate bezw. Post-Departement ausgegeben wurden, sind wohl auffallend, erscheinen jedoch nicht beweiskräftig genug. Dass diese Marken in der Expedition der Staatspapiere in St. Petersburg hergestellt sind, ist allerdings damit genügend klar gelegt; es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, dass bei Abfassung des neuen Vertrags im Jahre 1867 das Post-Departement bez. die Regierung die Herstellung dieser Marken auf Antrag und Kosten der Gesellschaft übernahm und die Verwendung des eigenen Markenpapieres aus demselben (unbekannten) Grunde genehmigte, aus welchem sie die eigene Stempelform (S. 136) 1862 in den Gesellschafts-Agenturen einführte. Dass diese Gesellschaftsmarken den Erfordernissen der russischen Portotaxen und ev. des Weltpostvereins jederzeit entsprechen, könnte gleichfalls als Beweis einer innigen Verbindung beider Teile angesehen werden.

Diese Marken wären demnach als direkte Ersatzmarken der früheren Dampfschiffsmarken zu betrachten, wenn die soeben gegebene Mutmaassung als erwiesen angenommen wird und die Dampfschiffsmarken würden als staatlich anerkannt zu gelten haben, wenn erwiesen wird, dass dieselben, gleich den jetzigen Levantemarken, zur Frankatur der Briefe ins innere Reich zulässig waren, wie z. B. die von Herrn v. Bochmann angeführten Briefe aus Smyrna, die nur mit Levantemarken, nicht weiter noch mit russischen staatlichen Marken frankiert und von der russischen Post anstandslos und ohne Nachportozahlung befördert worden sind.

Diesen Beweis zu liefern, ist meines Erachtens der hier vorliegende (und in Lichtdruck reproduzierte) Brief geeignet.

Zunächst ist hierfür in Betracht zu ziehen, dass die Gesellschafts-Postdampfer nur die Fernfahrten erledigten, d. h. ausser in Odessa und Konstantinopel wohl sicher nur an den im § 3 des 1862er Vertrags direkt vorgeschriebenen (und den später festgesetzten 6 Plätzen) anlegten und alle sonstigen an ihrer Route gelegenen Küstenorte unberührt liess. Als Beweis dafür scheint mir schon die im Jahre 1858 amtlich hervorgehobene Erweiterung der Schiffstouren nach Trapezunt und Smyrna (vgl. S. 135) genügend. Beide Orte lagen nahe bei angelaufenen Städten und waren bedeutend genug, um dieselben nicht zu übergehen, wenn überhaupt den Küsten entlang gefahren und mehr als die im § 3 angeführten Städte angelaufen worden wären. Es ist sonach unwahrscheinlich, dass von diesen Schiffen z. B. im Schwarzen Meere andere Orte als Batum, Trapezunt und Odessa angelaufen wurden. Dass von den Gesellschafts-Postcomptoiren die mit den

Dampfern eingegangenen Sendungen mittelst anderer, kleiner Küstenfahrer und Landboten ev. an die Adressaten direkt ausgeliefert wurden, ist nicht unwahrscheinlich, sicher aber ausgeschlossen, soweit dies das Odessaer Gesellschafts-Comptoir betrifft.

Nach § 2 des Vertrags von 1862 wurden die mit den Dampfern einlaufenden Postsendungen unmittelbar vom Odessaer Grenz-Postcomptoir entgegengenommen. Durch die Abweisung der Uebergabe-Vermittelung des Odessaer Gesellschafts-Comptoirs ist aber erwiesen, dass das Gesellschafts-Comptoir nichts mit dem in Odessa einlaufenden Postgut zu schaffen hatte. Den Umfang der abgelieferten Sendung hatte demnach der Schiffskapitän oder eine besonders dazu beorderte Person der Gesellschaft an Bord zu buchen und ev. diese Aufzeichnung mit versehener Quittung des Grenz-Postcomptoirs dem Odessaer Gesellschaftscomptoir zwecks der Verrechnung abzuliefern. Der Gesellschaft war es jedenfalls untersagt, irgend eine nach Russland adressierte Sendung an den Adressaten abzuliefern, was schon wegen dem Anteile des Post-Departements an dem Seeporto und dem ihm sonst verlustig gehenden Portoertrage für die Weiterbeförderung auf den an und für sich von ihm begangenen Postrouten, zwecks Ablieferung der aus dem innern des Reichs kommenden und Annahme der nach dort gehenden Korrespondenz, als selbstverständlich anzusehen ist. Die nach Russland, incl. den russischen Küstenorten, adressierten Briefe u. s. w. mussten deshalb unbedingt entweder in Odessa an das Grenz-Postcomptoir oder in Batum (bis 1878 noch türkisch) an das russische Postcomptoir Redut-Kalé[6]) (vgl. S. 135) abgeliefert werden, anders konnte durch die Gesellschaft kein Brief nach Russland gelangen und es erscheint mir geradezu unmöglich, dass nach Angabe des Herrn v. Bochmann die staatliche Post von der Verteilung an den Küstenorten des russischen Staates im Schwarzen Meere ausgeschlossen sein solle, bez. gar nicht in Frage komme.

Wenn Herr Dr. v. Bochmann ferner angiebt, dass die Post von Odessa nach Nikolajeff wegen zu flachem Gewässer durch Beförderung mit Segelboten stattfinden konnte und zum Vergleich ein ähnliches Verhältnis auf der Postlinie Petersburg-Riga anführt, so ist diese Beförderungsweise wohl als leicht möglich und sogar als höchst wahrscheinlich anzuerkennen, jedoch mit dem Unterschiede, dass nach den oben angegebenen Mutmaassungen diese Beförderung die Staatspost und nicht die Dampfschiffahrts-Gesellschaft bewirkt hätte.

Durch die inzwischen errichteten Eisenbahnlinien und sonstige Verbesserungen im Postverkehr kommen natürlich jetzt Briefe, welche

---

[6]) Nach § 3 des Vertrages von 1862 legten die Gesellschafts-Postdampfer in Redut-Kalé nicht an, demnach musste die Post entweder in Batum von einem aus Redut-Kalé gekommenen russischen Postbeamten empfangen oder in Redut-Kalé von einem Gesellschafts-Beamten aus Batum abgeliefert werden — wenn es zur Zeit des Vertrags-Abschlusses überhaupt noch bestand oder bestehen blieb?

die Gesellschafts-Dampfer aus dem Orient vermittelten, öfter nach den nördlicher gelegenen Bezirken Russlands, welche früher, wie schon oben (S. 134) erwähnt, ziemlich ganz ausgeschlossen waren und nach dort bestimmte oder von dort nach dem Orient adressierte Sendungen über Preussen und Frankreich geleitet wurden, dadurch wird aber gleichzeitig auch mit viel mehr Schwierigkeit und Zufall ein Brief aus jener Zeit als Beweisstück aufzufinden sein, welcher, wie die Herrn v. Bochmann vorgelegenen Briefe neueren Datums, nach einem nördlicher gelegenen Orte seitens der Staatspost befördert wurde.

Über das vorliegende Stück sei nun noch folgendes erwähnt:

Auf dem tadellosen Briefe sind die Stempel von Odessa (LII *lu*) und von Nikolajeff (LII *lv*) reine Staats-Postamtsstempel und in der hohen Frankatur (40 Kop.) ist nicht nur 20 Kop. für die Dampfer- und 10 Kop. für die Landbeförderung, sondern auch noch 10 Kop. vermutlich für erschwerte Zustellungs- oder sonstige vom Empfänger zu zahlende Gebühr enthalten, welche der Absender damit erledigte oder zu erledigen bezweckte, und liesse sich auch so der Zusatz „franco in Posta“ verstehen.

Der Brief selbst war in dem hier vorliegenden Umschlage eingelegt und ist nicht mehr vorhanden. Die beiden Freimarken sind vom Absender auf die Rückseite des Umschlags geheftet, die Marken mit dem weiten Punktstempel im Rhombus ohne Ziffer (LI *ll*; LII *ls*) entwertet und dadurch auch der Tagesstempel des Konstantinopeler Gesellschafts-Comptoirs (L *la*; LII *lt*) und der Tages(übergabe)stempel des Odessar Grenz-Postcomptoirs (LII *lu*) gegen die Regel auf die Rückseite gedruckt worden, während der Empfangs-Tagesstempel von Nikolajeff (LII *lv*) entgegengesetzt auf die Adressseite gedruckt wurde. Dem Umschlage ist seitens der Post nur die russificierte Adresse (in Nikolajeff?) oben links beigefügt, sonst ist derselbe ohne jede Bemerkung, Radierung oder sonstige Beschädigung oder auch nur verdächtige Stelle und kann in seiner Echtheit nicht angezweifelt werden.

Wenn in dem vorliegenden Artikel abweichende Ansichten bestehen, welche nach Lage der Sache als ganz natürlich erscheinen müssen, indem durch **ein** anscheinendes Beweisstück ein endgiltiger Beweis unmöglich erbracht werden kann und die Frage auch ferner als eine offene bestehen lässt, so ist doch schon ein grosser Vorteil in dem Bekanntwerden dieses einen (ersten) Stückes zu erkennen, indem nach Beschaffung eines gleichen Beweisstückes schon an die Lösung der Frage ernstlich herangetreten werden könnte und in der Erwartung, dass bei dem regen Interesse, welches hervorragende Philatelisten für diesen Fall bezeugen, bald dies zweite Beweisstück beschafft werde, überweise ich vorstehende Notizen zum weiteren Ausbau der Forscherwelt dieses Gebietes. Hugo Krötzsch.

Nachträge Nr. 39—46.

Dem Nachtrag Nr. 7 liegen (als Fortsetzung der Beilagen in Nr. 5 u. 6) von der Neubearbeitung „Bergedorf“ die Seiten 41—56 bei.

Die zum Einkleben in das „Permanente Handbuch der Postmarkenkunde“ bez. „Beibuch„ bestimmten „Kleb-Nachträge“ werden an den punktierten Linien getrennt und seitlich beschnitten, dann **trocken** mit der gummierten Seite genau auf die dazu bestimmte Stelle im Texte aufgelegt und mit einem weichen Haarpinsel reichlich auf der bedruckten Seite mit reinem Wasser bestrichen. Dabei ist zu beachten, wenn z. B. die linke Hand das aufzuklebende Blatt links in der gewünschten Lage festhält, so lange fortgesetzt von der Hand nach rechts hin über den Papierrand zu streichen, bis sich das schnell durchzogene Florpostpapier nicht mehr rollt, und dann erst die linke Hand zu entfernen, um auch diesen Teil zu bestreichen. Wenn das Papier sich überall gut angelegt hat. wird sofort mit einem Blatt Fliesspapier das aufgestrichene Wasser aufgesogen. Diese Behandlung geht sehr schnell, sauber und exakt von statten und bietet besonders auch den Vorteil, dass sich die Unterlage nicht faltig zieht.

Deutsche Reichs-Post. — Fälschungen.

1875. 2 Mark ungebraucht. (Nr. 37.) Herr Max Thier berichtet im „Vertr. Korr.-Bl.“ 1895, S. 134, dass ihm die Annonce der Firma **C. Marlière, Genf,** Rue de la Croise d'Or, in der Mai-Nummer des „Generalanzeiger“ auffällig gewesen sei, indem daselbst diese 2 Mark-Marken ungebraucht „ohne Originalgummi“ für fr. 4.50 per Stück (auch in grösseren Posten) zum Verkauf angeboten wurden. Eine von Herrn Thier erbetene Auswahlsendung derartiger Stücke wurde erledigt und liessen dieselben durch ihre verwaschene, blasse hellrosa Farbe sofort erkennen, wie berechtigt die Vermutung bezüglich chemischer Entfernung der auf diesen Marken üblichen Tintenentwertung gewesen war. Um jedoch noch bessere Beweismittel gegen diese Fälschung zu erhalten, liess Herr Thier die Marken (wohl vergrössert ?) photographieren und bewährte sich dies Mittel vorzüglich, indem die früher darauf befindlich gewesenen Schriftzüge ganz deutlich auf den Photographien hervortraten. — Hierzu sei noch bemerkt, dass jetzt in überraschender Häufigkeit Marken zum Kauf ausgeboten werden, von welchen die Tintenentwertung entfernt wurde, und etwa vorhandener Gummi (welcher eventuell nach der Operation aufgestrichen werden kann) nicht als genügender Beweis betrachtet werden darf, dass die Marke keine Tintenentwertung getragen habe.

(Soeben liegt mir ein Auswahlheft vor, in welchem ein Hamburger Einlieferer neben **19** anderen In- und Ausländischen **gewaschenen,**

d. h. in diesem Falle **chemisch behandelten** Marken, auch eine der oben angeführten 2 Mark-Marken ohne die vor dem vorhanden gewesene Tintenentwertung zum Kauf anbietet.

Als einfachstes Erkennungsmittel derartiger Manipulation genügt es in der Regel, die verdächtigen Marken mit reinem Wasser (mittelst Pinsel) zu betupfen; die Wassertropfen saugen sich an denjenigen Stellen, wo die Tinte entfernt ist, schnell ein, während an den nicht mit Chemikalien behandelten Stellen die Wassertropfen noch ganz geraume Zeit aufliegen und ihre runde Gestalt beibehalten. (Vgl. auch „Oldenburg" S. 87 unter b.) — Es ist zunächst auf S. 4 (10) bei Nr. 37a) und b) je ein † einzuzeichnen und dann auf S. 10 (16) Einschaltung **39** nachzutragen.

Bergedorf. — Entwertungen.

Herr Dr. jur. Otto Rommel veröffentlicht im „Philatelist" 1895, S. 170 u. ff., ein Gutachten über ihm vorgelegene, mit dem Bergedorfer Balkenstempel entwertete Bergedorfer Marken, und konstatiert R. aus diesem Material, dass in Bergedorf, bez. im Bergedorfer Postbezirk zwei verschiedene Balkenstempel in Verwendung gewesen seien, d. h. ein grösserer (der bisher allgemein bekannte) und ein kleinerer Stempel. Es soll hier nur vorläufig bekannt gegeben werden, dass bei Gelegenheit meiner Umarbeitung der Abhandlung „Bergedorf" für das „Permanente Handbuch" (von welcher Arbeit dieser Nachtrag als Fortsetzung aus Nr. 5 u. 6 die Seiten 41—56 beiliegen) sich ergeben hat, dass der von Rommel a. a. O. beschriebene kleinere Stempel ein Falschstempel ist. Nähere Angaben werden im Abschnitte „Stempelfälschungen" der Neubearbeitung folgen.

Braunschweig. — Fälschungen.

Herr Max Thier giebt im „Vertr. Korr. Bl." 1895, S. 118, eine Fälschung der Marke $^1/_3$ Sgr. schwarz auf weissem Papier bekannt. Demzufolge ist auf S. 2 (60) bei Nr. 8 ein † einzuzeichnen und auf S. 10 (68) Einschaltung **40** nachzutragen.

Hamburg. — Entwertungen.

Herr Hermann Decker legt mir einen bisher noch nicht öffentlich bekannt gegebenen Kastenstempel des „Schwedischen Postamtes in Hamburg" vor. (Einschaltung **41.**)

Hannover. — Neudrucke.

Der „Berliner Philatelisten-Club" beschloss in seiner Sitzung vom 24. Juni 1895, ein im Besitze des Herrn David Cohn befindliches

Original-Cliché der 3 Groschen-Kopf-Marke für 500 Mark käuflich zu erwerben und zur Verhütung fernerer Neudrucke dem Reichs-Postmuseum als Geschenk anzubieten. Das Reichs-Postmuseum hat dies Geschenk angenommen. Es ist dementsprechend nachzutragen (Einschaltung 42).

Lübeck. — Entwertungen.

Einen noch nicht öffentlich bekannt gegebenen Stempel des Dänischen Postamts in Lübeck legte ebenfalls Herr Hermann Decker vor. (Einschaltung 43.)

Oldenburg. — Markenfälschungen.

Im Nachtrag 6 ist leider ein Versehen unterlaufen, indem Einschaltung 38 für den dazu vorhandenen freien Raum auf S. 88 zu gross ist. Bei nächster Gelegenheit eines neuen diesbezüglichen Nachtrags soll das Versehen abgeschwächt werden, indem dann die letzten (überzähligen) Zeilen auf einem neu einzuschaltenden Blatte mit aufgenommen werden.

Oldenburg. — Stempelfälschungen.

Die auf S. 119 ausgesprochene Vermutung, dass nachträgliche Entwertungen mit Originalstempeln nicht ausgeschlossen seien, hat sich leider als berechtigt erwiesen und giebt Herr Paul Ohrt in einem längeren Artikel, welcher in der „Deutschen Brfm.-Ztg." zum Abdruck kommt, nähere Angaben. Für das „Perm. Hdbch." sei diesbezüglich in Kürze folgendes (Einschaltung 44) nachgetragen.

Russland. — Levantemarken.

Kürzlich entnahm ich einer Auswahlsendung die 7 Kop.-Marke der IX. Emission (Nr. 26′) mit senkrecht gestreiftem Papier und wäre dementsprechend auf S. 54 nach 26′d nachzutragen (Einschaltung 45).

Russland. — Levante-Entwertungen.

Herr G. Beilicke-Leipzig legt eine grosse blaue 6 Kop.-Marke (Nr. 1′) vor, welcher ein einfacher Kreisstempel (Mittelgrosse Form) mit dem Text ПОРТЪ СМУРНА 1864 МАЙ 30 (= Port Smyrna 1864 Mai 30) und unten eine Rosette aufgedruckt ist, ausserdem trägt diese Marke noch den Punktstempel mit der Ziffer 780 (LI *16*) als Entwertungsstempel. Durch dieses Stück würde demnach der Nummerstempel 780 dem Hafen von Smyrna zuzuschreiben sein und wäre auf S. 143, 3. Zeile nach „781." Einschaltung 46 nachzutragen.

Von dem Permanentsammelwerk ist erschienen:

* im 2. Felde bezeichnet, dass von dem betr. Staate die Kartontafeln in Ausgabe I und III (ohne Feldereindruck) erschienen sind.

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Beibuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	2	—	7
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)	2	1	13—22	1	—	19
Oldenburg	1	—	22—29	5	—	9
Preussen	2	—	30—35	2	—	
Sachsen	*					
Schleswig-Holstein	*					
Thurn und Taxis	*					
Württemberg	*					
Russland	3	2	Toscana			*
Niederlande	*		San Marino			*
Schweiz	*		Süd-Bulgarien			*
Oesterreich	*		Ost-Rumelien			*
Lombardei-Venetien	*		Bosnien u. Herzegowina			*
Ungarn	*		Serbien			*
Italien	*		Gibraltar			*
Frankreich	*		Malta			*
Französische Kolonien	*		Madeira			*
Grossbritannien	*		Azoren			*
Spanien	*		Jonische Inseln			*
Helgoland	*		Romagna			*
Belgien	*					
Luxemburg	*					
Finland	*		Vereinigte Staaten von Nordamerika			*
Schweden	*		Niederländisch Indien			*
Norwegen	*		Curaçao			*
Dänemark	*		Surinam			*
Island	*		Samoa-Inseln			*
Portugal	*		Tanga-Inseln			*
Rumänien	*		New South Wales			*
Bulgarien	*		West-Australien			*
Montenegro	*		Chile			*
Türkei	*		Mexico			*
Griechenland	*		Kaschmir			*
Monaco	*		Ostindien			*
Modena	*		Queensland			*
Kirchenstaat	*		Süd-Australien			*
Neapel-Sizilien	*					
Sardinien	*					

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

2. Jahrgang. | Leipzig, Michaelis 1895. | Nr. 8.

Russische Levante-Dampfschiffsmarken zur Brieffrankatur ins Reich giltig oder nicht?

II.

Der Wunsch am Schlusse des gleichen Artikels in voriger Nr. 7 der „Vierteljahrs-Nachträge“, dass noch ein zweiter Brief mit russischen Dampfschiffsmarken aufgefunden werden möge, welcher ohne Nachzahlung des Empfängers ins innere Russland befördert wurde, hat sich erfreulicher Weise recht schnell erfüllt, indem Herr Eugen Lentz-St. Petersburg einen fast gleichen Brief vorlegt, wie der von Herrn Fr. Breitfuss eingesandte, welcher im Nachtrag 7 beschrieben und abgebildet wurde.

Der von Herrn Lentz vorgelegte Brief trägt die gleiche Adresse von demselben Absender in Konstantinopel, wurde gleichfalls nachträglich mit der Adresse in russischer Sprache überschrieben und ist ebenfalls mit 2 Marken zu je 20 Kop., jedoch auf der Adressseite, frankiert. Der vorige Briefumschlag war aus einem Bogen gefaltet, dieser Umschlag besteht aus einem Couvert, welchem auf der Klappen-Innenseite noch ein Gruss von einem Freunde und das Datum „28. aprile 1868“ aufgeschrieben ist. Dieses Datum rechnet mit dem Gregorianischen Kalender, während die aufgedruckten Stempel der

Julianischen Zeitrechnung folgen, weshalb der in Konstantinopel aufgedruckte Stempel des Gesellschafts-Comptoirs (L *la*; LII *lt*) das Datum vom 16. April 1868 trägt, der Übergabestempel in Odessa (LII *lu*) datiert vom 19. April 1868 und der Eingangsstempel in Nikolajeff (LII *lv*) vom 20. April 1868. Der erstere und letztere ist auf der Adressseite, derjenige von Odessa auf der sonst gänzlich freien Rückseite. Die Marken sind gleichfalls mit dem Punktstempel im Rhombus ohne Ziffern (LI *ll*; LII *ls*) entwertet.

Der Brief wurde demnach nur 7 Tage später als der vorige aufgegeben, brauchte jedoch bis Odessa 3 Tage (der vorige 2 Tage) und weiter bis Nikolajeff nur 1 Tag (der vorige 2 Tage).

Von besonderem Interesse ist dagegen, dass auf dem jetzt vorliegenden Briefe die Bestimmung des Absenders: „fermo in Posta“[1]) = „postlagernd“ nicht vorhanden ist, wodurch die Bestimmung der 10 Kop. anscheinender Überfrankierung noch mehr unklar wird.

Herr Fr. Breitfuss-St. Petersburg machte mir in Bezug auf obigen Text unterm 16./28. September 1895 noch folgende interessante Mitteilung:

„Was nun die Russ. Levantemarken auf Brief betrifft, so bebeweisen Herrn Lentz und mein Exemplar vollkommen, dass diese Marken von der Kaiserl. Russischen Post anerkannt wurden. Die Dampfer, die aus Constantinopel und andern Häfen des Orients kamen, waren grosse mächtige Dampfer, die nur nach Odessa gingen, wo sie alle ihre Postbeutel der Kaiserl. Russ. Post zur Weiterbeförderung übergaben. Vor 30 Jahren wurden sämtliche Briefe der Kaiserl. Russ. Post per Land expediert. Die Russ. Dampfschiffahrtsgesellschaft hatte kein Recht weder eigene Postpackete und Briefe, noch die Correspondenz der Kaiserl. Russ. Post zu expedieren, obwohl ihre kleineren Dampfer den Dienst zwischen den einzelnen russischen Häfen des Schwarzen Meeres besorgten, der sich jedoch nur auf Waaren- und Passagiertransport beschränkte. Erst vor 10 Jahren hat sich die Kaiserl. Russ. Post entschlossen, diesen kleinen Dampfern ihre versiegelten Postbeutel anzuvertrauen. Diese Mittheilung stammt aus competenter Quelle und entspricht vollständig den Thatsachen.“

Dieser zweite vorliegende Brief mit Marken der Dampfschiffahrtsgesellschaft beweist zwar, dass Briefe bis Nikolajeff mit Dampfschiffsmarken vollgültig frankiert werden konnten, dazu genügte wohl schon der erstere. Um aber jeden Zweifel zu heben, wäre die Vorlage eines Briefes mit der Adresse nach einem anderen, nicht durch schiffbare Wasserwege mit Odessa verbundenen Orte im Innern Russlands sehr erwünscht.

Hugo Krötzsch.

[1]) Ist im Nachtrag 7 falscher Weise als: „franco in Posta“ angegeben.

Nachträge Nr. 47—49.

Dem Nachtrag Nr. 8 liegen (als Fortsetzung der Beilagen in Nr. 5 bis 7) von der Neubearbeitung **„Bergedorf“** die Seiten 57—80 bei.

Die **Nachträge Nr. 47—49** befinden sich nicht auf gummiertem Florpostpapier zum Einkleben, sondern auf dem gewöhnlichen Druckpapier in neuen ganzen Seiten zum Einschalten. Kleb-Nachträge liegen dieser Nr. 8 demnach **nicht** bei.

Deutsche Reichspost. — Entwertungen.

Nach der Verfügung Nr. 69 des Reichs-Postamts, vom 25. September 1895, ist für die Sammler von Freimarken-Abstempelungen das Sammelgebiet um eine neue Stempelgruppe bereichert worden. Zum besseren Verständnis möge hier der Text der Verfügung folgen:

Nr. 69. Einrichtung eines Austausches von geschlossenen Briefposten zwischen dem Marine-Postbüreau in Berlin und einzelnen deutschen Kriegsschiffen im Ausland.

Berlin, 25. September 1895.

Vom 1. Oktober ab wird, zunächst versuchsweise, ein Austausch von geschlossenen Briefposten mit einer Anzahl von in ausländischen Gewässern befindlichen Schiffen der deutschen Kriegs-Marine hin- wie herwärts eingerichtet. Es nehmen Theil an dem Austausch;

die Schiffe der Kreuzerdivision — z. Z. in Ostasien — S. M. S. S. Kaiser, Irene, Prinzess Wilhelm und Arcona;
die Kreuzer der australischen Station S. M. S. S. Bussard und Falke.

Der Austausch der Briefposten wird vermittelt durch das Marine-Postbüreau in Berlin einerseits und durch die an Bord der genannten Kriegsschiffe in Wirksamkeit tretenden Marine-Schiffsposten andererseits.

In Bezug auf die Zulässigkeit der Sendungen tritt für diesen Austausch eine Erweiterung der Vorschriften ein, welche sonst für den durch das Marine-Postbüreau zu vermittelnden Verkehr massgebend sind, und zwar namentlich dahin, dass auch Privatbriefe — an die Schiffsbesatzungen und von denselben —, welche das Gewicht von 60 g übersteigen, desgleichen Postkarten und Geschäftspapiere, zugelassen werden. Hiernach sind zulässig, als portofreie dienstliche, wie der Frankirung unterliegende private Sendungen, in beiden Richtungen:

a) gewöhnliche Briefe (ohne Beschränkung des Meistgewichts);
b) Postkarten (einfache und solche mit Antwort);
c) Drucksachen, bis zum Gewicht von 2 kg;
d) Geschäftspapiere, bis zum Gewicht von 2 kg.

In Ansehung der Postanweisungen verbleibt es lediglich bei den bereits bestehenden Bestimmungen. Waarenproben und Einschreibsendungen sind auch ferner von der Beförderung ausgeschlossen.

Die bestehenden Portoermässigungen für die Sendungen an Personen der Schiffsbesatzungen bleiben auch weiterhin unverändert in Kraft. Dieselben kommen in umgekehrter Richtung auch auf die von den Personen der Schiffsbesatzungen ausgehenden Sendungen zur Anwendung. Es werden danach erhoben:

für Briefe im Gewicht bis 60 g,

wenn an Offiziere und im Offiziersrange stehende Marinebeamte gerichtet, oder von diesen abgesandt . . . . . 20 Pf,
wenn an Mannschaften (vom Deckoffizier abwärts) gerichtet, oder von diesen abgesandt . . . . . 10 Pf.;

für alle übrigen Briefschaften
die gewöhnlichen Taxen des Weltpostverkehrs.

Die dienstlichen Sendungen in Marine-Angelegenheiten unter dienstlichem Siegel und mit der Bezeichnung „Marinesache" werden portofrei befördert. Für die in den Austausch mit den bezeichneten Kriegsschiffen aufzunehmenden privaten Sendungen muss das Porto stets vom Absender im Voraus entrichtet (frankirt) werden; unfrankirte oder ungenügend frankirte Sendungen sind unzulässig.

In den Austausch mit den bezeichneten Kriegsschiffen werden, in der Richtung aus der Heimath, alle an die Schiffskommandos und an die Schiffsbesatzungen gerichteten Sendungen einbegriffen; ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Sendungen, bei welchen der Absender ausser durch Angabe des Bestimmungsortes noch durch einen besonderen näheren Adressvermerk (z. B. postlagernd oder per Adr. einer bestimmten dritten Person) die Zuführung im gewöhnlichen Postwege ausdrücklich verlangt hat. Abgesehen von dieser Ausnahme, sind alle vorgedachten Sendungen dem Marine-Post-Büreau in Berlin zur Aufnahme in die mit den genannten Kriegsschiffen auszutauschenden geschlossenen Briefposten zuzuführen.

Die Sendungen haben in den sonstigen Beziehungen den Vorschriften zu entsprechen, welche für den Verkehr mit dem Auslande allgemein gelten. In der Aufschrift der an Personen der Schiffsbesatzungen gerichteten Sendungen muss der Grad und die dienstliche Eigenschaft bez. das Amt des Empfängers, ferner der Name des Schiffes, an dessen Bord der Empfänger sich befindet, genau angegeben sein.

In der Richtung von den Kriegsschiffen werden die privaten Sendungen mittels Postwerthzeichen der Reichspostverwaltung frankirt werden, zu welchem Zweck den Marine-Schiffsposten der nöthige Bestand an Werthzeichen geliefert wird. **Die Marine-Schiffsposten bedrucken die an Bord zur Beförderung aufgegebenen Sendungen mit einem Tages-Briefstempel, in welchem die als Aufgabestelle wirkende Marine-Schiffspost durch eine von ihr für die Dauer ihres Bestehens zu führende Unterscheidungs-Nummer gekennzeichnet ist.**

Die im Austausch zwischen dem Marine-Postbüreau in Berlin und den genannten Kriegsschiffen im Ausland vorkommenden geschlossenen Briefposten, welche in der Regel als Briefbeutel zur Beförderung gelangen werden, sind von den an der Leitung betheiligten Postbetriebsstellen nach Massgabe der für Briefpostkartenschlüsse geltenden Dienstvorschriften sicher und auf den schnellsten Wegen zu befördern.

Indem allen Postanstalten die sorgfältigste Beobachtung der obigen Vorschriften zur Pflicht gemacht wird, wird noch besonders hervorgehoben, dass diese Vorschriften zunächst ausschliesslich auf die bezeichneten sechs Kriegsschiffe Anwendung zu finden haben, während es in Bezug auf den Verkehr mit allen anderen Kriegsschiffen bis auf Weiteres lediglich bei den bisherigen allgemeinen Vorschriften sein Bewenden behält.

Infolge dieser Neuerung soll als Nachtrag **47** die auf Einschaltungs-Seite 12b angelegte Tabelle zur Katalogisierung dieser Stempelgattung dienen und ferner auf dem Laufenden erhalten werden. Indem z. Z. noch keiner dieser Stempel vorliegt, müssen zunächst alle näheren Angaben unterbleiben. —

Ferner sind unter Deutsche Postanstalten im Auslande als neu bez. wieder errichtet nachzutragen: Swakopmund und Otjimbingue. Dieser Nachtrag 48 wird auf dem beiliegenden Einschaltungs-Blatte mit S. 12a bewirkt.

Bayern. — Portomarken.

Durch die Veränderung der Portotaxe, wonach Stadtpostbriefe im Gewichte von 15—250 gr von 3 auf 5 Pf. Porto erhöht sind, sah sich die Direktion der kgl. bayerischen Posten und Telegraphen veranlasst, Portomarken zum Werte von 2 Pfennig neu einzuführen, um diejenigen Sendungen richtig ausgleichen zu können, welche wie bisher mit 3 Pf. frankiert aufgegeben wurden und deshalb als unfrankiert zu behandeln und mit 10 Pf. Porto zu belegen sind, wovon jedoch die verwendete 3 Pf.-Marke dem Empfänger gut zu rechnen ist, d. h. 10 — 3 = 7 Pf. Porto kommen in Anrechnung, welche nun mit 5 + 2 = 7 Pfennig Portomarken geregelt werden. Ferner ist diese 2 Pf.-Wertmarke noch erforderlich, um den nur mit einer 3 Pfennig-Portomarke beklebten portopflichtigen Dienstsendungen im Lokalverkehr von über 15 gr Gewicht die fehlenden 2 Pfennig hinzufügen zu können.

Die diesbezügliche amtliche Einführungs-Bekanntmachung lautet:

Nr. 32405. Die Ausgabe einer neuen Portomarke zu 2 Pfg. betr.

Zur Ergänzung der seither im Gebrauche befindlichen Portomarken zu 3, 5 und 10 Pfg. ist eine weitere Portomarke im Taxwerte zu 2 Pfg. zur Ausgabe gelangt. Dieselbe hat das gleiche Wappenbild und dieselbe Farbe wie die erstgenannten Portomarken und ist gleich diesen ausschliesslich für den Dienstgebrauch bei den k. Postanstalten bestimmt.

München, den 9. September 1895.

Direktion der kön. bay. Posten und Telegraphen

Die Marke stimmt im Bilde und Ausführung mit denjenigen Nr. 10'—12' vollkommen überein, ist demnach grau auf gelblichweissem Papier mit rotem Aufdruck, hat das Wz. enge wagerechte Wellenlinien und die Zähnung | $14\frac{1}{2}$, — 14. (Die Zähnungsmaasse sind bei der Ausgabe vom März 1888, S. 14, gleichfalls dahin richtig zu stellen.) Der Klebnachtrag 50 folgt erst mit nächster Nummer 9 der Vierteljahrs-Nachträge.

Bergedorf.

Auf dem der vorigen Nr. 7 der Nachträge beigelegenen Bogen der Neubearbeitung von Bergedorf sind verschiedene Berichtigungen nachzutragen, und zwar:

auf S. 47 muss die 13. u. 14. Zeile von oben lauten:

a) gelbgrün, b) blaugrün, **(in 2 Abtönungen)** c) kobaldblau, d) stumpfrosa, e) ziegelrotbraun, f) violettbraun, **g) graublau, h) blaugrau.**

auf S. 48, Zeile 26—28 von oben:

1/2 SCHILLING auf hellilla oder hellblau.
Originalbogen-Format: 282 bis 284 × 221 bis 225 mm (bez. der hellblauen).
Druckfläche: 267 bis 268 × 210 bis 211 mm.

auf S. 51, Zeile 15 und 16 von unten:

Originalbogen im Format 286 × 220 bis 224 mm.
Druckfläche 260 bis 261 × 209 mm.

auf S. 53, Zeile 12 und 13 von oben:

Originalbogen-Format: 339 bis 342 × 186 bis 191 mm.
Druckfläche 310 bis 313 × 170 bis 172 mm.

auf S. 56, Zeile 5 und 6 von oben:

Originalbogen-Format: 364 bis 376 × 240 bis 254 mm.
Druckfläche: 338 bis 345 × 222 bis 227 mm.

Hamburg. — Entwertungen.

Auf Seite 15 (101) sind die Zeilen 7—15 (von unten), d. i. der vorletzte Absatz, zu streichen und auf die Richtigstellung in der Neu-Bearbeitung von Bergedorf zu verweisen.

Oldenburg. — Stempelfälschungen.

Nachdem wiederum ein nach seinen Erzeugnissen „geschicktes" Mitglied der gewaltigen Fälschersippe am 6. August in Stuttgart gefasst worden ist und der junge „schmächtige" Mensch mit „magerem" Gesicht, welcher sich als Jugen, Ehlers, Hugen, Kuhn, Alberts oder Arens vorgestellt hatte, als der Uhrmacher Friedrich Wilhelm Meyer erkannt wurde, welcher besonders die Oldenburger Marken als ergiebiges Arbeitsfeld erblickte, hat sich die schon längere Zeit vorher ausgesprochene Vermutung, dass auf Oldenburger Marken alte Originalstempel zu nachträglichen Entwertungen verwendet würden, als richtig erwiesen. Es soll deshalb jetzt mit Nachtrag 49 ein übersichtlicher Text gegeben werden und muss deshalb an Stelle des alten Textes auf Seite 119 von Oldenburg ein neues Doppelblatt (4 Seiten) eingeheftet werden. Dieser Nachtrag 49 enthält gleichzeitig den noch brauchbaren Teil des Nachtrages 44 und macht das Einkleben desselben überflüssig. (Hierzu die Seiten 119, 120, 120a und 120b von Oldenburg als Nachtrag 49).

Ich bitte die geehrten Abonnenten, die nebenstehenden Anzeigen gefälligst zu beachten.

Das Abonnement auf die „Vierteljahrs-Nachträge" gilt für den 3. Jahrgang als erneut, wenn keine direkte Abbestellung erfolgt.

Ergebenst ***Hugo Krötzsch.***

1/2 Seite Mark 30 1/3 „ „ 25	**ANZEIGEN.** 1/1 Seite Mark 50.	1/4 Seite Mark 20 1/8 „ „ 15

Dr. R. Franz Keil-Strasse Nr. 1 **Leipzig**

hat

Marken auf Brief.
Seltene Abstempelungen.

RARITÄTEN

ungebraucht und gebraucht abzugeben.

Englische Kolonien
sind
in reicher Auswahl vorhanden.

A. W. DRAHN, KÖLN a. Rh.

Luxemburger Strasse 6

empfiehlt

Raritäten aller Länder.

Schöne Auswahlsendungen
mache gern
gegen Einsendung von Fehllisten.

SPECIALITÄT:

Englische Kolonien *gebraucht und ungebraucht.*

Chemnitz
PAUL KOHL
West-Strasse 16
empfiehlt prachtvolle Auswahlen von
Europa
England und Kolonien.
Marken aller Länder. Raritäten.

Stettin-Grünhof
GEORG SEELIG
hat vorrätig
fast alle besseren Marken von
Europa.
Auswahl nach Fehllisten.
Preise sind billigst.

Zu beziehen von **H. Krötzsch,** philatelistischer Verlag, Leipzig.

Für das bevorstehende

Weihnachts-Fest

bringe ich

als

vorzügliche Geschenk-Artikel

meine

anerkannt

guten und

praktischen

philatelistischen

Hilfsmittel

ALBEN

und

HANDBUCH

in empfehlende Erinnerung.

Lager-Katalog bitte zu verlangen!

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

3. Jahrgang.	Leipzig, Neujahr 1896.	Nr. 9.

„Typen"!

I.

Hierzu die Lichtdrucktafel „Typen" I.

In den letzten Jahren ist auf philatelistischem Gebiete ein ganz bedeutender Fortschritt in der Erforschung der Sammelobjekte zu verzeichnen und es wäre nur zu wünschen, dass die Mehrheit der Sammler der ernsten Forschung und vernünftigen Anlegung ihrer Sammlung sich widmeten.

Ja, was ist unter einer vernünftigen Anlegung der Sammlung zu verstehen? Das Briefmarkensammeln ist eine Liebhaberei und da lassen sich keine Vorschriften machen — es sammelt jeder was ihm gefällt.

Es wäre allerdings ein gleich komisches Unterfangen, dem *Sammler* Vorschriften darüber zu machen, was er sammeln soll und was nicht, wie wenn die Sammler den *Regierungen* vorschreiben wollen, wann und welche Post-Freimarken zur Frankatur verausgabt werden dürfen. Die sog. Spekulations-Marken sind aber auch noch nicht der übelste Fehler auf unserm Sammelgebiete und es regt sich in berufenen Kreisen schon mächtig, dieses Übel zu beseitigen. Dagegen würde es ein nutzloses Bemühen sein, wenn hohe Staatsmänner die Postwertzeichen-Sammler vor Abwegen hüten wollten, welche die „grösseren" Sammler selbst angelegt haben und für schweres Geld bereisen um sog. RRRR zu sammeln, welche die SSSS nicht in Bann gelegt hat.

Diese vermeintlichen „Seltenheiten" bestehen aus sogenannten „Typen", ohne jedoch dieses in der Philatelie besonders vieldeutige

Titelwort in Wirklichkeit auf sich beziehen zu dürfen, denn in der Philatelie versteht man eigentlich unter „Typen“ nur solche Marken-Abarten, welche durch die Eigenart ihrer Herstellung oder irgend eine erforderlich gewordene Reparatur der Druckwerkzeuge entstanden sind, wie z. B. Bayern 6 Kr. I. und II. Ausgabe; die schweizer „Rayon-“Marken; die holländischen Portomarken (ohne Rücksicht auf die Wertbezeichnung, siehe unten); Vereinigte Staaten von Amerika, Ausgabe 1869 Wert zu 15 cents; Mexiko, Seeporto-Marken Ausgabe 1875. Brasilien, Ausgabe 1880 der Wert zu 200 Reis — oder beim Wechsel der Drucklettern für die Aufdrucke der Aushülfsmarken, wobei allerdings sehr oft sehr viel gekünstelt wurde — oder wo die Markenbilder mittelst Buchdrucksatz hergestellt wurden und das vorhandene Material nicht hinreichte, sämtliche Marken eines Originalbogens mit gleichen Figuren auszuführen, wie z. B. bei Britisch-Guiana, Aushülfsausgabe 1862, wozu sechs verschiedene Einfassungsfiguren verwendet sind.

Indem es nun leicht erklärlich erscheint, dass ein Laie im Druckverfahren und den sonst zur Marken-Herstellung erforderlichen Künsten und Gewerben, schwer die Grenze zwischen den durch Reparaturen der Druckwerkzeuge entstandenen Bildveränderungen und den diese Reparaturen begleitenden oder während des druckens entstandenen Zufällen finden kann, zumal diese Grenze sogar von Fachleuten oft nicht ohne eingehende Prüfung der Einzelfälle bestimmt werden kann, so dürfte es wohl Vielen nicht unerwünscht sein, über verschiedene der dabei in Frage kommenden Ursachen und Wirkungen Aufschluss zu erhalten und in dieser Erwartung diene folgendes zur Erhaltung der Freude an der Philatelie.

Plattenrisse sind nur sehr selten wirklich vorhanden und lassen sich sofort und leicht erkennen, wenn der Riss genau an derselben Stelle bei mehreren Stücken, d. h. von verschiedenen Bogen, erkennbar ist. Dagegen werden Plattenrisse oft vermutet, sobald ein Markenbild einen unbedruckten Streifen zeigt, was in den meisten Fällen durch einen Falz im Druckbogen verursacht wurde, indem die in den Falz gelegten Teile des Druckbogens natürlich unbedruckt die Druckform verlassen. Wird ein derartiger Falz dann nach dem Drucke ausgezogen und geglättet, so vergrössert sich je nach der Breite des Falzes das Markenbild und der unbedruckte, oft ungleich breite Streifen im Bilde der Marke liegt klar zu Tage, wie **Fig. 1** der beigegebenen Lichtdrucktafel recht deutlich erkennen lässt. Selbst ein Laie wird in diesem Falle schwerlich einen Plattenriss erkennen, zumal die innere Bruchlinie des Falzes deutlich erkennbar ist. Dagegen kann dem Laien bei Vorlage von **Fig. 2** sehr leicht der Glaube an einen Plattenriss beigebracht werden. Falze wie in Fig. 1 und 2 sind in der Regel schon im Druckbogen vorhanden, bevor derselbe in die Druckpresse gelegt wird, seltener entstehen dieselben während dem Druck ohne bemerkt und sofort als Makulatur zurückgelegt zu werden. Es entstehen jedoch bei ungenauer Einlage des Druckbogens in die

Druckpresse oft Wellen im Druckpapiere, welche sich dann zu derartigen Falzen einlegen. Ist eine solche Papierwelle recht gering und kann der Druckbogen durch seine Wiederstandsfähigkeit sich noch nach einer Richtung hin glattschieben, wenn die Druckform gegen die Welle presst, so entstehen oft bildentstellende **Doppeldrucke,** wie **Fig. 3** und **4** linksseitig, besonders in der Wertziffer ($\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ statt $\frac{1}{2}$) erkennen lassen. Die Glattlegung des Druckbogens ist bei Fig. 3 nicht so vollständig gelungen, wie bei Fig. 4, indem Fig. 3 den Doppeldruck der Wertziffer nicht nur nicht so klar (d. h. weit von einander abstehende Ziffern) zeigt wie Fig. 4, sondern auch noch eine ganz schmale Welle deutlicher erkennen lässt, welche durch die Gewalt des Drucktiegels noch auf die Druckform herabgepresst wurde, nachdem der linksseitig von dieser Welle gelegene Teil des Markenbildes auf den Druckbogen schon abgedruckt war. Durch das Aufpressen bez. Glattlegen der Papierwelle verschob sich der Druckbogen entsprechend nach links und die Druckform gab nach der Glattlegung bez. Verschiebung des Druckbogens auf dem verschobenen Teil des Papiers den zweiten Druck ab, durch welchen der Doppeldruck erzeugt wurde. War nun die Marke, Fig. 3 oder 4, ein linksseitiges Bogenrandstück, so ist der Doppeldruck natürlich nur in der Breite von links bis zur vorhanden gewesenen Welle (welche durch das erste S in SACHSEN senkrecht zwischen N und e in Neu läuft) im Druckbilde erkennbar. Ist eine derartige Papierwelle dagegen mehr nach rechts im Druckbogen vorhanden gewesen, so können sämtliche von der Welle nach links gelegenen Marken im ganzen Bilde Doppeldruck zeigen, was besonders bei Druckformen mit vollständig glatter Fläche (z. B. Steindruck, Lichtdruck) möglich ist, wogegen bei Druckformen mit unebener Fläche (z. B. Buchdruck) diese Welle schon in dem nächsten Markenbild-Abstande (welcher im Buchdruck in einer Rinne besteht) verlaufen kann. In Fig. 4 hat diese Papierwelle mehr nach links gelegen, indem dieselbe hier links vor dem oberen Inschriftenbande senkrecht durch den linken Balken des N in Neu verläuft. In Fig. 3 und 4 ist natürlich die ganze Partie des Markenbildes, welche linksseitig von jeder Welle lag, in Doppeldruck vorhanden, wenn auch nicht so klar als in den Wertziffern erkennbar. Fig. 3 und 4 entstammen verschiedenen Druckbogen, wie das in der Farbe abweichende Papier und der verschieden schwarze Druck klar erkennen lassen und es ist somit anzunehmen, dass der Druckbogen bei ungenauem Einlegen an ein Hindernis in der Druckmaschine stiess, welches die sofortige glatte Ausdehnung des Druckbogens vereitelte.

Auch in **Fig. 5** sind in der rechteckigen feinen Linieneinfassung der grossen Wertziffer im Mittelfelde mehrere Unterbrechungen in den Ecken vorhanden. Dieselben sind jedoch weder durch Plattenriss noch durch Papierwelle oder Falz verursacht, sondern haben ihre Ursache in der Eigentümlichkeit des **Buchdrucksatzes,** mittelst welchem dieses Markenbild zusammengestellt wurde. Die Linieneinfassung in

Fig. 5 besteht z. B. aus 4 einzelnen (losen) Linienstücken, welche in den Ecken sich nicht so korrekt verbinden wie es hätte geschehen müssen, wenn der Setzer mehr Mühe bez. Geschick auf diese Arbeit verwendet hätte. Die linke senkrechte Linie ist zu kurz geschnitten, die rechte hat zwar die genügende Länge, ist jedoch nach unten verschoben. Fig. 5 zeigt aber auch noch eine andere Eigentümlichkeit des Buchdrucksatzes, indem in der unteren Inschrift ein Buchstabe (r) gänzlich verschwunden ist, sodass statt „Empfänger“ nur „Empfänge“ zu lesen ist. Dieser Buchstabe „r“ kann nun durch ungenaue Arbeit des Setzers aus dem Buchdrucksatze herausgefallen sein oder der obere Teil des Buchstabens ist abgebrochen, was oft durch schadhafte Stellen im Schriftmetall verursacht wird. Eine fernere Eigentümlichkeit des Buchdrucksatzes ist die Bildung von verschiedenen Abweichungen in der Stellung gleicher Buchstaben oder Wörter zu einander, sobald mittelst Buchdrucklettern mehreremale dasselbe Bild erzeugt wird. Über diesen Fall ist schon eingehend bei Gelegenheit der Entstehungs-Erklärung der „beliebten Typen“ der Occupationsmarken (s. im „Handbuch“, Nordd. Post-Bez. S. 55—57) gesprochen worden. Diese Abweichungen lassen sich immer bei denjenigen Marken oder Markenteilen verfolgen, welche mittelst Buchdrucklettern im Bilde erzeugt wurden, so z. B. auch bei den Holländischen Portomarken der Ausgabe 1881, wo die Wertziffer zur Münzbezeichnung $\left(\frac{\text{I}}{\text{CENT}}\right)$ gleichfalls derartige Abweichungen zeigt.

Die Beschaffenheit der **Buchdruckform** ist bekanntlich in der Weise erforderlich, dass diejenigen Teile des Druckbildes, welche keine Druckfarbe abgeben sollen, vertieft sein müssen, wodurch ein Annehmen und Abgeben von Druckfarbe ausgeschlossen ist. In diese Vertiefungen der Druckplatte setzen sich jedoch oft Fremdkörper lose oder fest ein und verursachen je nach ihrer Form oder Substanz eine mehr oder weniger auffällige oder auch rätselhafte Entstellung des Markenbildes. **Fig. 7** lässt eine von dieser Ursache erzeugte Wirkung erkennen, welche zu den sonderbarsten Auslegungen Veranlassung geben dürfte und doch gleich einfach ist, wie in **Fig. 6**, wo im Entwertungsstempel in der Null der Jahreszahl ein fester Körper sich festsetzte und einen schwarzen Punkt inmitten der Null bei jedem Stempelabdruck so lange erzeugte, bis der Fremdkörper gewaltsam oder freiwillig verschwand. Die Ursache dieser Entstellung des Bildes der Jahreszahl werden hier die meisten Laien sofort richtig erkennen. Anders in Fig. 7, wo die Buchstaben UA in CUARTOS in ihrer ganzen Form deutlich farbig auf weissem Grunde, statt (gleich den übrigen Buchstaben) weiss auf farbigem Grunde, erkennbar sind. Die Ursache ist hier folgende: Auf die Druckplatte setzte sich ein festes Farbeklümpchen aus der Druckfarbemasse an. Derartige Farbeklümpchen entstehen z. B. durch Vertrocknen der Farbe an den Rändern des „Farbekastens“, wenn derselbe

nicht sauber behandelt wird, teilweise sind sie aber auch die Folge schlecht verriebener Farbe; derartige Farbeklümpchen sind oft fest und zähe wie Harz und schwerer löslich als die flüssigere Druckfarbe. Das hier in Frage stehende Farbeklümpchen setzte sich auf den Buchstaben UA nicht nur oberflächlich fest, sondern füllte die tiefgravierten Buchstabenbilder vollkommen aus und gab zunächst auf den folgenden Abdrucken einen farbigen Klecks, welcher von den Buchstaben überhaupt nichts erkennen liess. Auf diese Weise wurde eine grössere Anzahl Bogen mit diesem Kleckse gedruckt, bis der Drucker beim Revidieren der Drucke (während des Druckens) den Farbeklecks („Putzen“) gewahrte und sich dann bemühte, denselben zu entfernen. Der Farbeklecks konnte sich jedoch in kurzer Zeit recht fest in die Form einsetzen und wenn dann nicht mit aller Sorgfalt die Entfernung bewirkt wird, so bleiben Teile davon zurück, welche sehr leicht während dem Weiterdrucken sich vergrössern. Es ist im vorliegenden Falle auch sehr wahrscheinlich, dass der Drucker den „Putzen“ überhaupt nicht bemerkte und die bei Beginn einer grösseren Arbeitspause regelmässig stattfindende Reinigung der Druckform mittelst scharfer Bürste und Terpentin den „Putzen“ teils entfernte, d. h. besonders dort, wo die festgesetzte Farbeschicht am dünnsten war, also auf der glatten Druckfläche des farbigen Inschriftenovals, dagegen blieb sie dort, wo dieselbe in der Buchstabengravierung festsass, widerstandsfähiger und bildete dementsprechend in der Form der Buchstaben UA noch über die Druckfläche erhabene Grate. Bei den nun folgenden Drucken nahmen diese Farbe-Grate noch leichter Farbe als die metallene Druckform und diese Grate erhöhten sich dann noch durch die fortwährende Farbezufuhr auf die gutempfängliche Masse. So zeigen diese Gratbildungen schliesslich die eigentlich vertiefte Buchstabenform in farbigem Druck und die künstlich gebildeten Grate lassen die zunächst befindliche, tiefer gelegene wirkliche Druckfläche nicht zur Wirkung kommen, wodurch die weisse Umrandung der Buchstaben entstand. Auf diese Weise erzeugte die leicht mögliche und einfache Ursache das direkt entgegengesetzte Bild der Druckform; nämlich die Buchstaben farbig auf weiss statt weiss auf farbig und kann den Stoff zu den lächerlichsten Behauptungen dafür interessierter Personen geben.

Auch **Fig. 8** zeigt einen derartigen Farbefleck, jedoch in kleinerem Umfange und auf glattem Grunde (hinter dem Worte SKILLING). Derartige aufliegende „Putzen“ nomadisieren gewöhnlich, indem die Druckwalzen nach kürzerer oder längerer Zeit den „Putzen“ wieder aufnehmen und an anderer Stelle der Druckform wieder aufdrücken, bis dann eine gründliche Reinigung der Druckform und der Farbewalzen denselben in der Regel entfernt. Noch kleinere „Putzen“ wie in Fig. 8 werden in jüngster Zeit als Sonderlinge auf englischen Marken von englichen Spezialisten aufgeführt und abgebildet, mit welchem Recht, werden die Leser obiger Zeilen jetzt

gut beurteilen können. Von denselben englischen Spezialisten werden auch noch andere Abweichungen im Bilde englischer Marken bekannt gegeben, welche in

Gravierfehlern bestehen und deshalb allerdings eine gewisse Berücksichtigung als „Typen“ verdienen, wenngleich die Zahl derselben so massig ist, dass die meisten der sich dieser Spielerei widmenden Sammler bald die Lust zur Verfolgung derselben verlieren werden, wenn — nun wenn sie keinen Marktpreis erzielen — was in der Philatelie jedoch sehr leicht möglich ist. **Fig. 9** zeigt im linken unteren Eckquadrat den Buchstaben D, welcher direkt auf seinem linken Balken und etwas tiefer stehend noch die Form eines I nachweisen lässt. **Fig. 10** lässt in demselben Eckquadrat den Buchstaben L etwas hochstehend erkennen und unter dem Fussstriche des Buchstabens noch die Anlage eines gleichen, tiefer stehenden Buchstabens nachweisen. In beiden Fällen hat der Graveur beim Verändern bez. Wechseln der Plattenbuchstaben die Gravierung zu weit an dem unteren Rande des Feldes ausgeführt, was er dann korrigierte, d. h. die Buchstaben in höherer Stellung gravierte, ohne aber die erste Gravur genügend sauber zu entfernen. Kleine farbige Pünktchen sind in den Eckquadraten dieser Marken (auch in den folgenden Ausgaben) öfter vorhanden, wie z. B. Fig. 10 im rechten unteren Eckquadrat über dem rechten Ausläufer des L erkennen lässt. Diese Pünktchen sind wohl hier in der Regel Überreste der vordem vorhanden gewesenen Buchstaben. Teils sind nicht richtig in die Mitte gravierte Buchstaben auch unverändert belassen worden, wie **Fig. 11** und **12** zeigt.

Oft entstehen durch kleine Zufälligkeiten ganz sonderbare Entstellungen des Markenbildes, wie **Fig. 13** im oberen rechten Wertzifferoval beweist, wo die Wertziffer 2 durch eine einfache Beschädigung zu einer deutlichen ϱ (ɜ) gestaltet wurde. Die Entstellung geschah auf dem Druckstein, entweder durch zufällige Entfernung der betreffenden Stelle aus der Zeichnung mittelst hartem Gegenstand, oder es hatte sich beim Umdruck hier ein kleiner Fremdkörper auf dem Umdruckbogen festgesetzt, welcher nach dem Umdruck vom Druckstein sich wieder ablöste und diese kleine Stelle unfähig machte, Druckfarbe anzunehmen bez. abzugeben.

Einem ganz gleichen Zufalle ist sicher auch in **Fig. 14** die Umgestaltung des U in ein O in QUEENSLAND entsprungen. Derartige Umbildungen erregen natürlich vielerorts ein lebhaftes Interesse und so ein winziges Körnchen, welches sonst höchstens noch an der Innenseite des Augenlides sich bemerkbar macht, kann in der Philatelie teuer zu stehen kommen.

Hugo Krötzsch.

Allen denen, welche mich zum Jahreswechsel mit Glückwünschen ehrten, herzlichst dankend, erwidere ich die Wünsche aufrichtig und in der Hoffnung, dass den freundlichen Spendern, wie auch den hochgeschätzten Förderern und geehrten Gönnern meines Unternehmens das begonnene Jahr ein recht lebensfreudiges sein möge.

Leipzig, Neujahr 1896.

Hugo Krötzsch.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Mit vorliegender Nummer 9 der „Vierteljahrs-Nachträge" beginnt eine Folge von ***„Raritäten-Lichtdrucktafeln"****, welche den die* ***Nachtrags-Lichtdrucktafeln regelmässig*** *beziehenden Abonnenten zum gleichen Preise wie alle anderen Tafeln (15 Pf.) geliefert werden, wogegen dieselben an alle sonstigen Besteller nur zum Preise von M. 1.— pro Stück abgegeben werden können.*

Den Reigen eröffnet die

Raritätentafel I „Moldau"

welche folgende kurze Notizen begleiten soll:

Moldau. Fig. 1—4 b. Provisorische Ausgabe von 1858. Die Werte 27, 54, 81 und 108 Parale in kreisrundem Handstempel-Druck, von welchen die Wertstempel 27, 81 und 108 Parale weniger vor-

kommen als der 54 Parale-Wert. Von den 3 erstgenannten Werten galt bis ungefähr 1890 die 27 Parale-Marke als seltenste, wogegen jetzt die 81 Parale-Marke als die bei weitem seltenere anerkannt ist und besonders echt entwertet zu den ersten Seltenheiten gehört.

Die Handstempel sind schwarz bez. blau auf farbig-getöntes Papier gedruckt:

27 Parale schwarz auf rosa-getöntem Papier
54 „ blau „ gelbgrün-getöntem Papier
81 „ „ „ blau-getöntem Papier
108 „ „ „ violettrosa-getöntem Papier

Das Papier ist bei dem Werte zu 81 Parale glatt, dünn ($^6/_{100}$ mm dick) und zeigt gegen das Licht in gleichmässigen Parallelen laufende Porenreihen, wogegen das Papier zu allen übrigen Werten stärker ($^8/_{100}$ mm dick) ist und (auf 2 cm in 12 Parallelen laufende) Vergélinien erkennen lässt. Die vorliegenden Stücke zeigen bei 81 Parale die Porenlinien in diagonaler, bei den übrigen Werten die Vergélinien in horizontaler Richtung, bei Handstempeln bietet dies jedoch für Prüfungszwecke keinen Anhalt.

Ein besonderes Erfordernis für „Prachtstücke“ ist natürlich die reichlich grosse, quadratisch geschnittene Markenfläche (Fig. 1), wogegen rund ausgeschnittene oder auch nur abgestumpfte Ecken (Fig. 2) den Wert des Stückes vermindern. Von 81 Parale kommen ungefähr 5 ungebrauchte auf 1 gebrauchtes Stück.

Fig. 5 und 6 giebt die 5 Parale-Zeitungsmarke der nächsten Ausgabe und zwar Fig. 5 die sog. I. und Fig. 6 die II. Type, d. h. I. (früherer) bez. II. späterer Druck, welcher sich besonders durch eine Beschädigung der Einfassungslinie unterhalb A von ПАР unterscheidet. Über diese sog. II. Type herrscht noch keine Klarheit, es ist jedoch noch kein gebrauchtes Stück davon bekannt und somit nicht unwahrscheinlich, dass diese II. Type erst nach der Kurszeit dieser Ausgabe gedruckt wurde, folglich als Neudrucke zu behandeln wären. Die anscheinend grobe Ausführung der Marke ist bei den Altdrucken (I. Type) bei genauerer Beachtung doch eine feine, scharflinige, welche bei den Spätdrucken (II. Type) nicht mehr hervortritt. Die I. Type (auf ganz dünnem weissen oder schwach bläulich-getöntem Papiere) echt entwertet dürfte eine der seltensten Marken Rumäniens sein.

Die drei zusammenhängenden 40 Parale-Marken (Fig. 7) fanden besonders wegen des seltenen Entwertungs-Stempels hier Aufnahme.

Die Originale von Fig. 1—4b und 7 wurden bereitwilligst von Herrn Martin Schröder-Leipzig und Fig. 5 und 6 von Herrn Dr. med. R. Franz-Leipzig für diese Aufnahme zur Verfügung gestellt.

Nachträge Nr. 50—64.

Dem Nachtrag Nr. 9 liegen (als Fortsetzung der Beilagen in Nr. 5 bis 8) von der Neubearbeitung **„Bergedorf“** die Seiten 81—96 bei.

Die zum Einkleben in das „Permanente Handbuch der Postfreimarkenkunde“ bez. „Beibuch“ bestimmten „Kleb-Nachträge“ werden an den punktierten Linien getrennt und seitlich beschnitten, dann **trocken** mit der gummierten Seite genau auf die dazu bestimmte Stelle im Texte aufgelegt und mit einem weichen Haarpinsel reichlich auf der bedruckten Seite mit reinem Wasser bestrichen. Dabei ist zu beachten, wenn z. B. die linke Hand das aufzuklebende Blatt links in der gewünschten Lage festhält, so lange fortgesetzt von der Hand nach rechts hin über den Papierrand zu streichen, bis sich das schnell durchfeuchtete Florpostpapier nicht mehr rollt, und dann erst die linke Hand zu entfernen, um auch diesen Teil zu bestreichen. Wenn das Papier sich überall gut angelegt hat, wird sofort mit einem Blatt Fliesspapier das aufgestrichene Wasser aufgesogen. Diese Behandlung geht sehr schnell, sauber und exakt von statten und bietet besonders auch den Vorteil, dass sich die Unterlage nicht faltig zieht.

Deutsche Reichs-Post.

Apia-Provisorium. Im Vierteljahrs-Nachtrag Nr. 1 (Neujahr 1894) ist dieses Provisorium beschrieben und dabei auf Grund des Berichtes im „Philatelist“ (1893 Seite 141) gesagt, dass die nach dem Brande des Postamtes eingelieferten Briefe „statt der Marken einen Buchdrucktypen-Stempelaufdruck in lila Farbe tragen“. Neuerdings ist behauptet worden, dieser Aufdruck sei mittelst Gummi-Stempel geschehen. Dies ist ein Irrtum. Ein mir vorliegendes derartiges Couvert lässt deutlich erkennen, dass der Stempel aus Schriftmaterial zusammengestellt war und sogar nur lose von einer Schnur (Bindfaden) zusammengehalten wurde, sodass es dem Beamten nicht möglich war, den Stempel auf das Farbekissen und dann auf das mit dem Stempel zu versehende Couvert zu drucken, indem sonst bei dem Umdrehen des Schriftsatz-Stempels einzelne Buchstaben herausgefallen wären. Hierbei sei noch erwähnt, dass die Einfassungslinie die Festigkeit des Typensatzes nicht erhöht, sondern verringert. Der Beamte liess demnach den Typensatz-Stempel auf glattem Grunde fest stehen, färbte diesen mittelst Aufdrücken des Stempelkissens und legte dann den zu stempelnden Briefumschlag auf den Stempel, zu oberst noch eine starke Pappe, auf welch letz-

tere er dann den gegen den Stempel gerichteten Druck mit der Hand ausübte. Die Druckfarbe ist lilagrau, der Abdruck den Verhältnissen entsprechend unklar, die Typen nicht in korrekt gerader Linie abschliessend und die Einfassungslinien in der Mitte nach aussen gebogen (letzteres ist jedoch ein sicheres Zeichen, dass der Satz nur mittelst „Schnur" gehalten wurde). Einen Gummi-Stempel herzustellen würde wohl schon die dazu nicht vorhandene Zeit vereitelt haben — wenn es überhaupt in Apia einen Gummistempel-Fabrikanten gab. Die eigentümlich erscheinende Druckfarbe konnte allerdings einen Laien zu der Annahme verleiten, dass dies ein Gummi-Stempel sei.

Deutsche Reichs-Post. — Fälschungen.

Die 1890er Höchster Fälschung hat eine Nachfolgerin in der 1895er Rixdorfer Fälschung der kursierenden 10 Pfennig-Marke erhalten. Beide Fälschungen wurden zur Schädigung der Reichs-Postkasse hergestellt. Die ältere Höchster Fälschung ist auf S. 9 vermerkt, die jüngere Rixdorfer soll mit Einschaltung **50** nachgetragen werden.

Deutsche Reichspost. — Entwertungen.

Im Jahre 1895 wurden 15 Postagenturen in Afrika errichtet, so dass am Ende desselben insgesamt 36 Postagenturen und 1 Postamt (in Dar-es-Salaam) bestanden, zu welchen mindestens noch 1 Posthülfsstelle (am 5. Oktober 1895 in Kap Cross, ca. 80 engl. Meilen nördlich von Swakopmund eingerichtet, zur Beförderung der Post der „Damara Land Guano Co.", welche daselbst mit ca. 60 Weissen arbeitet) hinzuzurechnen ist; ob noch andere derartige Posthülfsstellen bestehen und ob dieselben eigene Entwertungsstempel führen, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Die neu errichteten Agenturen sind nachzutragen mit Einschaltung **51**.

Zu bemerken ist noch, dass „Swakopmund" am „30/5." eröffnet wurde und auf S. 12 statt Mohoro „Mohorro" zu lesen ist.

Ferner ist zu den im Ausland stationierten deutschen Schiffen ein weiteres hinzugekommen, welches Schiffspost mit eigenem Entwertungsstempel (der mir bisher in der Zeichnung noch unbekannt blieb) hat. Es ist dies S. M. Schiff „Möwe", welches als Vermessungsschiff in Australien seit 1. Nov. 1895 stationiert ist. Einschaltung **52**.

Bayern. — Freimarken.

Wie in dem unten folgenden Auszug aus dem „Postwertzeichen" ersichtlich, sind Bayerische 10 Pf.-Marken ungezähnt zur Ausgabe, bez. in Sammlerkreise gelangt und dementsprechend die Einschaltung **53** nachzutragen.

Bayern. — Portomarken.

Der unter dieser Rubrik in Nachtrag Nr. 8, S. 151 befindliche Text ist (nach frdl. Aufklärung seitens des Herrn Ministerialsekretär Brummer im „Postwertzeichen" 1895, S. 174) dahin richtig zu stellen:

Durch Ministerial-Verordnung vom 7. April 1895 wurde die Portotaxe der „im Orte der Aufgabepost selbst verbleibenden oder nach dem dazu gehörigen Landpostbezirke bestimmten Briefe, sowie für Briefe zwischen den Orten dieses Bestellbezirks“ ermässigt und zwar:

a) bis zum Gewichte von 15 Gramm einschliesslich
bei frankierter Absendung . . . . . 3 Pfennig
bei unfrankierter Absendung . . . . . 6 „
(früher 10 „),

b) bei einem Gewichte über 15 bis 250 Gramm einschliesslich
bei frankierter Absendung . . . . . 5 Pfennig
bei unfrankierter Absendung . . . . . 10 „
(früher 20 „).

Diese Portotax-Veränderung trat mit dem 1. Mai 1895 in Kraft. Wenn nun ein Brief im Falle b) versehentlich mit nur 3 Pfennig frankiert wurde, so konnte die Portotaxe 10 — 3 = 7 Pfennig nicht mit den vorhandenen Portomarken vollkommen ausgeglichen werden, weshalb die Ausgabe einer Portomarke zu 2 Pfennig erforderlich wurde. Diese 2 Pf.-Portomarke kam nun gleichfalls noch in Frage, wenn eine portopflichtige Dienstsendung im Lokalverkehr von über 15 gr Gewicht versehentlich nur mit 3 Pf. frankiert war, um die fehlenden 2 Pf. hinzufügen zu können.

Es erfolgte dementsprechend auch die im vorigen Nachtrag (Nr. 8, S. 151) wiedergegebene Verfügung Nr. 32 405, welche am 9. Septbr. 1895 bekannt giebt, dass neue Portomarken zu 2 Pfennig „zur Ausgabe gelangt“ seien, ohne den eigentlichen Ausgabe-Zeitpunkt näher festzustellen.

Das Bild dieser neu verausgabten Marke ist gleichfalls in voriger Nummer S. 151 näher beschrieben und bleibt nur noch ein versehentlich zur Ausgabe gelangtes **Provisorium** zu erwähnen übrig.

Herr Ministerialsekretär Brummer schreibt darüber im „Postwertzeichen“ 1895, S. 189:

Nachdem durch die Herabsetzung der Portotaxe im Lokalverkehr auf 6 bezw. 10 Pf. die Ausgabe einer weiteren Portomarke zur Notwendigkeit geworden war und die Direktion der k. Posten sich für die Einführung einer solchen zu 2 Pfennig entschieden hatte, liess sie (wie wir annehmen), da sich der Zeitpunkt der Fertigstellung nicht so genau bestimmen liess, zur aushilfsweisen einstweiligen Verwendung (glaublich 5000 Stück) Portomarken zu 3 Pfennig mit dem neuen Werte zu 2 Pfennig in der Weise versehen, dass die vier Ziffern in den Ecken mit je einer „2“ rot überdruckt wurden. Die Postdirektion überzeugte sich aber bei Gelegenheit der Erholung der ministeriellen Genehmigung zur Ausgabe der neuen Portomarke, dass die Herstellung sehr rasch bewerkstelligt werde, infolgedessen der Antrag auf die ministerielle Genehmigung der Ausgabe auch der provisorischen Portomarken nicht ausgedehnt wurde, und liess die letzteren in ihrer ganzen Stückzahl bei dem Verlagsamte für die Postwertzeichen asservieren, so dass dieselben vollständig als rechtlich existenzlos anzusehen sind. Nach Erteilung der Allerhöchsten Genehmigung und Fertigstellung der neuen Portomarke zu 2 Pf. erfolgte die Weisung der Postdirektion an das Verlagsamt, nunmehr an die Bezirkskassen die neue Marke zur dienstlichen Verwendung bezw. Aushändigung an die einzelnen Expeditionen nach Massgabe der Bestellungen abzugeben. Irrtümlicherweise (aus Versehen) gab das Verlagsamt von den überdruckten Marken ab, welche aber am gleichen Tage noch telegraphisch und telephonisch

wieder rückverlangt wurden. Mit Ausnahme von einigen Stücken (glaublich 6) kamen diese durch keine Verordnung gedeckten Provisorien alle wieder zurück. Zwei dieser nichteingegangenen Stücke sind von einem Sammler in Aichach, welchem die philatelistische Welt schon mehr Gefälligkeitssachen verdankt, am 4. September 1895 zur Verwendung gebracht worden.

Um unsern Lesern ein Bild zu geben, wie der Markenvertrieb sich abwickelt, so sei hier erwähnt, dass am Sitze eines jeden Oberpostamtes, also in München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Würzburg und Speyer sich eine Post-Bezirksskasse befindet, welche die Postwertzeichen auf Bestellung vom Verlagsamt erhält. Diese Bezirksskassen liefern dann den ihnen unterstellten Expeditionen ebenfalls auf Bestellung die erforderlichen Postwertzeichen. Es besteht dabei die Anordnung, dass sowohl die Bezirksskassen als die Expeditionen diejenigen Postwertzeichen, welche den Bestimmungen nicht entsprechen, wieder an die Bezirksskasse bezw. an das Verlagsamt rückliefern bezw. austauschen sollen. Da ist nun vor ein paar Jahren u. a. an die Bezirksskasse beim Oberpostamte Würzburg beim Abgeben von Bogen von 10 Pf.-Marken auch ein Bogen solcher, welche zufällig ungezähnt geblieben waren, hinausgekommen. Ein Mitglied des Würzburger Vereins ist beim Oberpostamt bedienstet und hat die Gelegenheit benützt, die Marken gegen das Nominale abzuschwätzen. Später aber hat er diese ungezähnten Marken, pro Stück zu circa 10 Mark bewertet, als Frankatur (natürlich eingeschrieben) weiter veräussert.

In jüngster Zeit nun kommen Taxmarken zu 10 Pf. grau ohne den roten Taxaufdruck, vorerst nur abgestempelt in Würzburg und Nürnberg, zum Vorschein. An kompetenter Stelle eingezogene Erkundigungen wollen zwar nicht zugeben, dass solche Marken hinauskommen können; aber da die bis jetzt angestellten chemischen Versuche Veränderungen der roten Farbe nur in gelb und in blau ergeben haben, so nehmen wir es als nicht ausgeschlossen an, dass doch hie und da ein solcher Bogen, der des roten Aufdruckes entbehrt, hinauskommt. Wissen wir doch auch von einem Bogen, der, vollständig farblos gedruckt, perforiert hinauskam. Die Kontrolle muss also nicht gar so unüberwindlich sein. Nachdem es sich hier um Postmarken handelt, die lediglich durch Postbeamte zur Verwertung gelangen, sollte eine Verwendung nicht ordnungsmässiger solcher Taxmarken einfach nicht vorkommen.

Darum konstatieren wir, dass es unter die Zahl der verordnungsmässig verausgabten Marken in diesem Falle nichts zu registrieren gibt. Die Aufstellung im „Austria-Philatelist“ entspricht daher absolut nicht den thatsächlichen Verhältnissen.

Der „Austria-Philatelist“ berichtet 1895, S. 512:

Bis zur Neuanfertigung einer 2 Pfennig-Portomarke wurde am 1. September 1895 die Portomarke zu 3 Pfennig, wagrechtes Wasserzeichen v. 1883*) als Provisorium officiell ausgegeben, indem die Werthziffern in den 4 Ecken mit je einer carminrothen „2“ überdruckt wurden. Diese provisorische Marke wurde wahrscheinlich infolge beschleunigter Herstellung der nunmehrigen 2 Pfennig-Portomarke nach 4 Tagen bereits wieder eingezogen, weshalb wirklich postalisch gebrauchte Stücke die ersten Raritäten Bayerns sein werden.

und 1896, S. 10 und 11:

Bezüglich der in unserem letzten Hefte gemeldeten provisorischen Portomarke zu 2 Pfennig haben wir uns der Sicherheit wegen an das k. Oberpostamt in München gewendet und erhielten von demselben sub 10. Dec. 1895 folgendes Schreiben, dass gewiss von Interesse ist. „Auf das Gesuch vom 21. v. M. beehrt man sich zu erwidern, dass nach den angestellten Ermittelungen bei Einführung der neuen 2 Pfennig-Portomarke die in Ihrem Gesuche bezeichneten Marken, welche wegen rechtzeitiger Fertigstellung des neuen Stempels nicht mehr zur Ausgabe bestimmt waren, vom Markenverlagsamte nur aus Versehen abgegeben, nach alsbaldiger Wahrnehmung des letzteren, aber sofort wieder eingezogen worden sind.“

*) Muss heissen „1888“.

Aus den gegebenen Auszügen ist ersichtlich, dass diese amtlich hergestellte, jedoch nicht verordnungsgemäss verausgabte Aushilfsmarke 2 auf 3 Pf. ein recht ernster Zankapfel zu werden verspricht, denn diejenigen, welche diese Aushilfsmarke besitzen, behaupten natürlich ihre Zugehörigkeit in die Sammlung, während die übergrosse Zahl, welche überhaupt nicht in deren Besitz gelangen können, die Sammelberechtigung dieser Stücke bestreiten. — So ist es im allgemeinen im Gebiete der Postwertzeichensammlungen überhaupt: der Anfänger ist prinzipieller Gegner der Fehldrucke mit der Begründung, dass solche Zufallsstücke in keine Sammlung gehören; plötzlich spielt ihm der Zufall diesen und jenen Fehldruck ohne besondere Opfer in die Hand, dieselben werden in die Sammlung eingereiht, ein dritter und vierter Fehldruck zu entsprechendem Preise hinzugekauft und — — die Fehldrucke gehören entschieden in eine verständnisvoll angelegte Sammlung! Wer will dagegen mit Erfolg ankämpfen? Das Sammeln ist eine Liebhaberei, welche sich jeder so einrichtet, wie es seiner persönlichen Anschauung am zweckmässigsten erscheint und wie er die bequemsten Beziehungen hat, seine Sammlung zu vervollständigen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind derartige Sonderfälle zu betrachten und gute Kataloge werden Stücke, wie diese versehentlich verausgabte Aushilfs-Portomarke, verzeichnen müssen, wenn sie auf Vollständigkeit Anspruch machen wollen — immerhin ist eine bayrische Spezialsammlung auch ohne dieses Versehensstück vollständig, mit demselben jedoch entschieden vollständiger — darüber lässt sich wohl nicht streiten!?

Zudem ist das Verausgabungsverhältnis dieser Aushilfsmarke nicht recht klar, denn nach den vorliegenden Auslassungen zu beurteilen, scheint das Verlagsamt etwas verspätet die Weisung erhalten zu haben „nunmehr an die Bezirkskassen die neue Marke abzugeben.“ Es will mindestens unklar erscheinen, dass die versehentlich abgesandten Marken an demselben Tage telegraphisch und telephonisch zurückverlangt worden seien, wenn dieselben in Aichach zur Verwendung gelangten. Aichach musste diese Marken doch, nach dem von Herrn Brummer aufgeführten Verteilungswege, von Augsburg beziehen, folglich hätten diese Marken nicht in so kurzer Zeit bis Aichach kommen können, sondern wären von Augsburg vor der Weiterverteilung zurückgekommen, mindestens aber in Aichach nicht zur Verwendung gelangt, denn in Augsburg und in Aichach mussten dieselben vor der Weitergabe bez. Verwendung erst gezählt und gebucht werden. Es hat vielmehr den Anschein, dass die Angabe des „Austria-Philatelist“ zutrifft, d. h. diese Aushilfsmarken erst nach 4 Tagen zurückverlangt wurden.

Für die Kartontafeln, auf welchen Felder für Fehldrucke u. s. w. nicht berücksichtigt werden, ist nachzutragen. Einschaltung **54**.

Für den Text des Handbuches dagegen die weitergehende Einschaltung **55**.

Bergedorf.

Durch Veränderung des Arrangements der Lichtdrucktafeln ist eine Korrektur auf S. 45 (lag dem Vierteljahrs-Nachtrag Nr. 7 bei) oberste Zeile zu veranlassen, indem es daselbst heissen muss: Taf. **V** unter ***a d*** (statt IV unter O). Auf S. 77 (lag Nachtrag Nr. 8 bei) Z. 21 von oben muss es natürlich heissen: „3 Schillinge in **blauem** Druck".

Hamburg. — Stempelfälschung.

Herr Lieutenant Ohrt berichtet Einschaltung **56**.

Hannover. — Entwertung.

Der auf S. 20 = 126 (21. Zeile v. oben) angeführte Wortteil „NKEHN" soll heissen (Grosse)„NFEHN". Das daselbst befindliche „(?)" kann gestrichen werden. Herr Lieutenant Ohrt berichtet ferner Einschaltung **57**.

Mecklenburg-Schwerin. — Freimarken.

Bezüglich der Marke Nr. 10, 2 Schillinge lilagrau oder blaugrau ist nachzutragen Einschaltung **58**.

Mecklenburg-Schwerin. — Fälschungen.

Es liegt ein interessantes Stück der 2 Schillinge blaugrau auf ganzem Briefe vor. Dasselbe ist nachzutragen mit Einschaltung **59**.

Norddeutscher Postbezirk. — Freimarken.

Nach den Ermittlungen des Herrn Lieutenant Paul Ohrt (vgl. „Deutsche Brfm.-Ztg.", Dez. 1895, S. 39) ist bez. der Restbestände folgendes nachzutragen mit Einschaltung **60**.

Norddeutscher Postbezirk. — Freimarken-Fälschung.

Herr Max Thier berichtet im „Vertr. Korr.-Bl." 1895, S. 224 von folgender raffinierten Fälschung.

18 Kreuzer gez. auf ganzem Briefe wurden in Frankfurt a. M. zum Verkauf gestellt. Diese Stücke erwiesen sich jedoch als falsch, indem es ursprünglich durchstochene Stücke waren, welche man vom Briefe abgelöst und mit vorzüglich nachgeahmter Zähnung versehen, wieder aufgeklebt hatte. Die an den Stempelübergängen entstandenen Lücken und die nicht immer in gerader Linie stehenden Perforierlöcher bieten die einzigen schwachen Merkmale dieser Fälschung, weshalb zu ganz besonderer Vorsicht gemahnt sei, zumal auch bei losen Stücken, welche nicht ausbleiben dürften. Auf S. 74 = 278 ist links neben dem vorletzten Absatz auf vorstehende Notiz zu verweisen.

Norddeutscher Postbezirk. — Occupations-Freimarken.

Herr Breitfuss-St. Petersburg legt eine 1 c.-Marke mit verkehrtem Netzwerk vor, welche ohne allen Zweifel echt ist und

gleichwohl das **P nur $2^2/_5$ mm vom linken Rande** entfernt zeigt, die Länge des Wortes POSTES beträgt $12^3/_4$ mm. Wenn diese Abweichung von der Regel schliesslich auch nur bei dem 1 c.-Werte in nur einem Exemplar auf dem ganzen Bogen vorkommen wird, so macht es doch das im Bilde fast einzige Merkmal gegenüber den sog. „Neudrucken" wanken und es verbleibt nur der Verlass auf die Zähnung. Auf S. 59 = 263 ist rechts neben der 11. Zeile von oben auf die vorstehende Notiz zu verweisen.

Occupations-Freimarken. — Fälschung.

Bei Einblick in eine vorgelegene Tauschsendung erregte eine darin befindliche, garantiert echte 5 c.-Marke mit verkehrtem Netzwerk ungebraucht mein Interesse. Der Untersuchung entsprang das in Einschaltung **61** wiedergegebene Resultat.

Oldenburg. — Freimarken.

Mit Benutzung meiner beiden Aufsätze „Streifzüge durch Oldenburg", welche in der „Deutschen Brfm.-Ztg.", (Jahrg. 1895 Juli, Aug., Sept., Okt., Dez., 1896 Jan. u. Febr.) zum Teil auf Grund amtlicher Quellen veröffentlicht werden, ist zu berichtigen:

Zu **Seite 19 = 363** ergab die Durchsicht einer auf 3122 Stück gestiegenen Markenmenge des $^1/_{30}$ Thlr.-Wertes folgendes Gesamtverhältnis

Hauptart **I**	mit	1200	Stück . .	= 38,4 %
Unterart **I A**	„	275	„ . .	= 8,8 „
Hauptart **II**	„	1647	„ . .	= 52,8 „
		3122	Stück . .	= 100,0 %

Für **Seite 25** sind bisher an 464 Marken zu $^1/_{15}$ Thl. festgestellt:

Hauptart **I**	mit	348	Stück . .	= 75,0 %
Unterart **I A**	„	57	„ . .	= 12,3 „
„ **I B**	„	54	„ . .	= 11,6 „
Hauptart (?) **II**	„	5	„ . .	= 1,1 „
		464	Stück . .	= 100,0 %

Ob die bisherige Bezeichnung „Hauptart **II**" berechtigt ist, lasse ich einstweilen dahingestellt. Es geht nämlich aus den kürzlich aufgefundenen oldenburgischen Akten hervor, dass für die letzte (am 4. Sept. 1858 der Post- und Telegraphen-Direktion zugestellte) Auflage von 500 Bogen = 50 000 Marken zu $^1/_{15}$ Thlr. kein neuer Originalstempel angefertigt ist; gleiches gilt von der drittletzten Auflage (v. 19. Juli 1856 mit 500 Bogen). Bezüglich der zweitletzten Auflage (1857) sind leider keine Akten mehr vorhanden.

Auf die Bezeichnung „Unterart", welche eine Veränderung (Nachschneiden) des I. Originalstempels voraussetzt, kann die obige Markenart „II" keinen Anspruch machen (vergl. S. 22 = 366). Unter „Abarten" sind dagegen nur mittelbare d. h. vom Originalstempel

unabhängige absichtliche Veränderungen (Retouchen) des Druckssteins und endlich unter „Spielarten“ alle unbeabsichtigten Druckzufälligkeiten beim Übertragen (also schon auf dem Druckstein sichtbar d. h. „primäre Spielarten“) oder beim eigentlichen Druck (also erst auf den Markenbogen sichtbar d. h. „sekundäre Spielarten“) zu verstehen. Die vermeintlichen Fehldrucke der II. und III. Ausgabe, deren genaueste Besprechung dem nächsten Nachtrag vorbehalten bleibt, sind teils primäre, teils auch sekundäre Spielarten.

Alle Besitzer der obigen mir unsympathischen Markenart II bitte ich für wissenschaftliche Zwecke um gütige leihweise Zusendung (Briefgeld wird zurückerstattet). Bei Moens ist dieselbe als „premier type“ im „Timbre-poste“ (1891 Dezember) beschrieben und abgebildet; in Krötzsch Handbuch ist sie unter „Oldenburg“ auf Tafel III (unterste rechte Abbildung) wiedergegeben.

Auf **Seite 43 = 387** ist laut amtlichen Unterlagen die Angabe „Juli 1859“ jetzt in „September 1859“ zu berichtigen.

Seite 52 = 396. Von der Freimarke zu $^1/_4$ Gr. (Nr. 9) ist nur eine Auflage im Dezember 1860 in den beiden Farbenabtönungen hergestellt und zuerst am „1. Januar 1861“ verausgabt. Von der Marke zu $^1/_3$ Gr. (Nr. 10) ist die moosgrüne die ältere, die zweite (bläulichgrüne) Auflage wurde erst am 8. Dez. 1861 geliefert. Die Auflagezeit ist demnach hinter Nr. 9 a **und b** zu berichtigen in „} (Aufl. 1861 **Jan. 1)**“, hinter Nr. 10 **c** in „(Aufl. 1861 **Jan.)**“ und hinter Nr. 10 **a und b** in „(Aufl. 1861 **Dez.)**“.

Auf **Seite 70 = 414,** Zeile 11 (v. unten) ist statt „Anfang des Jahres 1869“ zu setzen: „im November 1868“.

Auf **derselben Seite,** Zeile 2 (v. unten) ist „— rund 200000 Stück einschl. 5000 Briefumschläge —“ zu ändern in: „— rund 220000 Freimarken und etwa 2000 Briefumschläge —“.

Auf **Seite 71 = 415** ist der letzte Absatz (Zeile 25 v. oben) sowie alles auf S. 72 = 416 zu streichen und dahinter Einschaltung **62** einzukleben.

Oldenburg — Stempelfälschungen.

Auf Seite 120a ist der ganze Absatz über den Stempel „BOCKHORN“ (Zeile 13—21 von unten) zu streichen, da diese Reichs-Postverwaltung ihre Ansprüche auf diesen Stempel, der im Privatbesitz eines pensionierten, früher in Bockhorn waltenden Postvorstehers verblieben war, kürzlich (Okt. 1895) mit Erfolg geltend gemacht hat.

Ferner ist ebenfalls auf Seite 120a in der 3. Zeile v. oben die Angabe „SEEFELD (Tafel VIII ***am***)“ zu streichen und dafür in dem Zwischenraum der 5. und 6. Zeile nachzutragen Einschaltung **63.**

In Zeile 8 v. oben ist hinter BRAKE der Druckfehler IV ***bf*** in **IX *bf*** zu verbessern.

Ferner ist hinter der letzten Zeile der S. 120a neu hinzuzufügen Einschaltung **64.**

1/2 Seite Mark 30 1/3 „ „ 25	**ANZEIGEN.** 1/1 Seite Mark 50.	1/4 Seite Mark 20 1/8 „ „ 15

Dr. R. Franz Keil-Strasse Nr. 1 **Leipzig**

hat

RARITÄTEN

ungebraucht und gebraucht abzugeben.

Marken auf Brief.
Seltene Abstempelungen.

Englische Kolonien
sind
in reicher Auswahl vorhanden.

A. W. DRAHN, KÖLN a. Rh.

Luxemburger Strasse 6

empfiehlt

Raritäten aller Länder.

Schöne Auswahlsendungen
mache gern
gegen Einsendung von Fehllisten.

SPECIALITÄT:

Englische Kolonien *gebraucht und ungebraucht.*

Chemnitz

PAUL KOHL

West-Strasse 16
empfiehlt prachtvolle Auswahlen von

Europa

England und Kolonien.

Marken aller Länder. Raritäten.

Stettin-Grünhof

GEORG SEELIG

hat vorrätig
fast alle besseren Marken von

Europa.

Auswahl nach Fehllisten.
Preise sind billigst.

Von dem **Handbuch der Postfreimarkenkunde** und **Kartontafeln *mit* Feldervordruck** ist erschienen:

Name des Staates	Kartontafeln mit Feldervordruck für		Text im Handbuch auf Bogen	Lichtdrucktafeln:		
				Marken		Entwertungen
	Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken		Frei-Marken	Dienst- u. s. w. Marken	
Deutsche Reichs-Post . . .	2	1	1, 2	1	1	—
Baden	1	1	2	1	—	—
Bayern	2	1	3	1	1	—
Bergedorf	1	—	4	1	—	—
Braunschweig	1	—	4, 5	1	—	3
Bremen	1	—	5, 6	1	—	5
Hamburg	1	—	6, 7	1	—	8
Hannover	2	—	7, 8	2	—	7
Lübeck	1	—	9, 10	1	—	6
Mecklenburg-Schwerin . .	1	—	10—12	1	—	14
Mecklenburg-Strelitz . . .	1	—	12, 13			2
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)	2	1	13—22	1	—	19
Oldenburg	1	—	22—29	5	—	9
Preussen	2	—	30—44	4	—	10
Russland	3	2	nur gebunden; s. unten.			

Gebundene Bände des Handb. d. Postfreimarkenkunde.

Guter Original-Leinwandband mit Golddruck.

Inhalt des Bandes	Preis des Bandes				
	ohne Lichtdrucktafeln	mit Lichtdrucktafeln der			
		Freimarken		Freimarken und Entwertungen	
	Mark	Anzahl	Mark	Anzahl	Mark
Deutsche Staaten					
Deutsche Reichspost — Baden — Bayern — Braunschweig — Bremen — Hamburg — Hannover — Lübeck	2.75	*11*	4.40	*40*	8.75
Mecklenburg-Schwerin Mecklenburg-Strelitz	1.55	*1*	1.70	*17*	4.10
Norddeutscher Postbezirk (mit Feldpost und 1 Karte) . . .	3.25	*1*	3.40	*20*	4.75
Oldenburg	2.55	*5*	3.30	*16*	4.95
Preussen	4.—	*4*	4.60	*14*	6.10
Russland	2.—	*6*	3.20	*19*	5.80

Original-Einbanddecken werden das Stück zu 75 Pf. abgegeben.

Guterhaltene lose Bogen werden mit entsprechendem Aufschlag gegen gebundene Bände umgetauscht oder, wenn die „Nachträge“ schon nachgetragen sind, besonders gebunden und hierfür incl. Titel und Inhalt M. 1.20 bis 1.50 pro Band berechnet.

Für Bestellungen ist dieses Blatt verwendbar!

Von den

Kartonblättern *ohne* Feldervordruck,

welche auch mit Punkturencarré-Eindruck geliefert werden, sind folgende Staaten am Lager:

Europa

vollständig

a) Deutsche Staaten

Baden
Bayern
Bergedorf
Braunschweig
Bremen
Deutsche Reichs-Post
Hamburg
Hannover
Lübeck
Mecklenburg-Schwerin
Mecklenburg-Strelitz
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)
Oldenburg
Preussen
Sachsen
Schleswig-Holstein
Thurn und Taxis
Württemberg

b) Ausserdeutsche Staaten

Azoren
Belgien
Bosnien u. Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Finland
Frankreich
Französische Kolonien
Gibraltar
Griechenland
Grossbritannien
Helgoland
Island
Italien
Jonische Inseln
Kirchenstaat
Lombardei-Venetien
Luxemburg
Madeira
Malta
Modena
Monaco
Montenegro
Neapel-Sizilien
Niederlande
Norwegen
Oesterreich
Ost-Rumelien
Portugal
Romagna
Rumänien
Russland
San Marino
Sardinien
Schweden
Schweiz
Serbien
Spanien
Süd-Bulgarien
Toscana
Türkei
Ungarn

Australien

vollständig

Fidschi-Inseln
Hawai
Neu-Kaledonien
Neu-Seeland
Neu-Süd-Wales
Queensland
Tahiti
Tasmanien
Tonga-Inseln
Samoa-Inseln
Süd-Australien
Victoria
West-Australien

Amerika

Bahama-Inseln
Bermuda
Brasilien
Britisch Kolumbien und Vancouvers-Inseln
Canada
Chile
Costa Rica
Curaçao
Dominicanische Republik
Guatemala
Haïti
Honduras
Konföderierte Staaten von Amerika
Mexico
Neufundland
Neu-Schottland
Nevis
Nicaragua
Prinz Edward-Inseln
Salvador
Spanisch Westindien
Surinam
Turks-Inseln
Vereinigte Staaten von Amerika

Asien

Kaschmir
Niederländisch Indien
Ostindien
Persien

Afrika

Für Bestellungen ist dieses Blatt verwendbar!

Gewünschte Blätter-Anzahl ist den Staatennamen vorzusetzen.

HELGOLAND-BAND für das Perm. Handbuch ist in Arbeit.

Neu! **„Trockenpresse“** Neu!

besteht aus **120 Blatt** weissem, stark-saugenden Kupferdruckkarton im Formate 29 × 21 cm, welche zu einem ca. 4 cm dicken Buche von ziemlich 1½ kg **Gewicht** in feste Decke gebunden sind.

Dieses Buch **„Trockenpresse“** ist ein **erprobtes vorzügliches Mittel,** in Flüssigkeiten **gereinigte Marken sauber zu trocknen und zu pressen.** Der Karton saugt die Flüssigkeit in sehr kurzer Zeit auf und die Pressung kann je nach Erfordernis leicht oder kräftig geschehen, je nachdem die zu pressenden Marken in die oberen oder unteren Blätterlagen eingelegt werden.

Preis (auch durch jede Buchhandlung) M. 4.—.

Durchsichtige Schutz-Couverte.

In sieben verschiedenen Formaten auf Lager.

A 125 × 153, **B** 92 × 153, **C** 92 × 138, **D** 60 × 95, **E** 53 × 85, **F** 53 × 75, **G** 35 × 40 mm.

*Das **Jahres-Abonnement** auf die „Vierteljahrs-Nachträge“ ist bei portofreier Zusendnng M. 1.50, im Weltpostverein M. 1.60. Dazu gegebene Lichtdrucktafeln werden mit 15 Pfg. pro Stück extra berechnet und kassiert. Den **Abonnements-Bestellungen,** welche auch in jeder Buchhandlung erfolgen können, bitte ich den Jahresbetrag und die Angabe, ob mit oder ohne alle Lichtdrucktafeln erwünscht, gefl. beizufügen. — Jahrgang 1 und 2 kann noch zum gleichen Preise geliefert werden.*

Hugo Krötzsch, Philatelist. Verlag, Leipzig, Lange Str. 22.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

3. Jahrgang. | Leipzig, Pfingsten 1896. | Nr. 10.

Die vermeintlichen Typen und sogenannten Fehldrucke der oldenburgischen Marken

von Lieutenant P. Ohrt.

Hierzu zwei Lichtdrucktafeln[1]) Oldenburg IV a und IV b.

Im vorigen Vierteljahrs-Nachtrag (S. 157—162 waren die vermeintlichen Typenverschiedenheiten durch technische Erläuterungen der während des Druckens im Markenbilde entstehenden kleinen Zufälligkeiten an allgemeinen Beispielen aufgeklärt. Jene Erläuterungen sollen heute an einer bestimmten Markengruppe weiter verfolgt werden, und zwar an den mittelst Steindrucks hergestellten Freimarken von Oldenburg (I.—III. Ausg.), bei welchen die übermässige Typensucht mancher Sammler schon oft über das richtige Maass hinausgeschossen ist. Ganz besonders gilt dies von einem Vortrage, den Herr R. Ehrenbach über diese Typen

[1]) Auf den Lichtdrucktafeln sind die einzelnen Abbildungen fortlaufend durch die Zahlen 31—65 bezeichnet. Die jenen Zahlen oben angehängten Exponenten geben *zuerst* die *Nummer* an, unter welcher der Wert im Krötzsch-Handbuch bezw. Kr.-Katalog Deutscher Postfreimarken katalogisiert ist, weil es von Bedeutung ist, ob die Abbildung beispielsweise die Marke Nr. 6 (also 1 Gr. II. Ausg. d. h. schwarzer Dr. farb. P.) oder Nr. 12 (also 1 Gr. III. Ausg. d. h. farb. Dr. w. P.) darstellt. Ein hinter dieser Nummer etwa noch folgender *Buchstabe* „a“, „b“ u. s. w. bezw. eine *römische Zahl* „I“, „I A“, „II“ bezeichnet die *erste* (a) *zweite* (b) u. s. w. *Auflage* der betreffenden Ausgabe bezw. die *Markenart* „Hauptart I“, „Unterart I A“, „Hauptart II.“

vor der Phil. Soc. in London hielt und auch im London Philatelist (1893, S. 61) wiedergab. Herr Ehrenbach äussert dort unter anderem:

. . . . Um mit der $^1/_{30}$ [Thlr. der I. Ausg.][2]) blau anzufangen, so geben die Kataloge gewöhnlich 2 Typen dieses Wertes, nämlich mit und ohne Strich auf dem „A" in THALER [identisch mit Hauptart „II" und „I" im Krötzsch-Hdbch. S. 18 = 362]. Aber bei näherer Besichtigung dieser Marken ist es augenscheinlich, dass nicht nur diese beiden Varietäten existieren, sondern dass **jede Marke auf dem Bogen variiert** . . . . . Wenn Sie sich jenen Block von 12 Stück ansehen[3]), werden Sie finden, dass jede Marke von der anderen differiert und zwar meistens in den Buchstaben.

$^1/_{15}$ *Wert:* Von dieser Marke giebt es zwei verschiedene Platten; die 1te [in Wirklichkeit die letzte d. h. jüngste, daher im Kr.-Hdbch. S. 23 = 367 mit „IB" bezeichnet] ist die Type mit dem schattierten Hermelin in dem Wappen über dem Schild, während in der 2ten der Schild nicht oder sehr undeutlich schattiert ist. Von dieser letzten Type sind, ungenau gesprochen, nach Moens und anderen Autoritäten zwei Varietäten [vermutlich identisch mit Hauptart „I" und „II" im Kr.-Hdbch. S. 23 = 367], aber, wenn man annimmt, dass die ganze Ausgabe von einem und demselben Manne lithographiert ist[4]), so möchte ich sagen, dass **alle Marken mehr oder weniger variieren**, obgleich es bei der $^1/_{10}$ schwierig ist, auch nur kleine Varietäten zu finden.

Bei der $^1/_8$ grün ist es mir gelungen, kleine Varietäten in der Stellung [soll wohl „Gestalt" heissen?] der Zahlen $^1/_3$ zu finden.

Im weiteren Verlauf kommt Herr Ehrenbach zu dem Trugschlusse, dass der ganze Markenbogen scheinbar 60 Marken enthalten habe und fährt dann nach Besprechung der II. Ausgabe fort:

Nimmt man die Werte einen nach dem anderen, so ist es beim Vergleich derselben sofort augenscheinlich, dass sie alle in Type variieren und rechnet man nun, 60 Marken zum Bogen, so würden 60 Varietäten von jedem Werth existieren.

Zum Schlusse stellt Herr E. nach einigen irrigen Bemerkungen über die III. Ausgabe eine Liste der vorkommenden Typen auf, welche die Zahl derselben für jeden einzelnen Wert einer Ausgabe auf je 60 bezw. 120 Typen angiebt!!

Die Quintessenz des ganzen Ehrenbach'schen Vortrages ist mit einem Worte: **„es giebt von jedem Markenwert so viele Typen, wie Marken auf dem Bogen (Druckstein)!"** Da letzterer aber nicht 60, sondern sogar 100 Marken enthielt[5]), und ferner für jede Neuauflage eines Wertes auch wieder eine neue Druckplatte (Druckstein) angefertigt wurde[6]), so hätte man nach der Ehrenbach'schen Theorie — um „komplett" zu werden — allein für die etwa 40 Auflagen

---

[2]) Die eckigen Klammern [] enthalten nur von mir zugefügte Vermerke.

[3]) Herr E. liess während des Vortrages gleichzeitig seine prächtige Spezialsammlung von „Oldenburg" besichtigen. Man vergleiche für obigen Zweck etwa das Blockstück $^3/_{10}$ Thlr. auf Lichtdrucktafel IVb, Fig. 65.

[4]) Diese Annahme ist selbstverständlich, denn der *eine Ur*stempel, welcher für *alle* $^1/_{15}$ Thlr. diente (siehe Kr.-Hdbch S. 9 = 353), konnte nur von *einem* Manne — es war dies der Lithograph Arnold Cordes — gestochen werden. Die 100 Markenbilder auf dem *Druck*stein waren natürlich nur Übertragungen von dem *einen* Urstein.

[5]) Dies geht aus einer amtlichen Auskunft (Kr.-Hdbch. S. 9 = 353) sowie aus Rechnungsbelägen der kürzlich wieder aufgefundenen oldenburgischen Postakten hervor.

[6]) Weil der Druckstein sofort nach Erledigung jeder Einzel-Auflage abgeschliffen wurde.

v[illegible] und III. Markenausgabe Oldenburgs zusammen schon r[illegible]rund 4000 v[illegible]**schiedene Typen** zu sammeln!

[illegible]allerdings an der Ehrenbach'schen Theorie — dass alle Mar[illegible]s Bogens in Type variieren — insofern ein Körnchen Wah[illegible]'s thatsächlich k e i n e Marke eines Bogens der anderen math[illegible]ch genau gleicht, sondern hauptsächlich beim Steindruck aus de[illegible]igfachsten Gründen (verschiedener Feuchtigkeitsgehalt der ein[illegible] Umdruckblättchen beim Umdruck, Unebenheiten des Drucksto[illegible]s. w.) stets unvermeidbare kleine Abweichungen der Markenb[illegible]n Urstempel und daher auch unter sich entstehen, die aber [illegible] *alle* Markenbilder von *demselben* Urstempel durch Umdruck [illegible]nen — ein gewisses Maass nicht überschreiten. Wohin es aber fün[illegible]n man solche im Steindruck begründete Zufälligkeiten als Ty[illegible]zeichnen und sammeln will, beweist die obige unhaltbare Theo[illegible] rund 4000 verschiedenen Typen! Ja noch mehr. Wenn man a[illegible] einzelnen Markenbogen („Abzügen") die an *derselben* Stelle de[illegible]ksteins abgenommenen Stücke vergleicht, also z. B.

I) Taf. IV a [illegible]44^{12} und 45^{12} (als *dasselbe* Markenbild erkennbar an der rechten „1" mit dem schiefen „Hut")

II) Taf. IV a [illegible]3^{6}, 37^{6} und 38^{6} (erkennbar an dem Fehlstück in der untersten Umrandungslinie)

III) Taf. IV a [illegible]$^{I, II}$ und Taf. IV *E* (erkennbar an dem verkümmerten „H" in THALER)

IV) Taf. IV a F[illegible]^{I} und Taf. XIV *el* (erkennbar an dem Fehlstück in der Mitte über der untersten Umrandungslinie)

so wird man finden, [illegible]die Zeichnung der einzelnen Stücke, obwohl sie von *derselben* S[illegible]des *Druck*steines abgezogen ist, trotzdem mehr oder minder m[illegible] *Verschiedenheiten* zeigt, z. B. bei IV a Fig. 44 und 45 an de[illegible]n untersten Ecke u. s. w. Will daher Herr Ehrenbach in sei[illegible]eorie — alle kleinen Verschiedenheiten als Type zu bezeichnen [illegible]nsequent sein, so müsste er auch die Abweichungen unter den [illegible]nen Abzügen (Markenbogen) als vermeintliche Typen berücksi[illegible], mit einem Worte, er müsste nicht nur je *einen* Abzug von je[illegible]Markenbild jedes Drucksteines (mithin 3800 bis 4000 verschiedene [illegible]), sondern *alle* Abzüge, d. h. **alle überhaupt gedruckten old[illegible]rischen** Marken der I.—III. Ausg. (ca. $3^{3}/_{4}$ Millionen) (!) **als ver[illegible]ne Typen sammeln!!!**

Man sieht, wohin die le[illegible]nsequenzen derartiger Typenfexerei führen und wundert sic[illegible]lass solche Haarspalterei einzelner Markengruppen gerade von [illegible]en Sammlerkreisen besonders gepflegt wird, welche gewisse an[illegible] *rausgabte* und im Weltpostverein *vollgültig anerkan*[illegible]chen nicht einmal in einem *einzigen* Stücke sammeln [illegible]

Durch solche Auswüchse eine [illegible]'ypenhascherei oft lächerlich gemacht, hat das hochinter[illegible]um der *wirklichen*

Typen leider nur bei einem kleinen Kreise vorgeschrittene … der Beachtung gefunden. Was sind denn **wirkliche sammelb… gte Typen?** Nun, meiner Meinung nach **nicht** *Zufälligkeite…* Abweichungen, welche in dem betreffenden Druckverfahren … *ndet* bezw. *unvermeidlich* sind, sondern nur **solche Versch…heiten des Markenbildes,** welche **auf den „Ersten Stich"** (Urst… **zurückzuführen** sind und naturgemäss auf *allen* von ihm … enden (vervielfältigten) Markenbildern wiederkehren müssen. Die Verschiedenheiten in der Zeichnung zweier Marken werde… t ihrer *Bedeutung* nach charakterisiert durch die im Krötz… Handbuch eingeführte Scheidung nach *„Hauptarten"* und *„Unter…"*, indem nämlich zwischen zwei Markenbildern andeutet di… …ung

„Hauptart": dass zwei Marken von zwei **ganz** …schiedenen **Urstichen** (Urstempel, Urstein, Originalstempel, Ori… …ein) stammen.

„Unterart": dass beide Marken zwar von einem … stich stammen, derselbe jedoch inzwischen (vor Anfertigung … einen Marke) **nachgearbeitet** worden ist. Gleichen Wert … diese *Nachgravierung* des Urstichs haben etwa auch die … Herstellung der Druckplatten noch erforderlichen **bestimmte** …tragungen z. B. bei Schleswig-Holstein I. Ausgabe die durch … lnes Einstechen der Wertzahlen in jedes einzelne Markenb… tstandenen Verschiedenheiten.

Nach diesen Gesichtspunkten giebt es bei … Marke zu $^1/_{30}$ Thlr. nur *zwei* Haupt- und *eine* Unterart (Kr.-Hdb… S. 18 = 362), bei der Marke zu $^1/_{15}$ Thlr. nur *eine*[8]) Haupt- … *zwei* Unterarten (Kr.-Hdbch. S. 23 = 367), von allen and… Werten nur je *eine* Markenart, zusammen für alle drei Aus… …thin nur 18 Stück (statt 3800 bis 4000 Typen!!). Nament… …glich der III. Ausgabe sei wiederholt hervorgehoben, das… …ei jedem Werte für *alle* Auflagen *derselbe* Urstein benutzt … was sich mit Bestimmtheit aus den amtlichen Abrechnunge… …ostakten ergiebt (siehe „Deutsche Briefm.-Ztg." 1895 Okt.). … erschiedenheiten in den Markenabmessungen der beiden Auf… …amentlich bei der Marke zu $^1/_2$ Gr. sind durch verschiedene… …tigkeitsgehalt des chinesischen Umdruckpapieres u. a. m. … sst und lassen sich schon innerhalb *derselben* Auflage an … enhängenden Stücken nachweisen. Die grossen Abweichun… der Farbe einzelner Auflagen

---

[7]) Statt „Haup*type*" und „Un… ist die Bezeichnung „Haupt*art*" bezw. „Unter*art*" gewählt, um das F… „Type" — welches meist ebenso unberechtigt wie häufig für jede … liche Abweichung, für jeden Druckklecks, verschmierten Druck bezw. vo… …tzter Platte u. s. w., ja sogar für Farbentönungen (-Nüancen) gebrauch… wegen seiner Vieldeutigkeit und Unklarheit zu vermeiden.

[8]) Die bisherige Haup… ist lediglich eine Fälschung (siehe S. 190 dieses Nachtrages), daher ge…

verdienen *an sich* Berücksichtigung, dürfen aber nicht als „Type" (Markenart) bezeichnet werden, sondern sind „Farbentönungen".

Auch die Ehrenbach'sche Annahme, dass bei der III. Ausgabe die vermeintlich abgenutzten Druckplatten der 1. Aufl. für die 2. Aufl. nachgraviert (!?) seien, ist unzutreffend, doch liegt die Berichtigung dieser und vieler anderer Unrichtigkeiten[9]) jenes Vortrages (Lond. Phil. 1893 Vol. II. S. 62) ausserhalb des Rahmens unserer heutigen Besprechung.

Herr Ehrenbach streift auch die **sogenannten Fehldrucke:**

Von der 3 Gr.-Marke [II. Ausg.] existiert eine hervorragende [?] Varietät; „OLDENBURG" liest sich hier deutlich wie „OLBENBURG" [Tafel IV a Fig. 42].

Ferner erwähnt Herr Ehrenbach in seiner Liste am Schluss noch von der III. Ausg. zu $^1/_3$ und 3 Gr. die vermeintlichen Inschriften OLDEIBURG, OLDENBUNG, OLDENBURO u. s. w.

Kürzlich ist diese Liste im London Philatelist (1895 Oktober S. 256—263) durch eine sorgfältige Aufstellung seitens des Herrn Castle vervollständigt, jedoch im übrigen nur *ein* Grund [siehe unter **C**] für die Entstehung dieser vermeintlichen Fehldrucke angegeben, welcher für die III. Markenausgabe zwar häufig, aber nicht ausnahmslos, und für die II. Ausgabe überhaupt nicht in Frage kommt. Die Entstehung der sogenannten Fehldrucke ist jedoch bei den einzelnen Stücken durch ganz verschiedene Zufälligkeiten des Druckverfahrens veranlasst, nämlich

A. durch *zufällig unbedruckt* gebliebene (Zeichnungs-) Teile eines Markenbildes,

B. durch *zufällig bedruckte* (sonst farblose) Stellen eines Markenbildes,

C. durch *Falten im* chinesischen *Umdruckpapier* eines Markenbildes.

Erklärungen hierfür!

Zu A: Durch zufällige Entfernung der betreffenden Bildstelle auf dem Druckstein oder durch einen Fremdkörper (Papierfaser u. dgl.[13]),

---

[9]) Beispielsweise ist die Einführung der II. Ausgabe nicht im März 1858 veranlasst [sondern erst im April 1859 eingeleitet und September 1859 verwirklicht]. Der Zweck der $^1/_{30}$ und $^1/_{15}$ Thlr. ist ungenau, bezw. falsch angegeben [siehe Kr.-Hdbch. S. 33 u. 37: bestimmter Zonentarif ohne Rücksicht auf Landes- u. a. Grenzen]. Die Währung ist bei Einführung der II. Ausg. auch für die $^1/_3$ geändert aus „Schwaren" bezw. „*Silb*.-Gr." in „Groschen". Von der 1 Gr. III. Ausg. sind nicht 2, sondern 3 Auflagen gedruckt. Die $^1/_4$ Gr., deren Zweck als Zuschlagsmarke im Kr.-Hdbch. S. 57 (oben) genau erklärt ist, erschien nicht gelegentlich der 2. Auflage (Herbst 1861), sondern schon am 1. Januar 1861 [siehe Kr.-Hdbch. S. 53] und nur in *einer* Auflage. Die Marken zu $^1/_3$ Gr. moosgrün und $^1/_2$ Gr. dunkelbraun [beide im sogenannten *klaren* Druck] gehören der 1. Aufl., $^1/_3$ Gr. bläulichgrün und $^1/_2$ Gr. gelbbraun [sogenannter verschwommener Druck] der 2. Auflage an; bei der *3 Gr.*-Marke ist der verschwommene Druck dagegen der *ältere*. Übrigens sind die zweiten Auflagen von den einzelnen Werten nicht gleichzeitig erschienen, sondern von 2 und 3 Gr. bereits Mitte September 1861, von $^1/_2$ Gr. gelbbraun und $^1/_3$ Gr. bläulichgrün erst Mitte Dezember 1861 und 1 Gr. sogar erst Ende Februar 1862 (2. Aufl.) bezw. Mitte April 1862 (3. Aufl.) — u. s. w.

welcher zufällig auf dem chinesischen Umdruckpapier, bezw. auf dem Druckstein lagerte, wurde ein kleiner Teil des Markenbildes *verdeckt*, daher *nicht auf den Druckstein übertragen*. **Alle** von diesem Markenbilde des Drucksteins später abgezogenen Stücke zeigen dort naturgemäss diese *Fehlstelle*, z. B. Tafel IVa, Figur 31, ferner Tafel IVa, Figur 36 = 37 = 38 (unterste Umrandungslinie) oder Taf. IVa Fig. 35 = XIV*el* (in der Mitte über der untersten Umrandungslinie) u. s. w. Natürlich können solche Fehlstellen auch in den eigentlichen Inschriften vorkommen und dort einzelne Buchstaben entweder ganz verschwinden lassen, z. B. „Dritte“[10]) statt „Drittel“ oder doch mehr. oder minder verkümmern, z. B. auf Taf. IV Figur E und IVa Fig. 34 das „H“ in THALER, welches — sofern ein Fälscher durch völliges Entfernen des obersten Kopfstriches noch etwas nachhilft — phantasiereichen Gemütern ohne Mühe als „n“, mithin als leibhaftiger Fehldruck „TnALER“[11]) vorgestellt würde! Aus derart verkrüppelten Buchstaben werden nur **scheinbar** andere, z. B. auf XIV*ef* scheinbar **Ei**r an Stelle des ursprünglichen „**Ei**n Groschen“. Man kann sich aber immer überzeugen, dass diese vermeintlich anderen Buchstaben alle zu dem ursprünglichen eine *verwandte* Gestalt haben; z. B. ist an Stelle eines „**t**“ oder „**l**“ scheinbar ein **i** („Dritte**i**“), aus „**E**“ ein „**F**“ („OLD**F**NBURG“ auf Taf. IV b Fig. 61[10b]), aus „**G**“ ein „**C**“ („Croschen“ auf Taf. IVa Fig. 40), aus „**B**“ ein „**R**“ („OLDEN**R**URG“ auf Taf. IV b Fig. 60[10b]) u. s. w. geworden.

Zu B: Zufällig bedruckte Stellen, welche eigentlich farblos bleiben sollten, können durch kleine Beschädigungen oder willkürlichen Farbenansatz[13]) auf zu trockenen Stellen u. s. w. entstehen. Auf diese Weise sind alle mehrfach wiederkehrenden Kleckse, Striche, unbeabsichtigte Ansätze, Ausläufer u. s. w. auf einzelnen Marken zu erklären, z. B. IVa Fig. 32, 33, 41, IVb 58, 61; besonders auffallend sind die IVb Fig. 59, 60 und 62 abgebildeten Stücke, von denen beispielsweise alle Perlen (unterhalb des unteren Bandes) bei Fig. 60 stark verkleckst und bei Fig. 59 sogar völlig ausgewischt sind. Natürlich kommen unbeabsichtigte Kleckse, Striche u. s. w. auch an Inschriften und

---

[10]) *Diese* Entstehungsweise A darf jedoch *nicht* mit der unter C genannten (Taf. IVb Fig. 52) verwechselt werden. (Scheinbar den Herren Engländern im Lond. Phil 1895 page 260 bei ihrer Kritik der D. Br.-Ztg. 1895 S. 167 passiert, bezw. nicht verstanden)

[11]) Ein solcher *wirklicher* Fehldruck wäre beim *Buchdruck* (mit *losen* Buchstabentypen) wohl denkbar, ist aber hier beim Steindruck ganz unmöglich, da alle Markenbilder lediglich mechanische Vervielfältigungen eines einzigen fehlerfreien Urstempels sind. Die „harmlosen Gemüter“, welche die Oldenburgischen Marken I.—III. Ausgabe *nicht* als Steindruck erkennen, sind leider nicht nur „Fantom der Einbildungskraft“ (Lond. Phil. 1895 p. 259 unten); bezeichnete doch sogar Ferd. Meyer in seinem für damalige Verhältnisse (1880) sehr brauchbaren „Handbuche“ nicht nur die I. oldenburgische Markenausgabe, sondern auch die II. (deren Urstempel ja auch ausnahmslos für die III. benutzt wurden) als *Kupferdruck*, und sein Nachfolger, Herr Major Kloss, dem selbst ein kleiner Druckfehler im Nachtrag 5 berichtigungswert erschien, hat die Angabe „Kupferdruck“ unverändert gelassen.

Zahlen vor, wodurch z. B. bei der 1 Gr.-Marke III. Ausg. die Spielart „1 mit Hut“[12]) auf Taf. IV a Fig. 44 = 45 entstanden ist; nebenbei lässt die Zeichnung der linken unteren Ecke deutlich erkennen, wie sich im Laufe der Auflage derartige Kleckse auf den einzelnen Abzügen — zuerst Fig. 44, später 45 — allmählich zu vergrössern pflegen.

Der sogenannte Fehldruck „OLBENBURG“ der 3 Gr.-Marke II. Ausg., welchen Herr Ehrenbach in seinem Vortrag besonders hervorhebt (siehe oben S. 181), verdankt ebenfalls solchen zufälligen Strichen u. s. w. sein Dasein, indem nämlich schräg über die Mitte des „D“ von OLDENBURG ein Härchen als *feiner Strich* zufällig auf den Druckstein geriet und Farbe annahm[13]); zum Überfluss blieb noch auf dem runden Bogenteil des „D“ in der oben (unter **A**) beschriebenen Weise eine punktartig kleine Stelle *unbedruckt*, um den vermeintlichen Fehldruck (IV a Fig. 43) — wenigstens für Uneingeweihte — zu vollenden.[14])

Auch bei der 3 Gr.-Marke der III. Ausgabe hat häufig die Farbe der „**3**“ in der Mitte dieser Zahl den sehr schmalen weissen Zwischenraum ausgefüllt, so dass oft aus der „**3**“ *scheinbar* eine „8“ entstanden ist. Noch mehr des Guten! Kürzlich sah ich sogar ein Stück, bei welchem im rechten Seitenoval die enge Einschnürung einer solchen scheinbaren **8** in ihrer halben Höhe und an ihrer rechten Seite eine kleine *unbedruckte* Stelle hatte, so dass die Zahl mit einer kopfstehenden „3“ (also „ε“) allerdings grosse Ähnlichkeit hatte. Die wegen der Herstellungsweise dieser Marken unzutreffende Annahme — es sei eine *wirkliche* „3“, welche aus Versehen thatsächlich kopfstehend eingraviert sei (?!Steindruck!) — dürfte hoffentlich durch meine obigen Erläuterungen aufgeklärt sein.

---

[12]) Vermutlich gehören diese Abzüge der *ersten* Auflage an; es würde dann von dieser Spielart, die sich nur einmal auf jedem Bogen findet, im ganzen 992 Stück geben. Hätten dieselben der *zweiten* oder *dritten* Auflage angehört (erst am 26. Februar 1862 bezw. 11. April 1862 an die Postverwaltung abgeliefert), so würden nur 299 bezw. 611 Stück gedruckt sein. Bezüglich der verschiedenen Farbenabtönungen, in welcher diese Spielart allerdings vorkommt, sei bemerkt, dass sich auch innerhalb der *ersten* Auflage zu 1 Gr. der III. Ausg ziemlich grosse Verschiedenheiten finden.

[13]) Hierbei ist zu beachten, dass im Steindruckverfahren nur fetthaltige Fremdkörper Farbe annehmen und abgeben — unbedruckte Papierfasern und Holzteilchen entstellen demnach das Bild nicht durch farbige Zusätze, sondern höchstens durch farblose Flecke

[14]) Dieser sogenannte Fehldruck „OLBENBURG zu 3 Gr. der II Ausgabe kommt einmal auf jedem Bogen, mithin in 512 Stücken vor. Er wird thatsächlich auch für Fehldruckfexe aus anderen Marken (Originalen) gefälscht. Diese Fälschung ist aber ausser an den im Kr.-Hdbch. (S. 87) angegebenen Merkmalen meistens auch erkennbar an dem mittleren Strich des vermeintlichen „B“ (meistens zu tief und zu wagerecht statt halbschräg). Eine derartige Fälschung „OLBENBURG“ wurde mir u. A. im April 1894 von einem Herrn Bayer in Malstadt-Burbach angeboten, was vielleicht den Verfasser der „absurden Hypothese“ (Lond. Phil. 1895 page 261) interessiert. Auch die $^1/_3$ Gr. III. Ausg. wird mit „Dritte“ (ausradiertes „1“) gefälscht als Ersatz für das Original auf Taf. IV b, Fig. 52[10]b (letzteres sofort an der Zusammenschrumpfung — Falte im Umdruckpapier — unterscheidbar).

Zu C: Da der Druckstein nach Beendigung jeder Auflage abgeschliffen wurde, so musste für jede Neuauflage ein neuer Druckstein angefertigt werden. Zu diesem Zwecke hatte der Drucker von dem amtlich verwahrten Urstein des betreffenden Wertes je 100 Abzüge (Urdrucke) auf chinesischem Papier zu nehmen, diese 100 einzelnen Urdruckbildchen scharf zu beschneiden und in 10 wagerechten Reihen mit je 10 Markenbildern auf einer genügend grossen kräftigen Karton-Unterlage „aufzunadeln" d. h. jedes Urdruckblättchen an seinen vier Ecken mit einer Nadel festzudrücken (vgl. Kr.-Hdbch. Abschn. „Bergedorf" S. 42 [49s]), hierauf wurde dieses Tableau von 100 Urdruckblättchen „umgedruckt" d. h. auf einen Druckstein gelegt und auf diesen mittelst Pressendruckes abgeklatscht.

Da das angefeuchtete chinesische Umdruckpapier sich leicht faltet und an den Rändern umlegt, so sind die Umrandungslinien auch schon bei Marken der I. und II. Ausgabe oft nicht ganz geradlinig, zuweilen sogar infolge Zurückschlagens des Umdruckpapieres (erkennbar an Taf. IVa Fig. 46) etwas unterbrochen.

Ganz erhebliche Falten entstanden jedoch bei der III. Markenausgabe gelegentlich des Umdruckens für die Nachbestellungen (*zweiten* Auflagen) der $^1/_3$ und 3 Gr.-Marken. Der den Umdruck ausführende Steindrucker — als solcher war in der Stalling'schen Druckerei seit September 1860 der Drucker Adolph Herm. Wilh. Klees aus Magdeburg beschäftigt — hat weder bei Herrichtung des Drucksteines zu 3 Gr. (am 6. September 1862) noch desjenigen zu $^1/_3$ Gr. (etwa am 24. Novbr. 1862) die Faltenbildung in gewissen Markenbildern des Drucksteines berichtigt; infolgedessen erscheinen sie an den betreffenden Stellen auf allen Markenbogen jener Auflagen, mithin auf 720 Markenbogen zu $^1/_3$ Gr. bläulichgrün und auf 618 Markenbogen zu 3 Gr. citronengelb.

Die Veranlassung zu jenen übermässigen Faltenbildungen gab voraussichtlich eine zu dünn gewählte Unterlage, auf welcher man die Urdruckbildchen aufnadelte. Die Unterlage der $^1/_3$ Gr.-Drucke ist durch die feucht aufgenadelten einzelnen Markenbilder wellig verzogen worden und bei dem dann folgenden Abzug (Umdruck) des ganzen Bogens legte der gewellte Unterlagebogen sich glatt aus, wodurch die aufgenadelten Markenbilder Luftblasen bekamen, welche von dem Pressendruck in Falzen zusammengelegt wurden. Alles was diese Falzen von der Zeichnung des Urdruckes in sich aufnahmen, wurde naturgemäss *nicht* mit auf den Abklatsch des Drucksteines übertragen; die Abmessungen solcher Stücke haben sich daher um die Breite des Falzes verringert, wie am besten an der Umrandungslinie aus Taf. IVb Fig. 50, 52, 56 und 57 zu erkennen ist. Fälschungen aus fehlerfreien Originalen sind natürlich bei diesen Stücken (zu C) *nicht* möglich.

Die Falten, deren Richtung jene „ " Zeichen auf Tafel IVa und IVb veranschaulichen, sind meistens an der Umrandungslinie

leicht aufzufinden. Sie durchqueren entweder das ganze Markenbild (IVa Fig. 47, 48, 49 u. s. w.) oder verlieren sich allmählich in demselben (IVb Fig. 51, 54, 55 u. s. w.). Auch ihre Wirkung ist verschieden: so werden in Fig. 56 und 57 vornehmlich nur die Umrandungslinie an einer Ecke in Mitleidenschaft gezogen, dagegen in Fig. 47 („schmales O und G"), Fig. 48 („kleines L"), Fig. 50 („schmales D"), Fig. 53 („schiefes G") und Fig. 54 („schmales E") bestimmte Buchstaben der Inschrift verkrüppelt und in Fig. 49 bezw. 55 („zusammengezogenes N"), Fig. 51 („zusammengezogenes ed") und Fig. 52 („ausgefallenes l") sogar in scheinbar andere Buchstaben verwandelt oder gänzlich ausgestossen.

Die Anzahl, welche von jedem so verstümmelten Markenbilde gedruck ist, beträgt bei der $^1/_3$ Gr.-Marke je 720 Stück, bei der 3 Gr.-Marke je 618 Stück. Ihr Platz auf dem Markenbogen ist in Ermangelung ganzer Bogen nicht mehr zu ermitteln. Aus Block- und Randstücken zu schliessen, befand sich Fig. 52 in der Mitte der untersten Markenreihe.

Bei anderen Werten als $^1/_3$ und 3 Gr. kommen derartige Verstümmelungen des Markenbildes nicht vor; nur bei $^1/_2$ Gr. fand ich ein Stück, dessen obere Umrandungslinie in der Mitte ähnlich wie in Fig. 57 abgestuft war.

Die Faltenbildungen des chinesischen Umdruckpapieres[15]) haben in der Markenzeichnung den Ausfall eines Streifens bis zu $^1/_2$ mm Breite zur Folge gehabt (siehe Fig. 47 bis 57 auf Taf. IVa und IVb); die breiteren Falten gehen gewöhnlich durch das ganze Markenbild, die kleineren verlaufen sich allmählich in demselben; ihre Richtung ist am besten erkennbar an der äusseren Umrandung der ganzen Marke, des inneren Hochovals, des Wappens und der beiden Schriftbänder. Treffen die Falten auf *bezw.* zwischen Buchstaben, so werden letztere verkrüppelt, ineinandergeschoben oder verdeckt (Fig. 47, 48 oder 52, 55 u. s. w.) *bezw.* ihr gegenseitiger Abstand verringert (Fig. 48, 51).

Die unter **A**, **B** und **C** angegebenen Ursachen zur Entstehung der vermeintlichen Fehldrucke u. dergl. kommen *alle drei* beim Anfertigen des Drucksteines, d. h. beim *„Umdrucken"* in Frage und sind in solchem Falle *dauernd*, d. h. auf dem Druckstein während der *ganzen* Auflage („primäre Spielarten"); die ersteren beiden können ausserdem auch später beim Druck der Markenbogen trotz eines völlig einwandfreien Drucksteines in Gestalt unbedruckter bezw. bedruckter Stellen (Taf. IVa Fig. 31, 39) erscheinen und zufällige Verkrüppelungen in der Markenzeichnung hervorrufen, welche in diesem Falle aber nur auf einem einzigen oder nur wenigen Markenbogen sich vorfinden („sekun-

[15]) Meine Ansicht ist dort auf page 258 („The author . . . .") genau wiedergegeben; andererseits aber schon zwei Seiten später bezweifelt, ob ich solche durch Faltenbildung missgestaltete Stücke kenne!!!

däre Spielarten"). Die Entstehungsweise **C** (Papierfalten) ist dagegen beim Druck der *Marken*bogen für Fig. 47—59 ausgeschlossen, weil sie keine Verkürzung, sondern eine Verbreiterung des Markenbildes durch einen dazwischen liegenden weissen Streifen (vgl. Nachtr. 9, Tafel „Typen" Fig. 1) erzeugt hätte. Mein diesbezüglicher Vermerk in der „D. Br.-Ztg." (1895 S. 167) scheint im „Lond. Phil." (1895, page 262) missverstanden zu sein.

Die vermeintlichen Fehldrucke sind bei der III. Markenausgabe meistens auf die unter **C** angegebene Entstehungsart zurückzuführen, welche ich bereits in der „D. Br.-Ztg." (1895 S. 167) an dem auffälligsten Stück (Fig. 52) erklärt hatte. Auch der „Lond. Phil." (1895 page 260) giebt diese Entstehung völlig zu; eine Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, ob diese *zufälligen Druckmängel* (Verstümmelungen) als *wirkliche* Fehldrucke zu bezeichnen und in die Kataloge aufzunehmen sind oder nicht! Der Lond. Phil. (1895 p. 259) bejaht diese Frage und giebt für die Bezeichnung „Fehldruck" folgende Erklärung:

> **Jede Wiedergabe des Urstempels, welche in der bestimmten Stellung irgend eines Teiles der Zeichnung abweicht, muss ein *Fehldruck* (!), d. h. eine Abweichung vom Normalmuster sein, in Wichtigkeit natürlich abweichend.**

Diese Erklärung ist sehr unbestimmt und dehnbar, denn bei allen Druckverfahren, besonders aber beim Steindruck finden sich kleinere und grössere Abweichungen von der Zeichnung des Urstempels, wie dies bereits zu Beginn der heutigen Ausführungen S. 179 hervorgehoben wurde. Auch der Umstand, dass Herr Ehrenbach dort an den oldenburgischen Marken hunderte verschiedener Typen heraustüfteln will, beweist, wie individuell-verschieden seine bezw. Herrn Castle's obige Definition „in Wichtigkeit natürlich abweichend" ausgelegt werden kann. Ebenso dehnbar und ausserdem unlogisch ist auch der weitere Zusatz der obigen Erklärung:

> **Defekte Drucke, wie solche durch zu dicke Auftragung der Druckfarbe, der Platte anhängende äussere kleine Gegenstände, ungerades Aufschlagen der Platte entstehen, sind hiervon ausgenommen.**

Der von Herrn Ehrenbach im Lond. Phil. (1893 page 62) besonders hervorgehobene vermeintliche Druckfehler der II. Ausgabe zu 3 Gr. „OLBENBURG" ist eben durch solche äussere kleine Gegenstände[13]) (Fremdkörper) nach meiner obigen Weise **B** bezw. **A** beim Umdrucken entstanden; ebenso werden am Schluss ihres Aufsatzes (page 263) gerade verschiedene Varietäten noch besonders erwähnt, obwohl auch hier durch Auspressen bezw. Auftragung der Farbe, durch Fremdkörper u. s. w. die Zahl „3" scheinbar zu einer „8" geworden ist und die Zahl „1" einen „Hut" erhalten hat (siehe unter **B**).

Will man aber in der That die auffälligsten Stücke (Fig. 49, 55, 51 und 52) als wirkliche Fehldrucke betrachten, so müsste man — um *konsequent* zu verfahren — *alle* auf diese Weise, d. h. durch Falten des Umdruckpapieres entstandenen Abweichungen *völlig gleich*

behandeln, demnach auch beispielsweise Fig. 56 und 57 (an denen nicht Inschriften, sondern nur die Umrandungslinie einen Defekt zeigt), ja schliesslich als letzte Konsequenz auch Fig. 46 (wegen des kaum wahrnehmbaren Einhiebs in der Mitte oben) als „Fehldrucke" (!!) betrachten.

Auch die unter **A** und **B** genannten Verstümmelungen, soweit sie sich *schon auf dem Druckstein* (primäre Spielarten) nachweisen lassen, d. h. dauernd wiederkehren (Taf. IVa), könnten mit demselben Rechte eine gleiche Beachtung beanspruchen; man müsste also z. B. auch die Inschrift „**C**roschen" (Taf. IVb, Fig. 64) als wirklichen Fehldruck respektieren. Der *Übergang* des „G" in „C" lässt sich aber an zahlreichen Stücken in allen möglichen Stadien vom deutlichsten G bis zum deutlichsten „C" darstellen und *Niemand* würde bei einer Reihe von nur einem Dutzend solcher Stücke den Übergang „G .... G .... G .... G .... C" genau begrenzen, d. h. sagen können, wo der richtige Buchstabe „G" aufhört und wo der vermeintliche Fehldruck „C" anfängt!

Solcher Weg führt sehr bald zum grössten Nonsens und die Kataloge, welche alle diese vermeintlichen Fehldrucke aufnehmen wollten, müssten dickbäuchige Bände werden, denn solche Druckmängel finden sich nicht nur bei Oldenburg, sondern auch bei allen anderen Ländern, namentlich solchen, deren Marken ebenfalls mittelst Steindruck hergestellt sind (Bergedorf! Holstein Ausg. 1864, u. s. w.); aber auch beim Buchdruck giebt es viele derartige Verstümmelungen bez. kleine Beschädigungen (Deutsches Reich, Bayern, Preussen u. s. w.), die heute — Gott sei Dank — kaum jemand beachtet, sonst würde es bald **mehr Fehldrucke geben als fehlerfreie Stücke!!!**

So interessant manche Erscheinungen bei einzelnen Freimarkenausgaben Oldenburgs auch sind, will ich nochmals hervorheben:

1. Jene scheinbaren Druckfehler sind niemals andere, sondern stets die ursprünglichen nur oft mangelhaft gekommenen, bezw. verkrüppelten Buchstaben.

2. Die Aufnahme solcher Druckmängel in Katalogen ist unberechtigt, weil sie eine ungleichmässige Textbearbeitung, bezw. Bevorzugung einzelner Markengruppen wäre und unpraktisch wegen der niemals erreichbaren Vollständigkeit.

3. Die obigen Erscheinungen sind *Druckmängel*, d. h. im Druckverfahren mehr oder weniger begründete bezw. bedingte Verstümmelungen („defective printing"), keine *wirklichen Fehldrucke* („error"). Die ersteren ergeben keine richtigen Fehler (Unrichtigkeiten), sondern nur Mängel (mangelhafte Drucke), denn der Drucker hat hier — wenn auch in sorgloser Ausführung — etwas gedruckt, *was er drucken wollte*. Meiner unmassgeblichen Ansicht nach sage ich:

„Ein Fehldruck ist ein Druck, welcher durch **thatsächlich fehlerhafte Handarbeit** seitens des Druckers (Graveurs) entstanden ist!"

Wenn also der Drucker einen falschen Bogen (Papierfarbe, Wasserzeichen) in die Druckmaschine legt (z. B. Baden Fehldruck 9 Kr. grün, Sachsen ½ Ngr. blau u. s. w.), wenn er falsche Farbe in die Druckmaschine einführt (z. B. Sachsen 5 Ngr. braun), wenn er ein einzelnes falsches Bild unter die richtigen vermischt (z. B. Lübeck 2 Stück 2½ Sch., welches ausserdem dann später noch auf dem Druckstein in den Markenecken richtig in „2" „retouchiert" wurde), wenn er ganze unrichtige Clichés in die Platte bezw. das bewegliche Mittelstück verkehrt, d. h. kopfstehend in eine Druckplatte einsetzt (Schweden „Trettio Öre" bezw. Vereinigte Staaten 15 Ct., 24 Ct.), wenn er sich bei Anfertigung der Inschrift („Corros" bei Philippienen 1 R.) oder des Aufdrucks u. s. w. versieht, so sind durch diese Handarbeiten *unbedingt* — er mag den Druck noch so sorgfältig oder sorglos und ungeschickt ausführen — *wirkliche Fehldrucke* unvermeidbar verursacht.

Alle mechanischen bezw. physischen Druckzufälligkeiten durch Plattenabnutzung, durch Trocknen oder Auslaufen der Farbe, durch Kräuseln und Falten des chinesischen Umdruckpapieres u. s. w. sind im Druckverfahren erklärliche bezw. unvermeidbare Abweichungen, welche für die Allgemeinheit niemals — für den Spezialisten zwar interessant aber bei ihrer willkürlichen unbeabsichtigten und unkontrollierbaren Entstehung nur bedingt beachtenswert und sammelberechtigt sein können. Im Gegensatz zum Lond. Phil. (1895 p. 260) kann ich auch solche zufällige Druckmängel nicht auf gleiche Stufe stellen wie den wirklichen Fehldruck Vereinigter Staaten (verkehrtes Mittelstück); der innere Sammelwert der ersteren ist zweifellos weit geringer, wenn ich auch nicht bezweifle, dass es immer noch einige Liebhaber geben wird, welche bei einiger Propaganda — von den Besitzern solcher Stücke dafür interessiert — die ungerechtfertigsten Preise zu zahlen bereit sind. Werden doch, nach einer sarkastischen Notiz der D. Br.-Ztg. (1896, S. 84), für die 1 und 2 Penny-Marken von Grossbritannien (Stahlstich-Ausgabe 1841) mit sog. Elfenbeinkopf, sowie besonders für „Haarlinien" und „Doppelbuchstaben" der 100, ja 200fache Preis gewöhnlicher Stücke mehr gezahlt, obwohl die leicht erklärliche Entstehung und der geringe Sammelwert solcher Stücke erst kürzlich von Herrn Westoby im „Monthly Circular" klargestellt wurde. Die letztere Veröffentlichung lässt aber erkennen, dass sich sogar auch in England neuerdings eine gesunde Richtung gegen die sinnloseste Haarspalterei und Sucht nach vermeintlichen kleinsten Unterschieden immer mehr Bahn bricht!

Raritätentafel II

„Nevis One Penny".

Die heute beiliegende Tafel enthält zwar keine Marke, welche als „Rarität" bezeichnet werden kann, immerhin sind aber auch „ganze Bogen" nicht gerade häufig zu finden und wird mancher Sammler Nevis-Marken besitzen, ohne einen „ganzen Bogen" sein Eigen nennen zu können. Der Besitz des „ganzen Bogens" ist jedoch für jede Nevis-Sammlung erforderlich, indem jedes der 12 auf dem Bogen befindlichen Bilder besonders gezeichnet bez. graviert wurde, folglich kein Stück mit einem der 11 anderen übereinstimmt und auch keine Marke nach einer oder mehreren Marken geprüft werden kann. Zur sorgfältigen Prüfung der Nevismarken, welche von 1861—1879 verausgabt wurden, gehört unbedingt ein vollständiger Bogen für jeden Wert. Die vollständigen Bogen aller **vier** Werte sind jedoch „Raritäten", und diese sollen hier in direkter Folge als originalgetreue Lichtdruck-Tafeln den Abonnenten der „Vierteljahrs-Nachträge" zu den S. 163 gestellten Bedingungen geboten werden.

Der auf vorliegender Tafel gegebene Bogen gehört der Steindruck-Ausgabe des Jahres 1879 an. Nach diesem Bogen lassen sich jedoch auch die Marken der vorhergehenden Kupferdruck-Ausgaben sicher vergleichen, indem die für den Kupferdruck verwendete Platte für den Umdruck der nachfolgenden Steindruck-Ausgabe diente, wie das über die Tafel gestellte Kupferdruck-Exemplar beweist, welches mit der 6. Marke (der rechtsseitigen Randmarke der 2. wagerechten Reihe) genau übereinstimmt. Natürlich ist die in Kupferdruck ausgeführte Marke viel sauberer, d. h. feinliniger in der Ausführung als die des Steindrucks, was beim Vergleichen wohl zu beachten ist, gleichwohl giebt jedes einzelne Markenbild in der links- und rechtsseitigen Guilloche der Einfassung (an den Verbindungsstellen mit den Eck-sternen), in der Steinbildung des Felsens sowie der Form des Wasserfalls, in den Figuren und der Schrift zuverlässige Anhaltspunkte genügend, welche ein bestimmtes Urteil über Prüfungsobjekte betr. ihrer Bildfläche und ev. Zähnung ermöglichen.

Nachträge Nr. 65—70.

Dem Nachtrag Nr. 10 liegen (als Fortsetzung der Beilagen in Nr. 5 bis 9) von der Neubearbeitung **„Bergedorf“** die Seiten 97—112 bei.

Die zum Einkleben in das „Permanente Handbuch der Postfreimarkenkunde“ bez. „Beibuch“ bestimmten „Kleb-Nachträge“ werden an den punktierten Linien getrennt und seitlich beschnitten, dann **trocken** mit der gummierten Seite genau auf die dazu bestimmte Stelle im Texte aufgelegt und mit einem weichen Haarpinsel reichlich auf der bedruckten Seite mit reinem Wasser bestrichen. Dabei ist zu beachten, wenn z. B. die linke Hand das aufzuklebende Blatt links in der gewünschten Lage festhält, so lange fortgesetzt von der Hand nach rechts hin über den Papierrand zu streichen, bis sich das schnell durchfeuchtete Florpostpapier nicht mehr rollt, und dann erst die linke Hand zu entfernen, um auch diesen Teil zu bestreichen. Wenn das Papier sich überall gut angelegt hat, wird sofort mit einem Blatt Fliesspapier das aufgestrichene Wasser aufgesogen. Diese Behandlung geht sehr schnell, sauber und exakt von statten und bietet besonders auch den Vorteil, dass sich die Unterlage nicht faltig zieht.

Deutsche Reichs-Post. — Ostafrika.

Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg sandte gütigst den vollständigen Satz der in Deutsch-Ostafrika zur Ausgabe kommenden Marken (und Postkarten) mit verändertem **schrägen** Aufdruck, welcher mit Einschaltung **65** im Handbuch und mit Einschaltung **66** auf dem Sammelkarton nachzutragen ist.

Deutsche Reichs-Post. — Entwertungen.

In Deutsch-Ostafrika sind wiederum an 3 Orten neue Postagenturen errichtet worden, welche mit Einschaltung **69** nachzutragen sind.

Oldenburg.

Herr Lieutenant Ohrt teilt mit:

Bei der Marke zu $^1/_{15}$ **Thlr.** (I. Ausg.) ist die bisherige **„Hauptart II“,** welche zuerst von Moens im „Timbre poste“ (Dezember 1891) als „première variété“ gemeldet und infolgedessen, da ich selbst s. Zt. nur ein Stück besass, in Ermangelung ausreichenden Prüfungsmaterials auch von mir in den Abschnitt „Oldenburg“ Ihres Handbuches als „Hauptart II“ übernommen wurde, lediglich eine raffinierte, ebenfalls im Steindruck hergestellte Fälschung, deren Typus im Original niemals existiert hat.

Meine Ermittelungen, welche in der „Deutsch. Briefm.-Ztg.“ (1896 S. 80 u. ff.) ausführlich begründet sind, haben ergeben:

1. Die Fälschung der Entwertung.

Abgesehen von solchen Stücken, welche mittelst Tintenstrichen (entweder einem schrägen oder zwei kreuzweisen Strichen) entwertet sind, kam die bisherige Hauptart II nur mit dem gefälschten Kastenstempel in schwärzlicher, bläulicher oder lebhaft lilaultramarin Farbe vor, welche oft ein dickflüssiges Aussehen zeigte.

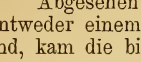

Beim Vergleich mit dem Originalstempel (Taf. XII *cx*) erwies sich der obige falsche Stempel zu schmal (d. h. die wagerechten Einfassungslinien waren zu kurz), die einzelnen Buchstaben standen zu eng zusammen, dagegen der Anfangs- („O“) und End- („G“) Buchstabe viel zu nah an der seitlichen (senkrechten) Kastenlinie. Auch weicht die Gestalt der Buchstaben ab, z. B. „R“ (besonders dessen Ausläufer), „G“ u. s. w. Freilich lassen die Fälschungen oft nur ein kleines Stück des ganzen Stempels erkennen, z. B. nur

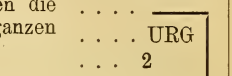

2. Die Fälschung der Marke.

Die Abweichungen in der Zeichnung, welche im Vergleich mit den übrigen Markenarten I, IA und IB dieses Wertes auf Seite 23 u. folg. zusammengestellt sind, wurden bisher durch die Annahme erklärt, dass für Hauptart II ein neuer Urstein — wie dies thatsächlich bei der Marke zu $^1/_{30}$ Thlr. (S. 17) geschehen — hergestellt sei. Diese Annahme ist jedoch, wie schon im Nachtrag 9 erwähnt, nach Wiederauffindung der alten oldenburgischen Postakten sehr unwahrscheinlich geworden. Meine Vergleichsuntersuchungen mit dem S. 78—80 beschriebenen Fälschungen haben dagegen mit Bestimmtheit ergeben, dass die bisherige Hauptart II gerade der Fälschungswert zu $^1/_{15}$ Thlr. sein muss, welcher mir an der Fälschungsgruppe E (s. S. 79, woselbst nur die Fälschungen zu $^1/_{10}$ Thlr. und $^1/_3$ Silb. Gr. gemeldet waren[38]) bisher noch fehlte. Die Nebeneinanderstellung der Fälschung $^1/_{10}$ Thlr. und $^1/_{15}$ Thlr. (bisherige Hauptart II), welche in der „Deutsch. Br.-Ztg.“ (1896 S. 80) abgebildet sind, ergiebt dies zur Genüge.

Es ist daher in dem Abschnitt XII („Oldenburg“) des Handbuches **zu streichen:**

Im Text **Seite 22:** Zeile 13 v. oben („Etwa gleichzeitig mit . . . .) und alle folgenden Zeilen einschliesslich Anmerkung 19.

Im Text **Seite 23, 24** und **25:** Die letzte Spalte („Hauptart II“).

Im Text **Seite 25:** Zeile 3 u. 4 v. unten („vereinzelte . . . . Hauptart II“), und in Zeile 5 v. unten die Worte „der grösste Teil aller“ zu berichtigen in „wahrscheinlich alle“.

Auf Lichtdrucktafel III: ist unter die Abbildung II (Einzelstück in 3. Reihe) ein kräftiges Kreuz (†) zu setzen, um dieses Bild als Fälschung zu kennzeichnen.

Im Anschluss an den Aufsatz im vorliegenden Vierteljahres-Nachtrag 10, S. 177 u. ff., betreffend die **vermeintlichen Typen** und **sogenannten Fehldrucke** ist folgendes zu ergänzen:

Seite 16: In Zeile 23 v. oben ist hinter dem Worte „nachzuweisen" ein Sternchen (*) zu setzen und am Ende der Seite als Fussnote anzufügen Einschaltung **68.**

In gleicher Weise ist auf **Seite 51** am Schlusse des Absatzes nach „u. s. w." ein Sternchen zu setzen und am Fusse Einschaltung **69,** sowie auf **Seite 59** hinter dem ersten Absatz nach „werden soll" ein Sternchen und am Fusse die Einschaltung **70** nachzutragen.

Russland. — Levante.

Die von verschiedenen Zeitungen gemeldeten russischen **Levantemarken 1 Kopeke mit Aufdruck ist Fälschung,** wie auf diesbezügliche Anfrage von J. Tchakidji & Co. in Konstantinopel freundl. mitgeteilt wird.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

In höflicher Beantwortung der vielfach eingegangenen Anfragen bez. der jetzt ausgefallenen Bogen-Lieferungen des Krötzsch-Handbuchs teile ich ergebenst mit, dass die stückweise Fertigstellung des Manuskriptes teilweise zu grossen Unannehmlichkeiten führte und zur Vermeidung derselben in Zukunft nur fertige Bände zur Ausgabe gelangen sollen. Als nächster Band wird Ende Juni „Schleswig-Holstein" erscheinen. Ich bitte deshalb die geschätzten Abonnenten des Werkes um gefl. Mitteilung, wenn die folgenden Bände im Originalband gebunden geliefert werden sollen, andernfalls kommen die losen Bogen zum Versandt.

Die Neubearbeitung „Bergedorf" kann Anfang Juni komplet gebunden bezogen werden. Die Beilagen in den „Vierteljahrs-Nachträgen" beanspruchen den 4. Jahrgang noch. Es sollen jedoch die bisher erschienenen Bogen, welche mit M. 1.50 für das Abonnement 1897 der Nachträge und M. 1.50 für Einband und Porto (zusammen M. 3.—) eingesandt werden, gleichfalls im Juni als vollständige Bände den Abonnenten zugestellt werden. Zu dem Bande „Bergedorf" sind 6 Lichtdrucktafeln angefertigt, von welchen bisher 5 zur Ausgabe gelangten, die rückständige Tafel liegt dem Nachtrag 11 bei und wird mit diesem in Rechnung gestellt, jedoch den Bänden beigefügt.

Hochachtungsvoll

Hugo Krötzsch.

1/2 Seite Mark 30 1/3 „ „ 25	**ANZEIGEN.** 1/1 Seite Mark 50.	1/4 Seite Mark 20 1/8 „ „ 15

Dr. R. Franz Keil-Strasse Nr. 1 **Leipzig**

hat

Marken auf Brief.
Seltene Abstempelungen.

RARITÄTEN

ungebraucht und gebraucht abzugeben.

Englische Kolonien

sind in reicher Auswahl vorhanden.

A. W. DRAHN, KÖLN a. Rh.

Luxemburger Strasse 6

empfiehlt

Raritäten aller Länder.

Schöne Auswahlsendungen mache gern gegen Einsendung von Fehllisten.

SPECIALITÄT:

Englische Kolonien *gebraucht und ungebraucht.*

Chemnitz

PAUL KOHL

West-Strasse 16

empfiehlt prachtvolle Auswahlen von

Europa

England und Kolonien.

Marken aller Länder. Raritäten.

Stettin-Grünhof

GEORG SEELIG

hat vorrätig

fast alle besseren Marken von

Europa.

Auswahl nach Fehllisten.

Preise sind billigst.

Zu beziehen von **H. Krötzsch**, philatelistischer Verlag, Leipzig.

Gebrüder Senf's

illustrierter

Postwertzeichen-Katalog 1896

erscheint in kurzer Zeit und sind Aufträge schon jetzt erwünscht.

I. Teil: Marken. **II. Teil: Ganzsachen.**

Preis: Beide Teile in einem Band **M. 2.50;** in zwei Banden **M. 3.—** und 20 Pfg. Porto; der Markenteil allein bezogen kostet M. 2.50.

Stanley Gibbons Preis-Katalog 1895

Preis M. 3.50 und 20 Pfg. Porto.

Illustrierter Preis-Katalog

der

Deutschen postalischen Entwertungsarten

bearbeitet von

A. Reinheimer.

Preis M. 1.50 und 10 Pfg. Porto.

Die Abstempelungen

der Marken des

Thurn & Taxis'schen Postgebietes

von

A. E. Glasewald.

Preis M. 4.50 und 10 Pfg. Porto.

Von den

Kartonblättern *ohne* Feldervordruck,

welche auch mit Punkturencarré-Eindruck geliefert werden, sind folgende Staaten am Lager:

Europa *vollständig*

a) Deutsche Staaten

Baden
Bayern
Bergedorf
Braunschweig
Bremen
Deutsche Reichs-Post
Hamburg
Hannover
Lübeck
Mecklenburg-Schwerin
Mecklenburg-Strelitz
Norddeutscher Postbezirk (mit Occupationsmarken)
Oldenburg
Preussen
Sachsen
Schleswig-Holstein
Thurn und Taxis
Württemberg

b) Ausserdeutsche Staaten

Azoren
Belgien
Bosnien u. Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Finland
Frankreich
Französische Kolonien
Gibraltar
Griechenland
Grossbritannien
Helgoland
Island
Italien
Jonische Inseln
Kirchenstaat
Lombardei-Venetien
Luxemburg
Madeira
Malta
Modena
Monaco
Montenegro
Neapel-Sizilien
Niederlande
Norwegen
Oesterreich
Ost-Rumelien
Portugal
Romagna
Rumänien
Russland
San Marino
Sardinien
Schweden
Schweiz
Serbien
Spanien
Süd-Bulgarien
Toscana
Türkei
Ungarn

Australien *vollständig*

Fidschi-Inseln
Hawai
Neu-Kaledonien
Neu-Seeland
Neu-Süd-Wales
Queensland
Tahiti
Tasmanien
Tonga-Inseln
Samoa-Inseln
Süd-Australien
Victoria
West-Australien

Amerika

Antigua
Argentinien
Bahama-Inseln
Barbados
Bermuda
Bolivia
Brasilien
Britisch Guiana
Britisch Honduras
Britisch Kolumbien und Vancouvers-Inseln
Buenos-Aires
Canada
Chile
Cordoba
Corrientes
Costa Rica
Curaçao
Dominicanische Republik
Ecuador
Guatemala
Haïti
Honduras
Kolumbien
Konföderierte Staaten von Amerika
Mexico
Neufundland
Neu-Schottland
Nevis
Nicaragua
Paraguay
Peru
Prinz Edward-Inseln
Salvador
Spanisch Westindien
Surinam
Turks-Inseln
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten von Amerika

Asien

China
Japan
Kaschmir
Niederländisch Indien
Ostindien
Persien

Für Bestellungen ist dieses Blatt verwendbar!

Gewünschte Blätter-Anzahl ist den Staatennamen vorzusetzen.

Zu beziehen von **H. Krötzsch,** philatelistischer Verlag, Leipzig.

Illustrierter

Ausführlicher Katalog

über

Deutsche Postfreimarken

mit Bekanntgabe

der Auflagemengen, Restbestände,
Erkennungsmerkmale der Originale und Neudrucke, sowie allen
sonstigen, dem Sammler wichtigen Anmerkungen

auf Grundlage des

anerkannt vorzüglichen

Permanenten Handbuchs der Postfreimarkenkunde

von

Hugo Krötzsch-Leipzig.

Mit beigesetzten Preisnotierungen aus „Händlerkatalogen“
nebst Angabe, wie diese Preise

zu den thatsächlichen Verkaufspreisen

stehen und welche Markenarten besondere Bewertung haben.

138 Seiten Text — 120 Abbildungen.

Preis broch. M. 1.— und 10 Pfg. Porto.

Dieses sehr preiswerte Buch ist auch den Besitzern des Krötzsch-Handbuchs sehr zu empfehlen wegen der knappen Übersichtlichkeit und der interessanten Preistabellen.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig.
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

3. Jahrgang.	Leipzig, Johannis 1896.	Nr. 11.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Wie die geehrten Abonnenten aus beiliegendem Cirkular ersehen wollen, habe ich meinen „Philatelistischen Verlag" durch Ankauf der im VII. Jahrgange stehenden

„Deutschen Briefmarken-Zeitung"

ferner:

„Die Briefumschläge der deutschen Staaten"
von Landgerichtsdirektor C. Lindenberg

„Die Briefmarken von Baden"
von Landgerichtsdirektor C. Lindenberg

„Die Postwertzeichen Spaniens und seiner Kolonien" *von Hauptmann Rudolf Friederich*

erweitert und im besonderen die Spezial-Literatur der deutschen Postwertzeichen durch Erwerb der „Briefumschläge" aus der Feder unseres besten Fachschriftstellers C. Lindenberg sehr vorteilhaft ergänzt.

Für die Abonnenten des in meinem Verlage erscheinenden „Handbuche der Postfreimarkenkunde" bez. der dasselbe ergänzenden „Vierteljahrs-Nachträge" bedingt der Übergang der „Deutschen Briefmarken-Zeitung" in meinen Verlag eine kleine Bezugsver-

änderung, indem die „Vierteljahrs-Nachträge" mit nächster Nr. 12 letztmalig erscheinen und von 1897 ab mit der „Deutschen Briefmarken-Zeitung" verschmolzen werden. (Demzufolge wird die Beilegung der Neubearbeitung „Bergedorf" verstärkt und mit nächster Nummer 12 beendet. Nr. 12 wird gleichzeitig Titel und Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen drei Jahrgänge erhalten, sodass diese drei Jahrgänge zu einem Bande gebunden werden können. Näheres darüber in nächster Nummer.)

Diese Verschmelzung ist für das Werk und seine Interessenten insofern von Nutzen, als dann alle Neumeldungen und Ergänzungen nicht vierteljährlich, sondern monatlich gegeben werden. Ich hoffe auch in dieser Richtung auf die Unterstützung der geschätzten Förderer und Gönner meines Verlags und bitte um möglichst rasche Mitteilung aller postalischen Veränderungen des In- und Auslandes, Meldung und Einsendung neu erscheinender Postwertzeichen aller Gattungen, sowie Neuentdeckungen an den Postwertzeichen, Vorlage guter Fälschungen alten oder neuen Datums u. s. w.

Mit dieser Hilfe wird es mir nicht nur möglich sein, die fachinhaltlich stets gut ausgestattet gewesene „Deutsche Brfm.-Ztg." auf ihrer Höhe zu erhalten, sondern auch redaktionell zu erweitern und zu verbessern. Auch die Ausstattung der Zeitung soll, besonders in der Illustration, welche bisher leider fast ganz fehlte, eine möglichst umfangreiche Erweiterung erfahren und so hoffe ich, eine in jeder Beziehung gute Zeitung zu liefern.

Das Abonnement der „Deutschen Briefmarken-Zeitung" beträgt, die „Nachträge" inbegriffen, durch eine Buchhandlung oder die Post bezogen, jährlich M. 4.—. Bei direktem Bezug vom unterzeichneten Verlag M. 4.50. Der Abonnementbetrag wird halbjährlich je zur Hälfte mit Erscheinen der Nr. 1 und Nr. 7 erhoben.

Die „Nachträge" werden an jeden Abonnenten der „Deutschen Brfm.-Ztg." geliefert. Die „Zeitung" oder die „Nachträge" allein können nicht geliefert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hugo Krötzsch.

Leipzig, Lange Str. 22.

Nachträge.

Dem Nachtrag Nr. 11 liegen (als Fortsetzung der Beilagen in Nr. 5 bis 10) von der Neubearbeitung **„Bergedorf“** die Seiten 113—144 und (auf Verlangen) die Lichtdrucktafeln „Bergedorf VI“ bei.

Klebnachträge liegen dieser Nummer nicht bei.

Deutsche Reichs-Post. — Entwertungen.

Zur Abwechselung sind diesmal keine neu errichteten „Postagenturen im Auslande“ zu berichten, sondern zwei bestandene zu löschen, und zwar Kisaki und Masinde. Es ist dementsprechend auf Seite „Deutsche Reichspost 12a“ im letzten Felde der Tabelle hinter den oben benannten Orten „† Mai 1896“ einzutragen.

Von den „Kriegsschiff-Stempeln“ legt mir Herr Dr. med. Knopf-Goldberg denjenigen vom (Vermessungs-)Schiff Möwe vor. Es ist dies ein Einkreisstempel von $31^3/_4$ mm Durchmesser im Typus der deutschen Auslandstempel. Die Inschrift lautet: oben im Bogen „Kais. Deutsche“ darunter in fünf geraden Zeilen „Marine-|Schiffspost|№ 7|9/5|96“ zu beiden Seiten der Datumziffer je ein fünfstrahliger Stern. Auf Seite „12b Deutsche Reichspost“ ist dementsprechend im zweiten Tabellenfelde hinter Möwe einzutragen „7“. Anscheinend werden die Nummern der Schiffsstempel in derselben Folge nachzutragen sein, wie die Schiffsnamen verzeichnet sind, d. h. „Kaiser“ Nr. 1 bis Falke“ Nr. 6.

Raritätentafeln.

III. Nevis. — Four Pence. — Wie Tafel II stellen auch die vorliegende und die folgenden Tafeln IV und V je einen ganzen Bogen der Steindruckausgabe von 1859 und je ein Kupferdruck-Exemplar als Vergleichsstück der Druckverschiedenheit dar. — Die Marke zu Four Pence lässt die Typenabweichungen besonders in der Länge der Inschriftschilder und in den (inneren) Eck-Netzgouillochen erkennen, dann wolle man erst die feineren Abweichungen in der Schrift und dem Mittelbilde beachten. — Das am Kopfe der Tafel gegebene Kupferdruck-Exemplar ist die 3. Type im Bogen, obere rechte Eckmarke.

IV. Nevis. — Six Pence. — Diese Marke lässt die Typen-Verschiedenheiten zunächst in den (inneren) Eck-Gouillochen (Maschenanzahl) erkennen, dann in den (äusseren) Eck-Blattornamenten, der Schrift und dem Mittelbild. In der Lithographie-Ausgabe auch noch an der Gouilloche der senkrechten Rahmenleisten, deren Musterung bei der Kupferdruck-Ausgabe kaum bemerkbar ist.

1/2 Seite Mark 30 1/3 „ „ 25	**ANZEIGEN.** 1/1 Seite Mark 50.	1/4 Seite Mark 20 1/8 „ „ 15

Dr. R. Franz

Keil-Strasse Nr. 1

Leipzig

hat

RARITÄTEN

ungebraucht und gebraucht abzugeben.

Marken auf Brief.
Seltene Abstempelungen.

Englische Kolonien

sind in reicher Auswahl vorhanden.

A. W. DRAHN, KÖLN a. Rh.

Luxemburger Strasse 6

empfiehlt

Raritäten aller Länder.

Schöne Auswahlsendungen mache gern gegen Einsendung von Fehllisten.

SPECIALITÄT:

Englische Kolonien *gebraucht und ungebraucht.*

Chemnitz

PAUL KOHL

West-Strasse 16

empfiehlt prachtvolle Auswahlen von

Europa

England und Kolonien.

Marken aller Länder. Raritäten.

Stettin-Grünhof

GEORG SEELIG

hat vorrätig

fast alle besseren Marken von

Europa.

Auswahl nach Fehllisten.

Preise sind billigst.

Verlegt und für den Inhalt verantwortlich: Hugo Krötzsch, Leipzig
Druck von Grimme & Trömel, Leipzig.

VIERTELJAHRS-NACHTRÄGE

zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

3. Jahrgang. | Leipzig, Weihnachten 1896. | Nr. 12.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Im Anschluss an die Bekanntgabe in voriger Nr. 11, S. 197 und 198 teile ich hierdurch den geehrten Abonnenten der in drei Jahrgängen erschienenen „Vierteljahrsnachträge" nochmals mit, dass mit der vorliegenden Nr. 12 ***das Erscheinen dieser Vierteljahrsschrift beendet wird*** *und alle weiteren „Nachträge zum permanenten Handbuch der Postfreimarkenkunde" in der von mir erworbenen* ***„Deutschen Briefmarken-Zeitung"*** *(VIII. Jahrgang) veröffentlicht werden. Aus Anlass dieses Überganges bitte ich* ***um baldgefällige Mitteilung*** *derjenigen bisherigen Empfänger der „Vierteljahrsnachträge", welche die „Deutsche Briefmarken-Zeitung" als Mitglieder abonnierter Vereine oder durch eine Buchhandlung bez. die Postanstalt erhalten, d. h. nicht vom unterzeichneten Verlag* ***direkt*** *beziehen, damit kein* ***Doppelabonnement*** *entsteht. Der Einfachheit halber wird* ***jedes nicht direkt abbestellte Abonnement*** *insofern* ***aufrecht erhalten,*** *dass an Stelle der erloschenen „Vierteljahrsnachträge" die „Deutsche Briefmarken-Zeitung" erstmalig am* ***7. Januar 1897*** *geliefert und deren Halbjahrs-Abonnement (M. 2.25, Ausland M. 2.50 postfrei) mit dieser Nummer erhoben wird.*

Ausgegeben am 30. XII. 96.

Die Empfänger der bisher zu den „Vierteljahrsnachträgen" gelieferten ***Lichtdrucktafeln*** *erhalten die ferner erscheinenden Tafeln auch in Zukunft. Durch Vereine oder sonst indirekt beziehende Interessenten wollen deshalb gefälligst genau ihren Lieferanten angeben, damit alle Weitläufigkeiten vermieden werden.*

Original-Einbanddecken *für die 3 Jahrgänge der Vierteljahrsnachträge in einem Bande werden in solider Arbeit und Material angefertigt und können gegen Einsendung von 75 Pfennig und Porto bezogen werden.* ***Das Einbinden*** *in diese Originaldecken wird gleichfalls auf Wunsch durch den unterzeichneten Verlag erledigt und dafür, je nach Erhaltung der zu diesem Zwecke eingesandten Exemplare (welche auf Wunsch ev. ergänzt werden), mindestens 50 Pfg. und Porto in Rechnung gestellt.*

In der Hoffnung, auch ferner die Zufriedenheit und freundliche Unterstützung der verehrlichen Abonnenten erhalten zu können, wird gleichzeitig um gütige Nachsicht der erst jetzt stattfindenden Ausgabe vorliegender Nr. 12 gebeten. Diese Verzögerung war dadurch bedingt, dass sonst Doppelmeldungen oder Lieferung des letzten Quartals der „Deutschen Briefmarkenzeitung" verursacht worden wären.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Leipzig, Lange Strasse 22. ***Hugo Krötzsch.***
Philatelistischer Verlag

Raritätentafeln.

V. Nevis. — One Shilling. — Wie die früher gegebenen Tafeln II—IV zeigt auch die vorliegende einen vollständigen Originalbogen mit 12 Markenbildern, deren jedes einzeln gezeichnet ist, sodass alle durch kleine Abweichungen voneinander verschieden sind. Als einfachstes Vergleichsmittel ist die Schrift zu beachten, ferner die Guillochen in den Ecken und im Ovalrahmen.

Nachträge Nr. 71—73.

Dem Nachtrag Nr. 12 liegen (als Fortsetzung der Beilagen in Nr. 5—11) von der Neubearbeitung **„Bergedorf“** als Schluss die Seiten 145—170 nebst Titel und Inhalt und ev. die Lichtdrucktafeln VII und VIII bei.

Deutsche Reichs-Post. — Entwertungen.

Auf Grund frdl. Mitteilungen der Herren Dr. Kalckhoff, Landgerichtsdirektor Lindenberg, C. Fr. Eucken, Dr. Knopf, Fr. Wehner sowie eines Artikels des Herrn K. Starke in der „Post“ 1896 Nr. 13—21 und eigener Ermittelungen sind auf den S. 12, 12a und 12b folgende Berichtigungen handschriftlich a. a. O. O. nachzutragen:

Otyimbingue geschlossen am **13. 10.** 91; wiedereröffnet (mit der Schreibweise Otjimbingue) am 1. 7. 95. In Folge des Aufstandes der Heteros musste die Postanstalt zeitweilig an anderen Orten untergebracht werden. Sie siedelte nämlich am 1. 12. 88 nach Garinuab, im Okt. 1889 nach Tsaobi über, und kehrte erst 1890 nach dem Orte Otjimbingue zurück. Der Stempel blieb während dieser Zeit unverändert.

Viktoria wird mit **k** geschrieben.

Lamu und Zanzibar liegen im (nicht zu Deutsch-Ostafrika gehörigen) Sultanat Sansibar.

Windhoek	ist	am	18/10	91	eröffnet	
Mikindani	„	„	**30**/10	94	„	
Matupi	„	„	**1/11**	**94**	„	
Swakopmund	„	„	**30/5**	95	„	
Omaruru	„	„	**1/8**	„	„	
Okahandja	„	„	**12/8**	„	„	
Kilossa	„	„	**1/4**	„	„	
Kisaki	„	„	**29/4**	„	„	und † **30/4** 96
Langenburg	„	„	**5/6**	„	„	
Marangu	„	„	**29/6**	„	„	
Masinde	„	„	**15/4**	„	„	und † **30/4** 96
Moschi	„	„	**16/4**	„	„	
Mpapua	„	„	**26/4**	„	„	
Tabora	„	„	**15/7**	„	„	
Gibeon	„	„	**1/10**	„	„	
Keetmanshoop	„	„	**15/10**	„	„	
Bukoba	ist	im	Dezember	1895	eingerichtet	
Muanza	„	„	„	„	„	
Kilimatinde	„	„	„	„	„	

Ein Artikel des „Archiv für Post und Telegraphie“ führt noch Ulanga und Kisnani als neue Agenturen auf, doch ist über deren thatsächliche Eröffnung bisher nichts bekannt geworden. Dagegen sind drei weitere Agenturen in Südwestafrika und je eine im Togo- und Kamerun-Gebiet nachzutragen (Einschaltung **71**).

Zur Ergänzung des auf S. 166 der Nachträge, Zeile 24—26 von oben, Gesagten sei erwähnt, dass Cap Cross einen Kreis-Stempel führt, welcher oben im Bogen CAP CROSS, darunter Tag- und Monatszahl, dann 2stellige Jahreszahl und nach dieser in 2 geraden Zeilen DEUTSCH SÜDWEST-AFRIKA und am Schluss einen fünfstrahligen Stern führt.

Betreffs „Misahöhe“ ist zu erwähnen, dass nach Meldung des Herrn Eucken dieser Stempel nicht auf, sondern neben der Marke auf Briefen und Karten aus Lome abgedruckt ist. Der Text lautet: oben in Bogen: Station; in 2 geraden Zeilen: Misahöhe | Togogebiet; Tag- und Monatszahl; zweistellige Jahreszahl; rechts und links je ein 5-strahliger Stern.

Marine-Schiffspost (diese Bezeichnung nach dem Stempeltext ist einfacher als die auf S. 12b angeführte). Unsere Vermutung (vorige Nummer S. 199), dass die Stempel-Nummern in der Reihenfolge (der Bekanntmachung S. 149) geordnet sein werden, hat sich nicht bestätigt, dieselben sind vielmehr in folgender Weise verteilt: **No. 1** Kaiser, **No. 2** Falke, **No. 3** Bussard, **No. 4** Irene, **No. 5** Prinzess Wilhelm, **No. 6** Arcona, **No. 7** (wie schon S. 199 gemeldet) Möwe. Den letzteren Stempel geben wir nebenstehend in verkleinerter Abbildung. Diese Nummern sind handschriftlich auf S. 12b (18b) des Handbuchs nachzutragen.

Oldenburg. — Freimarken.

Restbestände. In der „Deutschen Brfm.-Ztg.“ (1896, S. 149) veröffentlichte Herr Lieutenant Ohrt neuerdings weiteres amtliches Material über die Restbestände. Dementsprechend ist S. 72 (416) Einschaltung **72** nachzutragen.

Oldenburg. — Stempelfälschung.

Falsche Entwertungen auf III $^1/_4$ sowie VI $^1/_3$, $^1/_2$ 2 und 3 Gr. werden von der „Deutsch. Brfm.-Ztg.“ (1896 S. 176) gemeldet. Es ist daher folgender Nachtrag S. 120b (464b) Einschaltung **73** aufzukleben.

↑ 3

6

↑ 9

↑ 12

H. Krötzsch,

„Typen"! I.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

Raritätentafel I.
Moldau.

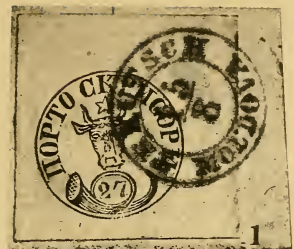

1

3

2

4a

5

6

4b

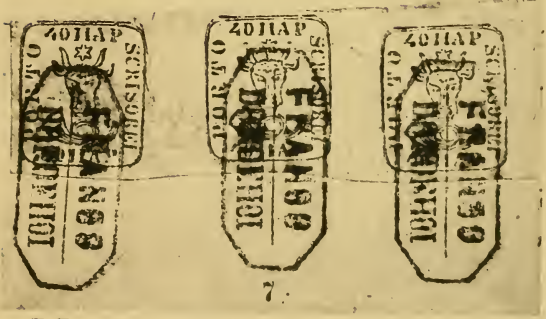

7

Nevis.

One Penny.

Raritätentafel III.

Nevis.

Four Pence.

Raritätentafel IV.

Nevis.

Six Pence.

Raritätentafel V.

Nevis. **One Shilling.**

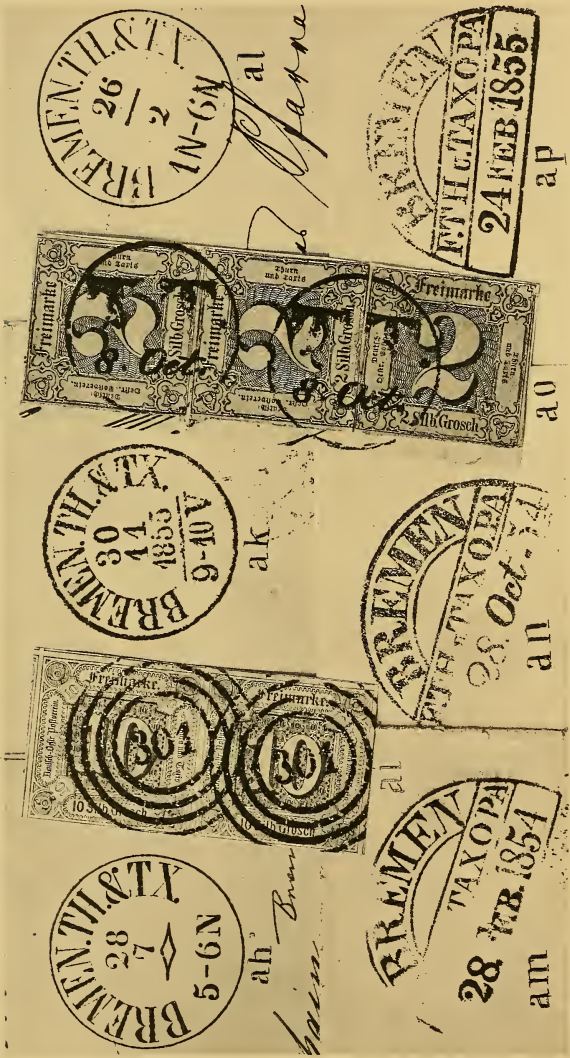
BREMEN.TH.&TX.
26
2
1N-6N
al
BREMEN
F.TH.&TAXOPA
24 FEB 1855
ap
Freimarke
2 Silb.Grosch
8 Oct.
ao
BREMEN.TH.&TX.
30
11
1855
9-10V
ak
BREMEN
F.TH.&TAXOPA
28 Oct.
an
Freimarke
301
10 Silb.Grosch
al
BREMEN.TH.&TX.
28
7
5-6N
ah
BREMEN
TAXOPA
28 FEB.1854
am

bb

ba

aw

av

az

au

at

ay

as

ax

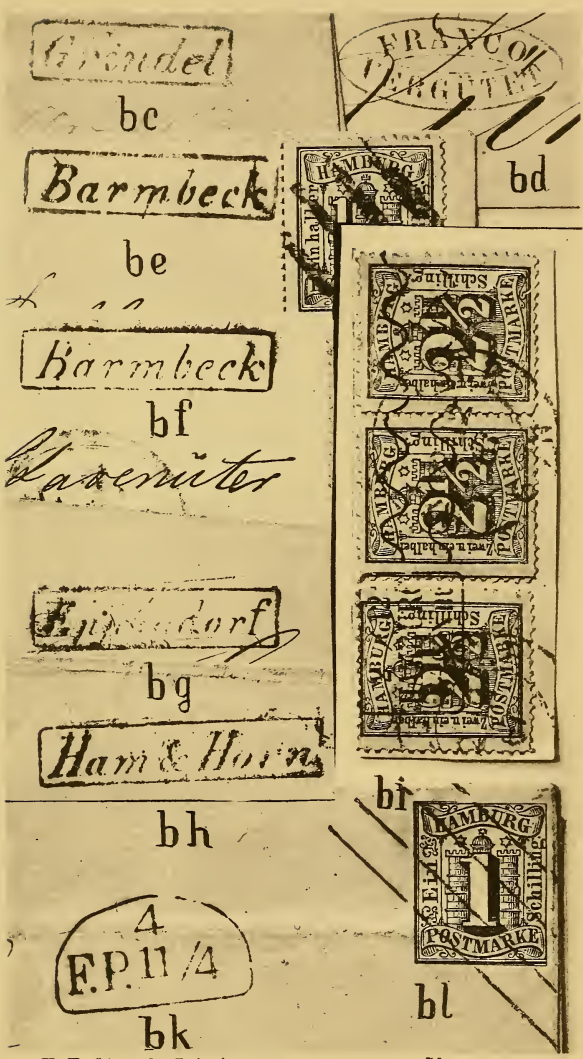
Grindel
bc
Barmbeck
be
Barmbeck
bf
bg
Ham & Horn
bh
4
F.P. 11/4
bk
FRANCO
VERGÜTET
bd
HAMBURG
Schilling
POSTMARKE
bi
HAMBURG
Ein Schilling
POSTMARKE
bl

br
bw
bq
bv
bo
bu
bn
bt
bm
bs
HAMBURG
POSTMARKE
Schilling
C. Adler, Hamburg.

HAMBURG
3 FEB 1859
ca
St. P. A.
bz
BAHNHOF HAMBURG
DAILY POST
by
bx
HAMBURG
POSTMARKE
Ein halber
Schilling
cc
cb

aS. all

SOEGEL 4/8 at

av

aw

ax

ay

az

ba

bb

bc

bd

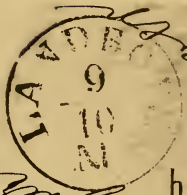

be

bf

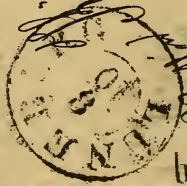

bg

bi

bh

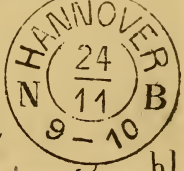

bl

bk

bm

bn

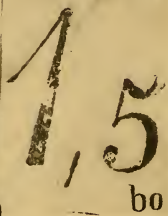

bo

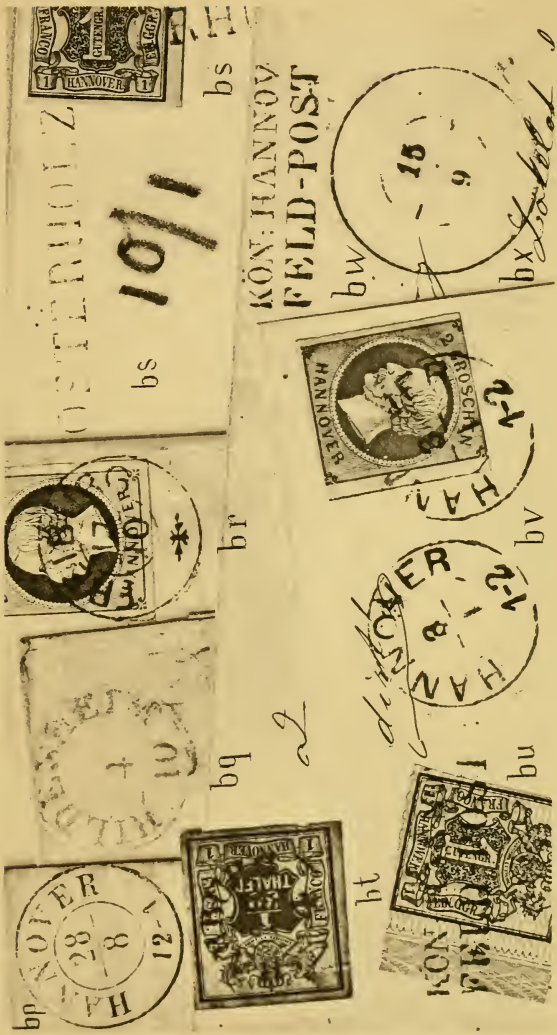
KÖN: HANNOV
FELD-POST
HANNOVER
bs
bw
bx
br
bv
bq
bu
bt
bp

ischer Postverein.

her Postbezirk.

ba

bb

bc

bd

Post-Anstalts-Stempel.

be

bf

bg

bh

fg
fe
fd
fl
fk
fi
fh
POSTBEZIRK
NORDDEUTSCHER
EIN GROSCHEN
D.R.P.
CONSTANTINOPEL N.P.A.
2319
70
1-2

1/3 THALER
OLDENBURG
1/30 THALER
OLDENBURG
Ein Groschen
Drei Groschen
31 2, I
32 2, I
33 6
34 1, II
35 1, II
36 6
37 6
38 6
39 6
40 14
41 12
42 12
43 8
44 12
45 12
46 12
47 10
48 10b
49 10b
statt

50 10 b
51 10 b
52 10 b
53 10 b
54 14 b
55 14 b
56 14 b
57 14 b
58 10 b
59 10 b
60 10 b
61 10 b
62 10 b
63 14 b
64 14
65 1, IA

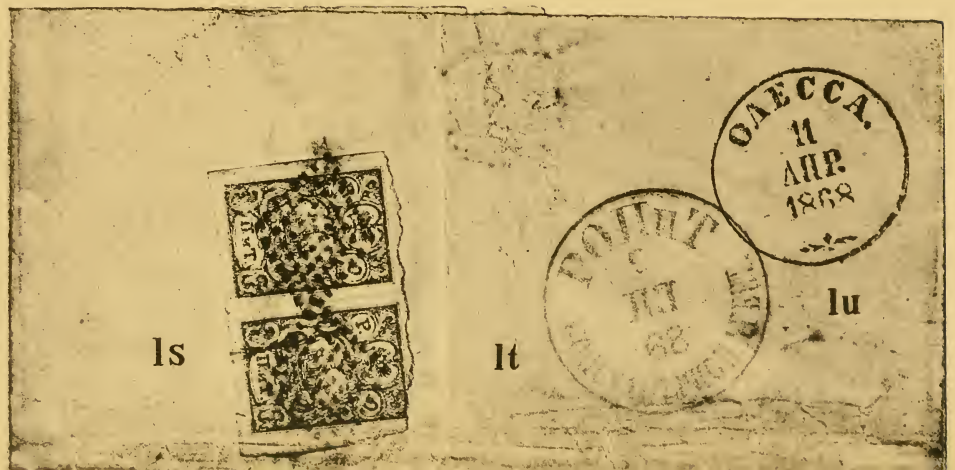
ОДЕССА
11
АПР.
1868
ls
lt
lu

ls
lt
lu
lv

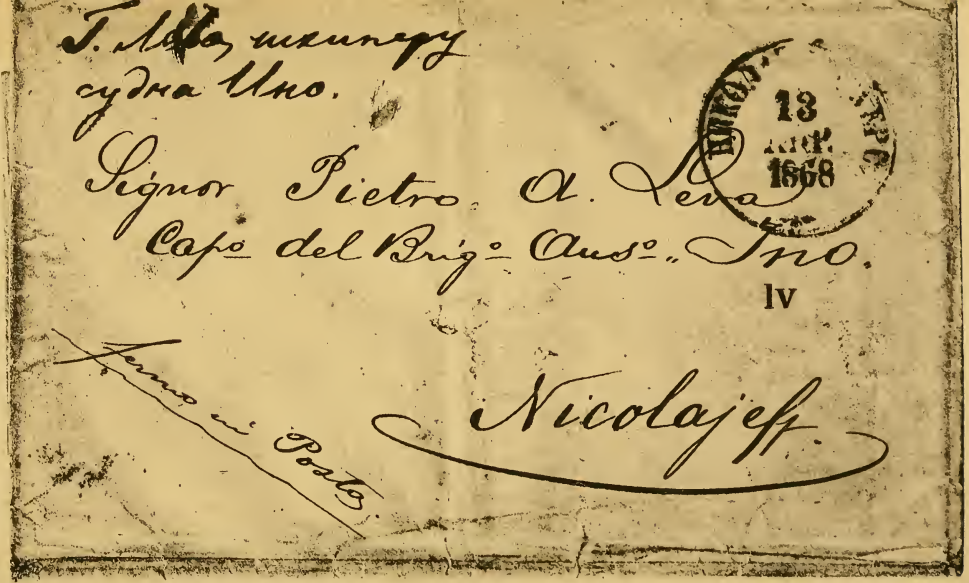

H. Krötzsch, Leipzig. — VII.

3 9088 00043 5792
SMITHSONIAN INSTITUTION LIBRARIES